Vom Leben und den Ansichten des Mäxchen Holle, Knabe

Erdichtetes und Erdachtes
des einen Abkömmlings des Jakob Mauch,
den man auch
Christoph und Peter ruft

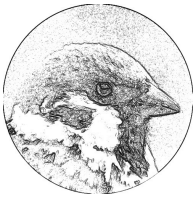

S p e r r l i n g - Verlag

Gesamtausgabe mit 327 Seiten
herausgegeben im Jahre 121
nach in Kraft treten
des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

S p e r r l i n g - Verlag
eingesperrt@protonmail.com

Die erste Ausgabe des ersten Werkes
dieser Gesamtausgabe erschien
in elektronischer Form unter dem Titel
»Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, Knabe«
im Jahre 120 nach in Kraft treten des BGB,
elf Tage vor der Wintersonnenwende

Als Gesamtausgabe erstmalig herausgegeben durch den Autor,
den einen Abkömmling des Jakob Mauch,
den man auch Christoph und Peter ruft,
im Jahre 121 nach in Kraft treten des BGB,
am Tage 33 nach dem Frühlingsäquinoktium

Durch den Autor freigegeben zur
nicht kommerziellen Weitergabe
unter Beibehalt des Gesamtwerkes,
alle Rechte vorbehalten.

Uns

»Eigentlich weiß man nur, wenn man wenig weiß;
mit dem Wissen wächst der Zweifel.«

Johann Wolfgang von Goethe (∗1749 †1832), Maximen und Reflexionen.
Aus »Kunst und Altertum«, fünfter Band, drittes Heft, 1826.

»Der Zweifel nährt das Denken und
das Denken führt zu der Erkenntnis,
daß man kaum etwas weiß.«

Der Autor der vorliegenden Werke [∗1979].

Vorwort zur Gesamtausgabe

»Bei uns da heißt man nicht, da ist man«.

Diesen Satz sagt die Hauptfigur (gespielt von Heinz Rühmann, ∗1902 †1994) in dem 1948 erschienen Spielfilm »Der Herr vom andern Stern« von Heinz Hilpert (∗1890 †1967). Ein Mann aus den Tiefen des Weltenalls reist nur durch Konzentration seiner Gedanken umher und landet auf der Erde, wo er sogleich von zwei Bediensteten einer staatlichen Verwaltung aufgegriffen und auf ein »Amt« begleitet wird. Auf die Frage des Amtsinspektors, wo der reisende Mann hergekommen sei, antwortet einer der Bediensteten:

»er war einfach da«.

Auf die folgende Frage, wie er heiße, äußert der Reisende die oben zitierte Antwort. Obwohl er anklingen läßt, daß es ihm ob des Verhaltens der ihm begegnenden Menschen auf der Erde nicht allzu sehr gefalle, bleibt der Reisende doch, denn er verliebt sich in eine junge Frau, die seine Zuneigung erwidert. Um unter den Menschen nicht aufzufallen, die ihm und seiner Fähigkeit, allein durch Konzentration Dinge zu verändern und Gegebenheit zu schaffen, mißtrauisch gegenüberstehen, läßt er sich schließlich einen Namen geben und versucht, sich an das Verhalten der anderen anzupassen. Mehr und mehr verliert sich jedoch dadurch sein Wesen, was der ihn liebenden jungen Frau nicht verborgen bleibt. Unter Mithilfe eines Agenten, der vom Amt eigentlich zur Beschattung und Kontrolle des dem Amt gefährlich erscheinenden Mannes eingesetzt wurde, trägt sie am Ende dazu bei, daß ihr Liebster eingesperrt wird, wodurch dieser die Ruhe und Kraft erhält, sich wieder auf sich und seine Gedanken zu konzentrieren, woraufhin er die Heimreise antritt.

Ist es nur ein »Versuch einer kabarettistisch aufgeputzten Nachkriegssatire«, ein »betulicher Unterhaltungsfilm von gedämpfter Heiterkeit«, wie man dem Lexikon des internationalen Films entnehmen kann[1]? Oder enthält dieses Werk eine tiefergehende Botschaft? Soll es uns, die wir auch »einfach da« sind, die wir - um es mit dem Vokabular der Juristen zu sagen - ein »aus unbekannter Ursache möglich[es] Dasein«[2], ein Leben besitzen, vielleicht in Bezug auf unsere Lebensführung, die Organisation unseres Zusammenlebens zu Fragen anregen? Daß es ausgerechnet der Agent mit der Nummer »17« ist, der dem Reisenden die nötige Ruhe zur Konzentration verschafft, mag dem ein oder anderen, der gewisse Vorgänge beobachtet, die sich spätestens seit 2017 zu ereignen scheinen, kein Zufall sein.

An dieser Stelle sei jenen ein tief empfundener Dank ausgesprochen, die die vorliegenden Werke ermöglicht und beeinflußt haben: Der Mutter, dem Anfang (in jeder Hinsicht), dem Vater, seinem Vorbild, den Söhnen, seinem Licht, und der Gemahlin des Autors, seiner Liebe und seinem Wind.

Goethe läßt in der Tragödie erster Teil seinen Faust zu Gretchen sagen:

»Name ist Schall und Rauch«.

Mit dieser Aussage ist eigentlich alles ausgesprochen, was der wertgeschätzte Leser auf den folgenden Seiten finden kann. Unser Leben, unser Zusammenleben ist bestimmt durch einen Namen, den wir uns zuweisen (lassen); um diesen Namen dreht sich vielleicht die gesamte uns (wohl nur in Umrissen) bekannte Menschheitsgeschichte; mit ihm - ohne uns im Klaren darüber zu sein - sind wir teil einer ganzen Welt.

Ob es sich bei dieser Welt um das wahre Leben oder um eine Erdichtung - um »Schall und Rauch« - handelt, möge der wertgeschätzte Leser nach

[1] zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_vom_andern_Stern, abgerufen am 19. April 2021)

[2] aus: Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch für Studium und Ausbildung

der Lektüre der vorliegenden Werke selbst entscheiden. Festgestellt ist hiermit: Alles, was folgend zwischen eckige Klammern gesetzt ist, von vier Ecken umgeben steht, hat lediglich anmerkenden oder erläuternden Charakter, ist sämtlich erdichtet und erdacht, und entspringt - wie könnte es anders sein - nur der überschäumenden Phantasie unseres Autors.

Das vorliegende Werk ist in drei Teile unterteilt, die ursprünglich getrennt voneinander und zeitlich aufeinander folgend entstanden, wodurch das Gesamtwerk vielleicht etwas uneinheitlich erscheinen mag. Wir bitten um Verzeihung, sollte sich der Leser dadurch gestört fühlen.

Wenn er uns nun folgen möchte, so nehmen wir den Leser mit auf unsere eigene Reise und beginnen - wie immer in unserer Reihe [Erzählungen in eckigen Klammern] - mit der Öffnung der eckigen Klammer: Eckige Klammer auf

[

Kapitelübersicht

I. Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe 15

1. Vorwort zum Teil I. 23

2. Ein unerwarteter Besuch 27

3. Die Sache mit dem Kind 29

4. Das ist bestimmt wichtig 35

5. Namenlos durchs Weltall 39

6. Von Menschen und anderen Tieren 43

7. Der rechtmäßige Erbe 51

8. Zu treuen Händen 61

9. Wo ist Herr Holle 65

10. Der fiktive (unsichtbare) Dritte 73

11. Friedhof und Kuscheltiere 83

12. We all live in a yellow Submarine 87

13. Der Rest ist Geschichte 93

14. Vom Ende 99

15. Nachwort zum Teil I. 109

16. Anhang zum Teil I. 115

II. Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe - das nächste Wochenende 127

17. Vorwort zum Teil II. 135

18. Kaffee, Milch und Zucker 139

19. Wir sind Eins 143

20. Des Guten Werk und des Übels Beitrag 147

21. Ein Indigener kennt keinen Schmerz 153

22. Der deutsche Patient 157

23. Nachwort zum Teil II. 175

24. Anhang zum Teil II. 177

III. Ein Abend mit dem Leben und den Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe 179

25. Vorwort zum Teil III. 185

26. Je später der Abend, desto schöner die Thesen 189

27. Relativ absolut 197

28. Es gibt *Nichts* zu sehen 201

29. Schuld . . . **207**

30. . . . und Sühne **213**

31. Der große Zauberer . . . **219**

32. . . . und sein größter Trick **223**

33. Zahlen, bitte! **251**

34. Offenbarungs Aid **257**

35. Willkommen, Wille will kommen **279**

36. Eines Menschen Wille ist sein Himmelreich **293**

37. Es wird Zeit **305**

38. Nachwort zum Teil III. **309**

39. Anhang zum Teil III. **313**

A. Leben und Ansichten vom andren Sterne **323**

Teil I.

Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe

Der S p e r r l i n g - Verlag präsentiert:

[Eine Erzählung in eckigen Klammern]

Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe

Alles erdichtet und erdacht

Erstmalig herausgegeben
durch den Autor,
den Abkömmling und Urenkel des Jakob Mauch,
den man auch Christoph und Peter ruft,
im Jahre 120 nach in Kraft treten
des Bürgerlichen Gesetzbuches,
alle Rechte vorbehalten.

Unseren

Abkömmlingen

»[Ich bin] ein Teil von jener Kraft,
Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.«

Johann Wolfgang von Goethe (∗1749 †1832), Faust.
Der Tragödie erster Teil, 1808. Studierzimmer, Mephistopheles zu Faust

»Beherrschung der Triebe durch die
moralische Kraft ist Geistesfreiheit,
und Würde heißt ihr Ausdruck in der Erscheinung.«

Johann Christoph Friedrich Schiller (∗1759 †1805),
Ueber Anmuth und Würde. Erschienen in *Neue Thalia*, 1793.

1. Vorwort zum Teil I.

Wertgeschätzter Leser, der Autor läßt Euch herzlich zu einer neuen Ausgabe von S p e r r l i n g ' s [Erzählungen in eckigen Klammern] grüßen. Die folgende Erzählung spukte unserem Autor schon seit einiger Zeit im Kopf herum; nun endlich - initial etwa fünf Wochen vor der Wintersonnenwende im Jahre 120 nach in Kraft treten des Bürgerlichen Gesetzbuches, von da an in korrigierten und ergänzten Fassungen - konnten wir ihn überreden, das Projekt zu beginnen und - wir nehmen an, daß der Leser unsere Ansicht teilen wird - zu einem fulminanten Ende zu führen.

Der Autor bittet uns herauszustreichen, daß er wertvolle Inspiration zu diesem Werk aus den Arbeiten von » L R P « zog, dessen Erkenntnisse z.T. in Werken unter https://www.youtube.com zu finden sind. Ebenso wurden initiale Gedanken zu der vorliegenden Schrift auch von den Arbeiten jener Autoren angestoßen, die unter den Pseudonymen »MSZoff« bzw. »Wert Akzeptanz« ebenfalls Werke unter https://www.youtube.com veröffentlichten.

Den größten Teil seiner Inspiration verdank der Autor den Arbeiten E l k e G i l l a r d o n ' s. Selbst Schöpferin wunderbarer Märchen, half ihr Vorbild unserem Autor, sich mit der im vorliegenden Werke verarbeiteten Thematik auseinanderzusetzen.

Ansichten sind verschieden, und unser Autor geht nicht mit allen Aussagen der Vorgenannten d'accord; doch Erkenntnis stellt sich erst mit der Einnahme verschiedener Ansichten (Standpunkte) ein.

Dies führte in Summe zu - so denken wir - einer Erzählung, die ihres Gleichen sucht.

Ein besonderer Dank soll der Gemahlin und den Abkömmlingen des Autors zuteil werden. Ihre aufopferungsvolle Geduld und ihr Ertra-

gen von allerlei Entbehrungen während der Zeit der Arbeit muß als beispiellos gelten.

Das vorliegende Schriftstück wäre außerdem in dieser Form und der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ohne die aufopferungsvolle Hingabe der Gemahlin des Autors an die Notwendigkeiten des Alltags; sie ermöglichte es ihm, sich zuweilen ganz der Entstehung seines Werkes zu widmen.

Der Autor bittet uns außerdem, dem Leser bewußt zu machen, daß die Entscheidung, die vorliegenden Zeilen zu lesen, ganz bei dem Leser liegt. Niemand kann die Schuld für die eigenen Entscheidungen einem anderen zuschieben. Aber *ent-scheiden*, die innere Trennung aufheben, die Zerrissenheit überwinden und sich zusammennehmend auf einen Weg machen kann nur, wer eine Wahl hat, die Möglichkeiten sieht. Der beschrittene Weg kann sich als der falsche erweisen, aber wer stehen bleibt, bleibt *ge-schieden*. Das vorliegende Werk mag vielleicht etwas mehr Licht auf *unter-schiedliche* Möglichkeiten werfen.

Ob sich der Leser dieser Zeilen entscheidet, weiter zu lesen oder es bleiben zu lassen - wir bitten, dieses Werk schließlich an den Nächsten weiter zu geben, um auch ihm die Möglichkeit der Entscheidung zu geben.

Es bleibt anzumerken, daß der geneigte Leser in einem anhängenden Teil anschauliches Bildmaterial vorfinden kann, welches die Erzählung zu stützen vermag, sowie ein Nachwort, das den Leser nach der Lektüre der Erzählung in seiner Phantasie beflügeln soll. Zitate, sofern nicht anders angegeben, sind Gerhard Köblers juristischem Wörterbuch[1] entnommen. Zitate sind zwischen »« gesetzt und z.T. zur besseren Übersicht zusätzlich als abgesetzter Text dargestellt. Besondere oder wichtige Begriffe, sowie Wörter, auf denen Betonungen der Aussprache liegen, wurden durch den Autor *hervorgehoben*, an manchen, mit [sic]

[1] Prof. Dr. Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch, Für Studium und Ausbildung, 17. Auflage, erschienen im Verlag Franz Vahlen München 2018. ISBN-13: 978-3800658817

gekennzeichneten Stellen, entstammen die [ ] oder die *Hervorhebungen* dem zitierten Text selbst; Begriffe, die dem Wörterbuch entnommen sind und darauf Bezug nehmen, sind den Eintragungen des Wörterbuchs entsprechend **fett** dargestellt.

Zu guter Letzt, wie immer in der Reihe [Erzählungen in eckigen Klammern], gilt: Alle Textteile, die zwischen eckige Klammern gesetzt sind, von vier Ecken umgeben stehen, haben lediglich anmerkenden oder erläuternden Charakter, sind sämtlich erdichtet und erdacht, und entspringen - wie könnte es anders sein - nur der überschäumenden Phantasie unseres Autors.
Und nun genug der Vorrede und eckige Klammer auf

[

2. Ein unerwarteter Besuch

Es ist ein lauer Tag im Herbst. Bienen fliegen die letzten Blüten an und das Eichhörnchen ist wie immer flink auf der Suche nach Vorräten für die kalte Jahreszeit. Die Sonne scheint durch die Fenster des Hauses, in dem ich lebe, und wärmt mir den Rücken, während ich die Küche aufräume. Ich habe gebacken, der Duft von Bananenbrot liegt in der Luft.

Unerwartet klopft es an der Haustüre. Ich lege den Wischlappen beiseite und trockne mir auf dem Weg zur Eingangstür die Hände an meiner Schürze. Nach erneutem Klopfen öffne ich. Ich vernehme ein freundliches „Guten Tag“ als ich einen Mann und ein Weib erblicke, die sich, etwas ungewöhnlich gekleidet, vor der Haustüre aufgestellt haben. An ihren Hüften hängen Schußwaffen und auf ihren Röcken ist die Aufschrift »POLIZEI« zu lesen.

Der Mann scheint recht höflich zu sein, zieht seine Mütze vom Kopf und fragt freundlich: „Guten Tag, sind Sie der Herr Holle?“ „Guten Tag! Nein, der bin ich nicht“ antworte ich wahrheitsgetreu und erwidere: „Mit wem habe ich denn die Ehre?“ „Müller, Wachtmeister Müller, und das ist Kollegin Maurer. Aber... äh... auf ihrem Briefkasten steht doch Holle?“ fragt Wachtmeister Müller weiter, woraufhin ich ihm ebenso freundlich zur Antwort gebe, daß der Schluß, ich sei Herr Holle, weil ich die Türe eines Hauses öffne, auf dessen Briefkasten Holle steht, zwar naheliegend, aber doch vielleicht etwas voreilig sei, zumal auf dem Briefkasten H o l l e stehe, und nicht Holle.

„Ist der Herr Holle denn im Hause, oder wann können wir ihn hier antreffen?“ setzt Kollegin Maurer noch einmal an. Ich schenke ihr ein freundliches Lächeln und frage: „Haben Sie ein wenig Zeit?“ Wenn das Warten dazu führe, daß sie schließlich mit Herrn Holle sprechen könnten, so wollten sie diese Zeit gerne aufbringen, sagt Wachtmeister

Müller.

Ich entschuldige mich kurz und schließe die Türe. Drinnen nehme ich die Schürze ab, setze einen Liter Kaffee auf und nehme den fertig gebackenen Kuchen aus dem Ofen. Dann gehe ich in das Arbeitszimmer und suche verschiedene Kopien heraus, daneben das juristisches Wörterbuch von Gerhard Köbler. Die Kopien zwischen den Zähnen, drei Kaffeebecher, die Kaffeekanne, Kuchen, drei Gabeln, Teller und ein Messer auf einem Tablett und das Wörterbuch unter dem Arm trete ich wieder in der Haustüre auf. Wachtmeister Müller und Kollegin Maurer staunen nicht schlecht, als ich ihnen Kaffee und Kuchen, sowie Sitzkissen und einen Platz auf der zum Haus führenden Treppe anbiete. „Wann wird der Herr Holle denn eintreffen?“ fragt Kollegin Maurer etwas irritiert, doch ich erwidere, daß wir genügend Zeit hätten, um uns an Kaffee und Kuchen gütlich zu tun und während des Wartens einen kleinen Plausch zu halten.

3. Die Sache mit dem Kind

Nachdem die ersten Bissen und Schlucke samt begleitenden Lauten des Wohlbefindens getan sind, lege ich Wachtmeister Müller und Kollegin Maurer die Kopie eines Geburtenbucheintrags[1] vor und frage: „Was denken Sie, was das hier ist?“

Verdutzt nimmt Kollegin Maurer das Papier in die Hand, reicht es nach kurzem Studium an Wachtmeister Müller weiter, der seinerseits nach kurzem Überfliegen antwortet: „Das ist der Geburtenbuchauszug des Herrn Holle!“ Mit einem etwas verschmitzten Lächeln im Gesicht erwidere ich: „*Wahr*-lich?“ und fahre fort: „Ich sehe in Ihrer Hand ein Blatt Papier, das mit einem Farbstoff in bestimmten, teilweise sich wiederholenden Zeichen bedruckt ist. Und da ich, und offensichtlich auch Sie, in der Kunst der Interpretation dieser Zeichen im Sinne unseres kulturellen Konsenses geschult wurde - wir haben zu lesen gelernt - haben diese Zeichen dort für uns eine Bedeutung.“ Irritiert und leicht mißmutig starrt mich Wachtmeister Müller an: „Wollen Sie mich auf den Arm nehmen?“

Ich versichere ihm, daß dies keineswegs meine Absicht sei und bitte ihn, sich in Geduld zu üben und meinen Ausführungen zu lauschen; ein Schluck Kaffee und ein bißchen Kuchen könnten dabei doch vielleicht hilfreich sein. „Lassen Sie uns die einzelnen Abschnitte dieses Dokuments, das Sie Geburtenbuchauszug genannt haben, und wohl *wirk*-lich einen darstellt, untersuchen.“ schlage ich vor und hebe zu einem längeren Monolog an:

„Hier ist zu lesen, daß diese Eintragungen in Altdorf an dem 5. März 1980 vorgenommen wurden. Die Eintragungen lassen darauf schließen, daß Erika H o l l e , geborene Winter, Ehefrau eines Max H o l l e

[1] Kopie des Dokuments im Anhang, Seite 118

und bei diesem wohnhaft in Altdorf, Kurze Straße 16, am 4. März 1980 um 7 Uhr 46 Minuten einen Knaben geboren hat. In einem weiteren Satz steht zu lesen, daß das Kind den Vornamen Mäxchen erhalten hat und den Familiennamen » H o l l e « führt. Abschließend wird berichtet, daß die Eintragungen auf schriftliche Anzeige des Kreiskrankenhauses in Altdorf hin gemacht wurden.“ „Ja, sehen Sie, der Name des Kindes ist Mäxchen Holle, Herr Holle!“ fällt mir Wachtmeister Müller ins Wort. „Sind Sie sicher?“ erwidere ich, „lesen Sie noch einmal genau. Ein Vorname und ein Familienname werden berichtet, und letzterer ist nicht Holle, schon gar nicht Herr Holle, sondern da steht geschrieben H o l l e !“ „Das ist doch Wortklauberei!“ entgegnet Kollegin Maurer unwirsch. „Wollen Sie etwa behaupten, die Verwaltung unseres Landes arbeite ungenau oder gar schlampig?“ gebe ich ruhig aber bestimmt zurück. „Nein, natürlich nicht, aber...“ antwortet sie irritiert, doch bevor sie weitersprechen kann fahre ich fort: „Sie mögen vielleicht der Meinung sein, daß Holle und H o l l e das gleiche bedeuten, aber ich kann ihnen versichern, daß in unserer Schriftsprache nach jedem Wort mit Bedeutung ein Zeichen ausgelassen, bzw. ein Leerzeichen gesetzt wird, und also die Wortfolge »Horn Ochse« nicht das Gleiche ist und meint wie »Hornochse«.

Aber schauen wir einmal genauer hin. Ein Knabe wurde geboren, wird hier geschrieben, und das Kind hat den Namen erhalten?“ „Aber das Kind ist doch der Knabe!“, wieder geht mir Wachtmeister Müller dazwischen. „Also erstens *ein* Knabe, und wenn Knabe und Kind das selbe wären, wieso werden dann zwei verschiedene Wörter benutzt? Knabe und Kind sind nicht synonym, denn zwar ist ein Knabe ein Kind, jedoch muß ein Kind nicht zwingend ein Knabe sein. Wir sprechen hier nicht von Prosa, wo alles schön klingen soll. Hier geht es um juristische Fakten, sprachliche Präzision, hinter jedem Wort steht eine Bedeutung!“ erläutere ich. „Ich kann Ihnen gerne einmal das Papier[2] zeigen, das anlässlich der Geburt meines Opa Moritz 1911 erstellt wurde. Da ist es noch klarer, denn da steht - in indirekter Rede - geschrieben:

[2] Kopie des Dokuments im Anhang, Seite 119

»*ein* Knabe geboren worden sei und daß *das* Kind den Vornamen Moritz erhalten habe«.

Ganz klar ist da von zwei Vorgängen die Rede: Ein Knabe wird geboren und das Kind bekommt den Vornamen. Sonst hätte man doch wohl geschrieben: *ein Knabe geboren worden sei und [er] den Vornamen Moritz erhalten habe.* Und schauen Sie sich mal das Dokument anläßlich der Geburt meines Uropa Johann an[3]; da heißt es:

»*ein* Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen Johann erhalten habe«.

Keine Spur von *einem* Knaben und *dem* Kind - nur *ein* geschlechtliches Kind.“ Wachtmeister Müller kratzt sich nachdenklich am Kopf.

Ich fahre fort und schlage mein mitgebrachtes Wörterbuch auf: „In der Juristik ist der Begriff Kind wie folgend definiert:

»**Kind** (§§ 1591 ff. BGB) ist in Gegensatz zu anderen Verwandten *eines* Menschen der Abkömmling ersten Grades, sonst vielfach *der* Mensch zwischen *der* Geburt und der Vollendung des 14. Lebensjahres, öfter auch darüber hinaus«.“

„Na, aber da haben Sie es doch, ein Abkömmling eines Menschen kann ja nur ein Mensch sein! Und der Mensch bis er 14 Jahre alt ist, ein Knabe also!“ ruft Wachtmeister Müller erleichtert aus. „Wir werden sehen,“ gebe ich zurück, „aber ich gebe Ihnen noch etwas:

»**Abkömmling** ist der →Verwandte *eines* Menschen in absteigender Linie (z.B. Kind, Enkel, Urenkelin). Er hat grundsätzlich ein gesetzliches →Erbrecht«.

Und weiter:

[3]Kopie des Dokuments im Anhang, Seite 120

> »**Verwandter** (§ 1589 BGB) *eines* Menschen ist *ein* Mensch, der zu diesem [*einen*] Menschen oder zu *einem* gemeinsamen dritten Menschen in einem Abstammungsverhältnis steht (z.B. Sohn, Nichte, [...])«.

Wir können also zusammenfassen: Kind kann Abkömmling ersten Grades sein,...“ „Wieso kann? Und wieso betonen Sie immer dieses *ein* und *eines* und *der*?“ fährt Kollegin Maurer dazwischen. „Bitte, haben Sie ein wenig Geduld.“ fordere ich sie auf. „Sie werden sehen, am Ende werden wir Herrn Holle gefunden haben.“ „Gefunden haben? Ich dachte er kommt hierher?“ wundert sich Wachtmeister Müller. „Es wird sich alles aufklären, versprochen.“ beruhige ich ihn. „Also nochmal: Kind *kann* Abkömmling ersten Grades sein, Abkömmling ist Verwandter *eines* Menschen in Absteigender Linie, und Verwandter ist *ein* Mensch in Abstammungsverhältnis zu *einem* Menschen. Und **Mensch** wiederum ist laut Definition

> »das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tode«.

Leider verliert sich hier die Spur, denn weder Lebewesen, noch Verstand, noch Sprachvermögen werden juristisch weiter definiert, wobei **Leben** »das aus unbekannter Ursache möglich[e] [...] Dasein« ist, das **Wesen** als »Sein, Gesamtheit der kennzeichnenden Merkmale« definiert ist. Ernüchtert kann man feststellen: Für die Juristik ist ein Lebewesen etwas, dessen unerklärliches Dasein (Lebe-) das kennzeichnendes Merkmal (-wesen) ist. Wobei, in einem folgenden Satz steht:

> »*Der* M.[ensch] steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Recht*es*«.

Und außerdem finden wir für Mensch unter dem Eintrag **Person** auch noch eine andere Definition im Wörterbuch:

> »*Natürliche* [sic] P.[erson] ist *der* Mensch, und zwar von der Vollendung *seiner* →Geburt bis zu seinem →Tod«.“

„Aber....!“ „Ich weiß, was Sie sagen wollen und werde gleich darauf eingehen“ würge ich Wachtmeister Müller ab, der etwas einwerfen will.

„Unter Knabe findet sich im Rechtswörterbuch kein Eintrag, auch nicht für Mädchen übrigens,“ ich blicke zu Kollegin Maurer, „da müssen wir ein anderes Wörterbuch bemühen. So definiert der Duden[4] einen Knaben synonym als Jungen, Burschen, Kerl oder Mann, allesamt Begriffe, die das juristische Wörterbuch nicht kennt.“ Ich warte auf weitere Einwürfe meiner Zuhörer, bekomme aber nur verdutzte Gesichter zu sehen. Also mache ich weiter: „Das deutsche Wörterbuch[5] erklärt unter Knabe ein männliches Kind, und unter Kind einen jungen Menschen, einen »Nachkommen«. Da ist die Welt wohl noch in Ordnung. Wikipedia[6] definiert »Knabe« übrigens unter dem Querverweis »Junge« auch als männliches Kind, wobei »Kind« selber keinen Eintrag hat, sondern zum Eintrag »Kindheit« führt. Ein so großes Lexikon im Internet, und unter »Kind«, einem der elementarsten Begriffe unserer Sprache, findet man nur die »Kindheit«. Merkwürdig, oder? Aber lesen Sie sich nur gerne mal die Ausführungen dort zum »Kind« durch, wenn Sie wieder zu Hause sind.

Allerdings, wir wollten ja weiter sehen, wer oder was nun *dieses* Kind im Geburtenbuch ist. Knabe (bzw. Mädchen) ist juristisch kein Begriff, hat keine Bedeutung, ist also im Wortsinne juristisch bedeutungslos. Das Kind als einen Menschen im Sinne eines Lebewesens zu begreifen, führt juristisch in eine Sackgasse. Wo liegt die weiterführende Spur? Wie so häufig in der Juristik in einem Halbsatz!“

[4] https://www.duden.de, abgerufen am 15. Dezember 2020
[5] ISBN 3-625-10430-X
[6] https://de.wikipedia.org/wiki/Junge, abgerufen am 15. Dezember 2020

4. Das ist bestimmt wichtig

Aufmunternd schaue ich meine beiden Zuhörer an, aber das Wort *Bahnhof* steht ihnen wie ins Gesicht geschrieben. So fahre ich fort und wiederhole:

> „»**Kind** [...] ist in Gegensatz zu anderen Verwandten *eines* Menschen der Abkömmling ersten Grades, *sonst* [wenn der Begriff also nicht den Abkömmling meint!] vielfach *der* Mensch zwischen *der* Geburt und der Vollendung des 14. Lebensjahres.«“

„Ja, aber in dem folgenden Halbsatz ist das Kind doch auch der Mensch!“ wendet Kollegin Maurer ein. „In der Tat!“ stimme ich ihr zu, „*der* Mensch! Ich komme jetzt dazu.

Wir finden ja für Mensch wie gesagt auch noch eine andere Definition im Wörterbuch:

> »*Natürliche* [sic] P.[erson] ist *der* Mensch, und zwar von der Vollendung seiner →Geburt bis zu seinem →Tod«.

Wir finden mehrere Hinweise darauf, daß mit dieser Definition nicht das gemeint sein kann, was wir im täglichen Sprachgebrauch unter dem Begriff **Mensch** verstehen, bzw. in unserem Geiste vorstellen; nein, diese Fährte hat uns ja vorhin in die Singularität[1] des unerklärlichen

[1] Wikipedia folgend (https://de.wikipedia.org/wiki/Singularität, abgerufen am 15. Dezember 2020) sind mit dem Begriff Singularität folgende Bedeutungen verbunden:
- Ort mit unendlicher Krümmung der Raumzeit
- Zusammenhang, in dem eine kleine Ursache eine große Wirkung hervorruft
- Objekt, das sich deutlich von seiner Umgebung unterscheidet, aber nicht wesentlich für die Landschaft ist
- Eigenartige Witterungsfälle

Daseins als kennzeichnendes Merkmal geführt; in dieser Singularität ist vielleicht eher ein Knabe zu vermuten? So finden wir unter **Kind** auch diesen Satz:

> »Ein Mensch, der nicht (bereits) Abkömmling eines bestimmten anderen Menschen ist, kann [...] als K.[ind] angenommen werden«.

Ich frage Sie, wie kann ein Mensch nicht Abkömmling eines anderen Menschen sein?“ Stille. Keine Regung seitens meiner Zuhörerschaft. „Mit dieser Eigenschaft, dieser **Bestimmtheit**, hat es etwas anderes auf sich.

> »**Bestimmtheit** ist die eindeutige Klarheit oder zweifelsfreie Verständlichkeit eines Umstands«.

Ein Hinweis mag uns vielleicht der Artikel, der Begleiter des Wortes, des Begriffs **Mensch**, im Wörterbuch geben. Warum habe ich ihn immer betont? Hören Sie hin:

> »Verwandter *eines* Menschen ist *ein* Mensch«

> »in Gegensatz zu anderen Verwandten *eines* Menschen«

- alles *un*-bestimmte Artikel vor dem Begriff **Mensch** - sozusagen ein un-bestimmter Mensch.“ Ich suche ein Schmunzeln in den Mundwinkeln von Wachtmeister und Kollegin, aber mein Wortspiel scheint keine Erheiterung auslösen zu können. Also weiter: „Ja, und dann:

> »Kind ist [...] vielfach *der* Mensch«

> »Rechtsfähigkeit [...] *des* Menschen«

Alles *bestimmte* Artikel. Aber auch z.B.

> »Abkömmling ist *der* Verwandte *eines* Menschen«.

Der Abkömmling ist also ein *bestimmter* Verwandter innerhalb einer Menge *unbestimmter* Menschen, der überdies ein Erbrecht hat. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken“ spekuliere ich in die Runde, „aber für mich fühlt es sich an, als sei mit dem *un*-bestimmten Menschen - auch mit den unbestimmten anderen Verwandten - jemand anderes gemeint als mit *dem bestimmten* Menschen, bestimmten Verwandten, auf die etwas **rechtliches** (»(Adj.) das Recht betreffend«) Wirkung haben kann.

Wie gesagt finden wir neben der Definition »Mensch ist das mit Vernunft [...] begabte Lebewesen«, tatsächlich noch diese Definition:

> »*Natürliche* [sic] P.[erson] ist der Mensch von *seiner* →Geburt bis zu seinem →Tod«.

Ist es vielleicht so, daß man über eine natürliche Person, *den* Menschen, (rechtlich) bestimmen kann, über das Lebewesen, *einen* Menschen, dieses unerklärliche Dasein, aber nicht, also un-bestimmbar?

Aber schauen wir uns die Person weiter an:

> »**Person** ist, wer Träger von →Rechten und →Pflichten sein *kann*«.

»Kann« - um Person zu sein, muß also eine Rechts-*fähigkeit* vorliegen. §1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB, in Kraft getreten am 1. Januar 1900) erklärt uns:

> »Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt«.“

„Na, die ist wohl vollendet, sonst säßen wir jetzt nicht hier und würden uns diese abstrusen Ausführungen anhören!“ Wachtmeister Müller scheint aus dem Bahnhof herausgefahren zu sein und meldet sich mit leichter Empörung zu Wort. „Wohlgemerkt nicht *seiner*, sondern »der« Geburt!“ setze ich ungerührt wieder an. „*Der* Mensch, der rechtsfähig, also natürliche Person ist, wird dies durch *die* Geburt von irgendetwas. Und auch der Halbsatz bei der Definition des Kindes sagte uns:

> »sonst vielfach *der* Mensch zwischen *der* Geburt«

- der bestimmte Mensch mit der bestimmten Geburt von irgendetwas unbestimmten.“ Wachtmeister Müller scheint den Rückwärtsgang eingelegt zu haben und fährt zurück in den Bahnhof.

„Wir müssen in diesem Kontext juristisch denken. Daß bio-logisch (in der Logik des Lebens) betrachtet die Geburt vollendet ist, sobald die Nachgeburtswehen abgeklungen sind und Säugling und Mutter erstmal keiner weiteren Betreuung mehr bedürfen heißt nicht, daß dies juristo-logisch (in der Logik der Juristen) auch so sein muß. Juristisch definiert ist die

> »**Geburt** [...] der Vorgang, durch den die Leibesfrucht *des* Menschen - oder *eines* höheren Tieres - aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt«.

Die Geburt ist also juristisch vollendet, wenn das, was in *dem* Menschen ist, den mütterlichen Körper verlassen hat und an die Außenwelt gelangt ist.“ „*Der* Mensch!“ Kollegin Maurer hebt den Finger. „Genau!“ ermuntere ich sie. „Wir zucken bei diesen Wortbegleitern schon jedes Mal zusammen, nicht wahr? Und jetzt raten sie mal, ob wir über die Mutter die Verbindung zu *einem* Menschen herstellen können? Im Allgemeinen würden wir sagen, eine Mutter ist eine Frau. Laut Wörterbuch ist

> »**Frau** [...] *der* erwachsene weibliche Mensch«

- *der* Mensch, also rechtsrelevant.

> »**Mutter** (§ 1591 BGB) *eines* Kindes [deren Körper die Leibesfrucht von der Außenwelt abschirmt] ist *die* Frau, die es geboren hat. Sie hat verschiedene Rechte und Pflichten gegenüber *dem* →Kind«.

In Bezug auf die Geburt und die Rechte und Pflichten gegenüber *dem* Kind ist auch *die* Frau als Mutter rechtsrelevant; aber was ist mit einer Mutter *eines* Kindes? Bemerkenswert ist, daß der Eintrag für **Mutter** keinen Querverweis (»→«) auf den Eintrag **Frau** enthält. Handelt es sich hier also um unterschiedliche Frauen? Diese un-bestimmt[e] Hypothese wächst sich aus, meinen Sie nicht?“

5. Namenlos durchs Weltall

„Lassen Sie uns rekapitulieren: Der Geburtenbucheintrag gibt Kunde über das definierte, benannte Kind, und die Geburt eines undefinierten Knaben - nochmal der Hinweis auf die Artikel! Unbestimmt: *Ein* Knabe, *ein* Mensch - mutmaßlich -, dessen kennzeichnendes Merkmal sein unerklärliches Dasein ist. Bestimmt dagegen (durch das Recht?): *das* Kind, *der* Mensch, dessen Rechtsfähigkeit beginnt und dann die natürliche Person ist, sobald *die* - nicht *seine* - Geburt vollendet ist. Aber *der* Mensch ist diese natürliche Person von *seiner* Geburt an. Das müssen wir auch noch lösen.

Aber kommen wir auf das Kind zurück. *Das* Kind hat *den* Vornamen erhalten. 1911 wurde noch auf die Anzeige des Geburtsereignisses durch persönliches Erscheinen des Papas - Uropa Johann - hin geschrieben, daß das Kind den Vornamen erhalten »habe«. Es wurde also dokumentiert, daß irgendjemand - mutmaßlich der Anzeigende - ein geborenes Kind benannt hat. Dazu muß ergänzt werden, daß derjenige, der etwas durch eigene (körperliche oder geistige) Arbeit erschafft, Eigentümer (rechtmäßiger Besitzer) und Titelinhaber ist.

> »**Titel** (Aufschrift, Zeichen, Name) ist die Bezeichnung *eines* Menschen mit einem Ehrennamen [...] sowie die Bezeichnung eines Schriftwerks (Titelschutz möglich [...] nach Titel*anzeige* [...])«.

1911 wurde die Anzeige dokumentiert, daß »*ein* Knabe geboren sei und daß *das* Kind den Vornamen Moritz« von jemandem erhalten »habe«, der durch geistige Arbeit nun den **Titel** am Vornamen hat (*Eigentum*); das Kind hat durch den Titeleigentümer nur *Besitz* von der Sache selbst ergriffen bzw. erhalten. Vor 40 Jahren [bzw. bis 2009, Anm. des Autors] wurde nicht die Anzeige der Benennung,

sondern die Benennung selbst dokumentiert. Wer ist dann Urheber und damit Eigentümer des Namentitels? Auch wird nicht mehr die Anzeige der Geburt dokumentiert, sondern die Geburt selbst. Wer ist damit Eigentümer des Geburtstitels?

In unserem Fall vor etwa 40 Jahren hat das Kind also den Vornamen erhalten, die Titelrechte liegen damit beim Ersteller - dem Standesamt. Nehmen wir wieder das juristische Wörterbuch:

> »**Vorname** (§ 12 BGB [›Recht zum Gebrauch *eines* Namens‹]) ist der aus dem ursprünglichen Namen (*eines* Deutschen) seit dem Hochmittelalter erwachsene individuelle oder besondere →Name *eines* Menschen (z.B. Reinhard, Alma) innerhalb *einer* [nicht unbedingt seiner] Familie in Gegensatz zu dem (gemeinsamen) Namen seiner [eines Menschen] Familie (Familiennamen z.B. Köbler)«.“

„Moment!“ unterbricht Kollegin Maurer, „besondere Name *eines* Menschen!“ „Sie sind wirklich sehr aufmerksam und konzentriert bei der Sache“, lobe ich sie, „aber bitte lassen Sie mich diese Definition erst zu Ende führen. Es folgt ein neuer Satz, und der Begriff, der definiert wird, wird samt Bestimmung erneut genannt. Achtung:

> »Der V.[orname] ist Bestandteil *des* Namens *des* [nicht *eines* wie im vorherigen Satz] Menschen (z.B. Reinhard Frank Willibald Köbler). Er wird durch Beilegung seitens des Personensorgeberechtigten oder einer Behörde erworben«.

Das Kind erwirbt den Vornamen also nicht durch den Vater, sondern durch das Standesamt, denn dieses legt ihn im Geburtenbucheintrag bei!

Und merken Sie, daß hier von verschiedenen Vornamen die Rede ist? Von *einem* individuellen Namen *eines* Menschen, und dann vom Bestandteil *des* Namens *des* Menschen! Nochmal die Definition von Mensch:

»**Mensch** ist das [...] Lebewesen [...]. *Der* M.[ensch] steht im Mittelpunkt des von ihm [von wem denn eigentlich?] gestalteten Recht*es*«.

Auch dort: Zwei Definitionen in einem Wörterbucheintrag. Weiter zu Name:

»**Name** ist die Bezeichnung einer einzelnen Person oder eines einzelnen Gegenstandes zwecks [...] Unterscheidung von anderen Personen oder Gegenständen«.

Puhhh! Anstrengend nicht wahr? Ein weiterer Satz:

»Der N.[ame] *eines* Menschen besteht aus dem [...] →Vornamen und dem (in Deutschland seit dem Hochmittelalter erscheinenden grundsätzlich festen, vor allem durch die Abstammung bestimmten) →Familiennamen (Nachnamen). Er [welcher denn?] wird vor allem durch →Geburt [...], →Eheschließung, [...] sowie auf Grund *besonderer Erklärungen* erworben«.

Erkennen Sie das Spiegelkabinett? Jede Definition wird innerhalb des Eintrags in einen neuen Satz mit neuer Definition gespiegelt! Denken Sie auch an den Begriff der **Frau** (vgl. Seite 38) - gibt es zwei Frauen, *eine* vor und *die* hinter dem Spiegel?

Aber weiter:

»**Erwerb** ist die Erlangung einer rechtliche relevanten Stellung (z.B. →Eigentum)«.

Das Kind im Geburtenbucheintrag hat - Eigentum - aber gar keinen Familiennamen, sondern »führt« diesen nur. Es führt etwas, das ihm nicht gehört; vielleicht eine Ladung mit sich? Einen Hund Gassi? 1911 erhielt das Kind nur einen Vornamen - der Familienname ergab sich wohl aus der Abstammung vom [anzeigenden] Papa? Oder wo, von wem, wurde da der Familienname geführt? Und wie sieht es mit dem Familiennamen dann weiter aus?

> »**Familienname** (§ 1355 BGB) ist der →Name, den die Ehegatten gemeinsam führen sollen (→Ehename)«.

Auch die Ehegatten haben keinen Familiennamen, obwohl wir vorhin gelernt haben, daß man einen solchen durch Eheschließung erwerben kann. Aber, auch sie »führen« ihn nur. Sie sind in dieser Eigenschaft also nicht besser dran als das Kind. Weiter:

> »**Ehename** (§ 1355 BGB) ist der gemeinsame →Familienname der Ehegatten. [...] Zu *dem* Ehenamen können *die* Ehegatten *den* Geburtsnamen [...] bestimmen«

> »**Geburtsname** (§ 1355 II, VI BGB) ist der →Name, der in die Geburtsurkunde [...] einzutragen ist. Ihn bekommt man [wer?] bei der →Geburt [wessen?] von seinen [WESSEN?] Eltern bzw. bei →Namenserteilung [...]. *Das* Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen«

> »**Eltern** sind Vater und Mutter *eines* →Kindes (§§ 1591f. BGB). Ihnen steht grundsätzliche die elterliche Sorge über *das* →Kind gemeinsam zu«.

Zusammengefaßt: [Ein] Vorname ist der aus dem ursprünglichen Namen eines Deutschen erwachsene individuelle Name *eines* Menschen im Gegensatz zum Namen seiner Familie. *Ein* Name wird - vornehmlich - durch Geburt sowie auf Grund »besonderer Erklärungen« - was auch immer diese sein mögen - *erworben.* Der Vorname *des* Menschen wird durch Beilegung seitens des Personensorgeberechtigten oder einer Behörde erworben.

Es gibt also zwei Arten von Vornamen. Einmal als Individualisierung eines Menschen in Abgrenzung zu anderen Menschen [s]einer Familie. Und einmal als Beilegung zu einer natürlichen Person durch Personensorgeberechtigte oder Behörden.“

6. Von Menschen und anderen Tieren

„Das Kind hat also den Vornamen erhalten. Von wem, das wissen wir nicht genau, mutmaßlich vom Standesamt. Zumindest hat es sich durch die Niederschrift den Titel gesichert. 1911 war es definitiv niemand im Standesamt, denn da war die Namensgebung vor der Anzeige der Geburt abgeschlossen - es wurde angezeigt,

> »daß das Kind den Vornamen Moritz erhalten *habe*«.

> »In dem Privatrecht ist der [Vor-]N.[ame] einer Person ein besonderes →Persönlichkeits*recht*«,

welches (irgend)*eine* Person trägt.

> »**Rechtsfähigkeit** ist die Fähigkeit (einer Person), Träger von →Rechten und →Pflichten zu sein [...]. Nach § 1 BGB beginnt die R. *des* Menschen mit der Vollendung der →Geburt. Juristische →Personen erlangen R. mit der Eintragung in ein öffentliches →Register«.

Ein Knabe wurde geboren, so steht es im Geburtenbuch, Geburt vollendet. Das Kind? 1876 noch [bis einschließlich 1899, Anm. des Autors] sei von der Mutter *ein* weibliches bzw. männliches Kind geboren worden, so steht es geschrieben. Damals gab es nur *ein* Kind, keine Knaben, keine Mädchen, nur *ein* geschlechtliches Kind, benannt mit einem Vornamen. Heute? Keine Geburt *des* Kindes, weder vollendet noch unvollendet, aber ein eingetragener Name in einem Geburtenbuch, einem öffentlichen (Geburts-) Register. Was ist also das Kind?“

Meine Zuhörer staunen mich mit großen Augen und offenem Mund an. Wachtmeister Müller hat noch ein Stück Kuchen im Mund, der Kaffee in ihren Bechern ist inzwischen kalt. „Sie... Sie wollen damit sagen, daß das Kind eine juristische Person darstellt? Quasi eine Firma? Das kann nicht sein, das wäre... wäre ja... “ Schweigend verdattert schauen Wachtmeister Müller und Kollegin Maurer immer wieder mich und dann sich gegenseitig an. „Nun, der Logik folgend ist das eine Interpretation, dann wäre *das* Kind aber nicht *der* Mensch, denn: »*Natürliche* P.[erson] ist der Mensch«, nicht *juristische*.“ - ich mache eine kurze Pause und lasse Wachtmeister Müller das Stücken Kuchen hinunterschlucken - „oder die bestimmte Geburt, durch die das Kind rechtsfähig wird und dann natürliche Person ist, ist die Geburt eines (unbestimmten) Knaben - oder Mädchens. Zumindest ist im Geburtenbuch keine andere Geburt aufgeschrieben worden. Ich gehe nicht davon aus, daß von anderen Knaben oder Mädchen irgendeine Geburt für unser Kind hier übrig geblieben ist. Mit jeder Geburt wird das zugehörige Kind rechtsfähig und dann natürliche Person.

Dem Wörterbuch haben wir vorhin entnommen:

> »**Person** ist, wer Träger von →Rechten und →Pflichten sein kann (→Rechtssubjekt, →Rechtsfähigkeit). *Natürliche* [sic] P. ist *der* Mensch und zwar von der Vollendung *seiner* →Geburt bis zu seinem →Tod«.

§1 BGB aber sagt:

> »Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung *der* Geburt«.

Also wird *der* Mensch doch geboren? Aber wo ist seine Geburt geblieben? Doch nicht irgendeine Geburt, bzw. nicht die Geburt eines Knaben? Doch seine eigene, *des* Menschen, nicht *eines* Menschen Geburt? Hat da das Wörterbuch einfach das »seiner →Geburt« hinein interpretiert, oder gar einen Fehler gemacht? Aber wenn da ein Fehler ist, noch dazu ein so gravierender, wie können wir dann überhaupt

Zutrauen zu den Angaben in diesem Wörterbuch, wohlgemerkt in seiner 17. Auflage, haben?

Aber wie wir schon vorhin festgestellt haben, arbeiten unsere Juristen und Behörden nicht schlampig oder ungenau oder machen gar Fehler, nicht wahr, werte Kollegin?“ Etwas beschämt errötend lächelt mich Kollegin Maurer in ihrer Dienstkleidung an. „Unserer Grundannahme folgend können wir also Fehler ausschließen.“ wage ich mich weiter vor. „Wieder müssen wir wohl genau lesen. Wenn die Rechtsfähigkeit mit der Geburt *des* Menschen, *seiner*, begänne, dann stünde es auch so geschrieben. Und außerdem ist weit und breit nur eine einzige Geburt angezeigt und aufgeschrieben worden, die eines Knaben - bzw. Mädchens. Ich denke, die Reihenfolge ist ein Hinweis: Geburt vollendet, dann rechtsfähig, und mit der Fähigkeit, Recht und Pflicht zu tragen, erscheint die Person. Also:

1. Vollendete bestimmte - rechtsrelevante - Geburt eines unbestimmten - rechtsirrelevanten - Knaben/Mädchens

2. Rechtsfähigkeit des - rechtsrelevanten - Menschen ist gegeben

3. Dann ist der Menschen natürliche Person von seiner Geburt an.

Es gibt nur dieses eine Geburtsereignis, und das läuft (im besten Falle) so ab:

1. Ein Knabe/Mädchen, ein Mensch tritt aus dem mütterlichen Leib an die Außenwelt und vollendet seine Geburt, die Rechtsfähigkeit des Menschen ist gegeben

2. Der/die Geburtshelfer - oder Papa - entbinden den Säugling von seiner Mutter

3. .....“

„Nein, sagen Sie es nicht!“ Kollegin Maurer unterbricht mich unter Entsetzen. „Ich darf annehmen, daß Sie bereits auch ein Mädchen oder einen Knaben geboren haben?“ frage ich sie, wohl ahnend, daß Kollegin Maurer den dritten Punkt bereits erraten hat.

Nun schaltet sich auch Wachtmeister Müller wieder ein, und etwas blaß um die Nase erzählt er: „Als meine Tochter geboren wurde, da durfte ich die Nabelschnur durchtrennen. Ich war... es war... ja, einer, oder, der schönste, bewegendste Augenblick meines Lebens, als ich sie dann in meinen Armen halten konnte. Ja, und meine Fr... äh, ihre Mut..., ja, nee, ich meine, die Mama“ er wischt sich einige Schweißperlen von der Stirn, „sie hat dann noch..., also, da kam dann..., wurde dann...“ „Die Nachgeburt geboren“ helfe ich ihm.

„Ich gebe offen zu, ich weiß es nicht“ setze ich wieder an. „Aber logisch betrachtet gibt es eben nur Punkt

3. Die Nachgeburt, der Mensch, wird geboren und ist dann natürliche Person von seiner Geburt an.

Auch *der* Mensch wird geboren, aber die einzige beachtete, registrierte Geburt, die zur Rechtsfähigkeit führt, *die* Geburt, ist die Geburt eines Mädchens/Knaben, *eines* Menschen.“
Wie zwei Häuflein Elend sitzen meine Besucher auf der Treppe vor dem Haus. Ich denke mir, daß es vielleicht zu viel wäre, den letzten Stoß auch noch zu setzen, wo sie doch schon am Boden liegen. Aber die logische Folge muß abgeschlossen werden, sie darf nicht unvollendet im Raum stehen bleiben. Wohl wissend, daß der Kaffee in der kühlen Herbstluft auf Umgebungstemperatur abgesunken ist, bitte ich die beiden, noch einen Schluck zu nehmen. Und während nach dem Schluck ein Ausdruck des Unbehagens wieder Anzeichen von Leben in ihren Gesichter erkennen läßt, setze ich hinzu: „Ich lese Ihnen die Definitionen noch einmal vor, damit wir also genau wissen, mit was wir es zu tun haben. Was gelangt da an die Außenwelt?“ Ein Funke der Hoffnung erhellt die Augen meiner Zuhörer, und ich beiße mir auf die Lippen, denn diesen hervorzurufen lag nicht in meiner Absicht. Ich werde diesen Funken gleich mit einer kalten Dusche löschen müssen: „Nochmal:

> »**Geburt** ist der Vorgang, durch den die Leibesfrucht des Menschen - oder eines höheren Tieres - aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt.

> [Neuer Satz:]
>
> *Die* Geburt [nach deren Vollendung die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt] setzt ein mit dem Anfang der im weiteren Verlauf zur Ausstoßung der Frucht führenden Wehen«.

Wir finden in dieser Definition keinerlei Querverweise (»→«) auf andere Definitionen, die die Begriffe »Leibesfrucht« und »Frucht« näher beschreiben, obgleich diese Einträge vorhanden sind:

> »**Leibesfrucht** ist *das* Kind in dem Mutterleib von der Zeugung bis zur Vollendung der Geburt. *Die Leibesfrucht* [des Menschen?] ist nicht rechtsfähig (und noch kein Mensch)«.

Nach dem ersten Satz wäre »Leibesfrucht [...] *das* Kind«, also die Nachgeburt, die - im zweiten Satz korrekt wiedergegeben - nach §1 BGB nicht rechtsfähig ist. Irritierend finde ich, daß im zweiten Satz - für das Wörterbuch selten - der Definitionsbegriff in einem folgenden Satz wiederholt und mit Artikel ausgeschrieben wird, während die Definitionsbegriffe in Folgesätzen anderer Einträge nur abgekürzt wiederholt werden. Auch würde ich ein »*noch* nicht rechtsfähig« erwarten, denn mit »Vollendung *der* Geburt« ist die Rechtsfähigkeit ja dann gegeben. Und »*kein* Mensch« ist doch wohl »*nicht ein* Mensch«. Wäre hier die Nachgeburt gemeint, würde ich ein »*noch nicht* der *Mensch*« erwarten. Könnte es sein, daß diese Definition auch wieder einen Spiegel enthält, daß mit »Die Leibesfrucht« im zweiten Satz eine andere gemeint ist, als im ersten? Ist es möglich, daß diese Leibesfrucht des zweiten Satzes der Inhalt *des* Menschen, der Inhalt der Nachgeburt ist, eben *ein* Kind? Daß dieser Inhalt, diese zweite Leibesfrucht nicht *der* Mensch ist - und nie sein wird - und im Sinne des BGB auch nicht rechtsfähig ist - und nie sein wird - ist dann einleuchtend. Aber wieso ist sie »noch *kein* [also *nicht ein*] Mensch«?

> »**Mensch** ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tode«.

Warum hier »Tod*e*« und nicht »→Tod« wie bei der natürlichen Person steht - zumal ohne Querverweis - könnte man überlegen. Auch im zweiten Satz dieser Definition finden wir eine solche Merkwürdigkeit:

> »Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Recht*es*«

nicht »*Rechts*« sondern »Rechtes« - könnte es sein daß gemeint ist:

> *Die Nachgeburt* [»Der Mensch«] *steht im Mittelpunkt des von einem Menschen (Lebewesen)* [»ihm« mit Bezug auf den ersten Satz der Definition von **Mensch**] *gestalteten Rechtes*?

Ein »E« kann wohl eine ganze Welt bedeuten.

Aber - um auf die Leibesfrucht *des* Menschen, wohl *ein* Kind, zurückzukommen - geboren wurde diese doch dann, oder? Allerdings, ein Querverweis auf den Eintrag **Geburt** ist in der Definition von **Mensch** ja auch nicht gegeben. Und sollte sich diese Begabung in dem Neugeborenen erst entwickeln müssen, bevor es »Mensch« genannt werden kann? Und ist es nicht merkwürdig, daß kein Eintrag im Wörterbuch - zumindest habe ich keinen gesehen - einen Querverweis auf den Eintrag **Mensch** gibt?

Auch zur »Frucht« ist in der Definition von **Geburt** kein Querverweis gegeben. Aber wir finden den Eintrag:

> »**Frucht** ist die aus einem Gegenstand bestimmungsgemäß hervorgehende Nutzung (§ 99 BGB). Frucht *einer* →*Sache* [sic] ist das Erzeugnis der Sache«.

Logisch geschlossen ist »die Leibesfrucht des Menschen« der Inhalt der Nachgeburt, also *ein* Kind, ein Lebewesen. »die Leibesfrucht [...] eines höheren Tieres« muß also dann der Inhalt dieses Tieres sein: die Nachgeburt! - mit der (Leibes-) *Frucht* als Inhalt, wohl einem weiteren »höheren Tier«?

> »Das **Tier** wurde bis zu dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres in dem bürgerlichen Recht von dem 20.6.1990 rechtlich als →Sache behandelt«.

»Frucht *einer →Sache*«, »rechtlich als →Sache« - können wir also die Definition von **Geburt** auch so schreiben?

> *Geburt ist der Vorgang, durch den ein Kind [ein höheres Tier] - oder die Nachgeburt - an die Außenwelt gelangt. Die Geburt [nach deren Vollendung die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt] setzt ein mit dem Anfang der im weiteren Verlauf zur Ausstoßung eines höheren Tieres [*eines *Kindes, Knaben/Mädchen] führenden Wehen.*"

Zaghaft wage ich einen Blick in die Gesichter meiner Gäste. Der Funke ist erloschen, doch mit einem tiefen Seufzer und in scheinbar völliger Resignation sagt Wachtmeister Müller: „Also sind Knaben und Mädchen Tiere, Vieh, das geboren wird, um der Nachgeburt, Leibesfrucht, *dem* Kind, Rechtsfähigkeit zukommen zu lassen, die nach ihrer eigenen Geburt rechtsfähig und somit natürliche Person ist von ihrer Geburt an bis zu ihrem Tod. Aber die Nachgeburt ist doch tot? Zumindest sobald sie sich von der Gebärmutter abgelöst hat und geboren wurde?" wendet er ein, und dieser Gedanke scheint seine letzten Kräfte zu mobilisieren.

„Erstmal Glückwunsch, denn nun haben wir wie gesagt - indirekt - auch die Definition *eines* Knaben und Mädchens gefunden: »die Leibesfrucht des Menschen«, *ein höheres Tier*. Immerhin, ein »höher« wird ihm zugestanden, aber es ist »noch kein Mensch« - wann wird es denn einer werden?

> »**Tier** ist das Lebewesen, das sich vom [von einem?] Menschen durch das Fehlen von Vernunft und Sprache [...] unterscheidet«.

Müssen wir Knaben und Mädchen also erst vernünftig werden und die Rechtsordnung erkennen, und die - juristische - Sprache erlernen und sprechen können, bevor wir als *ein* Mensch gelten? Immerhin

> »Ab 1.9.1990 bestimmt § 90a BGB, dass Tiere [auch höhere?] keine Sachen sind«.

Das ist doch tröstlich.

> »Allerdings ist auf Tiere das für Sachen geltende Recht entsprechend anzuwenden, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Tiere, die in dem häuslichen Bereich und nicht zu Erwerbszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich der Pfändung nicht unterworfen (§ 811c ZPO)«.

Ob wir wohl zu »Erwerbszwecken gehalten werden« und was es dann wohl bedeutet, wenn ein *höheres Tier* aufgrund eines nicht bezahlten - z.B. - Bußgelts in Haft genommen wird? Vielleicht als **Pfand**?

> »**Pfand** (§ 1204 BGB) ist in dem Sachenrecht die der Sicherung eines →Anspruchs dienende (bewegliche) →Sache [z.B. auch ein höheres Tier?] bzw. das an ihr bestehende →Recht (Pfandrecht)«.“

7. Der rechtmäßige Erbe

„Tja, lieber Wachtmeister Müller, schauen wir uns mal das an, was nach der Geburt erfolgt. Sie wissen, in der Juristik ist nichts beweiskräftig und existiert ja dann nunmal nicht, wenn es nicht irgendwie irgendwo auf Papier niedergeschrieben ist. Stellen wir uns also die Frage, was zwischen dem Ereignis der Nieder-kunft und dem Ereignis der **Nieder[-]schrift** (»Aufzeichnung, Beurkundung, Protokoll«) des Eintrags im Geburtenbuch passiert. Das Bündel schreit, atmet, Blut zirkuliert durch seine Adern. Mama und Papa sind glücklich, daß ihr Sprössling, und Mama selbst, die Strapazen des Akts erschöpft aber - hoffentlich - gut überstanden haben. Auch Hebamme und/oder Arzt sind zufrieden, warten noch die Ablösung und Auswurf - bzw. Geburt - der Nachgeburt ab (Funiculus umbilicalis, Placenta, Amnion) und gehen nach getaner Arbeit eine Zigarette rauchen - aber halt, da fehlt ja noch etwas!“ Erwartungsvoll schauen mich meine zwei Zuhörer an. „Die Anzeige! Die Geburtsanzeige muß noch ausgefüllt und dem Standesamt übermittelt werden. Na sowas. Hätte man ja fast vergessen in all dem Freudentaumel. Eiligst - der Nikotinhunger treibt - wird das Anzeigenformular aus der Schublade gezogen, und Mama und Papa, während sie beglückt auf den kleinen Wonneproppen blicken, gefragt, welchen Namen sie ihrem Kind denn geben wollen. Abwesend - wer denkt in einem solchen Moment schon an juristische Begrifflichkeiten - und in Endorphinen ertränkten Gedanken sagt Mama „Mäxchen!“, was sogleich als »Mäxchen« in das Formular in eines der vielen Kästchen eingetragen wird. Alle Angaben aus der Anzeige[1], von vier Ecken umgeben und so durch die vier Ecken Regel völlig losgelöst voneinander, werden quasi als Treibgut an die Gestade des Standesamtes gespült; der

[1] vgl. Kopie des Dokuments im Anhang, Seite 121

Standesbeamte sammelt alles feinsäuberlich auf, bastelt die Puzzleteile nach den Vorgaben seines Kapitäns - genannt Verwaltungsvorschriften - zusammen, und wie der Phoenix aus der Asche entsteht das Kind, das den Vornamen »Mäxchen« erhält.“

„Kapitän? Vier Ecken? Was?“ Kollegin Maurer sieht mich ungläubig an. „Ah, äh, ja... vergessen Sie erstmal den Kapitän. Four Corners Rule, zu deutsch vier Ecken Regel[2]. Diese Regel ist eine juristische Doktrin und besagt, daß alles, was in vier Ecken geschrieben steht, unabhängig von dem Umgebenden [Geschriebenen] gilt, es sei denn, das Innere wird über die Ecken mit dem Äußeren verbunden.“ „Aber... als ich letzte Woche meinen neuen Personalausweis beantragt habe, da mußte ich auch in einem Kästchen unterschreiben. Ich wurde extra darauf hingewiesen, den Rahmen nicht zu überschreiben!“ berichtet Wachtmeister Müller etwas atemlos. „Ja, lieber Wachtmeister. Für was auch immer in einem solchen Vorgang unterschrieben wird - die Unterschrift dient sicher nicht [ausschließlich] dem, was auf dem Papier außerhalb des Kästchens geschrieben steht. Und was es mit dem Personalausweis als **Derivat** (»Abgeleitetes [...] Finanzinstrument«) der Geburtsurkunde, die wiederum anlässlich der Geburt im Geburtenbuch erstellt wird, auf sich hat - nun, vielleicht können wir später kurz darauf eingehen.

Aber wenn wir gerade bei der Geburtsurkunde sind, in der der Geburtsname steht, so könnte man sich doch wundern, wie aus einem geführten Familiennamen im Geburtenbuch ein Geburtsname in der Geburtsurkunde wird. Die Ehegatten führen den Ehenamen wie ein,... wie ein,... ja, wie ein Auto oder Schiff, ein Vehikel. Das Kind führt ihn als Vehikel fort. Was ist der Unterscheid zwischen Familienname und Ehename? Nochmal die Definition des Namens:

> »Der N.[ame] eines Menschen besteht aus dem [...] →Vornamen und dem (in Deutschland [...] vor allem durch die Abstammung bestimmten) →Familiennamen (Nachnamen). Er

[2] der ins Deutsche übersetzte Begriff liefert wenig bis keine Einträge nach Nutzung von Internet-Suchmaschinen. Zur weiterführenden Recherche bemühe man den englischen Begriff und z.B. das englischsprachige Wikipedia (https://en.wikipedia.org)

> wird vor allem durch →Geburt [...], →Eheschließung, [...] erworben«.

Ein Mensch erwirbt (bekommt ihn zu eigen) den Familiennamen (Nachnamen) durch Geburt oder Eheschließung. Nur, wo ist ein Mensch? Wohl die namenlosen Knaben und Mädchen in den Registern seit 1900, in denen die Geburten aufgezeichnet werden - oder nein, es scheinen ja »*höhere Tiere*« zu sein (vgl. Seite 49). Wie auch immer, in diesen Registern ist nur noch das Kind bzw. der Mensch, die natürliche Person, die Nachgeburt mit Namen genannt, niemand der Lebenden identifiziert sich mit dem namenlosen Leben! Es tritt einfach niemand auf, der einen Erwerb in Anspruch nehmen könnte. Denn wer ist erbberechtigt und kann somit erwerben?

> »**Abkömmling** ist der →Verwandte eines Menschen in absteigender Linie (z.B. [ein] Kind, Enkel, Urenkel [...]). Er hat grundsätzlich ein gesetzliches →Erbrecht, einen Anspruch auf →Unterhalt und besondere Rechte in dem Steuerrecht«.

Zu beachten:

> »**Verwandter** eines Menschen ist ein Mensch«

unbestimmt, nicht vom Recht betroffen.

> »**Abkömmling** ist *der* →Verwandte [...] [und] hat grundsätzlich ein gesetzliches →Erbrecht«.

Dieser eine, bestimmte, ist vom Recht, vom Erbrecht, betroffen.

Es kam die Zeit, da ein *benannter* Mensch nicht mehr in den Registern vorhanden war, der das Erbe hätte antreten können. Kein Vater, der einem Menschen etwas vererbte, denn alle schauten nur noch nach dem Kind, dem Menschen, der kein Verwandter eines Menschen und damit kein Abkömmling ist.“ „Aber...“ etwas nach Luft ringend protestiert Wachtmeister Müller „die Kinder erben doch von ihren Eltern, sie

erben Hab und Gut, und den Namen.“ „Sie erben, richtig, aber auch *das* Erbe?

Wem sollte das Erbe denn gegeben werden? Die erbberechtigten Abkömmlinge treten ja nicht mehr auf, sie fordern ihr Erbe nicht ein! Sie identifizieren sich mit dem Kind (»**Identität** Gleichheit, Übereinstimmung, →**Repräsentation** [›(Vergegenwärtigung) ist die Verkörperung‹]«)! Die Kinder erben, wie sie richtig sagten, von ihren Eltern, Vater und Mutter, die unter dem Namen des korrespektiven (»wechselbezüglich«) Kindes, unter (Vor- und Geburts-) Namenstitel des Standesamtes, Hab und Gut erarbeitet haben. Sie erben, abzüglicher einer kleinen Abgabe an die Verwaltung, Erbschaftssteuer genannt, die von natürlichen Personen (Nachgeburten) und deutschen Staatsangehörigen [möchte man da noch deutscher Staatsangehöriger sein?] zu entrichten ist (vgl. EStG §2). Aber *was* erben Sie?

Die Kinder erben die *Führung* des (lebendigen) Familiennamens, sie *führen* Hab und Gut weiter, ohne daß ihnen etwas gehört, ohne, daß sie etwas vererben könnten, außer diejenigen, die *nicht* die Kinder sind, erkennen sich selbst als Knaben, als Mädchen im Geburtenbuch, erkennen, daß sie nicht das Kind sind, daß ihnen der Titel des Vornamens des Kindes mit der Umstellung der Einträge nicht mehr gehört. Die Einträge wurden wohl mit dem neuen Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 umgeändert. Seit dem wird nicht mehr die Benennung durch den Vater auf Anzeige des Vaters hin dokumentiert (der Titeleigentümer war also noch der Vater), sondern auf Anzeige einer Geburt hin wird das Kind vom Standesbeamten (i.V.) benannt. Das Standesamt besitzt nun die Rechte, den Titel. Das Kind »*erhält*« den Vornamen als Besitz, *bekommt* ihn nicht *zu eigen*.“

„Aber, was ist denn mit dem Familiennamen, mit dem Erbe? Er wird doch noch geführt, das Erbe ist ja noch da?“ wendet Wachtmeister Müller erneut ein. „Es ist noch da, in der Tat. Der vor 1900 geborene Vater (Uropa Johann) war Besitzer[3] des Familiennamens, des Familienerbes. Als er starb trat jedoch niemand auf, der es in Besitz nehmen konnte, denn sein Abkömmling identifizierte sich mit

[3] oder auch Eigentümer? Vgl. dazu die Überlegungen auf Seite 62

dem (Sach-) Vornamen »Moritz«. Bis zum Tode seines Vaters (Uropa Johann) konnte das Kind Moritz (bzw. Uropas Sohn, ein Knabe, der sich mit dem Kind und dem Vornamen identifizierte) den Vornamen schuldfrei benutzen, da der Eigentumstitel beim Vater lag, der mit dem Tod des Vaters dann Teil des Erbes wurde. Ein Knabe, der einst als Abkömmling das Erbe, das im dazugehörigen Kind lag, hätte antreten sollen - Opa Moritz - blieb verschollen.

Seit dem 3. November 1937 bzw. seit in Kraft treten des Gesetzes am 1. Juli 1938 benennt nun das Standesamt das Kind selbst; es hat von diesem den Vornamen »Max« erhalten. Das Kind erhält Besitz, und darf diesen nun nutzen - schuld- bzw. lizenzfrei? Aber niemals hat ein Vater seinem 1900 oder danach geborenen Sohn oder seiner Tochter etwas vererbt, vererben können, weil kein Knabe und kein Mädchen aufgetreten ist, die das Erbe hätten annehmen dürfen; zumindest hat sich nie ein Mensch als Knabe oder Mädchen erkannt und auch hat sich nie ein Vater zu ihnen bekannt. Es kümmern sich alle nur um das Kind. Eine Nachricht über den Tod des Mädchens oder Knaben ist nie eingegangen, nachdem - vermeintlich - zwei Leben aus der Geburt hervorgegangen sind. Wie in solchen Fällen zu verfahren ist, stand im BGB von 1900, bzw. Verschollenheitsgesetz von 1939. Allerdings, welcher Lebende würde sich selbst schon für tot erklären lassen?“

„Aber Knaben, Mädchen, sie sind doch da, geboren, steht auch im Geburtenbuch!“ Kollegin Maurer ist außer sich. „Sie sind da, zweifellos. Sie wurden geboren, zweifellos. Schauen wir noch einmal nach; wer hat einen Knaben geboren?

> »Erika H o l l e, geb. Winter, wohnhaft bei ihrem Ehemann, Ehefrau des Angestellten Max H o l l e«

> »**Ehegatte** [*Ehefrau/Ehemann*] ist *der* mit *einem* Menschen [...] wirksam eine →Ehe geschlossen habende Mensch«.

Der Mensch mit *einem* Menschen! In diesem kurzen Moment erlauben sich die Ehegatten gegenseitig, ein Mensch zu sein. Dies wird auch deutlich an der Schreibweise » H o l l e «. Wir Erinnern uns:

> »**Name** ist die Bezeichnung einer einzelnen Person oder eines einzelnen Gegenstandes«.

Der Name ist also für Sachen, Gegenstände, Totes, nicht für Lebewesen. Ist die Nachgeburt denn wirklich tot, Wachtmeister Müller (vgl. Seite 49)?

> »**Tod** ist das unumkehrbare Erlöschen der Lebensäußerungen, insbesondere der Stillstand von Kreislauf und Atmung bzw. das irreversible Erlöschen der Gehirntätigkeit [...] eines Lebewesens«.

Ist die Nachgeburt denn ein Lebewesen? Zwar verfügt(e) sie über einen Kreislauf und auch eine (Zell-) Atmung, aber definitiv über kein Gehirn.

> »Mit dem T. erlischt die →Rechtsfähigkeit des Menschen. [...] In der Rechtsgeschichte ist der *bürgerliche* [sic] T.[od] das Enden der allgemeinen Rechtsfähigkeit«.

Ist also mit dem »→Tod« der natürlichen Person der »*bürgerliche* T.[od]«, »das Enden der allgemeinen Rechtsfähigkeit« gemeint? Tritt der »*bürgerliche* T.[od]« der Nachgeburt, der natürlichen Person, erst mit dem »**Tod** [...] eines Lebewesens« ein? *Ein* Kind scheint ja zumindest ein »**Tier** ist das Lebewesen« zu sein (vgl. Seite 49), wohingegen die Nachgeburt weder über Gehirn, noch (juristischen) Sprachverstand verfügt und deshalb weder ein Mensch noch ein Lebewesen sein kann. Also ist sie wohl eine (leblose) Sache, und daher der *Sach-Name*. Und nochmal: Abzugrenzen davon ist »Der Name *eines* Menschen«, quasi *ein* Name. Und nebenbei: Dem Wörterbuch ist der **Tod** von Lebewesen und Nachgeburten ein Eintrag wert, aber was ist eigentlich mit dem »Tod*e*« eines *Menschen*, dem »mit [juristischem?] Verstand und Sprachvermögen begabte[n] Lebewesen« (vgl. Seite 48)?

H o l l e sind fünf Buchstaben in Folge, es ist kein Wort, kann also auch kein Name sein. Es ist ein Symbol, Symbol für ein Lebewesen - einen Menschen? Das Kind führt den Familiennamen » H o l l e «, führt den Wert eines Menschen mit sich, ohne selbst *ein* Mensch - oder

auch nur ein Lebewesen - zu sein. Den Familiennamen als Namen *eines* Lebewesens habe ich bisher nur einmal gefunden, und zwar auf dem Auszug aus dem Familienbuch. Auf dem Familienbuchauszug[4] steht »Holle« als »Familienname des Mannes«; dieser undefinierte, in der Singularität[5] gefangene Mann, zu dem sich wohl ein undefinierter Knabe von einst entwickelt hat. Leben in der Singularität ist offensichtlich möglich. Ein Knabe lebt und hat sich zum Manne erhoben, aber ist immer noch nicht als der Erbe aufgetreten. Übrigens, *der* Frau wird dort ein »Mädchenname« zugeschrieben! Ein lebendige(r)s Mädchen(name)? Denn »Mädchenname« hat keinen Eintrag im Wörterbuch, ist kein Parameter des Programms der Rechts-*Matrix*[6].

Und wie gesagt, die Nachricht über den Tod der Nachgeburt ist nie eingegangen. Das sieht man auch schön in der Sterbeurkunde[7]. Verstorben ist »Moritz H o l l e «. Nachdem die Nachricht über den Tode Moritz' eingegangen war, trat erst damit auch der bürgerliche Tod von »Moritz« ein. Beerdigt wurde wohl das Amnion »Moritz«? Oder hat man dann tatsächlich noch Moritz' Leichnam gefunden und diesen zu Grabe getragen? Jedenfalls: Erst mit der Nachricht über den Tode des Lebewesens tritt auch der (*bürgerliche*?) Tod der Nachgeburt ein.

Nun, irgendwie scheint das tote Kind eben zu leben, denn dasjenige, das für das Kind gehalten wird, hat Appetit und verbraucht Windeln, daß es den Eltern ganz schwindlig wird, geht in den Kindergarten, zur Schule. Frecherweise benutzt es einen Vornamen, dessen Titel es nicht hat, aber darüber wollen wir erstmal wohlwollend hinwegsehen.

Das arme Kind, es hat ja nichts. Keinen Titel, kein Erbe, denn es ist nicht Verwandter eines Menschen und damit kein Abkömmling, und

[4]Kopie des Dokuments im Anhang, siehe Seite 122. Zu beachten sind die schwarzen Kästen (Ecken), die alle Eintragungen vom Eintrag des Familiennamen abschirmen

[5]vgl. Fußnote Nr.1 auf Seite 35

[6]Matrix ist der Titel eines Spielfilms, der 1999 veröffentlicht wurde. In der Hauptrolle Keanu Reeves. Regie führten Die Wachowskis

[7]Kopie des betreffenden Dokuments im Anhang, Seite 126

damit nicht erbberechtigt. Aber Vater *Staat* (Standesamt) sorgt sich um die seinen, und da sich der Erbe des Vermögens »Holle« noch nicht gemeldet hat, legen wir den Reichtum so lange in den Schoß - oder ähh... Hände..., nein, Beutel, Amnion, also was immer die Verwaltung meint, wo die Nachgeburt es aufbewahren könnte - des Kindes. Vater *Staat* wird schon aufpassen, daß nichts kaputt geht. Der bisherige Führer des Erbes - »Max« - ist damit einverstanden, und bewilligt mit seiner Unterschrift im Standesamt die Führung der brach liegenden Werte durch das erbunfähige/-unberechtigte Kind, (wie konnte er seine erbberechtigten Abkömmlinge, Mädchen und Knaben, nur aus den Augen verlieren? Naja, er war sich ja nichtmal seiner selbst bewußt!). Und damit kann dann auch die Geburtsurkunde erstellt werden. Was ist die Geburtsurkunde?

> »**Geburtsurkunde** ist die die →Geburt *eines* Menschen beweisende öffentliche Urkunde«.

Natürlich, denn ohne diese Geburt hätte es nie den rechtsfähigen Menschen, die natürliche Person, geben können.

> »**Urkunde** (§ 267 StGB) ist die verkörperte [...] Gedankenerklärung, die [...] den →Aussteller erkennen lässt und zu dem →Beweis einer rechtlich erheblichen Tatsache geeignet und bestimmt ist«.

»*Erhebliche* Tatsache« - und wie! Diese Urkunde ist der Beweis, daß es einen Erben geben *muß*! Aber Moment; ein Querverweis auf **Urkunde** ist ja garnicht gegeben (»↛Urkunde«). Um was für eine *Urkunde* handelt es sich denn dann? Ist es vielleicht eher eine

> »**Quittung** (§ 368 BGB) ist das schriftliche Empfangsbekenntnis, das der Gläubiger auf Verlangen gegen Empfang der Leistung erteilen muss. Die Q. ist nur ein vom →Gläubiger gegen sich selbst hergestelltes →Beweismittel. Sie entsteht nicht durch →Rechtsgeschäft. Der Überbringer einer (echten) Q. gilt als →ermächtigt, die betreffende Leistung zu empfangen (§ 370 BGB)«?

Ist es vielleicht so, daß der bisherige Führer des Erbes (also Max bzw. Papa in seiner *natürlichen Person* (NP) als Führer des Erbes) die Führung mit seiner Unterschrift im Standesamtes eben an dieses gibt, welches dann das Erbe im Auftrag von Papa (in seiner Rolle als NP) auf das Kind überträgt, welches das Erbe damit weiterführen darf? Die Geburt *eines* Menschen, des Abkömmlings, wird dann wohl mit der Geburtsurkunde verbrieft, die dann also die Quittung für die Übergabe des Erbes des Abkömmlings an das Kind ist, ein Wertpapier auf den Geburtsnamen des Kindes:

> »**Namenspapier** ist das →Wertpapier, bei dem aus dem Papier grundsätzlich nur die in dem Papier selbst namentlich benannte Person berechtigt ist«.

Aussteller ist, wie auf dem Papier zu erkennen, das den Vor- und Geburtsnamentitel zu eigen habende Standesamt. Berechtigt ist durch Übertragung (Unterschrift) des Standesbeamten alleinig das Kind mit erhaltenem Vor- und Geburtsnamen. Das Erbe in Form des symbolisch für den Erben stehenden Familiennamens in der Schreibweise » H o l - l e « als Zeichen des Lebendigen wird dem Kind bei der Eintragung im Geburtenbuch zur Führung übergeben; diese Führung bestätigt der Vater (NP) mit seiner Unterschrift im Standesamt, welches mit der Geburtsurkunde die Quittung für die Übergabe an das Kind übergibt. Das Kind wird sozusagen Prokurist:

> »**Prokura** (§ 48 HGB) ist die vom →Inhaber eines →Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen →Vertreter erteilte besondere umfassende →Vertretungsmacht des Handelsrechts [...]. Die P. erlischt durch Widerruf, durch Ernennung zu dem alleinigen Geschäftsführer, oder durch den Tod des Prokuristen«.

Der Titel der Namen allerdings, des Vor- und Geburtsnamen, die das Kind für die Unterschrift benutzt (besitzt), gehört weiterhin dem Standesamt (hat diese zu eigen) - wenn da mal keine Benutzungs- bzw. Lizenzgebühren anfallen? Das Kind führt also unter Benutzung der standesamtlichen Namen als treuhändischer Prokurist (wer ist der

Geschäftsführer, vielleicht derjenige, der den Geburtstitel hält?) das Erbe des Abkömmlings.“

8. Zu treuen Händen

„Treuhänder... was?“ schaut mich Wachtmeister Müller mit großen Augen an. “Eine

> »**Treuhand** [...] ist das →Rechtsverhältnis, bei dem ein Teil (Treuhänder) nach außen mindestens ein Vermögensrecht als eigenes Recht hat, dieses aber auf Grund einer schuldrechtlichen Abrede [...] ganz oder teilweise in dem Interesse des anderen Teils (Treugebers) ausüben soll«.

Ein Trust, würde man neu-deutsch sagen. Es besteht aus Treugeber, Treuhänder und evtl. Begünstigtem. Der Treugeber als Gläubiger übergibt einen Wert, ein Vermögen, an einen Treuhänder. Letzterer hat den Auftrag, den Wert zu halten oder zu mehren. Er darf mit dem Wert arbeiten und bekommt für seine Verwaltungstätigkeit einen Lohn, z.B. eine Provision aus den Erlösen. Die Erlöse aus dem Wert, seien sie nun aus Verkauf, aus Investition oder welcher Art auch immer, müssen aber entweder dem Wert zugeschlagen, thesauriert[1] werden, oder einem Begünstigten zufließen, sofern ein Vermerk darüber seitens des Gläubigers existiert. Im Zweifel ist der Gläubiger der Begünstigte, denn er hat die Werte zur Verfügung gestellt. Schuldner ist immer der Treuhänder, denn ihm wurden die Werte nur zur Verwaltung übergeben und er muß sie auf Verlangen zurückgeben bzw. an einen Begünstigten weitergeben.

Im Falle unseres Geburtenbucheintrags hier ist ein Knabe der Erbe und rechtmäßige Besitzer (Eigentümer) der Werte, die Uropa Johann[2] damals durch seinen Tod als das Erbe hinterlassen hat, die Opa Moritz

[1] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Thesaurierung, abgerufen am 15. Dezember 2020

[2] vlg. Fußnote Nr.2 auf Seite 30

aber nie eingefordert hat, weil er nicht begriff, daß er der eine namenlose Knabe ist. Alle riefen ihn „M“ „o“ „r“ „i“ „t“ „z“, also ist er wohl das Kind - hätte er nur mal genau hingehört! Uropa Johann starb, es war nachweislich ein Erbe da, eine Geburtsurkunde [bzw. bis 2009 auch Abstammungsurkunde, Anm. des Autors] wurde ja ausgestellt. Aber er nahm das Erbe nicht an, schlug es aber auch nicht aus. Daher liegen die Werte und Rechte, die mit dem Erbe verbunden sind, brach, weil der Abkömmling als das wertvolle Leben und erbberechtigt in einem Vehikel, dem Kind, sitzt, welches ihn mit sich führt und treuhändisch verwaltet. Mehr Parteien sind dem Geburtenbuch nicht zu entnehmen. Als Begünstigter kommt daher nur der eine Knabe in Betracht, sobald er seinen Erbschaftsanspruch stellt. Bis dahin wird in das Kind thesauriert“

„Aber welche Werte liegen denn in dem Kind, außer dem Familiennamen, der für einen Menschen steht? Ein Mensch hat doch außer seinem Leben sonst nichts, wenn er geboren wird.“ gibt Kollegin Maurer zu bedenken. „Er hat nichts?“ entgegne ich ein wenig entrüstet, „Er hat alles! Ein Mensch ist der Erbe als Abkömmling seiner Mutter und seines Vaters, seiner Vorfahren, seiner Ahnen! Der Familienname einer Familie - nicht der geführte Familienname als Ehename oder der Geburtsname - steht für alles, was diese Familie jemals erarbeitet hat. Mädchen und Knaben verfügen über alles, was diese geschaffen haben, und natürlich über ihre eigene (geistige wie körperliche) Schaffenskraft, die sie ins Leben mitbringen! Die Erde mit allem was darauf ist, wurde den Ahnen von jenen (von dem?) geschenkt, die die Erde erschaffen haben.

Und selbst wenn es keine Schenkung war - wo wäre die Schenkungsurkunde? - die Ahnen also nicht die Begünstigten der Erde waren, ihnen vielleicht der Familienname auch als Besitz nur gegeben worden war, der Titel des Familiennamen aber bei jemand anderem liegt, die Ahnen also nur treuhändische Verwalter, die Schuldner gegenüber dem Eigentümer der Erde waren, so waren sie dann Schuldner gegenüber diesem Treugeber und dem damit verbundenen Treugut - der Erde, dem Boden - und *niemals* gegenüber einer von den Ahnen erschaffenen Rechtsordnung. Die Werte verbleiben dann so lange in den Händen der

Ahnen bzw. ihrer Abkömmlinge, bis der Gläubiger sie zurückfordert. Der Lohn für die Verwaltung ist dann der Nießbrauch. Mädchen und Knaben dürfen alles auf der Erde nutzen, um ihr Leben zu gestalten und aufrecht zu erhalten.“

Ich schaue in zwei erschöpfte Gesichter. Meine Ausführungen scheinen Wachtmeister und Kollegin sichtlich mitgenommen zu haben. Aber ich weiß, daß ich ihnen nun auch das große Finale nicht ersparen kann und fahre fort: „Wir wissen nun, wer das Kind Mäxchen ist, welches den Familiennamen » H o l l e « führt, also gleichsam die Treuhand eines Familienerbes. Wie war das?

> »**Vorname** [...] ist der [...] besondere →Name eines Menschen [...] in Gegensatz zu dem (gemeinsamen) Namen seiner Familie *(Familiennamen, z.B. Köbler)*«.

Beachten Sie, daß der in Klammern angegeben Begriff »Familienname« keinen Querverweis auf den Eintrag **Familienname** im Wörterbuch hat, mit diesem also wohl nicht identisch ist. Beachten Sie auch, daß unter **Name** steht:

> »[...] und dem [...] →Familiennamen (*Nachnamen*)«.

Bei **Nachname** wiederum wird nur zurück auf **Name** verwiesen:

> »**Nachname** (Familienname) →Name«.

Das Familienerbe ist dieser geklammerte »(Familienname, z.B. Köbler)«, der für alle Werte und (eventuell) das Nießbrauchrecht bezüglich der Erde steht.

Wir wissen auch, wer Mädchen und Knabe ist. Es sind die Abkömmlinge, die rechtmäßigen aber namenlosen Erben, die nicht als diese auftreten und so ihr Erbe nicht angenommen haben bzw., wenn sie es bekommen haben, nicht in ihre Rechte eintreten, sondern sich mit dem benannten Kind identifizieren. Aber Sie suchten eingangs ja einen *Herrn* Mäxchen Holle. Wer ist er denn nun?“

9. Wo ist Herr Holle

„Ich nehme es vorweg: er ist ebenso *der* Mensch.“

Die Gesichtsfarbe meiner Besucher gleicht inzwischen der eines Leichentuchs. „In unserer Kindheit nehmen wir alle an, einschließlich der Mamas und Papas, sie seien das Kind. Und das ist ja auch nicht so ganz falsch, denn schließlich steckt ihr Erbe darin. Wobei, eigentlich stecken sie ja selber darin, denn das Kind ist ja ein Vehikel, das einen Knaben, ein Mädchen umhüllende, das Amnion, die Nachgeburt eben. Auch wieder gut zu erkennen an dem in Sperrschrift (vgl. Seite 56) gesetzten Familiennamen. Der wahre Familienname »Holle« erscheint durch das Kind hindurch, quasi durch ein Gefängnis, wie durch Gitterstäbe gedrückt, in der Form » H o l l e «; dieses gesperrt Geschriebene ist das Symbol für das (geistig) eingesperrte Leben!

Wie auch immer. Zwar gehört dem Kind das Erbe nicht, aber als Inhaber, sozusagen mit-sich-Führender, gewährt man ihm das Recht der Unterschrift (**Prokura**, vgl. Seite 59). Ja, denn irgendwie und Irgendjemand muß ja für die Treuhand unterschreiben; nur, wie unterschreibt man, ohne einen Namen? Aber dafür hat der Standesbeamte bzw. das Standesamt ja gesorgt und einen Namen zur Benutzung bereitgestellt. Wie schön also, daß sich das [tote] Kind bereit erklärt und die Aufgabe des Treuhänders übernimmt. Ein guter Treuhänder erwirtschaftet Erlöse, läßt mit den Werten arbeiten, erzielt Renditen. Das ist viel Arbeit, das weiß auch die Verwaltung, und deshalb sucht sie zur Unterstützung des Kindes Personal, das ihm die Arbeit erleichtert. Und so annonciert sie in Print und Internet, daß man Arbeiter für ein Treuhandunternehmen sucht. Die Einwohner mögen sich doch bitte in den eingerichteten Stellen, also ähhh... Ämtern melden.

Und tatsächlich erscheint auch *ein* Mensch, füllt den Personalbogen aus, ein Bild für den Werks... äh... Dienst... äh... Personalausweis hat

er oder sie auch schon dabei. Der Prokurist, der sich mit der Quittung - der Geburtsurkunde - als der Treuhänder Kind, »Geburtsname Holle«, zu erkennen gibt, Unterschreibt auch gleich mit dem ihm zur Verfügung gestellten Namen als Gläubiger des Bewerbers - wie praktisch, daß alle zur gleichen Zeit zusammengefunden haben - und übernimmt für seinen Angestellten die vorgeschriebene Haftung und Versicherung.

„Moment!“ Wachtmeister Müller ist aus der Lethargie erwacht. „*Ein* Mensch kommt in das Einwohnermeldeamt. Da nimmt man einen Menschen, ein Mädchen, einen Knaben also wahr?“ „In der Tat! Denn sehen Sie hier:

> »**Personalausweis** (§§ 1 ff. PAuswG) ist die zum →Ausweis *eines* Menschen bestimmte öffentliche →Urkunde. Jeder Mensch in dem Bundesgebiet [...] ist verpflichtet, einen Personalausweis zu haben [...], soweit er sich nicht durch Vorlage eines gültigen →Passes ausweisen kann«.“

„Ja, aber wieso werden wir dann nicht als die Erben erkannt, wenn wir als - erwachsene - Mädchen und Knaben erkannt werden? Wieso gesteht man uns dann unseren Stand als Abkömmling nicht zu?“ Auch in Kollegin Maurer hält das Leben wieder Einzug.

„Sind Sie denn mit Ihrem Geburtenbucheintrag aufs Einwohnermeldeamt marschiert, als Sie mit 16 Jahren Ihren Personalausweis oder Reisepass beantragt haben und haben sich als der Abkömmling zu erkennen gegeben? Nein! Keiner von uns! Was hatten wir dabei? Die Geburtsurkunde, die als Beweis der Geburt und damit der Existenz eines Abkömmlings, eines Menschen, für die Treuhand steht. Woran kann man erkennen, daß jener Mensch, der den Personalausweis bekommt, nicht als der - wohlhabende - Abkömmling und Erbe erkannt wird? Schauen Sie sich den Personalausweis einmal an[1]. Zum einen sehen wir das Foto (»Lichtbild«), welches eindeutig einen Menschen zeigt. Dann steht da rechts »Name«. Woran können wir nun erkennen, um was für einen Namen es sich handelt? Schauen wir in das Personalausweisgesetzt (PAuswG). Dort steht unter §5 Ausweismuster:

[1] vgl. Muster im Anhang, Seite 123

»sichtbar aufgebrachte Angaben über den Ausweisinhaber:
1. Familienname und Geburtsname«.

Es handelt sich also um den geführten Familiennamen, bzw. Geburts- oder Ehenamen. Wie kommt das Amt dazu einem fremden Menschen, den es nicht als den Erben der Familie erkennt, zu erlauben, den Familiennamen zu *führen*? Ich habe da so eine Ahnung:

»**Familie** ist der Kreis der durch →Ehe [...] oder *andere rechtlich anerkannte Gestaltungen* verbundenen Menschen«.

Schauen Sie mal hier:

»[...] gab es auch keine Abgrenzung zwischen der biologischen Familie des Bauern und dem - mit dem Bauern oft nicht verwandten - Gesinde. Ein in der Regel mündlich, aber dennoch verbindlich abgeschlossener *Gesindevertrag* begründete das Gesindeverhältnis«[2].

Schauen wir nochmal in die Definition des Vornamens:

»**Vorname** [...] ist der [...] besondere →Name *eines* Menschen innerhalb *einer* Familie«.

Da steht »*einer* Familie«, also nicht unbedingt *seiner*!

Es gibt weitere Indizien für die hier angeführte Hypothese. Zum Beispiel sind alle Buchstaben der Namen auf dem Personalausweis in Großbuchstaben gesetzt. Warum würde man das tun? In der deutschen Sprache werden höchstens Firmennamen zur Gänze in Großbuchstaben gesetzt. Soll der Personalausweis etwa für eine Firma stehen? Das kann nicht sein, denn:

»**Ausweis** ist die amtliche, die Identität *eines* Menschen beglaubigende →Urkunde«.

[2] Aus dem Wikipedia-Eintrag zu »Gesinde«, https://de.wikipedia.org/wiki/Gesinde, abgerufen am 15. Dezember 2020

Ganz klar ein Lebewesen. Eine Spur habe ich in einem Beitrag in einem Internetforum entdeckt. Im Black´s Law Dictionary (deutsch etwa »Black´s Juristisches Wörterbuch«) steht in Band 6 auf Seite 264 der revised 4th Edition 1968:

> »CAPITIS DIMINUTIO MAXIMA. The highest or most comprehensive loss of status. This occurred when a man's condition was changed from one of freedom to one of bondage, when he became a slave. It swept away with it all rights of citizenship and all family rights«.

D.h. »CAPITIS DIMINUTIO MAXIMA« steht für maximale Entrechtung, die einen Menschen zum Sklaven werden läßt. Der besagte Forenbeitrag interpretiert dies unter der scheinbaren Tatsache, daß die Namensschreibung mit dem Verlust von Rechten korrespondiert (nur Anfangsbuchstaben groß, nur der Familien- oder Vorname, oder der gesamte Name in Großbuchstaben gesetzt):

> »the full capitalization of the letters of one's natural name, results in a diminishing or complete loss of legal or citizenship status, wherein one actually becomes a slave or an item of inventory«.

Zu Deutsch könnte man sagen: Großbuchstaben stehen für Gesinde, bzw. Leibeigene, quasi zum eigenen Leib gehörende. Des Weiteren findet sich auf dem zugehörigen Reisepaß[3] unter »Typ« ein »P«. Verschiedentlich wird dies in Diskussionsgruppen, die sich mit Thematiken der vorliegenden Art befassen, als für *Pauper* stehend interpretiert, was

> »a person destitute of means except such as are derived from charity«[4]

[3] vgl. Muster im Anhang, Seite 124, »**Pass** (Schritt) (§§ 1 ff. PassG) ist die für den Ausweis *eines* Menschen bei der *Einreise*, *Ausreise* und dem Aufenthalt in dem *Ausland* grundsätzlich erfoderliche öffentliche Urkunde«

[4] vgl. https://www.merriam-webster.com/dictionary/pauper, abgerufen am 15. Dezember 2020

bedeutet, auf Deutsch: ein *Almosenempfänger*. Allerdings steht im Paßgesetz §4 (2) zu lesen, daß »“P“ für Reisepass« (Englisch ***P**assport*) steht. In solchen Gruppen wird der auf dem Ausweis abgedruckte Name wegen der Großbuchstaben auch häufig als der Name einer juristischen Person interpretiert, da Familien- bzw. Geburtsname nicht explizit auf dem Ausweis angegeben sei, wobei wie gesagt §5 PAuswG den Namen spezifiziert, bzw. der ebenfalls abgedruckte englische Begriff »surname« eindeutig *Familienname* bedeutet.

Wie dem auch sei, so ist ein Leibeigener wohl kaum ein Wohlhabender, wir können also konstatieren: Da kommt ein bettelarmer und namenloser Mensch ins Einwohnermeldeamt, welches aufgrund der Personalnot in der Treuhand »Geburtsname Holle« Mitarbeiter sucht. Das trifft sich ja! Und wie gesagt, der Prokurist ist auch gleich zum Unterschreiben da. Denn was ist der Personalausweis? Eine »→Urkunde«, die den »→Aussteller« erkennen läßt.

> »**Aussteller** (§§ 783, 793 BGB, Art. 1 WG) ist bei einer →Anweisung [...] die Person, die einen Dritten zur Zahlung anweist oder Zahlung verspricht«

und weiter:

> »**Anweisung** (§ 783 BGB) ist die schriftliche Aufforderung eines Teils [...] an einen anderen Teil [...] Geld, Wertpapiere oder andere Sachen an einen Dritten [...] zu leisten. Händigt der Anweisende dem Dritten die Anweisung aus, so ist dieser ermächtigt, die Leistung bei dem Angewiesenen in dem eigenen Namen zu erheben, und ist der Angewiesene ermächtigt, für Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten. Nimmt der Angewiesene die Anweisung an, so ist er [...] zur Leistung verpflichtet (§ 784 I [sic] BGB). Der Angewiesene ist *nur* gegen Aushändigung der Anweisung zur Leistung verpflichtet (§ 785 BGB)«.

Puhhh. Das ist doch mal was, oder? Und wie nimmt der Angewiesene die Anweisung an? Das steht in §784 (2) BGB:

»Die Annahme erfolgt durch einen schriftlichen Vermerk auf der Anweisung«.“

„Ich verstehe gar nichts mehr“ gibt Wachtmeister Müller zu. „Sie wollen also sagen, daß der Personalausweis als Urkunde eine Anweisung ist, in der der Aussteller den Unterschreibenden anweist, Leistungen an den Inhaber zu zahlen?“ „Ich sage gar nichts. Das steht so in dem Wörterbuch! Aber erst bei »Aushändigung«! Schauen wir wieder, wen wir alles auf dieser Urkunde stehen haben; da ist die Unterschrift des Prokuristen, des Kindes, damit der Angewiesene. Ausgestellt wurde die Urkunde von einer »Bundesrepublik Deutschland«, bleibt als Anweisungsempfänger nur noch der benannte Almosenempfänger MÄXCHEN HOLLE, der nun als Dritter bei Aushändigung der Anweisung »Leistung bei dem Angewiesenen in dem eigenen Namen« erheben kann.“ „Aber das bin doch alles ich! Der Angewiesene, der Anweisungsempfänger, beides ich!“ empört sich Wachtmeister Müller. „Praktisch, nicht wahr? Der Dritte bekommt die Anweisung ausgehändigt und reicht sie quasi im selben Moment dem Angewiesen weiter, damit der dann auch zahlen kann. Und noch dazu »in dem *eigenen* Namen«!“ füge ich hinzu, „denn wieder, wer hat den Namen auf den Ausweis gedruckt und ist damit rechtmäßiger Titelinhaber und Eigentümer?“ Wachtmeister Müller kocht fast vor Wut und seine Gesichtsfarbe ist von Leichenblaß nach Puterrot gewechselt. Kollegin Maurer dagegen scheint in Gedanken versunken.

„Auch ich sehe hier einen gewissen Betrugsvorsatz“ pflichte ich dem Wachtmeister bei, „da sollte man vielleicht mal die Polizei rufen?“ Etwas schelmisch grinsend schaue ich ihm ins Gesicht. Zumindest führt dieser, zugegeben etwas freche, Einwurf dazu, daß die Wut aus des Wachtmeisters Gesicht weicht. „In letzter Konsequenz gehören zu einem Betrug ja immer mindestens zwei: Einer der betrügt, und einer, der sich betrügen läßt. Sie müssen bedenken, daß durch unsere Entscheidungen (z.B. sich *nicht* mit der Rechtsordnung zu befassen) Ereignisse zustande kommen, die auf uns zurückwirken. Wir sind immer Opfer und Täter gleichermaßen. Alles hängt an der Entscheidung, die nur jeder für sich ganz alleine treffen kann.

Aber ich muß zugeben, daß die Sache mit dem Personalausweis schon eine andere Qualität hat, als die im Geburtenbuch. Daß sich Knaben und Mädchen für das Kind halten, nun, dafür kann das Standesamt ja nichts. Es war ja bei der Geburt nicht dabei, und irgendwann kommt da einer und unterschreibt für die Treuhand *Geburtsname/Ehename* »Holle« und bestätigt damit die Angaben in Bezug auf das Kind mit Vornamen »Mäxchen«. Beim Personalausweis sehe ich die Sache jedoch anders, denn die Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt sehen ja, daß derjenige, der unterschreibt, derselbe ist, dem sie dann den Ausweis, die Anweisung, übergeben. Und nur dadurch funktionieren ja dann auch die folgenden Rechnungsstellungen an den Herrn Holle - dadurch nämlich, daß ihm durch sein Gesinde (Anweisungsempfänger) die von ihm unterschriebene (angenommene) Anweisung ausgehändigt wird.“

„Herr Holle!“ ruft Kollegin Maurer.

10. Der fiktive (unsichtbare) Dritte

„Ja, da ist er!“ freue ich mich mit ihr. „Das heißt, mutmaßlich. Es ist wieder nur eine logische Herleitung, die ich ihnen anbieten kann. Im juristischen Wörterbuch findet sich kein »*Herr*«. Was sich findet, ist die **Frau**, wie wir vorhin schon auf der Suche nach der Mutter festgestellt hatten (vgl. Seite 38). Da steht:

> »**Frau** (*Herrin*) ist der erwachsene weibliche Mensch«.

Wenn die Frau, die Herrin, *der* erwachsene *weibliche* Mensch ist, dann darf doch wohl geschlossen werden, daß der Herr *der* erwachsene *männliche* Mensch ist.

Außerdem läßt sich die **Herr**[-]**schaft** finden. Sie

> »ist die Macht oder Gewalt eines Herrn über *einen* Menschen oder einen Gegenstand«.

Ab wann bekommen wir also die Anrede *Frau/Herr* zu unserem Kind? Sobald sich ein Menschen dazu herabläßt[1], und sich als Gesinde, als Leibeigener bei dem Kind niederläßt

> »**Niederlassung** ist die Begründung eines festen Sitzes (Wohnsitzes)«.

Wenn Sie es seelisch verkraften können, dann dürfen Sie sich das einmal bildlich vorstellen: Ihr Menschsein als Mädchen oder Knabe, als Lebewesen, als wesentliches und eigentliches Ziel der Embryogenese

[1] meist mit 16 Jahren. Man vgl. dazu das JArbSchG §2 und §5

von der Bildung der Zygote durch die Befruchtung bis zu ihrem augenblicklichen Sein ist durch die Identifizierung mit dem Vornamen umhüllt, gefangen im Kind, dem Amnion, das nun über die Nabelschnur (Gesinde mit Personalausweis) durch Arbeit auf dem Erbe, dem Mutterboden (Placenta) genährt wird. Es ist, als wären Sie nie geboren (vgl. Hinweis auf Seite 48), obwohl Ihre »→Geburt« doch erst zu all dem geführt hat. Die von Menschen geschaffene Rechtsordnung, das Rechtswesen, hat den Geburtsprozess wieder umgekehrt, uns Menschen zurück ins Amnion überführt und wieder an die Nabelschnur samt Placenta angehängt."

Wachtmeister Müller und Kollegin schaudern, also versuche ich, die Stimmung wieder etwas zu lockern: "Jedenfalls, der neue Mitarbeiter der Treuhand ist gut, fleißig, generiert Einnahmen für seinen Herrn, die der allerdings zu einem gewissen Teil an die Verwaltung weiter reichen muß - Steuern und Abgaben. Denn da heißt es z.B. im Einkommenssteuergesetz (EStG) unter §1:

> »Natürliche Personen [also benannte Nachgeburten], die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig«.

Weshalb ist das so? Warum kann, ja, warum *muß* die Verwaltung (der *Staat*) das Erwirtschaftete abschöpfen? Um ehrlich zu sein, habe ich das noch nicht ganz durchdrungen, aber zwei Erklärungen drängen sich mir auf:

Zum einen benutzt das Kind bzw. der Mensch - nennen wir ihn weiter *Herr Holle* - immer wieder einen Namen, dessen Eigentümer er nicht ist. Er hat den Vornamen »Mäxchen« sowie den Geburtsnamen »Holle« vom Standesamt »erhalten«. Auch der Name des Abkömmlings gehört ihm nicht, vielmehr ist der durch ihn geführte Name auch gar kein Name, sondern nur fünf Buchstaben H o l l e , ein Symbol für das von Herrn Holle geführte, in ihm enthaltene Leben. Für etwas, das man benutzt, einem aber nicht gehört, bezahlt man im Allgemeinen eine Pacht, eine Miete oder eine Lizenz. Sind in diesen Steuern und Abgaben vielleicht Lizenzgebühren enthalten?

Zum anderen ist Herr Holle ein Treuhänder, ein Schuldner, der das Erwirtschaftete, abzüglich seines Lohns, an den Treugeber zu entrichten hat, denn alles, was er - bzw. sein Gesinde MÄXCHEN HOLLE - erwirtschaftet, erwirtschaften sie unter Benutzung des Treuguts, dem Erbe der Abkömmlinge.

Schauen wir uns exemplarisch mal zwei Preise an, den Benzinpreis[2] und den Preis für elektrischen Strom[3]. So liegt der eigentliche Produktpreis für Benzin vom Typ E10 bei 28% des an der Tankstelle aufgerufenen Preises. Der überaus größte Teil mit 67% verfällt auf Steuern und Abgaben, 5% gehen auf Kosten von Vertrieb, Transport und Tankstellenpacht. Ähnliches zeigt der Strompreis. Auch hier entfallen nur gut 20% des Preises auf Beschaffung, Vertrieb und Unternehmensgewinn, wobei weitere knapp 25% auf die Nutzungsentgelte für die Netzbetreiber verfallen. Der Rest? Steuern und Abgaben.

Nun muß man sich bewußt machen, daß in den eigentlichen Preisen für Beschaffung, Vertrieb und dergleichen ja auch wieder Steuern und Abgaben stecken, allein schon die Einkommenssteuer der Mitarbeiter der Betriebe innerhalb einer Produktions- und Handelskette. Denn diese muß jedes Unternehmen letztendlich an den Konsumenten weitergeben, sonst könnten keine Gewinne erwirtschaftet werden. Und Konsumenten sind wir alle, die wir zumindest unsere Grundbedürfnisse nach Wasser, Nahrung, Wärme (Kleidung, Energie) und Obdach, und auch menschlicher Gemeinschaft (Theater, Konzerte, Festivitäten), befriedigen müssen, um unser Leben zu erhalten.

In meiner Erinnerung meine ich einmal irgendwo gelesen zu haben (leider kann ich dazu keine Quelle angeben), daß der eigentliche Herstellungspreis eines Brotes, gemessen allein an der investierten Arbeitskraft, lediglich etwa 10% des vom Konsumenten bezahlten Preises beträgt. Sollte dies zutreffen, daß sich die eigentlichen Preise bei etwa 10% der ausgewiesenen Preise bewegen, so befinden wir uns diesbezüglich wohl

[2] vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29999/umfrage/zusammensetzung-des-benzinpreises-aus-steuern-und-kosten/, abgerufen am 16. Februar 2021

[3] Preiszusammensetznug 2020 laut https://www.verivox.de/strom/themen/strompreiszusammensetzung/, abgerufen am 16. Februar 2021

wieder in alttestamentarischen Zeiten:

> »Alle Zehnten im Lande, vom Ertrag des Landes und von den Früchten der Bäume, gehören dem HERRN«[4]

wobei ich betonen möchte, daß es mir fern liegt, den Herrn und Gott der Juden, Christen und Moslems oder irgendwelcher anderer Glaubensrichtungen als Treuhänder zu interpretieren. Im Kontext unserer Erörterung können wir aber dann den »Zehnten« als den Treuhänderlohn des »Herrn« Holle und seines Leibeigenen (eigenen Leib) MÄXCHEN HOLLE ansehen, denn das bleibt für ihn (für sie) übrig. Alles andere geht an den *Staat* (Treuhandverwaltung).

Ist der *Staat* also nur dazu da, die erwirtschafteten Gewinne des Treuhänders treuhändisch entgegenzunehmen? Naja, irgendwie ist über ihn ja das Zusammenspiel aller Treuhänder geregelt. Er gibt die Spielregeln vor und gestaltet das Spielbrett, auf dem gespielt[5]... äh, gewirtschaftet wird. Aber weshalb gibt es den *Staat*? In der Definition von **Person** können wir lesen:

> »juristische Person des öffentlichen Rechts sind →Körperschaften (z.B. →Staat unter Einschluss seiner als →Fiskus bezeichneten privatrechtlichen Erscheinungsform [...])«

also *Staat* als juristische Person.

> »*Juristische* [sic] P.[erson] (früher moralische P.) ist die rechtlich geregelte soziale Organisation«,

aber wozu gibt es juristische Personen? Das wird folgendermaßen erklärt:

---

[4] die Bibel, 3.Mose (auch Levitikon genannt) 27,30

[5] »**Spiel** ist die Tätigkeit, die allein aus Freude [sic] an ihr selbst und ohne praktische Zielsetzung geschieht. In dem Schuldrecht ist Spiel (§ 762 BGB) der Vertrag, bei dem sich die Parteien eine Leistung unter entgegengesetzten Bedingungen versprechen, um sich zu unterhalten, und bzw. oder Gewinn zu erzielen.«

»**Fiktionstheorie**[6] ist die Theorie zu der juristischen →Person, die davon ausgeht, dass für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch →Fiktion geschaffen werden müsse«.

»**Herrenlos** (§ 958 BGB) ist die im Fehlen von →Eigentum bestehende Eigenschaft einer →Sache«

und

»**Recht** [...] Das Herrschaftsrecht (*absolutes* [sic] Recht) ist das Recht der ausschließlichen Herrschaft einer Person (z.B. →Eigentum an einer Sache, →Nießbrauch an einem Recht, Recht an Erfindung, *Name*)«.

Der *Staat* besteht also zum einen, weil sich irgendjemand eine nette Theorie ausgedacht hat; besteht er aber in Konsequenz dieser Theorie nur deshalb, weil die Art und Weise, wie eben dieser *Staat* Geburten registriert und Namen aufschreibt, dazu führt, daß diese Namen losgelöst von allem anderen herum schwimmen (vgl. auch Seite 51) und sie dadurch herrenlos werden? Denn, es tritt eben niemand auf, der sich als Eigentümer dieses Treibguts zu erkennen gibt! Und dann wird unterschrieben, daß es mit dem Vornamen der Nachgeburt seine Richtigkeit hat - die Abkömmlinge bleiben verschollen.

Und so nebenbei:

»**Fiktion** (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt«.

[6] die Fiktionstheorie zur juristischen Person war nicht unumstritten. Bis zum auslaufenden 19. Jhd. stand sie in Konkurrenz zur bis dahin führende Gegenmeinung vom »selbständigen Zweckvermögen«, und wurde erst mit in Kraft treten des BGB im Jahre 1900 gesetzlich verankert. Vgl. dazu z.B. https://studfile.net/preview/4188873/page:63/, abgerufen am 27. Februar 2021

Wenn die Zahnbürste meines Sohnes knochentrocken ist, er mir aber erzählt, er habe sich gerade eben die Zähne damit geputzt (als bestehend behandelte, aber in Wahrheit nicht bestehende Tatsache), dann bezichtige ich ihn der Lüge. Er hingegen erwidert dann, er wollte mich nur erheitern und mir ein Märchen erzählen.

Nun gut. Das Eigentumsrecht über den Familiennamen »Holle« ist nicht mehr herrenlos, denn der zu diesem Zwecke geschaffene *Staat* hat sich seiner angenommen. Zur Verwaltung wird ein namenloser Treuhänder, Herr über einen namenlosen Leibeigenen, eingesetzt, dem man einen herrenlos aufgefundenen Vor- und einen Geburtsnamen beilegt, damit der Herr beim Unterschreiben seine künstlerische Ader ausleben kann und nicht nur ein *X* machen muß, und der Almosenempfänger Teil einer Familie werden kann und endlich Arbeit bekommt:

> »**Arbeit** ist in weiterem Sinn die auf Schaffung von Werten gerichtete körperliche oder geistige Tätigkeit *des* Menschen, in engerem Sinn der unselbständige, fremdbestimmte, weisungsgebundene →Dienst. Streitig ist das sog. Recht auf A. weil sich nicht festlegen lässt, wer Verpflichteter dieses Rechts sein soll«.

- »in weiterem Sinn die [...] Tätigkeit *des* Menschen«... als ob die Nachgeburt nach ihrer Geburt jemals etwas geschaffen hätte... Aber in engerem Sinne ist das Gesinde eben Bediensteter des Herrn. Von einem »Recht« brauchen wir gar nicht zu sprechen, denn als Gesinde heißt es: *friß oder stirb.*

Außerdem ist dann der Platz neben dem Konterfei des Leibeigenen auf der Urkunde nicht so leer, wenn dort ein schöner Name steht; und wie schon gesagt, der Herr und sein Gesinde sind ein erfolgreiches Gespann, erwirtschaften unermüdlich Einnahmen, der Begünstigte kann sich freuen! Auch die Treuhandorganisation *Staat* ist vermutlich zufrieden; sie betreut so viele Gesellschaften (Kinder), daß auch für sie die Provision insgesamt wohl enorm ausfallen muß - und hat selbst doch eigentlich recht wenig Arbeit durch die vielen fleißigen Angestellten. Und auch das arbeitsame Gesinde bekommt seinen Treuhänderlohn -

was eben noch anteilig an den Erlösen (nach Mehrwert-, Einkommens- und anderen Steuern und Abgaben) so übrig bleibt.

Grämen Sie sich nicht“ tröste ich Kollegin Maurer, die zusammen mit Wachtmeister Müller ob meiner Ausführungen betrübt auf den Boden blickt, „Sie arbeiten ja für die eigene Rendite - oder? Naja, zum einen geht wohl die Provision ab[7]. Und dann ist es auch so, daß dieses Gesinde zwar fleißig, aber manchmal doch ein rechter Schussel ist. Denn die Liste der Ordnungswidrigkeiten und anderer Fettnäpfchen ist lang“ bedeutungsvoll schaue ich die beiden Herrschaften von der »POLIZEI«[8] neben mir an, „und dieses Gesinde(l) schafft es doch immer wieder, gegen irgendeine Verordnung zu verstoßen. Das geht natürlich nicht, und so schickt die Anweisende »Bundesrepublik Deutschland« - und in Personalunion der Treuhänder - dem Prokuristen der Treuhand, Herrn Holle, eine Rechnung, denn schließlich ist der Arbeiter wie der eigene Leib des Herrn Holle (leibeigenes Gesinde). Der Anweisende könnte aber auch »in dem eigenen Namen« eine Rechnung an den Angewiesenen Herrn Holle schicken, denn der Name im Personalausweis gehört der anweisenden Treugutverwaltung. Wie dem auch sei, Herr Holle muß die Rechnung ausgleichen. Und wir tun das auch alle fleißig, denn wir sind ehrliche, anständige Leute, und wenn wir einen Fehler gemacht haben, dann stehen wir dafür gerade. Und da Herr Holle als »Angewiesene[r] ermächtigt [ist], für Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten«...“

„Aber der Angewiesene arbeitet doch für die Treuhand, und... und... und der Anweisende ist auch... und der Name... der Name, der der

[7] der mögliche Abfluß von erwirtschafteten Mitteln aus der Treuhand hat noch tiefere Ebenen, auf die hier aber nicht eingegangen wird

[8] »POLIZEI« als Wortmarke sei - laut verschiedener Quellen - eingetragen im Deutschen Marken- und Patentamt unter der Nummer 30243782 (vgl. z.B. https://www.gemeinde-neuhaus.de/index_htm_files/Wortmarke_POLIZEI.pdf - Achtung: Die Angaben in dem unter dieser Adresse hinterlegten Dokument konnten vom Autor **nicht** überprüft werden!) Unter https://ww.bisnode.de ist weiter z.B. für die »Polizei Dachau« die D-U-N-S® Nummer 50-713-7706 zu finden. Diese Nummer gehört zu einem Zahlensystem zur eindeutigen Identifikation von Unternehmen, vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/D-U-N-S. Eintragungen jeweils abgerufen am 15. Dezember 2020

Treuhand gehört und...“ aufgeregt verzweifelt unterbricht mich Kollegin Maurer. „Ja ja, so ist das. Alles ein großer Topf; ein großer Topf voll Gold, welches sich die Insassen des Topfes fleißig gegenseitig zuwerfen. So ist jeder beschäftigt - naja, und ab und zu fliegt aus Versehen auch mal ein Taler aus dem Topf heraus.

Nun also, wo war ich stehen geblieben... richtig. Tja, da ja der Prokurist Herr Holle für die Treuhand unterschreiben darf, und die Treuhand ihm eine Rechnung stellt, die der Treuhand zugute kommt, könnte Herr Holle ja einfach die Rechnung unterschreiben, annehmen.

> »**Annahme** (§§ 146ff. BGB) ist die vorbehaltlose Bejahung eines →Antrags auf Abschluss eines →Vertrags. Die Annahme ist eine einseitige, grundsätzlich empfangsbedürftige →Willenserklärung«[9],

denn wie gesagt, als »Angewiesene[r ist er] ermächtigt, für Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten«. Na, unterschreiben darf Herr Holle als Prokurist ja.

Aber was machen wir ehrlichen Menschen (Lebewesen, Gesinde)? Wir wollen unserem Herrn (Geburtsname Holle) ja nicht auf der Tasche liegen[10] und bezahlen als MÄXCHEN HOLLE mit Geld, das von unserem Gesinde-Lohn übrig geblieben ist, Geld[11], für das wir Lebenszeit aufgewendet haben. Wir zahlen also mit Lebenszeit. Außerdem: »Annahme ist eine [...] Willenserklärung«. Ob mit dem Akt einer Überweisung bzw. einer Übergabe von Bargeld durch den Herrn allein wohl der Wille schon erklärt ist? Aber Vorsicht bei der Überweisung. Denn der Inhaber und Verfügungsberechtigte (aber nicht Besitzer oder gar Eigentümer!) des Bankkontos ist doch MÄXCHEN HOLLE? Ist

[9] Vorsicht bei »**Akzept** (Annahme) ist in dem Wechselrecht die Annahmeerklärung des Bezogenen«, denn diese gelten nur für »**Wechsel** [...] ist die →Urkunde, [...] [die] ausdrücklich als Wechsel bezeichnet sein muss«

[10] und wenn wir es täten bekämen wir Almosenempfänger Ärger mit der Wachtruppe der Treuhandverwaltung [POLIZEI, Gerichte]

[11] ein erhellender Beitrag zum Thema *Geld* findet sich auf https://www.youtube.com unter dem Suchbegriff »Goldschmied Fabian«, abgerufen am 2. Dezember 2020

der Wille des Herrn durch die Überweisung des Gesindes ausgedrückt? Vermutlich, denn das Gesinde ist ja wie der eigene Leib. Und wenn der Akt selbst die Willenserklärung ist, was passiert dann mit dem, quasi übrig bleibenden, Buch- und dem Bargeld, der Lebenszeit? Bekommen wir das dann zurück[12]?

Wie dem auch sei, wir haben es hier mit Insichgeschäften zu tun.

> »**Insichgeschäft** (§ 181 BGB) ist das →Geschäft zwischen zwei Beteiligten, bei dem auf jeder Seite (infolge Vertretung) dieselbe Person steht [sic] (Selbstkontrahieren) [...] (Verbot des Selbstkontrahierens), es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit (z.B. geschuldete Übereignung von Geld) besteht«.

Genau, es geht immer nur ums Geld - Lebenszeit! Und wenn wir schon bei »insich« sind:

> »**Insichprozess** ist der →Prozess, bei dem auf beiden Seiten dieselbe Person steht [sic]. Von der Natur des Prozesses als Streitverfahren zur Austragung von Interessensgegensätzen her ist der I. unzulässig. Ausnahmsweise wird er aber für den →Staat zugelassen, wenn eine Einigung verschiedener Organe des Staates nicht mittels der →Aufsicht [POLIZEI?] erreicht werden kann (str.) oder wenn Organe [...] eigene Rechte geltend machen können«.

Die Abkürzung »str.« steht in der Juristik für *strittig*. Ein (Straf)Prozess ist also als Insichprozess unstrittig zulässig nur dann, wenn ein Organ eigene Rechte geltend machen kann. Welche Rechte könnte ein Prokurist gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen? Welche könnte ein absolut rechtloser Leibeigener geltend machen? Und wer ist denn jetzt überhaupt dieser *Staat*?“

[12] vgl. Fußnote Nr.7 auf Seite 79, allerdings bestehen wohl noch weitere Abflüsse der erwirtschafteten Mittel, die nicht zurückgeführt werden

11. Friedhof und Kuscheltiere

> „»**Staat** ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Menschen (→Staatsvolk) auf einem bestimmten Teil der Erdoberfläche (→Staatsgebiet) unter Regelung aller für deren gemeinschaftliches Leben notwendigen Belange durch einen innerhalb der Gemeinschaft obersten Willensträger (→Staatsgewalt) (Drei-Elemente-Lehre), falls sich die von diesem Willensträger aufgestellte Ordnung tatsächlich durchgesetzt hat und keinem Völkerrechtswidrigem Zweck dient«.

Ist die Treuhandverwaltung, ist diese »Bundesrepublik Deutschland« denn ein **Staat**?

Nehmen wir mal an, unser Untersuchungsobjekt diene keinem völkerrechtswidrigen Zweck... hat Ihnen denn die von Ihnen durchgesetzte Ordnung jemals jemand streitig gemacht?“ frage ich die neben mir sitzenden, mit Schußwaffen bewehrten Ordnungshüter. „Äh... nein... nein.“ gibt Wachtmeister Müller etwas kleinlaut zu. „Nun, dann hätten wir diesen Teil wohl schon mal erfüllt. Schauen wir weiter. Unter »Bundesrepublik Deutschland« findet sich im Wörterbuch kein Eintrag“ Kollegin Maurer und der Wachtmeister halten den Atem an, „aber wir finden **Bundesrepublik** und wir finden **Deutschland**.“ Es wird hörbar ausgeatmet.

> „»**Bundesrepublik** ist der am 24.5.1949 aus den ehemaligen →Besatzungszonen der westlichen Alliierten [...] errichtete →Bundesstaat, dem [...] die Deutsche Demokratische Republik beigetreten ist. Die B. ist Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches (str.). Sie besteht aus [...] →Bundesländern. Ihre →Verfassung ist das an dem 23.5.1949

> verkündete und an dem 24.5.1949 in Kraft getretene →Grundgesetz«
>
> »**Deutschland** ist die untechnische, aber sachlich einfachere Bezeichnung für das Staatsgebiet des →Deutschen Reiches (in den Grenzen des Jahres 1937 [...]) sowie für die →Bundesrepublik Deutschland«.

Deutschland als »Bundesrepublik Deutschland« gibt innerhalb des Wörterbuchs eine Endlosschleife, denn ausgehend von **Bundesrepublik** und **Deutschland** landen wir wieder genau hier. Also schauen wir uns mal den anderen Begriff an:

> »**Deutsches Reich** ist die Bezeichnung für verschiedene verfassungsrechtliche Organisationsformen der Deutschen. Das erste im 10. Jahrhundert allmählich aus dem fränkischen Reich entstandene deutsche Reich [...] war eine [...] →Monarchie, in der die einzelnen Partikulargewalten [...] ständig größere Bedeutung gewannen, so dass es sich schließlich unter dem politischen Druck Napoleons [...] in etwa 40 damit souveräne Einzelstaaten auflöste. Das zweite Deutsche Reich war ein aus 25 Staaten [...] gebildeter →Bundesstaat [...]. 1918/1919 wurde es unter Fortführung seines Namens und seiner Identität Republik („Weimarer Republik"). Das „dritte" Deutsche Reich [...] war die Diktatur Adolf Hitlers [...]. Seitdem ist der Begriff D.R. aus politischer Rücksichtnahme aufgegeben. Gebietlich verkleinerte Nachfolgestaaten waren die →Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die [...] der Bundesrepublik Deutschland beitrat, seitdem nur noch Bundesrepublik«.

Aha, also somit handelt es sich bei der »Bundesrepublik Deutschland« heute eigentlich um die **Bundesrepublik** *auf* [oder in] **Deutschland**. Denn **Deutschland** ist die »Bezeichnung für das Staatsgebiet des Deutschen Reiches (in den Grenzen des Jahres 1937 [...]) sowie für die

→Bundesrepublik Deutschland«; vom Zirkelschluss für die »Bundesrepublik Deutschland« müssen wir wohl absehen, oder die **Bundesrepublik** steht auf dem Gebiete der »Bundesrepublik Deutschland«. Ob die Bundesrepublik Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist, ist strittig (vgl. Seite 81), wobei das in diesem Punkt entscheidend wäre, denn ein Staat auf dem Gebiete eines anderen Staates hat kein eigenes Staatsgebiet und ist somit kein Staat.

Das Wörterbuch geht anscheinend von einem Staat aus, denn

> »**Bundesstaat** ist der Zusammenschluss von →Staaten durch den ein neuer Staat (Oberstaat, Gesamtstaat) entsteht«.

Nun, die Bundesrepublik besteht aus Bundesländern, und

> »**Bundesland** ist das einzelne →Land der Bundesrepublik«

sowie

> »**Land** ist in dem Staatsrecht der Gliedstaat des →Bundesstaats«.

Nun könnte man natürlich die Frage stellen, wenn noch nicht zweifelsfrei die Staatlichkeit erwiesen ist, ob das Staatsrecht dann gilt, welches die ***Länder*** zu »*Gliedstaaten*« macht, denn

> »**Staatsrecht** ist die Gesamtheit der den →Staat allgemein betreffenden →Rechtssätze«.

Aber ein Querverweis (»→«) von »Staatsrecht« im Eintrag **Land** auf den Eintrag **Staatsrecht** ist ja sowieso nicht gegeben - es handelt sich eventuell um ein anderes *Staatsrecht*?

Aber schauen wir noch, wie es denn mit dem letzten Punkt aussieht:

> »**Staatsvolk** ist *die* Gesamtheit *der* Menschen, die sich auf dem Gebiete eines bestimmten →Staates befinden und die alleine schon infolge dieser Tatsache dessen →Staatsgewalt unterstehen«.

»die Gesamtheit *der* Menschen«, nicht »*eine Gesamtheit von Menschen*« oder »*jener Menschen*«!

Mal abgesehen davon, daß sich von der sog. Drei-Elemente-Lehre[1] mit Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk das letzte Element schon allein dadurch zu ergeben scheint, daß auf dem ersten Element jemand ist, der dem zweiten Element untersteht - man also eher von einer Zwei-Elemente-Lehre zu sprechen hat; mal abgesehen davon, daß das Wörterbuch die Staatlichkeit meinem Gefühl nach in einem Zirkelschluss zu beweisen versucht, und abgesehen von dem strittigen Thema der Rechtsnachfolge für das Deutsche Reich, womit evtl. kein Staatsgebiet vorhanden wäre, wir hier aber wohlwollend davon ausgehen, daß es so ist, so ist das ganze Gebilde so oder so eine Friedhofsverwaltung, weil nur tote Nachgeburten, *die* Menschen, vorhanden sind. Bis auf ein paar höhere Tiere versteht sich, die einen Personalausweis anzunehmen haben, um Insichgeschäfte über einen vermeintlichen Dritten betreiben zu können.“

[1] nach Georg Jellinek, ∗1851 †1911. Er war ein österreichischer Staatsrechtler

12. We all live in a yellow Submarine

Nachdem auf die Leichenblässe in den Gesichtern meiner Gäste die Zornesröte gefolgt war, scheint sich nun erneut Ernüchterung breit zu machen. „Wissen Sie, vermutlich ist es auch noch wahr, was diese sogenannten »Reichsbürger«[1] über das Grundgesetz sagen, daß es keine Verfassung ist usw. Irgendwie ist das doch alles total verkorkst.“ Mit glasig leerem Blick starrt Wachtmeister Müller in seine luftgefüllte Kaffeetasse.

„Ach,“ pariere ich munter, „wenn wir schon dabei sind, so lassen Sie uns doch diesen Punkt auch noch überprüfen. Schauen wir mal... Grundgesetz... Grundgesetz... ah!

> »**Grundgesetz** (GG) für die Bundesrepublik Deutschland [...] ist die →Verfassung Deutschlands. Das G. wurde [...] von den alliierten Besatzungsmächten genehmigt [...]. Es zerfällt in eine Präambel, einen Grundrechtsteil und einen organisatorischen Teil«.

Oh ha, hätten wir da nur nicht reingeschaut“ grusele ich mich. „Warum? Da steht´s doch: »ist die Verfassung Deutschlands«! Endlich mal etwas, worauf man sich stützen kann!“ ruft Kollegin Maurer. „Sie haben zwar Recht, aber mir scheint, sie haben das Gespür für die Feinheiten noch nicht ganz verinnerlicht. Aus welchen Gründen auch immer in

[1] die sog. *Reichsbürgerbewegung* ist laut Wikipedia »ein Sammelbegriff für eine organisatorisch und ideologisch sehr heterogene Szene aus meist Einzelpersonen, seltener teilweise sektenartigen Klein- und Kleinstgruppen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimer und souveräner Staat bestreiten und deren Rechtsordnung ablehnen«, abgerufen am 15. Dezember 2020

dieser Definition wieder einmal ein Querverweis nicht gegeben ist - nämlich bei »↛Bundesrepublik« - so bedeutet ja wohl »für«, daß es außerhalb des Staates gemacht wurde. Nicht der Staat hat sich eine Verfassung gegeben, sondern sie wurde dem Staat gegeben. Schauen sie sich mal die Verfassungen anderer Staaten an[2]: »Verfassung *der* Spanischen Republik«, »Verfassung *des* Deutschen Reiches«. Und wir wissen noch nicht einmal sicher (»strittig«) ob die **Bundesrepublik** von heute, die aus der »Bundesrepublik Deutschland« und der ihr beigetretenen »Deutschen Demokratischen Republik« entstanden ist, überhaupt **Deutschland** ist! Schauen Sie sich mal die Definition von **Bund** an. Da steht im letzten Satz:

> »Abgekürzt wird auch der Oberstaat der Bundesrepublik →Deutschland als Bund benannt«.

Weshalb gibt es in dieser Definition einen Querverweis (»→«) auf **Deutschland**, aber nicht auf **Bundesrepublik**?

Es wurde »genehmigt«, soso. Und haben Sie sich das Grundgesetz heute mal angesehen? In der Eingangsformel[3] steht:

> »vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland«.

Und in der gesamten Präambel[4] sind dann nur noch Buchstaben enthalten. Kein einziges Wort[5]! Sie erinnern sich? Ein Wort mit Leerzeichen ist kein Wort, sondern einzelne Buchstaben (vgl. Seite 56)! Und wenn wir schon dabei sind, der berühmte Artikel 1 Satz (1):

> »Die Würde *des* Menschen ist unantastbar«.

[2] z.B. unter http://www.verfassungen.ch, abgerufen am 15. Dezember 2020

[3] https://www.gesetze-im-internet.de/gg/eingangsformel.html, abgerufen am 15. Dezember 2020

[4] https://www.gesetze-im-internet.de/gg/pr_ambel.html, abgerufen am 15. Dezember 2020

[5] man möge sich auch gewisse Beschlüsse oder Bescheide und dergleichen ansehen

Na, wir wissen ja nun, wessen Würde da gemeint ist. Was sagen die Juristen dazu?

> »**Menschenwürde** (Art. I I GG) ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der *dem* Menschen um seinetwillen zukommt. Die M. besteht darin, dass *der* Mensch als geistig-sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken«.

Wie man die Nachgeburt als ein »geistig-sittliches Wesen« erkennen will, ist mir schleierhaft - oder hat da jemand beim Einleitungsgesetz des Allgemeinen Landrechts[6] abgeguckt?

> »§. 83. Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die *natürliche Freyheit*, sein eignes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, suchen und befördern zu können«,

Allerdings steht ein Paragraph zuvor:

> »§. 82. Die Rechte des Menschen entstehn durch *seine* Geburt«.

Im ALR brauchte es also nicht die Geburt eines anderen, um Rechte entstehen zu lassen, wie wir es bei *dem* Menschen im BGB finden. Und außerdem:

> »Art. I I GG ist eine objektive Verfassungsnorm, die sich [...] als Verhaltensnorm an alle richtet, die aber dem Einzelnen kein subjektives Recht gewährt«.

Wo käme die Treuhandverwaltung auch hin, wenn sie jedem ihrer Angestellten subjektive Rechte gewähren müßte?

---

[6] das »Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten« trat 1794 als subsidiär zu bestehenden Rechtssystemen in Kraft und erhielt wohl mit Gründung des Deutschen Reiches auch reichsweit Wirkung

Wenn sie mich fragen - aber nun verlassen wir den Boden der harten, im Wörterbuch nachzuschlagenden Begriffe; das sind nun nur Mutmaßungen meinerseits, die auf gewissen Indizien aufbauen, aber nichts abschließendes beweisen - so haben wir es hier mit einer Matrjoschka[7] zu tun. Die deutschen Splitterstaaten - Königreich Preußen, Bayern, Württemberg, die (Groß)Herzogtümer usw. - gründen das (zweite) Deutsche Reich. Mit Beginn des Jahres 1900 verschwinden alle ab dann geborenen Menschen, Mädchen und Knaben, im Amnion, zurück in die Nachgeburt; die Erben treten nicht mehr auf und identifizieren sich mit den toten Sachnamen. Als Folge entsteht die Republik[8] als Sachverwaltung (Weimar). Die Alliierten übernehmen **Deutschland** nach dem sog. »Zweiten Weltkrieg« und setzen die Bundesrepublik Deutschland (BRD) bzw. die Deutsche Demokratische Republik (DDR) als Verwalter ein. Die DDR tritt der BRD bei, es wird eine Unterverwaltung BR [auf oder in Deutschland] gegründet, und seit geraumer Zeit soll es eine weitere Unterlizenz namens »Germany«[9] geben.

Ob mit diesen Unterverwaltungen die diversen Vertrauensfragen der jeweiligen Kanzler der Regierungen auf deutschem Boden nach 1945 zu tun haben[10]? Mußten sich die vermeintlich neuen Geschäftsführer der neuen Lizenznehmer der Werteverwaltung erneut legitimieren, bevor sie weiterarbeiten konnten? Hängt damit die fortlaufende Veränderung

[7] aus Holz gefertigte, ineinander schachtelbare, der russischen Kultur entspringende Puppen

[8] Republik, Res Publika, heißt öffentliche Sache, Juristen verstehen darunter aber laut Wörterbuch heute »Gemeinwesen, Freistaat«

[9] die Suche nach der Nummer 3171474 unter https://icis.corp.delaware.gov/Ecorp/EntitySearch/NameSearch.aspx führt zum Eintrag eines Unternehmens namens *AG Germany LLC*, Vertreten durch die *CORPORATION SERVICE COMPANY* (CSC) in Delaware, USA. CSC ist tätig u.a. im Bereich *entity management* (vgl. cscglobal.com). Auf der Seite des Unternehmens *Dun & Bradstreet* (dnb.com), welches auch die D-U-N-S herausgibt (vgl. Fußnote Nr.8 auf Seite 79) findet man unter »Große Kreisstadt Dachau« folgenden Text: »Doing Business As Stadt Dachau. Company Description Große Kreisstadt Dachau is located in Dachau, Bayern, Germany and is part of the US Municipal Governments Industry.« Alle Verweise abgerufen am 22. Februar 2021

[10] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrauensfrage, abgerufen am 15. Dezember 2020

des Personalausweises zusammen? Ob es damit etwas zu tun hat, daß Sigmar Gabriel auf dem Landesparteitag der SPD Nordrhein-Westfalen 2010 sagte:

> »Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen nicht-Regierungs-Organisation in Deutschland«?

Wie sangen einst *The Beatles*[11]:

»We all live in a yellow submarine«

- Sub-sub-sub-marine trifft es in Bezug auf uns vermutlich eher.

Man kann anhand der Register, in die die Geburten eingetragen werden und wurden, schön nachverfolgen, wie nach und nach die Treuhandstrukturen die **natürlich**/*er*/**en**[12] Strukturen aus den Zeiten des Allgemeinen Landrechts überlagerten. Vor Gründung des (zweiten) Deutschen Reiches - und noch in dessen Anfängen - wird ein weibliches oder männliches Kind von jemandem außerhalb des Standesamtes benannt (vgl. Fußnote Nr.3 auf Seite 31), also tatsächlich ein Mensch, Abkömmling eines Menschen, Erbberechtigt. Dann später in diesem Deutschen Reich hat Opa Moritz 1911 keinen Namen mehr erhalten. Die Benennung des ab 1900 erscheinenden Kindes erfolgte aber noch durch Mama und Papa (indirekte Rede im Geburtseintrag), der Eigentumstitel blieb bei ihnen. Mädchen und Knaben aber blieben unbenannt und Opa Moritz identifizierte sich mit dem Namen des Kindes, trat nicht als der Abkömmling auf und wurde mutmaßlich somit nicht als der Erbe erkannt, blieb in der Nachgeburt (im Fruchtwasser bzw. auf See?) verschollen. Da Mädchen und Knaben als verschollen vermutet werden mußten, da sich keiner als diese zu erkennen gab, übernahm das Deutsche Reich treuhändisch die Verwaltung des Erbes, sobald der Erblasser verstorben war. Das Deutsche Reich wurde in einen Krieg verwickelt - die geschichtlichen Begebenheiten, die zu Krieg führten, erforschen Sie doch gerne selbst einmal -, in dem ungefähr

[11] Britische Beat- und Rockband in den 1960er Jahren

[12] »**Natürlich** ist die Qualifikation eines Umstands nach seinem Wesen«

vier Millionen Menschen ihr Leben verloren[13]. Der Kaiser als erster Treuhänder der nun vielen herrenlosen Rechte wurde abgedankt und die Republik gegründet - in Folge der Fiktionstheorie?

In den Geburtsstunden des zweiten Weltkrieges verschwand zum 1. Juli 1938 die indirekte Rede im Geburtseintrag und das Geburtsregister wurde zum Geburtenbuch; das »und« zwischen Knabe und Kind wandelte sich zu einem Punkt. Die Eltern verloren den Eigentumstitel am Namen des Kindes - im Sinne des Wortes gingen sie des Namens verlustig -, denn er wurde isoliert (vgl. Seite 51) und herrenlos vom Standesamt aufgesammelt; die Benennung erfolgte nun durch Niederschrift in den Einträgen der Verwaltung.

Die indigenen Bewohner, Knaben und Mädchen der deutschen Lande, und auch das Gesinde der nun vorhandenen Herren und Herrinnen (»Frauen«), waren produktiv, die Verwaltung so großer Werte vermutlich lukrativ[14], es gab wieder Krieg - und ich verurteile die Gräultaten, die unter damals deutscher Flagge geschahen, aufs Schärfste - aber das Ende war, daß die Alliierten die Register übernahmen und das Personenstandsgesetz 1957 erneut geändert wurde[15].“

[13] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Weltkrieg, abgerufen am 27. Februar 2021. Die Kriegsfolgen führten zu weiteren Todesfällen

[14] und vielleicht spielten auch andere Interessen einer orchestrierenden Macht [Vatikan, dessen Staatsfarbe Gelb ist - »yellow submarine«?] eine Rolle [man informiere sich z.B. über das sog. *See*recht (vgl. Seite 103) und den Heiligen Stuhl, »The Holy *See*«]

[15] eine kurze Abhandlung über die Personenstandsregister ist hier zu finden: https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbucher/personenstandsbucher, abgerufen am 15. Dezember 2020

13. Der Rest ist Geschichte

Totenstille. Wachtmeister und Kollegin sind zu einem Häuflein Elend verschrumpelt, jedes Tröpfchen Blut scheint aus ihren Gesichtern gewichen.

Da rappelt Kollegin Maurer sich noch einmal auf: „Die Renditen, die Werte meiner Groß-, Urgroßeltern, wo sind die? Meine Eltern haben ein Leben lang gearbeitet, und leben nun von einer kleinen Rente - wieso? Ihrer Logik folgend müßten sie in Saus und Braus leben können?“ echauffiert sie sich und es kommt wieder etwas Röte auf ihre Wangen. „Wie ich schon sagte, die Werte, die Sie, werte Kollegin, verkörpern, sind durch Ihre Identifikation mit dem Vornamen der Nachgeburt in dieser, in dem Kind, von ihm umhüllt, wie *ein* Kind im Amnion. *Das* Kind ist das Vehikel, das Schiff, und führt die Werte mit sich, wie es den Familiennamen führt. Unter Bismarck soll in den 1880er Jahren die Einführung bzw. der Ausbau der Sozialversicherung forciert worden sein. Wurde dies vielleicht (auch) in Hinblick auf die geplanten rechtlichen Gestaltungen getan, die den Leuten den Zugriff auf ihr Erbe entziehen sollte? Eine Sozialversicherung quasi als Ausgleich, als Rendite für die Übergabe der Werte an den Treuhänder Staat?

Welche Rolle könnte Bismarck in Bezug auf die Entrückung der Knaben und Mädchen von den Kindern gespielt haben?

Es scheint, daß sowohl das Kaiserreich Österreich wie auch das Königreich Preußen nach der Vorherrschaft im 1815 gegründeten deutschen Bund trachteten. Jedoch erst 1859 habe Preußen Anstrengungen unternommen, eine Heeresreform in Angriff zu nehmen. Könnte es sein, daß dies unter dem Eindruck des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kaiserreich Österreich von 1855 geschah, welches dem Heiligen Stuhl wohl weitreichende weltliche Befugnisse in Österreich einräumte? Noch 1864 im Deutsch-Dänischen Krieg sollen beide deut-

schen Großmächte gemeinsam gegen den dänischen Staat agiert haben, um die Herzogtümer Schleswig und Holstein im deutschen Bund zu halten. Auch nach dem Sieg wurden die Herzogtümer wohl gemeinsam verwaltet, doch unterschiedliche Vorstellungen über die Bewahrung des deutschen Bundes bzw. dessen Fortentwicklung zu einem einheitlichen Bundesstaat sollen zu Unstimmigkeiten geführt haben. Vorgeblich über die Vormachtstellung in Holstein kam es 1866 zum sog. Deutschen Krieg, der zur Auflösung des deutschen Bundes, und über den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 letztlich zur Bildung des Deutschen Reiches als Bundesstaat führte.

Nun überlegen Sie. Mit dem Konkordat von 1855 schafft sich der Heilige Stuhl über das Kaiserreich Österreich eine starke Position innerhalb des deutschen Bundes, mit dessen Mitgliedsstaaten bis dato anscheinend keine nennenswerten Verträge (Konkordate) zu Gunsten des Heiligen Stuhl geschlossen worden waren[1]. In den folgenden Jahren verstärkt Preußen sein Heer, unternimmt partnerschaftlich mit Österreich einen Krieg zum Verbleib territorialer Einheiten des deutschen Bundes, um dann einen Konflikt mit dem vormaligen Partner Österreich zu provozieren, der zur Auflösung des deutschen Bundes und erneut zur Bildung eines deutschen Staatsgefüges ohne Österreich führt.

Ich sage provoziert, denn wie mußte wohl das vermeintliche Attentat auf Bismarck am 7. Mai 1866 von Österreich aufgenommen werden? Österreich mußte doch den Eindruck gewinnen, Preußen sei innenpolitisch schwach, mit einer großen Opposition, die es sogar schaffte, den Ministerpräsidenten zu attackieren. Ideale Voraussetzungen also, um eine Vormachtstellung innerhalb des deutschen Bundes zu erhalten und auszubauen. Tat man auf preußischer Seite danach alles, um die Hintermänner des Attentats zu fassen? Ach nein, der Attentäter soll ja in seiner Zelle Selbstmord begangen haben, was die Fahndung nach möglichen Komplizen doch erheblich erschwerte. Wie auch immer, Preußen ist wohl im Juni 1866 in das von Österreich verwaltete Holstein ein-

[1] vgl. Liste der geschlossenen Konkordate z.B. auf https://en.wikipedia.org/wiki/Concordat, abgerufen am 22. Februar 2021

marschiert. Österreich und Preußen führten Krieg, der deutsche Bund zerfiel, jedoch soll in der Folge 1866 sogleich der Norddeutsche Bund aus den Kriegsverbündeten gegen Österreich und dessen Verbündete (Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, u.a.) errichtet worden sein, der 1867 eine eigene Verfassung erhalten habe und damit Staatscharakter bekam. 1871 wurde er dann der Überlieferung nach unter dem Eindruck des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 zum Deutschen Reich erweitert, nachdem die ehemaligen süddeutschen Verbündeten Österreichs nach ihrer Niederlage im Deutschen Krieg scheinbar ein Verteidigungsbündnis mit Preußen eingegangen waren. Unter der Führung Preußens hatte sich damit auf dem Gebiet des deutschen Bundes, jedoch ohne das Kaiserreich Österreich, ein Bundesstaat konstituiert.

Interessanterweise soll zeitgleich, scheinbar unter dem Eindruck des Ersten Vatikanischen Konzils und dem dort verkündeten Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, der Einfluß der Kirche in Österreich wieder zurückgedrängt und parallel zum Kulturkampf im Deutschen Reich dann schließlich 1874 das Konkordat von 1855 aufgehoben worden sein[2]. Im Deutschen Reich nahm anscheinend just mit der Reichsgründung 1871 der *Kulturkampf*[3] Fahrt auf. Bismarck legte sich mit der katholischen Kirche an, so scheint es, wollte ihre Macht im Deutschen Reich beschränken. U.a. trat im Jahre 1875 ein neues Personenstandsgesetz in Kraft; neben anderen personenstandsrechtlichen Beurkundungen wurde nun die Geburt weiblicher und männlicher Kinder vom Standesamt und nicht mehr von den Kirchen registriert. Bis 1878 gilt der Kulturkampf aber dann schon als beendet. Bemerkenswerterweise erhielt Bismarck wohl 1885 den päpstlichen *Christusorden*[4] und der

[2] vgl. z.B. http://lithes.uni-graz.at/regorts_konkordat_1855.html, abgerufen am 22. Februar 2021

[3] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturkampf, abgerufen am 15. Dezember 2020

[4] der Christusorden wird äußerst selten verliehen. Er war bis 1966 allein verdienstvollen katholischen Amts- und Würdenträgern vorbehalten. Zwei der wenigen Ausnahmen waren Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck und der deutschen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer [sic]. Vgl. https://de.zenit.org/articles/papstliche-ritterorden-und-auszeichnungen, abgerufen am 15. Dezember 2020

Kulturkampf sei bis 1887 endgültig diplomatisch beigelegt worden, heißt es.

Was könnte den Heiligen Stuhl veranlaßt haben, Bismarck die höchste kirchliche Ehrung zuteil werden zu lassen? Allein aus Dankbarkeit über das Ende des Kulturkampfs? Oder sollte Bismarck in seinem Arbeiten gegen die Interessen des Heiligen Stuhls beschwichtig werden? Oder könnte es sein, daß hier bereits Absprachen zur Abänderung des Geburtsregisters getroffen wurden, wo lebende Kinder zu Mädchen und Knaben wurden? Haben Sie, werter Wachtmeister und Kollegin, vielleicht genauere Kenntnisse über die Geschehnisse jener Zeit?

Bismarck soll dann allerdings 1890 aus seinem Amt des Reichskanzler von dem noch recht jungen Kaiser Wilhelm II. entlassen worden sein; sowohl in der Außenpolitik (Bismarck orientierte sich wohl in Richtung Rußland, Wilhelm II. verließ sich dagegen scheinbar auf Österreich) als auch in vielen anderen Belangen (Bismarck soll gedrängt haben, den Einfluß der Kirche als auch die erstarkenden Sozialisten weiter zurückzudrängen, womit Wilhelm II. jeweils nicht einverstanden gewesen sei) waren sich Kaiser und Reichskanzler scheinbar nicht mehr einig[5].

Im Jahre 1900 wurden dann die Geburtseinträge geändert, aus einem Kind wurde ein Knabe und das Kind. Und nachdem sich *die* Kinder richtig etabliert hatten, wurde 1914 wieder Krieg geführt; das Deutsche Reich sah sich wohl genötigt, Rußland anzugreifen. Nach Kriegsende soll dann die Republik ausgerufen worden sein, in der 1933 die **National*sozialisten***[6] die Macht übernahmen, um just im selben Jahr ein Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl zu schließen, welches für diesen wohl nicht unvorteilhaft war. Fünf Jahre später werden den Eltern die Namenstitel genommen, ein weiteres Jahr später, am 1. September 1939, begann der Überlieferung zufolge der Zweite Weltkrieg. Der Rest ist Geschichte, das gebe ich Ihnen mal als Forschungsaufgabe

[5] vgl. dazu z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_II._(Deutsches_Reich), abgerufen am 22. Februar 2021

[6] »**Sozialismus** ist die in dem 19. Jh. ausgebildete Staatslehre und Gesellschaftslehre, dich sich statt an dem individuellen Wohl des Einzelmenschen and dem Gesamtwohl der Allgemeinheit orientiert.« »**Nationalsozialismus** ist [...] die politische Bewegung [...]. Der N. ist eine Art des →Faschismus.«

mit nach Hause.

Haben Ihre werten Mama und Papa sich denn als Mädchen und Knabe, als Abkömmlinge, zu erkennen gegeben?“ greife ich Kollegin Maurers Einwurf wieder auf, „vermutlich nicht. Vermutlich treten sie gegenüber der Sozialversicherung nicht einmal als das Kind auf, sondern als das Gesinde mit Personalausweis (vgl. Seite 65ff). Und was dem Gesinde nach einem Leben der Arbeit für ihren Herrn [Holle] noch bleibt, wissen Sie ja vielleicht aus dem Geschichtsunterricht in der Schule. Die Sozialversicherung des Bismarck kann so vielleicht gar nicht greifen. Ich habe mich noch nicht eingehender mit der Sozialgesetzgebung auseinandergesetzt; es wäre sicher lohnenswert zu schauen, wer da wie einzahlt und dann zum Begünstigten wird. Aber ich mutmaße, daß Norbert Blüm ganz Recht hatte, als er anläßlich einer Bundestagsdebatte am 10. Oktober 1997 sagte »Die Rente ist sicher«[7] - vielleicht sicher vor dem Zugriff der Begünstigten? Denn, sobald es an die Rente geht, sind vielleicht auch schon die Kinder nicht mehr da.

Wenn ich so darüber nachdenke... könnte Bismarck letztendlich der böse Bube gewesen sein? Hatte er vielleicht all die Änderungen, die am 1. Januar 1900 in Kraft traten, vorbereitet? Der Papst wird ihm doch nicht umsonst den Christusorden verliehen haben? Aber war es nicht sein Verdienst gewesen, die deutschen Werte bis dahin vor dem Zugriff des Heiligen Stuhls und dessen Verbündeten zu schützen? Hatte er nicht das unter dem Eindruck des Konkordats von 1855 stehende Österreich aus dem deutschen Bund entfernt? Hatte nicht er das Deutsche Reich auf dem Präsentierteller in der Mitte Europas durch eine geschickte Bündnispolitik vor großen kriegerischen Auseinandersetzungen bewahrt?

Nach seiner Entlassung 1890 zerfiel dieses geschickt gewobene Bündnisnetz anscheinend unter dem weniger klugen Agieren seines Nachfolgers und des Kaisers Wilhelm II. Vor seinem Tod soll Bismarck noch davor gewarnt haben, jemals Rußland anzugreifen, was dann jedoch

[7] vgl. https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/40879998_kw41_rente_kalenderblatt-209618, abgerufen am 15. Dezember 2020

den Ersten Weltkrieg einleitete.

Und die Tatsache, daß die Werte, Mädchen und Knaben, von dem Kind umhüllt werden... schauen Sie mal auf die Abstammungsurkunden, die bis 2009 ausgestellt wurden[8]. Die Eltern von »Mäxchen H o l l e« sind »Max H o l l e [...] und Erika H o l l e, geb. Winter«; wie auf der Sterbeurkunde[9] ist hier das Leben umhüllt vom Amnion dargestellt. Auf der Rückseite der Abstammungsurkunde findet sich die

> »Kirchliche Bescheinigung für *das* umseitig benannte Kind: Mäxchen«.

Die Taufe selbst steht wieder in einem schwarzen Rahmen, aber was hat die Kirche getauft? Auf was hat sie Zugriff? Für kirchengläubige Christen mag es ein Schock sein, aber getauft und in die Kirche eingegliedert wird *das* Kind, *der* Mensch, das Amnion, welches das Leben in seinem Inneren vor dem Zugriff von außen schützt.

Amnion, Nabelschnur, Placenta. Das Amnion hat sich die Kirche durch die Taufe genommen, aber der Personalausweis (Nabelschnur) und der Nießbrauch des Bodens als Erbe - also auf $\frac{2}{3}$ und damit die Mehrheit hat die Kirche keinen Zugriff[10]. Was wäre, wenn die Taufe den Abkömmling betroffen hätte, der die Hoheit über alle drei darstellt? War Bismarck die treibende Kraft hinter der Personenstandsänderung und wenn ja, war er ein Doppelagent oder nagte später das schlechte Gewissen? War die Personenstandsänderung ein Verrat an den lebenden Menschen, oder ein genialer Schachzug, um Sie vor dem Übergriff durch andere zu bewahren, in der Voraussicht, was die kommenden Jahrzehnte bringen würden? Kann ein Gefängnis auch ein Schutz sein? Ich wage kein abschließendes Urteil.“

---

[8] Kopie des Dokuments im Anhang, siehe Seite 125

[9] vgl. Seite 57, sowie Kopie des Dokuments im Anhang Seite 126

[10] allerdings unterstehen die Mitglieder der Vereinten Nationen (»United Nations«, UN) der UN-Charta. In Kapitel XII, Artikel 75 steht: »Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem«. Die gesamte Charta ist zu finden unter https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charta-1.pdf, abgerufen am 1 2 . M ä r z 2 0 2 1

14. Vom Ende

„Schauen Sie, wir alle, Mädchen und Knaben, glauben ein Leben lang (lassen uns glauben machen), wir seien ein **Name**, für welchen wir unsere gesamte Lebenszeit aufbringen. Es ist wie bei den grauen Herren eines Michael Ende[1]. Männer und Weiber - oder Maiden, falls Ihnen das besser gefällt; aber denken Sie an den Spiegel! Spiegeln Sie Maid[2]: M zu W, a/e und i bleiben im Laut gleich und b zu d... egal, jedenfalls arbeiten sie, sparen Zeit, so viel es nur geht, welches sie fleißig auf ein Konto einzahlen. Doch die Blüten, die Früchte, die diese Sparsamkeit, diese Emsigkeit trägt, diese rauchen die grauen Herren, quasi als Verwaltungskosten, Kontoführungsaufwandsentschädigungen, Provisionen, Buch- und Bargeld, daß nach der Übergabe als dem eigentlichen Willensausdruck (vgl. Seite 79ff) übrig bleibt und... sich in Rauch auflöst. Die grauen Herren ernähren sich davon. Ohne diese Blüten und Früchte könnten sie nicht sein. Sie brauchen den Odem, den Lebenshauch der Lebenszeit, die in dem Geld, in den Blüten und den daraus gedrehten Zigarren steckt. Vielleicht waren sie selbst einst Knaben? Vielleicht aber haben sie in ihrer Gier nach Macht und Reichtum verlernt, ihre Lebenskraft selber aufzubringen? Was passiert, als Meister Hora, Hüter der Zeit in der Erzählung, die Zeit anhält? Niemand arbeitet mehr, niemand gibt mehr Lebenszeit ab. Und die grauen Herren? Sie ersticken!

Sie sagten, Sie haben Kinder - äh - pardon, äh... Sprösslinge?“ frage ich meine Gegenüber. Beide nicken. „Vermutlich nach 2009 geboren? Ich möchte ihnen nicht zu nahe treten.“ ergänze ich, schätze das Alter meiner Zuhörer aber meiner Mutmaßung entsprechend ein. Wieder

[1] Michael Ende, ∗1929 †1995, war ein deutscher Schriftsteller. Die grauen Herren sind Figuren aus seinem Roman »Momo«, der 1973 erschien

[2] vgl. die Arbeiten von Mario Prass, zu finden u.a. auf https://www.youtube.de

stummes nicken. „Die schriftlichen Register wurden mit Beginn 2009 nicht mehr weitergeführt. Es gibt im Standesamt nun nur noch elektronische Register. Haben Sie mal einen Auszug aus einem solchen »Geburt-en-register« gesehen?“ Wieder nicken. „Haben Sie dort etwas von einem Mädchen oder einem Knaben gelesen?“ Betretenes Kopfschütteln. „Nein. Mädchen und Knaben sind verloren gegangen. Wir Menschen haben sie längst vergessen und in den heutigen elektronischen Registern erinnert nichts mehr an sie. Nur die Tatsache bleibt bestehen, daß ein unerklärliches Dasein geboren werden muß, bestätigt durch die Geburtsurkunde, damit dem Kind Rechtsfähigkeit zuteil wird, und man dann mit diesem Wert Renditen erzielen und Provisionen erwirtschaften [und ab und an etwas für die bescheidene Luxusyacht in Rio auf die Seite schaffen] kann.

Wir haben lange darüber gesprochen, daß das Kind das Amnion ist, das Vehikel, das Schiff, in welchem sich die kostbare Fracht verbirgt. Wir haben über den Personalausweis gesprochen, der wie die Nabelschnur dem verborgenen Schatz im Schiff den Zugang zum nährenden Boden, der Placenta, dem Mutterkuchen, ebnet. Wir sollten nicht mehr darüber sprechen - wir sollten uns erinnern, erinnern was dieser **Schatz**[3] ist!

Mädchen und Knaben, wir, die wir uns in der Alltagssprache als Menschen bezeichnen, wir sind der **Schatz**, wir sind der *Ursprung von Allem*! Wir sind das Ziel, das mit Bildung der Zygote und der Embryogenese erreicht werden soll; nicht das Amnion, nicht die Nabelschnur, keine Hautschuppe, Haar- oder sonstige Körperzelle, die uns auf unserem Lebensweg zwar treue Dienste geleistet hat, von uns dann aber doch abgestoßen wird, weil sie zur Aufrechterhaltung unseres selbst nicht mehr von Nöten ist oder gar schädlich geworden wäre.

Und wenn das Standesamt die Geburt dreimal niedergeschrieben hat und meint, einen Titel darauf zu besitzen - ohne uns gäbe es diese Geburt nicht! Und wenn sie die Nachgeburt dreimal benennen -

[3] »**Schatz** [...] ist [...] die (bewegliche) Sache, die so lange verborgen (d.h. nicht ohne Weiteres sinnlich wahrnehmbar) gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist [...]. Durch Inbesitznahme werden grundsätzlich Entdecker und Eigentümer der Sache, in welcher der Schatz verborgen war, je zur Hälfte Miteigentümer.« - wer hat ihn entdeckt und wo lag er drin?

ohne uns gäbe es auch sie nicht. Unser Blut floß in Nabelschnur und Placenta, WIR waren es, die das Amnion verbarg und schützte bis zur Niederkunft. Alles kommt von uns, ALLES! Oder... nein... ja... äh... anders: wir... wir sind die kindliche Kaiserin!“ rufe ich aus.

Etwas Kleinlaut fragt Wachtmeister Müller: „Die was?“ „Die kindliche Kaiserin!“ rufe ich erneut. „Michael Ende? Die unendliche Geschichte[4]? Die kindliche Kaiserin ist krank, sie leidet an einer unbekannten Krankheit, und mit dieser Krankheit kommt das *Nichts* nach Phantasien, in das Reich, über das sie herrscht. Aber sie herrscht nicht, wie wir es uns landläufig vorstellen. Zweifelsohne, sie hätte die Macht dazu. Aber nein, sie herrscht, indem sie einfach nur da ist, existiert! Und je mehr ihr unerklärliches Dasein schwindet, desto mehr greift das *Nichts* um sich und läßt alles verschwinden, ja, es frißt alles von innen heraus auf! Die kindliche Kaiserin, sie herrscht nicht über das, was ist,

sie... sie... sie... sie ist der Grund für alles was ist! Ja! Sie ist der Grund, Ihre Existenz ist die Ursache für ALLES! Wir Mädchen und Knaben, unsere Existenz ist DER TITEL UND RECHTMÄßIGE GRUND FÜR ALLES WAS IST! UND JE MEHR WIR VERGESSEN, WER UND WAS WIR SIND, DESTO MEHR GREIFT DAS NICHTS UM SICH, desto mehr ist nur noch ein *Nichts* da, ein *Nichts* von

[4] »Die unendliche Geschichte« ist ein Roman von Michael Ende, erstmals erschienen 1979 - übrigens auch internationales Jahr *des* Kindes

Fiktion[5], eine Fiktion von Recht, eine Fiktion, die nichts Wahres mehr übrig läßt.“

Wie aus einer Trace[6] erwachend erkenne ich mich selbst. Ich stehe, mit erhobenem Zeigefinger, fühle mich wie Tolkiens[7] Galadriel[8], nachdem sie der Versuchung des einen Ringes widerstanden hatte. Auf der anderen Straßenseite sind die Passanten stehen geblieben und schauen verwundert in meine Richtung. Etwas beschämt und abwesend nehme ich wieder auf meinem Kissen neben Wachtmeister Müller und Kollegin Maurer platz.

„Wie können wir Phantasien retten?“ Erwartungsvoll schauen mich die beiden an. „Was können wir tun?“ Langsam wieder zu mir kommend antworte ich leise: „Einen Namen. Die kindliche Kaiserin, das Mädchen braucht einen Namen!“ Und wie ich meine Fassung wiedererlange, schmunzle ich: „Sagte nicht schon Jesus »wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder,« - also benannt - »so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen«[9]?“ „Jetzt auch noch die Bibel?“ stöhnt Wachtmeister Müller, „was hat denn nun die Bibel damit zu tun?“ „Oh, sie würden Augen machen, vor allem in Bezug auf die Bibel. Über die Kirche als Institution habe ich ja schon das ein oder andere Wort verloren, auch wenn ich nochmals betonen möchte, daß dies ausschließlich Vermutungen, basierend auf Indizien sind. Erinnern Sie sich an unsere Erkenntnis, daß in der Juristik alles gespiegelt wird (vgl. Seite 41)? *Ein* Mensch und *der* Mensch, also *jene* Menschen und *diese* Menschen - das *Jenseits* und das *Diesseits*. Seien Sie versichert, auch ich habe meinen Glauben und meine Überzeugungen, und ich lasse jedem Anderen seinen Glauben und seine Überzeugung, sofern er sie nicht

[5] »**Fiktion** (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt«

[6] Veränderter Bewußtseinszustand mit intensivem mentalen Erleben

[7] John Ronald Reuel Tolkien, ∗1892 †1972, war ein britischer Schriftsteller und Philologe. Er ist vor allem bekannt für seine Erzählung »Der Herr der Ringe«, vgl. z.B. https://www.faszination-tolkien.de, abgerufen am 15. Dezember 2020

[8] Figur aus »Der Herr der Ringe«

[9] Die Bibel, Evangelium nach Matthäus 18,3

mit Zwang oder Gewalt verbreitet oder andere sonstwie in ihrer freien Entfaltung behindert. Aber was auf Grundlage der Bibel von der Arbeit im Diesseits und der Erlösung im Jenseits gepredigt wird... aber das führt für heute zu weit.“ entgegne ich. „Noch vielleicht soviel: Die Bibel, so wie sie uns heute zur Verfügung steht, mag metaphorisch betrachtet in vielen Bereichen unsere heute gegebene Situation widerspiegeln. Als Stichwörter vielleicht nur mal die Sintflut und das Seerecht.“ „Wie sie uns heute zur Verfügung steht? Sie meinen, ihre Inhalte waren ursprünglich andere?“ will Kollegin Maurer wissen.

„Diesbezüglich mag es interessant sein, sich mit den Studien und Hypothesen Erhard Landmanns[10] auseinanderzusetzen. Sollten Texte, die den Ursprung der Menschheit und die Historie ihres Daseins auf der Erde beschreiben, existiert haben, so könnten seine Arbeiten hilfreich bei der Erforschung sein. Landmann war wohl überzeugt, daß die Sprachen, die initial zur Erstellung der Bibeltexte benutzt wurden (wohl u.a. Latein, Griechisch, Hebräisch) zumindest z.T. auch auf Basis solcher Texte - möchte sagen - erfunden wurden. Ansonsten möchte ich Sie auf die Erkenntnisse u.a. von Wilhelm Kammeier[11] verweisen, der für mein Empfinden recht anschaulich darlegt, wann und wie zumindest das Neue Testament entstanden sein könnte. Aber das führt hier nun wirklich zu weit.“

„Und was meinen Sie mit Seerecht?“ hakt Wachtmeister Müller nach. „Auch das ist eine längere Erzählung. Als Denkanstoß: Die Register wurden geänderten, das angewandte Recht wurde geändert; und warum glauben Sie, haben Sie inzwischen so schicke blaue Uniformen an? Meinen Sie, die grünen waren einfach nicht mehr modisch genug? 2005 stellte Kanzler Schröder, aus für Viele unverständlichen

[10] Erhard Landmann war (u.a.) Sprachforscher. Sein Hauptwerk ist »Weltbilderschütterung. Die richtige Entzifferung der Hieroglyphenschriften«, ISBN - 13: 978-3923997930

[11] Friedrich Wilhelm Ferdinand Kammeier war Volksschullehrer, Historiker und Schriftsteller. In Bezug auf das Neue Testament sei hier verwiesen auf sein Werk »Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums« aus dem Nachlass des Autors herausgegeben und bearbeitet von Roland Bohlinger. Verlag für ganzheitliche Forschung, Wobbenbühl 1982, ISBN-13: 978-3922314035

Gründen, die Vertrauensfrage (vgl. Fußnote Nr.10 auf Seite 90) und erreichte Neuwahlen. Die Buchführung der Gemeinden der Bundesrepublik wurde um 2005 von der Kameralistik[12] auf die Doppik[13] umgestellt. 2006 beschloß der Bundestag dann die Personenstandsrechtsreform, in deren Folge 2009 die Umstellung von schriftlichen auf elektronische Personenstandsregister erfolgte, in denen Knaben und Mädchen nicht mehr auftreten. Naja, wurde ja auch Zeit, daß sich die staatliche Verwaltung modernisiert, nachdem sich die **Elektronische Datenverarbeitung** (EDV)[14] in den vorhergegangenen 30-40 Jahren in der freien Wirtschaft etabliert hatte. Allerdings kann man lesen, daß EDV-Systeme bereits in den 1950er Jahren in der Verwaltung Einzug gehalten hatten - na da schau an[15]. Ach, und dann wurden um 2005 erst im Bund und dann nach und nach in den Ländern neue Polizeiuniformen eingeführt. Ich sage nur: verbindediepunkte[.de]! Und bald werden Sie vielleicht wie Ihre Kollegen vom SEK[16] schwarz tragen.“ „Schwarz!?“ Kollegin Maurer schaut mich ungläubig an. „Naja, es gibt Gerüchte, die »POLIZEI« sei verkauft worden, an eine gewisse Firma [Constellis]. Aber die Nachforschungen dazu überlasse ich Ihnen. Sie sind ja vom Fach!“ zwinkere ich ihr zu. Kollegin Maurer scheint jedoch allen Humor verloren zu haben. „VERKAUFT???“ „Wie gesagt, ich möchte Sie zu weiterer Forschungsarbeit ermuntern. Man könnte sich allerdings überlegen, daß Grün die Farbe des Land(recht)s, Blau die Farbe der(s) See(rechts) ist. Für was steht wohl die Farbe Schwarz?“

„Wie erwecken wir die kindliche Kaiserin wieder?“ beeilt sich Wachtmeister Müller zu fragen. „Wie geben wir uns nun einen Namen? Mädchen

[12] vgl. https://komuno.de/lexikon/kameralistik/, abgerufen am 15. Dezember 2021

[13] vgl. https://komuno.de/lexikon/doppik/, abgerufen am 15. Dezember 2021

[14] »**Elektronische Datenverarbeitung** (EDV) ist die mit Hilfe der Eigenschaften des elektrischen Stromes automatisierte →Datenverarbeitung«

[15] vgl. z.B. https://www.staats-haftung.de/themenbereiche/einsatz-von-it/, abgerufen am 28. Februar 2021

[16] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Spezialeinsatzkommando, abgerufen am 15. Dezember 2021

und Knaben, wie bekommen sie einen Namen?“ Er klingt schon fast verzweifelt. „Eine Bekannte von mir, Violetta, zitiert immer aus einem alten Buch[17]: »Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören«. Nun“, überlege ich, „wie ich vorhin [lautstark] bemerkte, sind *wir* die Ursache von allem. Aber es macht ja keinen Sinn, uns zu beseitigen (obwohl man vielleicht manchmal einfach zur Seite treten sollte), denn das Problem, dessen Ursache wir suchen, ist ja nicht unsere Existenz per se, sondern - wie wir festgestellt haben - die Tatsache, daß Knaben und Mädchen nicht benannt werden [bzw. unser Glaube an eine Fiktion, die Behandlung einer Tatsache als wahr, die in Wahrheit nicht besteht].

Laut der Erzählung Michael Ende's muß die kindliche Kaiserin ihren Namen von jemandem außerhalb Phantasiens bekommen. Was ist Phantasien? Ich interpretiere es als unseren Körper, unser Reich, welches wir bewohnen und beherrschen. Aber nicht beherrschen durch Herrschaft, sondern dadurch, daß wir in ihm sind, da sind, existieren. Was ist die kindliche Kaiserin? Das innere Kind, die Seele, der lebensspendende Odem. Wer ist außerhalb? Unser Geist! Er hat seinen Sitz nicht in unserem Körper. Das Gehirn, das Buch, in dem der Junge Bastian in Ende's Erzählung liest, ist die Schnittstelle zum Reich der Geister, der wirk-lichen[18] Welt! Nichts kann sich in Phantasien manifestieren, wenn es nicht in der Welt der Geister gedacht wird!“

„Das ist ja alles wunderbar, und mein Geist hat meinem Mädchen schon längst einen Namen gegeben. Aber was ist mit der Juristik? Wie können wir dem Mädchen in der Juristik wieder Geltung verschaffen?“ wendet Kollegin Maurer ein. „Unterschätzen Sie nicht diesen Akt der bewußten geistigen Tat!“ gebe ich zur Antwort, „wie gesagt: Erst der Gedanke in der geistigen Welt erschafft die materielle Realität. Verwaltungstechnisch interessant aber könnte eventuell der »Rufname« Mäxchen sein. Er findet sich auf der Meldebescheinigung (§18 BMG)

[17] »(Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845]«, zitiert aus »Ausstieg aus dem Hades - Teil III« von 2Q2Q ©Maestro M.

[18] Wortstamm Wirk zu Wirkung. Interpretationen der Bildsprache Michael Ende's durch den Autor des vorliegenden Werkes

oder der Meldebestätigung (§24 BMG) [in früheren Zeiten - 1960er Jahre, wenn die Erinnerung des Autors nicht täuscht - auch noch auf Ausweisdokumenten]. Er sieht aus wie der Vorname des Kindes - bzw. ein Teil davon -, hat aber als Parameter keinen Eintrag im Wörterbuch - zumindest konnte ich ihn nicht finden. Was wir finden ist:

> »**Ruf** ist die Einschätzung des Wertes *eines* Menschen durch andere«.

Es ist vielleicht wie bei dem undefinierten Lebewesen, dessen Bedeutung man sich aus der Definition für **Leben** und **Wesen** zum unerklärlichen Dasein als kennzeichnendes Merkmal herausarbeiten kann. Lebe-Wesen, Ruf-Name. Das Wesen ist das Dasein in der Unerklärlichkeit des Lebens. Der Ruf benennt einen Menschen mit der Wertschätzung durch andere.

Sind »andere« nicht auch Außenstehende? Gehören Sie zum Reich eines Menschen, zu seinem Phantasien, oder sind sie nicht eher außerhalb? Und doch, wie die Stimme Bastians, der das Buch mit dem Titel »Die unendliche Geschichte« in Michael Ende's Werk »Die unendliche Geschichte« liest, können sie in Phantasien diese Stimme hören! Indem andere einen Menschen mit dem Rufnamen rufen, erzeugen sie in Phantasien, dem Reich eines Mädchens/Knaben, der kindlichen Kaiserin, einen Widerhall. Durch diesen Widerhall, durch das Stoßen an der Materie, können wir uns fühlen, unsere Existenz begreifen, uns selbst bewußt werden. Könnte es sein, daß der Rufname der Name der kindlichen Kaiserin ist? Vielleicht wird so die Verbindung hergestellt zwischen dem Wert des Kindes und einem Menschen als Erben? Man könnte sich ja auch mal ansehen, wie es der Papst macht, oder wie es die Monarchen einst taten - da genügte der Wille und die geistige Idee eines Namens, und schon hieß Joseph Aloisius Ratzinger[19] in seiner Person als Papst dann Benedictus PP. XVI.

[19] Joseph Aloisius Ratzinger, ∗1927, war vom 19. April 2005 bis zu seinem Amtsverzicht am 28. Februar 2013 Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche und Staatsoberhaupt des Kleinstaates Vatikanstadt. Er war der erste deutsche Papst seit Hadrian VI. (1523)

Oder sie lesen nach »Momo«[20] und »Die unendliche Geschichte«[21] noch ein paar andere Märchen, ein paar Rechtsmaerchen[.de] zum Beispiel? Darin könnten sich vielleicht auch Lösungen verbergen?“

Nachdenklich blicken meine Besucher zu Boden. Inzwischen ist es dämmrig und kühl geworden. Ich erhebe mich, mein Besuch tut es mir gleich. „Mäxchen?“ fragt mich Wachtmeister Müller mit einem Augenzwinkern. „Rufen Sie mich Max. Für Mäxchen, auch wenn ich den Willen von Mama und Papa ehren möchte, bin ich doch inzwischen ein wenig zu alt.“ „Freut mich, mich ruft man Martin.“ „Und mich Ulrike!“ Wir lächeln uns an und geben uns freundschaftlich die Hand.

„Tja, eigentlich wollten wir ja zu diesem Herrn Holle, wegen einer begangenen Ordnungswidrigkeit. Was meinst Du, Max, wo wir den finden können?“ zwinkert mir Martin erneut zu. „Nun, laut Meldebescheinigung wohnt er hier an dieser

> »**Adresse** ist die Gesamtheit der Angaben, über die eine *Person* (brieflich bzw. persönlich) erreichbar ist (meist [außer dem Namen] [sic] Land, Ort, Straße, Hausnummer)«
>
> »**Ort** ist der räumlich besonders herausgehobene Platz (in Deutschland rund 125000 Siedlungsplätze als Ort geführt)«
>
> »**Straße** ist der planmäßig angelegte, für das Befahren mit Fahrzeugen [Amnion?] geeignete Verkehrsweg«
>
> *Hausnummer*?

Aber ob es sich bei **Ort** und **Straße** tatsächlich um Teile der **Adresse** handelt? Denn wieder einmal: Querverweise (»→«) auf diese Einträge sind nicht gegeben; vielleicht handelt sich eher wie bei einem EDV-System um eine *Speicher-adresse*, virtuelle bzw. fiktive Orte und Straßen im Melde- oder im Standesamt? Denn für letzteres arbeitet Herr Holle anscheinend? Ich kann Dir versichern, Martin, daß ich heute allein im Haus war. Aber Herr Holle umhüllt mich wohl... kannst Du

[20] z.B. ISBN - 13: 978-3522202558
[21] z.B. ISBN - 13: 978-3522202602

ihn sehen? Hier im Haus ist jedenfalls immer richtig Leben in der Bude, von toten Sachen keine Spur... wartet mal ab, bis meine Sprösslinge nach Hause kommen!“ „Hmm... ich kann nichts um Dich herum erkennen, Max. Mir wurde zugetragen in meinem Bekanntenkreis sei jemand, der die Aura[22] eines Menschen sehen könne. Vielleicht kommen wir nächstes Wochenende mal vorbei?“ Ich schmunzle. „Ihr müsst unbedingt »Die unendliche Geschichte« lesen. Und dann überlegt Ihr Euch, was es mit dem »Auryn«, dem »Glanz«, den die Romanfigur »Atreju« als Zeichen der kindlichen Kaiserin um den Hals trägt, auf sich haben könnte. Vielleicht schreibt Ihr mir dann mal einen Brief an meine *Anschrift*[23] und erzählt mir von Euren Eindrücken!“

„Wir machen dann wohl erstmal Feierabend, was?“ Vielsagend blicken Martin und Ulrike sich an. „Ja, ist ja schon spät. Und ich muß erstmal wieder einen klaren Kopf bekommen. Und dann unbedingt meinem Mann Hans von meinen Erlebnissen heute erzählen!“ ergänzt Ulrike. „Allerdings, das muß ich auch erstmal verdauen. Ungeheuerlich! Aber, Max hat es ja gezeigt, es steht alles da, man braucht es nur zu lesen.“

Wir sagen uns auf Wiedersehen und legen für das nächste Wochenende ein Treffen mit Kaffee und Zwetschgenkuchen bei mir zu Hause fest. Ulrike und Martin wollen noch andere Leute mitbringen. Ich hoffe auf schönes Wetter, so daß ich meine Gäste im Freien bewirten kann, denn mein Wohnzimmer ist für die avisierte Besucherzahl doch etwas klein.

---

[22] auch als Energiekörper bezeichnete Ausstrahlung eines Lebenwesens. Die Aura soll von begabten Menschen als ein *Glanz* um den Körper erkannt werden können

[23] eingesperrt@protonmail.com

15. Nachwort zum Teil I.

Einst tollten ihre Kinder frei herum, doch *die* Mutter suchte sie zu schützen. Um ihren Kindern zu zeigen, wie gefährlich die Welt sein kann, ließ sie es gefährlich werden, so wie auch Mama ihren Sprösslingen Schauermärchen erzählt, damit sie vor der Dunkelheit zu Hause sind. Nur, *die* Mutter ließ den Märchen Taten folgen und ihre Kinder ließen sich daraufhin tief unter ihrem Gewande verbergen.

Die Geburt *eines* Kindes (Mädchen und Knaben) führt zur Rechtsfähigkeit *des* Kindes, der Nachgeburt, das Kraft dieser Fähigkeit den Vornamen als Recht [der Unterschrift] tragen, und den Familiennamen führen kann. Wie im Mutterleib umhüllt von dem Kind, dem Amnion, suchen Mädchen und Knaben einen Zugang zum nährenden Mutterkuchen, der Placenta, zur Erde, ihrem Erbe, und findet ihn in der Nabelschnur, dem Personalausweis, sorgsam von *dem* Vater eingerichtet.

Von der Nachgeburt beschützt und ernährt müssen Mädchen und Knaben sich ein zweites Mal auf den Weg durch den Geburtskanal machen. Doch nur sie können die Wehen, die schmerzhaften Kontraktionen, auslösen, nur sie tragen die Macht der Entscheidung in sich, die schützende Hülle zu verlassen und abermals an die mitunter gefährliche Außenwelt, die Freiheit, zu treten.

Was können wir tun? Es ist wohl schwer, den Konditionierungen, denen wir Menschen im Zuge der Etablierung der Treuhandstrukturen unterlagen und immer noch unterliegen, zu entgehen. Die größte Hürde ist deshalb vielleicht, erstmal alles in Frage zu stellen, was man je für wahr und gegeben erachtet hat und sich seiner selbst und seinem Stand gegenüber dem geschaffenen Rechtswesen bewußt zu werden.

Die zweite Hürde dürfte sein - und hier möchte der Autor mit dem vorliegenden Werk einen Beitrag leisten -, seinem Gegenüber nachvollziehbar darzulegen, wer man selber ist und wen er vor sich hat - in der Hoffnung, daß im Erkennen des Gegenüber auch die Erkenntnis des selbst liegt. Hat man diese Hürden genommen, so liegt noch die dritte vor einem: Erst, wenn eine signifikante Anzahl an Menschen sich selbst und ihr Wesen erkannt haben, werden die herrschenden Strukturen aufbrechen. Bis dahin ist es an den erwachsenen [erwachten] Selbstbewußten, sich der Bevormundung durch Vater [Staat] und Mutter [Kirche] zu erwehren. Nur, wie sagt man seinen *E l t e r n*, daß man nun mündig und selbständig ist? Wo sind ihre Ohren?

Man könnte sich vielleicht gegenüber dem Treuhänder als Abkömmling und Erbe von Uropa Johann zu erkennen geben. Man danke dem Treuhänder herzlich für seine gute Arbeit und sei auch eventuell gewillt, ihn weiter zu beschäftigen. Allerdings hätte man in der Vergangenheit - quasi **inkognito**[1] - als Gesinde bei dessen Subunternehmer gearbeitet, und prinzipiell wäre man, bis auf diese Buch- und Bargeld Entziehung [und andere Kleinigkeiten], mit der geleisteten Arbeit dort zufrieden; doch die Anlageprodukte [Krankheit, Kampf und Krieg] seien doch ein wenig antiquiert und auch sei seit einiger Zeit der Umgang mit dem Personal seitens der Firmenleitung des Subunternehmers recht ruppig geworden. Ob da nicht mal der Arbeitsschutz [ILO] nach schauen könnte.

Auch möchte man sich selbst von Zeit zu Zeit in die Verwaltung der eigenen Werte einbringen und vielleicht mal etwas von den Renditen liquidieren; man wird ja nicht jünger und möchte nicht mehr so viel Zeit für das Erwirtschaften des Lebensunterhalts aufbringen; da könnte der Treuhänder doch bitte die nötigen Formalitäten innerhalb der Verwaltungsgesellschaft vollziehen, und einen Paß[2] ausstellen, damit

[1] »**inkognito** (Adj.) unbekannt, bewusst ohne Kundgabe der Kennzeichnenden Merkmale«

[2] »**Pass** (Schritt) (§§ 1 ff. PassG) ist die für den Ausweis *eines* Menschen bei der *Einreise*, *Ausreise* und dem Aufenthalt in dem *Ausland* grundsätzlich erforderliche öffentliche Urkunde« »**Ausland** ist das nicht zu dem eigenen Staatsgebiet

der Treugeber auch mal mitmischen kann. Aber ansonsten hätte die Gesellschaft ja hervorragendes Personal eingestellt.

Die Frage ist, wer ist der originäre Treuhänder? Nach so vielen Jahren der Lizenzvergabe mit Unter- und Unterunterlizenzen scheint der gordische Knoten kaum zu lösen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es das deutsche Kaiserreich, welches die Verwaltung des Treuguts im Todesfalle eines Erblassers übernahm. Dieser Treuhänder und damit Ansprechpartner des Erben wurde aber durch eine feindliche Übernahme beseitigt, oder? Dem Erben kann das ja egal sein, aber wem soll sich der Abkömmling zu erkennen geben? Dem Standesamt, das [aus Versehen] den Zuruf von Mama der Nachgeburt zugerechnet hat? Vorschläge zur Diskussion nimmt der Verlag gerne entgegen (eingesperrt@protonmail.com).

Es wird gesagt, wir Menschen seien von einem Virus[3] befallen. Doch dieses *Gift* ist keine Zellausdünstung, kein Partikel, daß den Körper durch Zerstörung seiner Zellen zersetzt. Dieses Gift ist die Macht des Ringes, der Neid, die Habsucht, die Gier, die Angst, etwas würde einem weggenommen. Der Besitz anderer vermag im Gegenüber keine Freude für den Besitzer hervorzurufen, sondern Neid und Mißgunst, die Angst, unberücksichtigt zu bleiben. Und jene, die es genießen, ihr Schiff ein wenig angenehmer ausstaffiert haben zu können - und diese Leistung darf und muß gewürdigt werden - blicken mitunter von der erhobenen Nasenspitze auf ihr Gegenüber herab, ohne zu ahnen, welche Schicksale sich hinter deren vermeintlicher Ärmlichkeit verbergen können.

Letztendlich aber sitzen wir alle im selben Boot, einem Schiff - einem Gefängnisschiff. Wir halten den Schlüssel in der Hand, die Türen aufzuschließen. Was bleibt, ist die Augen zu öffnen, das Schlüsselloch zu finden und die Entscheidung, durch die Tür hindurch zu gehen. Vielleicht vermag ja die frische Luft der Freiheit das Gift und die Angst aus den Seelen der Menschen zu vertreiben.

---

gehörige Gebiet einschließlich der nicht unter Staatshoheit stehenden Gebiete und *des offenen Meeres*«

[3] aus dem Lateinischen für Schleim, Saft, *Gift*

Und hiermit schließen wir die zu Beginn der Erzählung geöffnete Klammer: Eckige Klammer zu

].

16. Anhang zum Teil I.

Im Folgenden möchte der Autor noch eine kleine Interpretation der Werke Tolkiens zum Besten geben:
Der Ring der Macht ist der *Name*. In den Schicksalsbergen der Kirchenbücher geschmiedet, verleiht er seinem Eigentümer die größte Macht über alle. Einst griff die Macht des Ringes auch nach Mittelerde [D R]. Doch in einer gemeinsamen Anstrengung von Menschen und Elben [die diesseits und jenseits der Elbe leben] konnte die Macht besiegt, und der Ring der Macht, der Name, geborgen und in Besitz des Königs jener Menschen gebracht werden. Doch wer meint, den Ring, den Namen, und dessen Macht für sich nutzen zu können, irrt. Von der Macht des Ringes verführt, verliert der König Reich und Leben; denn die Macht des Namen verändert, verdirbt, und schließlich verliert man sich ganz in diesem Kleinod.

Der Name wandert in den Besitz des unschuldigen, kleinen Geschöpfes Smeagol [B R D]. Es zieht Nutzen aus ihm, erlangt ein unnatürlich langes Leben, doch verwandelt es sich in ein garstiges, widerwärtiges Wesen - Gollum [B R]. Durch Zufall gelangt der Name an ein anderes Geschöpf, einen liebenswerten, bescheidenen Geist, der einsieht, daß es mit diesem Namen nichts Gutes hat. Es willigt ein, den Namen zurück zu den Feuern des Schicksalsberges zu tragen, und ihn dort zu zerstören. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedient er sich doch hin und wieder der Macht des Namens, benutzt ihn, um sich vor seinesgleichen und anderen Wesen zu verstecken, die nicht begreifen können, wie man ein so machtvolles Instrument zerstören wollen könnte. Doch immer wenn er den Namen benutzt, erkennt ihn der Titeleigentümer des Ringes, der diesen wiederhaben will, erkennt ihn und sucht ihn heim.

Dem liebenswerten, bescheidenen Geist steht neben seinem Gesinde, ja seinem Freund, der ihn auf Schritt und Tritt begleitet, auch ein

Zauberer zur Seite, belesen und von weisem Verstand, ein Zwerg, aufmüpfig und stolz, aber ungestüm im Einsatz für seine Freunde, erneut ein Elbe, geschickt im Kampfe und eine Seele reinen Herzens, und der Erbe des Königs höchstselbst. Lange Jahre unentdeckt unter falscher Identität in den Wäldern umherstreichend, wurde dem König gewahr, daß sein Reich ihn braucht. Dieses Reich hat unter dem Einfluß des Truchsess [Treuhänders] zuletzt gelitten. Generation um Generation von Truchsessen hielten das Königreich instand und versuchten, seine Werte zu verteidigen. Jedoch, der Druck auf das Reich wächst unermesslich, und ein Truchsess ist ein Truchsess, aber ein König ist ein König.

Während sich schließlich der bescheidene Geist allein mit seinem ihm treu ergebenen Gesinde zu dem Schicksalsberg aufmacht, trifft er auf den garstig gewordenen Gollum und entdeckt, daß doch auch noch Gutes in ihm steckt.

Die anderen können derweil einen alten Verbündeten aus der Macht des Obersten der Zauberer, der in seinem Tower [of London City] herrscht und sich der Macht des Ringes angeschlossen hat, befreien. Gemeinsam ziehen sie ein letztes mal gegen diese Macht in den Kampf.

[Wenn dem Autor der bescheidene Beitrag zur Tagespolitik im Jahre 2020ff. erlaubt sei: Das ist vielleicht der Punkt, an dem die *Corona*[1] - Saga einsetzt]

Die Schlacht tobt, in dessen Verlauf der Heerführer der Macht des Ringes [der sog. »Tiefe Staat«?] vernichtet und der Angriff erfolgreich abgewehrt wird; jedoch müssen auch die Helden große Verluste hinnehmen. In einer letzten Anstrengung ziehen sie in der Erwartung eines vernichtenden Gegenschlages vor die Tore der feindliche Macht, um die Aufmerksamkeit auf sich und vom Träger des Ringes abzulenken.

Inzwischen erkennt der bescheidene Geist, daß das Gute unter dem

[1] mit diesem Begriff wird das pandemische Auftreten einer scheinbar neuartigen Erkrankung verbunden. Der Nachweis einer Infektion mit dem diese Krankheit vermeintlich auslösenden Virus basiert auf PCR-Tests, die aus unabhängiger wissenschaftlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Charakteristika der PCR-Methode zum Nachweis von Infektionen ungeeigneten sind; vgl. dazu z.B. http://viaveto.de/pcr.html, abgerufen am 20. April 2021

Garstigen nicht mehr zur Wirkung gebracht werden kann. Er erreichte die Höhle des Feuers ohne Gollum, erliegt aber zuletzt noch selbst der Verführung des Ringes. Tatsächlich ist es letztendlich der Ring selbst, der durch die Gier und Habsucht, die er in den Wesen entzündet, seinen eigenen Untergang besiegelt. Gollum bringt den Namen ein letztes Mal in seine Gewalt, doch dann gehen sie gemeinsam in den Feuern des Schicksalsberges zugrunde.

In dem Moment, wo der Kampf gegen die Übermacht des Feindes verloren scheint, wird der Ring zerstört, die Macht des Namens erlischt und der Abkömmling kann als der wahre König sein rechtmäßiges Erbe in den Hallen seiner Ahnen wieder einnehmen.

Nr. 12 ·

Altdorf , den 05. März 1980

Erika H o l l e, geb. Winter

Krankenschwester , römisch-katholisch,

wohnhaft bei ihrem Ehemann, -/-

Ehefrau des Angestellten Max H o l l e

, evangelisch, -/-

wohnhaft in Altdorf, Kurze Straße 16 , -/-

hat am 04. März 1980 -/- um 7 Uhr 46 Minuten

in Altdorf im Kreiskrankenhaus -/-

ein en Knaben geboren. Das Kind hat den Vornamen

Mäxchen -/-

erhalten und führt den Familiennamen " H o l l e " . -/-

Eingetragen auf ~~mündliche~~ – schriftliche – Anzeige des

Kreiskrankenhauses in Altdorf -/-

~~persönlich bekannt – ausgewiesen durch~~ -/-

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.~~

Der Standesbeamte

Abb. 16.1.: Kopie des Geburtenbucheintrags von einem Knaben (Mäxchen) und dem Kind Mäxchen, welches den Abkömmling mit Familiennamen »Holl« mit sich führt, der eben in diesem Kind verschollen ist (H o l l e).

A.

Nr. 15

am 19 11

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

kannt,

Johann Holle

Karlsruhe, Baden

wohnhaft in Karlsruhe, Vordere Gasse 19

Religion, und zeigte an, daß von der

Clara Holle, geb. Fichtner

Religion,

wohnhaft bei ihrem Ehemann

zu Karlsruhe

am zwölf März des Jahres

tausend neunhundert elf mittags

um dreieinhalb Uhr ein Knabe

geboren worden sei und daß das Kind Vornamen

Moritz

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Holle

Der Standesbeamte.

Abb. 16.2.: Kopie des Geburtenbucheintrags von einem Knaben (Moritz) und dem Kind Moritz, welchem die Führung des Erbes (Familienname) durch Unterschrift des Vaters Johann Holle übergeben wurde.

Nr. 7

Karlsruhe am 13. Dezember 18[illegible]

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

bekannt,

Georg Holle, Schlosser

wohnhaft zu Karlsruhe

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Elfriede, geborene Bäumer

(seiner Ehefrau)

beide evangelischer Religion,

wohnhaft Turmgasse 24

zu Karlsruhe

am zwölf ten Dezember des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und sechs abends

um drei Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen

Johann erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Georg Holle

Der Standesbeamte.

Abb. 16.3.: Kopie des Geburtsregistereintrags von Johann Holle, einem männlichen Kind, welchem die Führung des Erbes (Familienname) durch Unterschrift des Vaters Georg Holle übergeben wurde.

Geburtsanzeige gem. §§ 18,20 und 24 PStG (Lebend- und Totgeburten) und Datenerfassungsbeleg für die Beurkundung einer Geburt/Totgeburt

Beurkundungs-Nr.

Karten-Nr.

des Kindes	Nr. des Eintrags		
	☒ Lebendgeburt		
	☐ Totgeburt ☐ in der Geburt verstorben	Eintragung des Kindes im Familienbuch der Eltern ☐ ja ☐ nein	
	Vorname	[redacted]	
	Familienname	[redacted]	
	Geschlecht	☐ männlich ☒ weiblich ☐ divers	
	Geburtsdatum	Tag [redacted] Monat [redacted] Jahr [redacted]	
	Stunde / Minute	Uhr [redacted] Minuten [redacted]	
	Geburtsort, Straße	[redacted]	
des Vaters [1])	Vorname	[redacted]	PA-Nr.: [redacted]
	Familienname, (ggf. Geburtsname)	[redacted]	
	Religion, mit der Eintragung einverstanden	Religion keine ☐ ja ☒ nein	
	Staatsangehörigkeit	☒ deutsch ☐	
der Mutter	Vorname	Iulia Sergeevna	PA-Nr.:
	Familienname, (ggf. Geburtsname)	[redacted] [redacted]	
	Erwerbstätig	☐ ja ☒ nein	
	Religion, mit der Eintragung einverstanden	Religion keine ☐ ja ☒ nein	
	Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☒ Russisch	
	Familienstand	☐ ledig; ☒ verheiratet; ☐ geschieden; ☐ Ehe aufgehoben; ☐ Ehe für nichtig erklärt; ☐ verwitwet; ☐ Ehegatte für tot erklärt; ☐ Todeszeit des Ehegatten gerichtlich festgestellt; ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft	
	Bei Ehe-auflösung usw. / Todestag des Ehemannes od. Tag der Rechtskraft der gerichtl. Entscheidung		
Eltern	Wohnung des Vaters	[redacted]	
	Wohnung der Mutter	[redacted]	
	Eingetragen auf Anzeige		
	Ausgewiesen durch	☒ Personalausweis ☐ Reisepaß ☐ persönlich bek.	
	miteinander verheiratet: Eheschließung und -ort, Standesamt und Nr.	[redacted]	
	miteinander verheiratet: Führungsort Familienbuch, Kennzeichen		
	nicht miteinander verheiratet: Geburtsdatum und -ort der Mutter, St. Amt und Nr.		
	nicht miteinander verheiratet: Geburtsdatum und -ort des Vaters, St. Amt und Nr.		

Mehrlingsgeburt: ☐ Zwilling ☐ Drilling ☐ Vierling

Gewicht und Größe des Kindes bei der Geburt: [redacted] Gramm [redacted] Zentimeter

Wievieltes Kind dieser Ehe: 1 davon 0 Totgeburten. Wievieltes Kind der Mutter: 1

Geburtstag des vorangegangenen Kindes dieser Ehe (auch wenn totgeboren):

Geburtsdatum a) der Mutter [redacted] b) des Vaters [redacted]

Unterschrift der Hebamme

Die anzeigende Person: [redacted]

Unterschrift des Anzeigenden: [redacted]

[1]) Angaben über den Vater sind nur einzutragen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder die Vaterschaft anerkannt wurde

Abb. 16.4.: Kopie einer Geburtsanzeige. Alle Einträge sind isoliert zu betrachten.

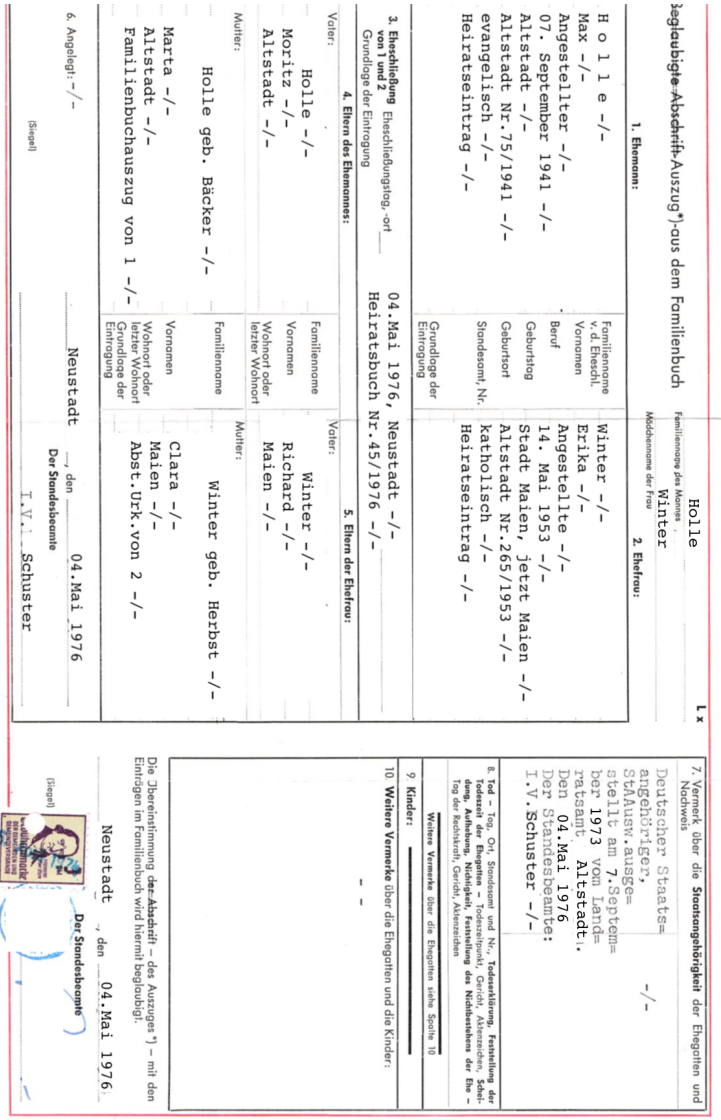

beglaubigte Abschrift (Auszug*) aus dem Familienbuch

Holle
Familienname des Mannes
Winter
Mädchenname der Frau

L x

1. Ehemann:

H o l l e -/-
Max -/-
Angestellter -/-
07. September 1941 -/-
Altstadt -/-
Altstadt Nr.75/1941 -/-
evangelisch -/-
Heiratseintrag -/-

2. Ehefrau:

Familienname v. d. Ehesch.: Winter -/-
Vornamen: Erika -/-
Beruf: Angestellte -/-
Geburtstag: 14. Mai 1953 -/-
Geburtsort: Stadt Maien, jetzt Maien -/-
Standesamt, Nr.: Altstadt Nr.265/1953 -/-
katholisch -/-
Heiratseintrag -/-

3. Eheschließung von 1 und 2 Eheschließungstag, -ort: 04.Mai 1976, Neustadt -/-
Grundlage der Eintragung: Heiratsbuch Nr.45/1976 -/-

4. Eltern des Ehemannes:

Vater:
Familienname: Holle -/-
Vornamen: Moritz -/-
Wohnort oder letzter Wohnort: Altstadt -/-

Mutter:
Familienname: Holle geb. Bäcker -/-
Vornamen: Marta -/-
Wohnort oder letzter Wohnort: Altstadt -/-
Grundlage der Eintragung: Familienbuchauszug von 1 -/-

5. Eltern der Ehefrau:

Vater:
Familienname: Winter -/-
Vornamen: Richard -/-
Wohnort oder letzter Wohnort: Maien -/-

Mutter:
Familienname: Winter geb. Herbst -/-
Vornamen: Clara -/-
Wohnort oder letzter Wohnort: Maien -/-
Grundlage der Eintragung: Abst.Urk.von 2 -/-

6. Angelegt: -/-

(Siegel)

Neustadt, den 04.Mai 1976
Der Standesbeamte
I.V. Schuster

7. Vermerk über die Staatsangehörigkeit der Ehegatten und Nachweis:
Deutscher Staatsangehöriger, StAAusw.ausgestellt am 7.September 1973 vom Landratsamt Altstadt. -/-
Den 04.Mai 1976
Der Standesbeamte:
I.V. Schuster -/-

8. Tod – Tag, Ort, Standesamt und Nr., Todesanzeigen, Feststellung der Todeszeit der Ehegatten – Todeszeitpunkt, Gericht, Aktenzeichen, Scheidung, Aufhebung, Nichtigkeit, Feststellung des Nichtbestehens der Ehe – Tag der Rechtskraft, Gericht, Aktenzeichen

Weitere Vermerke über die Ehegatten siehe Spalte 10

9 Kinder:

10 Weitere Vermerke über die Ehegatten und die Kinder:
- -

Die Übereinstimmung der Abschrift – des Auszuges *) – mit den Eintragen im Familienbuch wird hiermit beglaubigt.

Neustadt, den 04.Mai 1976
Der Standesbeamte

(Siegel)

Abb. 16.5.: Kopie des Familienbuchs des Hauses Holle. Mann mit »Familiennamen« Holle, Frau [Weib?] mit »Mädchennamen« Winter. Alle Angaben zu den natürlichen Personen sind von den lebenden jeweils durch vier Ecken abgeschirmt.

Abb. 16.6.: Kopie des Personalausweises der ERIKA MUSTERMANN, Bedienstete im Hause Mustermann.

Abb. 16.7.: Kopie des Reisepaßes der ERIKA MUSTERMANN, Bedienstete im Hause Mustermann.

Abstammungsurkunde

(Standesamt Altdorf -/-

Nr. 12/1980)

Mäxchen H o l l e -/-

ist am 04. März 1980 -/-

in Altdorf -/-

geboren.

Eltern: Max H o l l e , evangelisch, und Erika H o l l e geb. Winter , römisch-katholisch, beide wohnhaft in Altdorf , -/-

Änderungen des Geburtseintrags: -/-

Altdorf , den 05. März 1980

Der Standesbeamte

Geb. 4,-- DM
Verz. Nr. 134/2

Standes-

Abb. 16.8.: Kopie der Abstammungsurkunde von Mäxchen H o l l e, im Kind verschollener Knabe und Abkömmling der Familie Holle. Die Eltern des Knaben sind ebenfalls im Fruchtwasser ihrer Nachgeburt verschollen.

Sterbeurkunde G

(Standesamt Altstadt -/-

Nr. 4/1992)

Moritz H o l l e, evangelisch, -/-

wohnhaft in Altstadt, Hintere Gasse 9 , -/-

ist am 12. März 1992 -/- um 14 Uhr 23 Minuten

in Altstadt -/-

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12.04.1911 -/-

in Karlsruhe . -/-

Der Verstorbene war verheiratet mit Marta -- Holle geborene Bäcker. -/-

Altstadt den 12. März 1992

Der Standesbeamte

Abb. 16.9.: Kopie der Sterbeurkunde von Moritz H o l l e, nachdem die Nachricht über Moritz Tode eingegangen war und damit der (bürgerliche) Tod von Moritz eintrat.

Teil II.

Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe - das nächste Wochenende

Der S p e r r l i n g - Verlag präsentiert:

[Eine Erzählung in eckigen Klammern]

Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe - das nächste Wochenende

Alles erdichtet und erdacht

Erstmalig herausgegeben
durch den Autor,
den Abkömmling und Urenkel des Jakob Mauch,
den man auch Christoph und Peter ruft,
im Jahre 120 nach in Kraft treten
des Bürgerlichen Gesetzbuches,
alle Rechte vorbehalten.

Unseren

Ahnen

»Es gibt drei Wege des Lernens:
Durch Nachdenken, das ist der Edelste,
durch Erfahrung, das ist der Bitterste
und durch Nachahmung, das ist der Leichteste.«

zugeschrieben Konfuzius (anscheinend ∗551 †479 v. Ztr.),
latinisierter Name für Kongfuzi, K'ung-fu-tzu, »Meister Kong«,
eigentlich Kong Qiu, K'ung Ch'iu, chinesischer Philosoph.

»Jede Erkenntnis, die du suchst, nur um dein Wissen zu bereichern,
nur um Schätze in dir anzuhäufen, führt dich ab von deinem Wege;
jede Erkenntnis aber, die du suchst, um reifer zu werden auf dem
Wege der Menschenveredelung und der Weltentwickelung,
die bringt dich einen Schritt vorwärts.«

Rudolf Joseph Lorenz Steiner (∗1861 †1925), Gesamtausgabe, Buch 10, Seite 28.

17. Vorwort zum Teil II.

Wertgeschätzter Leser, aufs Neue läßt Euch der Autor herzlich zu einer weiteren Ausgabe von S p e r r l i n g ' s [Erzählungen in eckigen Klammern] grüßen.

In einem Gefühl der Dankbarkeit wollten wir uns nach Erscheinen des letzten Werkes unseres Autors eine Weile von unserem Wirken zurückziehen und der Dinge harren, die uns die Zeit zu Füßen legt. Doch schien unser Autor mit dem Ende seiner Erzählung unzufrieden zu sein, denn kaum waren einige Tage vergangen, hielten wir eine weitere Arbeit aus seiner Feder in den Händen mit der Bitte um Publikation. Wie könnten wir eine solche Bitte ausschlagen.

Und so präsentieren wir erneut eine [Erzählung in eckigen Klammern]. Wir denken, daß es unserem Autor gelungen ist, durch seine vorliegende Erzählung dem Ende seines vorausgegangenen Werkes nun ein wenig versöhnlicher gegenüberstehen zu können; und auch, wenn sich das Lesevergnügen ob der Kürze dieser Fortsetzung eventuell etwas verhalten ausnimmt, so mag sich das Werk in seiner Gesamtheit jetzt vielleicht noch ausgereifter anfühlen.

Auch in diesem Werk sind alle Zitate, sofern nicht anders angegeben, Gerhard Köblers juristischem Wörterbuch[1] entnommen. Zitate sind zwischen »« gesetzt und z.T. zur bessern Übersicht als abgesetzter Text dargestellt. Besondere oder wichtige Begriffe, sowie Wörter, auf denen Betonungen der Aussprache liegen, wurden durch den Autor *hervorgehoben*, an manchen, mit [sic] gekennzeichnete Stellen, entstam-

[1] Prof. Dr. Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch, Für Studium und Ausbildung, 17. Auflage, erschienen im Verlag Franz Vahlen München 2018. ISBN-13: 978-3800658817

men die *Hervorhebungen* oder [ ] dem zitierten Text selbst; Begriffe, die dem Wörterbuch entnommen sind und darauf Bezug nehmen, sind den Eintragungen des Wörterbuchs entsprechend **fett** dargestellt.

Und wieder zu guter Letzt, und wie immer in der Reihe [Erzählungen in eckigen Klammern], gilt: Alle Textteile, die zwischen eckige Klammern gesetzt sind, von vier Ecken umgeben stehen, haben lediglich anmerkenden oder erläuternden Charakter, sind sämtlich erdichtet und erdacht, und entspringen - wie könnte es anders sein - nur der überschäumenden Phantasie unseres Autors.
Und nun genug der Vorrede und eckige Klammer auf

[

18. Kaffee, Milch und Zucker

Ich bin nervös. Obgleich die warme Septembersonne mir das Gefühl von Behaglichkeit vermittelt, obgleich ich mit meinem Werke nicht unzufrieden bin und obgleich ich mich gut vorbereitet fühle - nie zuvor hatte ich so viele Gäste erwartet, die sich von mir Aufklärung über einige sich ihnen aufdrängende Fragen erhofften; ihre Hoffnung nicht zu enttäuschen ist mir ein großes Anliegen.

Ich bin dankbar für das sonnige Wetter, denn Ulrike und Martin haben sich nicht nur mit ihren jeweiligen Angetrauten, sondern mit zwei weiteren Paaren zu einem Besuch angekündigt. Unruhig, aber in durchaus freudiger Erwartung sitze ich an der gedeckten Kaffeetafel auf der Terrasse hinter dem Haus, in dem ich lebe. Der Tisch steht etwas wacklig, und auch der ein oder andere Sessel gleicht auf den unebenen Terrassensteinen eher einem Schaukelstuhl. Aber der Kaffee duftet, der Zwetschgenkuchen ist noch lauwarm - die Gäste können eintreffen.

Und da vernehme ich auch schon das Nahen unterschiedlicher Stimmen von der Frontseite des Hauses her. „Ich bin hier hinten! Lauft einfach ums Haus herum!“ rufe ich ihnen entgegen. Als erstes schaut Martin um die Ecke. In der einen Hand hält er eine Flasche Wein, die andere hält die Hand einer Dame, die sich mir als Susanne vorstellt. Auch Ulrike hat eine Flasche Sekt mitgebracht, und ihren Hans. „Und das sind unsere Freunde.“ Martin deutet auf vier weitere Besucher, die sich, etwas schüchtern, im Hintergrund nähern. „Guten Tag,“ grüßt mich ein hochaufgeschossener Mann mit freundlich tiefer Stimme, „meine Name ist Tho... ich meine, ich heiße... ach Quatsch... ich bin... ich... ich werde Thomas gerufen“ beendet er seine Begrüßung und wischt sich ein paar Schweißperlen von der Stirn. Mitfühlend und aufmunternd

lächle ich ihn an: „Na, na, Thomas, nur keine Panik, wir sind hier ja nicht vor Gericht! Kommt nur, kommt und setzt Euch bitte. Wir sind hier ganz unter uns, ganz **privat** (»(Adj.) eigen, besondere, nicht hoheitlich«) könnte man sagen.“ Ich ergreife Thomas ausgestreckte Hand und ziehe ihn sanft in Richtung Kaffeetafel.

Nachdem Thomas den Anfang gemacht hat, erfahre ich auch den **Ruf**[1] meiner anderen Gäste. Amelie ist Thomas' Angetraute, und auch Andreas und Gabriele sind ein Paar. Ich bedanke mich herzlich für die Mitbringsel mit dem Zusatz, daß wir ihren Inhalt, sollte der Tag es bringen, ja noch in gemütlicher Runde am heutigen Abend zusammen genießen könnten.

Nachdem wir alle Platz-, die ersten Schlucke Kaffee genommen und ein Stück Kuchen vor uns liegen haben, setzt Martin an, auf den Anlaß unseres Treffens zu sprechen zu kommen: „Max, inzwischen haben wir uns alle einen ersten Überblick verschafft und haben auch nach den von Dir genannten Quellen gesucht. Dabei bin ich immer wieder darauf gestoßen, daß man die verschiedenen Papiere, die man vom Standesamt bekommen kann, bzw. die Eltern bei der Geburt bekommen haben, in einer bestimmten Art und Weise indossieren, also mit einem Übertragungsvermerk versehen soll. Auch plädieren einige Aktivisten dafür, den **Personalausweis**[2] abzugeben. Kannst Du zu diesen Ansätzen etwas sagen?“

„Ja, Martin,“ setze ich an „ausgehend von unseren Überlegungen der letzten Woche[3] müssten wir uns das richtige Vorgehen herleiten können.

Ich möchte allerdings noch einmal vorausschicken, daß meine Ansichten, meine Erkenntnisse und meine Überzeugungen eben das sind: *Meine*! Ich maße mir nicht an, die Wahrheit zu kennen, oder irgendjemandem einen Rat zu geben. Alles was ich tun kann, ist aus dem, was wir finden können, logische Schlüsse zu ziehen. Wir Menschen sind Forscher. Die Neugierde läßt uns forschen, aber sie bewahrt uns

[1] »**Ruf** ist die Einschätzung des Wertes eines Menschen durch andere«

[2] »**Personalausweis** [...] ist die zum →Ausweis eines Menschen bestimmte öffentliche →Urkunde«

[3] vgl. »Das Leben und die Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe«, Kapitel 2-14

nicht vor Fehlern. Je mehr Menschen aber einen Gedankengang logisch nachzuvollziehen in der Lage sind, desto eher können wir mit einer gewissen Sicherheit davon sprechen, der Wahrheit nahe gekommen zu sein.“

19. Wir sind Eins

„Aber auf Deine Frage zurückkommend, Martin, überlegen wir uns doch noch einmal, wer wir sind, und wie wir in Bezug stehen zu den **Urkunden**[1], die die Verwaltung uns übergibt. In welcher Eigenschaft übernehmen wir sie denn? Die Abstammungsurkunde zum Beispiel. Wir bekommen sie ja nicht als *ein* Mensch überreicht, sondern als *der* Mensch[2]. Wir als *das* Kind können damit beweisen, daß wir eine wertvolle Fracht, eben *ein* Mädchen oder Knaben als den Abkömmling mit uns führen. Symbol dafür ist meiner Ansicht nach wie gesagt der g e s p e r r t geschriebene, die Gefangenschaft zeigende, weil wie durch Gitterstäbe gepresste, F a m i l i e n n a m e, in meinem Fall also » H o l l e «.

Die Abstammungsurkunde wird nicht mehr ausgestellt. Heute gibt es nur noch die **Geburtsurkunde**[3]. Sie zeigt den Inhalt des Kindes nicht mehr direkt an - der [ein]gesperrte Name tritt nicht mehr auf -, sondern sie zeigt nur noch, daß etwas wertvolles - das Leben - in dem Kinde steckt.

Welchen Sinn könnte es machen, diesen Beweis mit einem Übertragungsvermerk zu versehen? Die Geburtsurkunde als **Namenspapier**[4] kann nur durch eine sog. »Zession«, eine *Abtretung* weitergegeben werden. Im Sinne *meines*[!] Gedankenganges hieße das, man würde versuchen, das Leben im Amnion in ein anderes Gefäß zu überführen.

---

[1] »**Urkunde** [...] ist die verkörperte [...] Gedankenerklärung, die [...] den →Aussteller erkennen lässt und zu dem →Beweis einer rechtlich erheblichen Tatsache geeignet und bestimmt ist«

[2] vgl. Kapitel 4ff

[3] »**Geburtsurkunde** ist die die →Geburt eines Menschen beweisende öffentliche Urkunde«

[4] »**Namenspapier** ist das →Wertpapier, bei dem aus dem Papier grundsätzlich nur die in dem Papier selbst namentlich benannte Person berechtigt ist«

Medizinisch gesehen ein gewagtes Unternehmen.

Warum sollte man das tun? Vielleicht weil man zwar verstanden hat, daß in dem Kind der **Schatz**[5] vergraben ist und man Macht der **Prokura**[6] diesen nun auf sich übertragen möchte; vielleicht der Versuch, seinem Arbeitgeber Treuhand den Besitz zu entreißen und auf sich, den Angestellten, das Kind, zu übertragen? Oder auf den *Almosenempfänger*, das Gesinde? Oder auf wen? Einen der Verwaltung völlig unbekannten? Die Verwaltung/Treuhand kennt nur das Kind (*Amnion*), einen Almosenempfänger (Personalausweis, *Nabelschnur*) und das Erbe (*Placenta*), bzw. den **Abkömmling**[7], den Fötus, einen Knaben (oder ein Mädchen). **Natürlich**[8], also aus Sicht der von der **Natur**[9] gegebenen Umstände, sind das alles wir! Das Amnion und auch die Nabelschnur bilden sich aus Teilen der sich entwickelnden Zellschichten, die alle ihren Ursprung in der Zygote haben, jener *einen* Zelle, die sich durch die Verschmelzung von Sperma- und Eizelle bildet. Erst die Zygote ist vollständig. Erst die Vereinigung des männlichen und des weiblichen Prinzips erlauben das heranreifen *eines* Menschen. Eine Ausnahme bildet die Placenta. Sie bildet sich aus Teilen der sich entwickelnden Nabelschnur und mütterlichem Gewebe.

Wer soll denn nun derjenige sein, auf den wir uns übertragen wollen? Meine Vermutung ist, daß diejenigen, die solcherlei Maßnahmen ergreifen wollen, nicht erkannt haben, daß sie Mädchen und Knaben sind, denen als Abkömmlinge sowieso alles gehört, eben der Fötus, der

---

[5] »**Schatz** [...] ist [...] die (bewegliche) Sache, die so lange verborgen (d.h. nicht ohne Weiteres sinnlich wahrnehmbar) gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist [...]. Durch Inbesitznahme werden grundsätzlich Entdecker und Eigentümer der Sache, in welcher der Schatz verborgen war, je zur Hälfte Miteigentümer.«

[6] »**Prokura** (§ 48 HGB) ist die vom →Inhaber eines →Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen →Vertreter erteilte besondere →Vertretungsmacht des Handelsrechts«

[7] »**Abkömmling** ist der →Verwandte eines Menschen in Absteigender Linie«

[8] »**Natürlich** ist die Qualifikation eines Umstandes nach seinem Wesen. N. bildet insofern vielfach den Gegensatz zu rechtlich (juristisch)«

[9] »**Natur** ist die ohne menschliches Zutun entstandene Welt und die hinter ihr stehende Kraft sowie deren Wesen«

Schatz im Innern, der alles um sich herum erschaffen hat und dem damit alles gehört, *zu eigen* ist.

Übrigens noch eine kleine Randbemerkung: Nach der Befruchtung nistet sich die sich teilende Zygote, dann als Blastocyste bezeichnet, innerhalb von sechs Tagen in die Gebärmutterschleimhaut ein - und laut der Bibel erschuf Gott die Welt in wieviel Tagen...?“

„Und wie siehst Du das mit dem Personalausweis?“ hakt Amelie nach, ohne auf meine Frage einzugehen. „Um im Bild zu bleiben,“ antworte ich „der Personalausweis repräsentiert für mich die Nabelschnur, die Verbindung zum Land, den nährenden Mutterboden, zur Placenta eben. Auch hier halte ich es aus medizinischer Sicht für höchst bedenklich, die lebenserhaltende Verbindung vor Vollendung der (rechtlich-spirituellen) Geburt zu kappen. Soll heißen, erst muß die zweite Geburt vollendet sein, dann kann die Nabelschnur gekappt werden.

Auf der anderen Seite: Das Gesinde, der Almosenempfänger ist der Prügelknabe der **Nation**[10], der Fußabtreter, ein Rechtloser, an dem jeder, der gerade schlecht gelaunt ist, seine Aggressionen abreagieren kann. Niemand will das sein. Und daß diejenigen, die in das Blickfeld *der* frustrierten Menschen der Nation geraten sind und unter ihren Angriffen zu leiden haben, ihren Status als Rechtlose gerne verlieren wollen, ist nur allzu nachvollziehbar. Gesinde, das ständig die Peitsche seines Herren auf dem Rücken spüren muß, wird wohl irgendwann eher die Gefahr in Kauf nehmen, zu verhungern, als weiter die Schmerzen ertragen zu wollen.

Ich habe großen Respekt vor jenen, die diesen Schritt gewagt haben. Denn wie gesagt, symbolisch kappen sie ihre Verbindung zum Land, treiben nun quasi frei im Wasser und müssen ordentlich strampeln, um ihr Überleben zu sichern.“

[10] »**Nation** (Volk) ist kulturell die durch die Einheit von Sprache und Kultur, politisch die durch die Gleichheit der politischen Entwicklung zusammengeschlossene Gesamtheit von [den?] Menschen«

20. Des Guten Werk und des Übels Beitrag

„Kannst Du mir nochmal erklären, wie das mit dem Wert zu verstehen ist, dem Erbe, welches in dem Kind steckt?“ meldet sich Andreas zu Wort. „Ulrike hat mir zwar schon erzählt, was sie letzte Woche von Dir erfahren konnte, aber wie kommst Du darauf, daß der Familienname für das Erbe steht?“

„Ich gebe zu, Andreas, daß ich das im Einzelnen auch noch nicht nachvollziehen konnte. Aber ich stelle mir das, meinem aktuellen Wissensstand folgend, etwa so vor:

Die sog. »Germanen«[1] - wobei ich die Vermutung habe, daß es all die unterschiedlichen Völker und Stämme als **Identität** (»(F.) Gleichheit, Übereinstimmung, →Repräsentation«) niemals gegeben hat - nahmen wohl als **Volk**[2] den Boden, den sie in ihrem Lebensumfeld vorfanden, in Besitz - ob durch Stiftung oder als Treuhänder von einem Gläubiger oder auch durch Aneignung einer herrenlosen Sache sei dahingestellt -; jedenfalls war niemand anderes da, der ihnen diese Landnahme streitig machte. Folgend wurde dann das Gemeingut von der Volksgemeinschaft den einzelnen Familie als Eigentum übergeben, um die ihren versorgen zu können; es kam zur

> »**Allodifikation** ist in dem (mittelalterlichen und) neuzeitlichen deutschen Recht die Umwandlung von bestimmten

[1] vgl. eventuell E. Landmann Ger-manis, der Ger des Man, Ger als speerförmiges Fortbewegungsmittel

[2] »**Volk** ist die anfangs vor allem durch die gemeinsame Sprache [...], in der Gegenwart durch gemeinschaftliche geistige, kulturelle oder politische Entwicklung verbundene größere Menschenmehrheit«

> Beschränkungen unterliegendem Gut (z.B. Lehen) in keiner zusätzlichen Beschränkung unterliegendes Familiengut, später auch Individualeigentum«[3].

Für mich war das die Stunde des Familiennamens, denn ab diesem Zeitpunkt war es nötig, die eine Familie von der anderen zu unterscheiden. Allerdings war es wohl so, daß die Bezeichnung - der Name - eher an dem Land als an den Menschen hing. So war es scheinbar nicht unüblich, bei der Übernahme eines Gutes auch den Namen zu übernehmen[4]. Im Feudalismus erhielten **Herzöge**[5], also jene, die als Schutz oder zur Führung vor den anderen *her-zog*-en, als Lohn für den von ihnen gewährten Schutz Abgaben aus den aus dem Lande erwirtschafteten Gütern:

> »**Feudalismus** ist die soziale, wirtschaftliche und politische Ordnung, in der eine (adlige) Oberschicht vom Herrscher [dem Volk?] mit Rechten an →Gebieten [...] als Ausgleich für Kriegsdienste und andere Dienste ausgestattet wird (→Lehensrecht) [...]. Der F. wurde 1789 beseitigt«.

Um dokumentieren zu können, wer seinen Beschützer schon bezahlt hatte, war ebenfalls ein differenzierender Name nötig. Weshalb die Familien plötzlich Schutz und Führung brauchten? Vermutlich durch marodierende Banden. Wer hat diese Banden auf die Beine gestellt? Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber das Grundprinzip der Herrschaft über andere war schon immer: spalte (gebräuchlicher: teile) und herrsche. Wer es schafft, rivalisierende Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft zu formen, ein sog. »wir-Gefühl« in einer bestimmten Menge von Menschen zu schaffen, die sich dann gegen die sog. »anderen« abgrenzen, wird als lachender und vermeintlich neutraler

[3] vgl. z.B. auch https://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/59373/398900, abgerufen am 15. Dezember 2020

[4] vgl. z.B. die Ausführungen auf https://www.heinlenews.de/nachname.htm

[5] »**Herzog** ist in dem mittelalterlichen deutschen Recht der Heerführer oder Stammesführer eines Volkes [...], seit dem 12. Jh. der →Fürst eines größeren Gebiets«. »**Herzogtum** ist das Herrschaftsgebiet eines →Herzogs (zunächst Stammesherzogtum, später Amtsherzogtum)«

Dritter eine vermittelnde Rolle einnehmen, und seine Führung über alle anderen behaupten können.

Auf dem Eintrag »Steuer« unter https://de.wikipedia.org ist zu lesen[6], daß es erst recht spät zu Steuern auf Besitz gekommen sein soll, wohl im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts. Wie es die Rechtsordnung geschafft hat, aus dem allodialen Eigentum, welches sich dadurch auszeichnet, daß es keiner Beschränkung unterliegt (wie z.B. Steuern und Abgaben), wieder lediglich einen besteuerbaren Besitz zu machen, weiß ich nicht. Da müßte man jemanden fragen, der sich in der Geschichte jener Zeit besser auskennt. Ich vermute, daß die Kirche da nicht ganz unschuldig war und stelle mir vor, daß die Herzöge und Fürsten nach und nach als Treuhänder für die Lande, die sie beschützten, eingesetzt wurden. Und ähnlich, wie es in den vergangenen 150 Jahren gemacht wurde, vergaßen die Menschen, wer der eigentliche Gläubiger der Treuhand war.

Das Grundübel in Bezug auf die verschleierten Treuhandstrukturen läßt sich eigentlich mit einem Begriff zusammenfassen: Der *Glaube* im Allgemeinen, und der Glaube an Herrschaft im Speziellen. Wir Menschen sind gutgläubig - und das ist eigentlich auch eine gewinnende Eigenschaft, denn wir gehen erstmal davon aus, daß ein Gegenüber uns wohl gesonnen ist. Wäre das nicht so, wäre ein Zusammenleben deutlich schwieriger, denkt Ihr nicht?

Und wir Menschen sind im Allgemeinen bequem; wir nehmen es nur zu gerne an, wenn uns jemand anbietet, daß er sich schon um alles kümmern werde.

Und wir haben Respekt vor Autoritäten, vor Leuten, die es in eine erhabene Stellung geschafft haben. Solche Leute müssen gut, gescheit, integer sein, sonst hätten sie ja diese Position nicht erreicht, oder? Aber sie sind gut in was? Sie sind integer gegenüber wem? Daß sie schlau sind, kann man ihnen kaum in Abrede stellen[7].

---

[6] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Steuer, abgerufen am 15. Dezember 2020

[7] vgl. dazu z.B. Willi Fährmann, »Der überaus starke Willibald«, z.B. ISBN-13 : 978-3401019505

Wir müssen wieder lernen, für uns selbst zu denken, für uns selbst zu entscheiden, für uns selbst zu handeln - selbstverständlich unter Beachtung der Rechte eines jeden Anderen. Das Prinzip der **Subsidiarität** (»ist das Verhältnis der Nachrangigkeit«) bis in die allerkleinste Einheit, das Individuum, zu tragen, ist meinem Dafürhalten nach unerlässlich, um ein Maximum an Wesensentfaltung zu gewährleisten. Unsere größte Stärke als menschliche Gemeinschaft ist unsere Eigenschaft, in eine Anzahl, die so groß ist wie die Anzahl von uns Menschen selbst, von individuellen Wesen zu zerfallen, die alle das Potential haben, etwas Einzigartiges beizutragen. Diese Stärke aber ist zugleich unsere größte Schwäche, denn hier setzt das Prinzip von *spalte und herrsche* an.

Goethe läßt seinen Mephisto sagen:

> »denn alles was entsteht, ist wert, daß es zugrunde geht«.

Es ist das natürlich entropische Prinzip, das Bestreben, alles Gleich und Einheitlich werden zu lassen. Und doch hat es die natürlich Ordnung so eingerichtet, daß in jeder Zerstörung der Keim für etwas Neues liegt; Sterne vergehen und liefern das Material für neue Himmelskörper; Lebewesen sterben und ihre Körper bilden den Nährboden für neues Leben; die Blume vergeht zu Staub, doch der Same, der Keim für das Neue, liegt schon in eben diesem Staube.

Doch vielleicht ist da etwas, daß uns Menschen zu etwas besonderem im Universum macht: Die Fähigkeit zur Entscheidung. Ist es möglich, daß wir als geistige Wesen in jedem Moment die Freiheit haben, »ja« oder »nein« zu sagen? Oder ist das nur eine Illusion?

Es gibt jene, die das Heil von uns Menschen in einer Weltgesellschaft sehen, einer Einheitswelt, jeder ein kleines Rädchen im großen Ganzen. So charmant diese Idee in Bezug auf Probleme wie z.B. Diskriminierung auch sein mag, sie entspricht nicht unserem **Wesen** (»(N.) Sein, Gesamtheit der kennzeichnenden Merkmale«). Wir Menschen sind keine Ameisen, keine Bienen, die aufopferungsvoll und bedingungslos sich selbst für das große Ganze aufgeben. Und so sehr wir auf Gemeinschaft angewiesen sind, so sehr hängt unser Seelenheil davon ab, uns individuell ausdrücken, verwirklichen zu können. Und letztendlich

liefe es doch nur wieder auf eine Haltung höherer Tiere hinaus, in der manche Tiere eben gleicher sind als andere[8].“

[8] vgl. G. Orwell’s »Animal Farm«, z.B. ISBN-13: 978-0141036137

21. Ein Indigener kennt keinen Schmerz

Ich mache eine Pause, blicke in die Runde und bemerke verschämt, daß mich die anderen grinsend aber wohlwollend anschauen.

„Alles gut," sagt Hans, der meine Scham wohl erkannt hat, „Ulrike und Martin haben uns schon von Deinem Hang zum Monolog berichtet. Was Du propagierst, schlummert als Überzeugung wohl in den meisten von uns. Und wenn Du mich fragst, die unleugbare Tatsache, daß wir über Generationen, zugegeben auch durch unsere Ignoranz, im Unklaren über unseren rechtlichen Status waren, hat das Potential, uns alle Unterschiede - erstmal - vergessen zu lassen. Die Wahrheit wird - und erst recht, wenn sie so lange im Verborgenen lag - ans Licht kommend immer alle um sich scharen, davon bin ich überzeugt.

Aber laß uns bitte wieder auf die Sachebene zurück kommen. Wir suchen seit einiger Zeit eine Möglichkeit, unseren Sprössling vor einer drohenden Impfung zu bewahren. Ihr wißt, daß sich die **Bundesregierung**[1] wohl der Ausrottung der Masernkrankheit verschrieben hat und überzeugt scheint, dieses Vorhaben mit einer Impfung umsetzen zu können. Daher gibt es ja seit einiger Zeit nun das sog. »Masernschutzgesetz«[2]. Zum einen mag man in Bezug auf den Begriff selbst die Frage stellen, was denn da geschützt werden soll. Zum anderen kann jeder zu Impfungen stehen, wie er will, nur, ich möchte die Wahl haben, geimpft zu werden, oder eben nicht. Und meiner Kenntnis nach gibt es genügend Hinweise darauf, daß die Impftheorie bei eingehender

[1] »**Bundesregierung** ist das an der Spitze der Bundesverwaltung stehende Exekutivkollegialorgan des →Bundes (Art. 83 ff. GG)«

[2] vgl. z.B. https://www.masernschutz.de/, abgerufen am 15. Dezember 2020

Prüfung weder wissenschaftlich noch gesellschaftlich haltbar ist und eine Impfung im Zweifel eventuell mehr Schaden als Nutzen bringt. Aber wenn ich das richtig begreife, dann gelten die Gesetze und Regeln der Bundesrepublik doch gar nicht für Mädchen und Knaben?“

„Erstmal ein Dank für Euer Verständnis meinen Hang zum Reden betreffend“ wage ich mich wieder hervor. „Das mit der Wahlmöglichkeit ist so eine Sache. Wie heißt es so schön: »Wenn Wahlen etwas verändern würden, wären sie verboten«[3]. Meiner Mutmaßung nach läßt man uns Menschen, die wir - identifiziert mit dem Vornamen der Nachgeburt - als Mündel des Staates betrachtet werden, nur vordergründig eine Wahl, damit wir das Gefühl haben, unserem (vermeintlich?) freien Willen, unserer Entscheidungskraft, genüge getan zu haben.

Und Du hast ganz recht, Hans, soweit ich es überblicke - aber ich bin kein Jurist - waren und sind wir als *ein* Kind im Innern des Amnion in den seltensten Fällen Adressat der rechtlichen Regelungen, zumindest nicht seit die Geburtsregister dementsprechend geändert wurden und soweit es eine mögliche Schädigung eines Menschen betrifft. Bzgl. der sog. Masernimpfung ist es ja z.B. auch so, daß eine Pflicht zur Impfung überhaupt nicht besteht, selbst wenn *ein* Kind Adressat dieses Gesetzes wäre. Wir Eltern sehen uns nur genötigt, weil wir unsere Kinder in die Schule schicken wollen (ob es auch *ein* Kind gibt, das unbedingt in *die* Schule will?), und der Besuch der Schule mit der Impfung verknüpft wurde.“ „Aber es herrscht doch Schulpflicht?“ gibt Susanne zu bedenken. „Ist das so? Und wenn ja, für wen besteht diese Pflicht? Ich lese es Euch vor; im juristischen Wörterbuch steht:

»**Schüler** ist *der* die Schule [...] besuchende *Mensch*«

- der Mensch! Die natürliche Person! Die Nachgeburt!

Wie ich letzte Woche schon gegenüber Ulrike und Martin ausführte, ist die rechtliche, symbolische - möchte sagen spirituelle - Rückführung in den fötalen Zustand ein zweischneidiges Schwert. Zum einen war und ist der Keim, das Leben, der Fötus - also wir - geschützt vor allem, was im Außen passiert, denn alles Übel scheint nur die

[3] dieses Zitat wird, eventuell fälschlich, Kurt Tucholsky zugeschrieben

natürliche Person, die Nachgeburt, das Amnion zu betreffen, bzw. die Nabelschnur, das Gesinde, den Leibeigenen des Herrn (Amnion), der rechte- und namenlos in den weiten des Weltalls... nein, pardon... des Fruchtwasserozeans aufgefunden wird; zum anderen aber ermöglicht es die Ausbeutung der Lebenszeit durch die Treuhandstrukturen - weil sich der Keim mit seiner Nachgeburt identifiziert. Dadurch, daß wir nur auf den Namen und die ihn tragende Nachgeburt schauen, meinen wir, uns zu erkennen - und zahlen dann Steuern, lassen uns impfen, gehen vielleicht sogar an die Front und lassen uns erschießen, gefangen nehmen, foltern. Aber spirituell, oder vielleicht besser rechtlich, haben Mädchen und Knaben, die Abkömmlinge, damit gar nichts zu tun! Das Amnion, *das* Kind war und ist Angehöriger des sog. »dritten Reiches« und der Bundesrepublik. Gesetze und Verordnungen adressierten meiner Einschätzung nach in den meisten Fällen, oder zumindest dort, wo es um Pflichten, um Schulden geht, *das* Kind, *den* Menschen, den Treuhänder und Schuldner; alles bleibt quasi am Amnion hängen, das seine wertvolle Fracht schützt.

Aber wenn wir nicht die Fracht, sondern der »Herr« sein wollen, dann nehmen wir eben als das Amnion - oder als die Nabelschnur - die Versehrung des Leibes - und nichts anderes ist Folter, sind Schüsse, sind aber auch Impfungen - auf uns, und sind, wie in der natürlichen Ordnung im Mutterleib, *Eins*, die bzw. der *Eine*, mit dem ab der Zygote alles seinen Anfang nahm und die (der) alles erschuf. Was in die Nabelschnur, in den Leibeigenen (Personalausweis) geschossen wird, was in das Amnion (*das* Kind) injiziert wird, das Leben im Innern wird es ertragen müssen. Leiblich und spirituell bildet der Fötus und das, was später die Nachgeburt ist, eine Einheit, und »mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen«. Die Frage »wer bin ich, und wenn ja wieviele« können wir nun *ein*deutig mit »Vier!« - oder zumindest einer »Drei«, wenn wir die Placenta als unpersonifiziertes Erbe abziehen - beantworten. Es macht also durchaus Sinn, wenn die deutsche Höflichkeitsanrede in der dritten Person plural, »Sie«, benutzt wird. Denn der Sprecher gibt damit eindeutig zu verstehen, daß er gar nicht das Lebewesen, das ihm gegenübersteht, anspricht, sondern einen Dritten (und Vierten): Einen Herrn und sein Gesinde mit Geburtsnamen [»Holle«].

22. Der deutsche Patient

Wie macht sich der Fötus unempfänglich für Angriffe auf die Nachgeburt? Durch die Geburt selbst. Wir müssen uns ein weiteres mal gebären lassen, und dann können wir unser Erbe als *ein* Mensch, als Abkömmling *eines* Menschen, antreten. Diese Geburt ist zuerst eine geistige; wir müssen uns ganz klar sein, wer und was wir sind. Seid ihr (Herr) Max Holle, MAX HOLLE, Max H o l l e oder Max Holle? Dann seid ihr mutmaßlich jeweils Treuhänder (Amnion), recht- und mittellos lebender Mensch als Leibeigener in einer Familie (Nabelschnur), unsichtbarer, verschollener (vom Anmion umgebener) Abkömmling, oder Abkömmling (Treugeber, Gläubiger bzw. Mädchen, Knabe) mit Rufname und ererbtem Familiennamen.

> »**Erbschaft** ist das →Vermögen (Rechte und Pflichten) des →Erblassers (§ 1922 I BGB), das bei dessen Tod kraft Gesetz als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen übergeht. Darüber hinaus zählen zur E. auch Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts«.

Habt Ihr es bemerkt? »Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts«. Es geht also um mehr als nur ums Geld. Nur welche Person könnte hier gemeint sein? Wir kennen doch nur natürliche und juristische Personen. Und als natürliche Person haben wir zweifelsfrei das Amnion, zumindest die Nachgeburt, identifiziert. Mit juristischen Personen haben wir weiter nichts am Hut.

Ob allerdings vielleicht doch mit dem durch die Verwaltung geschaffenen Gesinde-Namen auf dem Personalausweis durch die Eintragung im Melderegister eine juristische Person, quasi die Untertreuhandverwaltung, geschaffen wird?

> »*Juristische* P.[erson] [...] ist die rechtlich geregelte soziale Organisation (Zusammenfassung von [den oder jenen?] Menschen oder Sachen [den Menschen oder höhere Tiere?])«

und

> »Juristische →Personen [...] erlangen R.[echtsfähigkeit] mit der Eintragung in ein öffentliches →Register«;

also bilden Herr Holle und MÄXCHEN HOLLE vielleicht zusammen im Melderegister eine juristische Person?

Aber schauen wir einmal weiter, indem wir einen Schritt zurück gehen:

> »**Abkömmling** ist der →Verwandte *eines* Menschen in absteigender Linie [...]. Er hat grundsätzlich ein gesetzliches →Erbrecht«

> »**Erbrecht** ist objektiv die Gesamtheit der das →Vermögen *eines* Verstorbenen (Erblassers) betreffenden Rechtssätze (§§ 1922ff. BGB). Subjektiv ist E. die bei dem Tod *des* →Erblassers für eine oder mehrere andere Personen entstehende Berechtigung an dem →Nachlass«.

Seht Ihr wieder das Spiegelkabinett? **Objektiv** (»(Adj.) gegenständlich, sachlich, unvoreingenommen«) ist das Erbrecht das Vermögen *eines* verstorbenen Menschen. Beachtet auch, daß der Querverweis (»→«) auf *den* Erblasser erst im zweiten Satz unter »**subjektiv**« (»(Adj.) von persönlichen Wertungen bestimmt, auf eine Einzelperson bezogen, innerlich«) gegeben wird. Denn

> »**Erblasser** ist in dem Erbrecht *der* Mensch als natürliche Person mit seinem Tode. Sein →Vermögen geht im Erbfall auf die →Erben über«.

Ihr habt richtig gelesen: Vor dem Begriff »Erbrecht« steht kein Querverweis (»→«) auf den Eintrag **Erbrecht**! Welches Erbrecht da wohl wieder gemeint ist?

> »**Vermögen** ist die Gesamtheit der einer Person zustehenden Güter und Rechte von wirtschaftlichem Wert einschließlich der Erwerbschancen«.

Und was ist das Vermögen *des* Menschen? Nichts! Denn er hat nichts. Er ist kein Abkömmling *eines* Menschen. Er kann nichts erben. Das einzige was er vielleicht haben könnte ist das

> »**Vermächtnis** (§ 1939 BGB) ist die →Verfügung von Todes wegen, durch die der →Erblasser einem anderen einen einzelnen Vermögensvorteil zuwendet, ohne ihn als →Erben einzusetzen«,

das Vermächtnis von Uropa Johann, das Erbe zu »*führen*«. Und diese Führung hinterläßt *der* Mensch *seinen* Erben als

> »**Nachlass** (§ 1960 BGB) ist in dem Erbrecht das →Vermögen des →Erblassers in dem Zeitpunkt des →Erbfalls. In Gegensatz zu der Erbschaft (§ 1922 BGB) betrifft N. nicht die Beziehung des Vermögens zu dem Erben, sondern zu den Gläubigern und zu dem Nachlassgericht, ohne dass jedoch dieser Sprachgebrauch streng eingehalten wird«.

Warum dieser Sprachgebrauch nicht streng eingehalten wird, dazu könnte man sich ja mal so seine Gedanken machen.

Immer wieder wird hier das BGB, das »Bürgerliche Gesetzbuch« angeführt. Ausgefertigt 1896, in Kraft getreten 1900. Und es scheint in diesen Erbschaftssachen eine wichtige Rolle zu spielen. Aber warum zum Donner finden wir in der Inhaltsübersicht der heutigen Fassung (2020) nur schon wieder so viele Buchstaben aber so wenig Wörter[1]? Aber das soll uns nun erstmal nicht weiter stören. Schauen wir uns mal die genannten Paragraphen an. Vielleicht mal speziell die §§1922ff., denn da ging es in der Definition von Erbrecht noch um *einen* Verstorbenen. §1922 Satz (1):

[1] vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/inhalts_bersicht.html, abgerufen am 15. Dezember 2020

> »Mit dem Tode *einer* Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über«.

Schon wieder so *eine* Person; und habt Ihr das »e« hinter dem »Tod« bemerkt? Ich hatte Ulrike und Martin schon darauf aufmerksam gemacht, aber anlässlich dieses »e« verweise ich nochmal auf die beiden Definitionen von Mensch:

> »**Mensch** ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod*e*. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Recht*es*«

> »*Natürliche* P.[erson] ist der Mensch und zwar von der Vollendung seiner →Geburt bis zu seinem →Tod«.

Und erinnert Ihr Euch an *den* **Erblasser**: »natürliche Person mit ihrem Tod*e*« - sollte hier tatsächlich der biologische Tod der Nachgeburt gemeint sein und nicht nur der *bürgerliche*? So ein »E« scheint tatsächlich eine ganze (Lebens-) Welt zu bedeuten. Aber weiter:

> »§ 1923 Erbfähigkeit
>
> (1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt«.

Also auf jeden Fall nicht die Nachgeburt, denn die ist weder Abkömmling, noch lebt sie. Weiter:

> »§ 1924 Gesetzliche Erben erster Ordnung
>
> (1) Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers.
>
> (2) Ein zur Zeit des Erbfalls lebender Abkömmling schließt die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge von der Erbfolge aus.

(3) An die Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Abkömmlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge (Erbfolge nach Stämmen).

(4) Kinder erben zu gleichen Teilen«.

Wenn also Max noch lebt, kann Mäxchen (oder Max junior) noch nicht Erbe sein und »Kinder erben zu gleichen Teilen«. Kein *die* Kinder. Welche Kinder mögen hier wohl gemeint sein? In den folgenden Paragraphen werden dann die weiteren Erben festgelegt, sollte kein Abkömmling als Erbe auftreten können. Das wird bis in »§ 1929 Fernere Ordnungen« hinein definiert. Weiter wird dann festgelegt

> »§ 1930 Rangfolge der Ordnungen
>
> Ein Verwandter ist nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist«.

In weiteren Paragraphen wird dann das Erbrecht des Ehegatten geregelt, aber bis hierher können wir festhalten, daß Max zusammen mit seinen Vettern und Basen x-ter Ordnung als Abkömmlinge von Uropa Johann die einzig berechtigten Erben sind. Aber dann wird es wieder interessant:

> »§ 1936 Gesetzliches Erbrecht des Staates
>
> Ist zur Zeit des Erbfalls kein Verwandter, Ehegatte oder Lebenspartner des Erblassers vorhanden, erbt das Land, in dem der Erblasser zur Zeit des Erbfalls seinen letzten Wohnsitz oder, wenn ein solcher nicht feststellbar ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Im Übrigen erbt der Bund«.

Alles dahin.

Zur Zeit des Erbfalls trat kein Verwandter auf, denn »Verwandter *eines* Menschen ist *ein* Mensch«. Es erschien aber nur *der* Mensch. Wer ist dann dieses »Land« und im übrigen dieser »Bund«, der sich dann wohl das Erbe unter den Nagel gerissen hat?

> »**Land** ist in dem Staatsrecht der Gliedstaat des →Bundesstaates. Die →Bundesrepublik Deutschland besteht seit 1990 aus 16 →Bundesländern«
>
> »**Bund** ist die künstliche Verbindung oder der künstliche Zusammenschluss mehrerer ursprünglich selbständiger Einheiten«.

Der **Staat**[2] also, oder sonst irgendein *Kunstgebilde*.

Aber Moment: Ein Mädchen, ein Knabe war doch »vorhanden«? Der Erbe war da, die Urkunden beweisen es! Er ist nur nicht aufgetreten, hat das Erbe nicht angenommen, aber auch nicht ausgeschlagen! Und überhaupt gab es 1900 noch gar keine Bundesrepublik Deutschland. Was stand da denn ursprünglich, bevor sich so viele zusammenhanglose Buchstaben in die Inhaltsangabe eingeschlichen haben?

> »§. 1936.
>
> Ist zur Zeit des Erbfalls weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist der Fiskus des Bundesstaats, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört hat, gesetzlicher Erbe. Hat der Erblasser mehreren Bundesstaaten angehört, so ist der Fiskus eines jeden dieser Staaten zu gleichem Antheile zur Erbfolge berufen.
>
> War der Erblasser ein Deutscher, der keinem Bundesstaat angehörte, so ist der Reichsfiskus gesetzlicher Erbe«.

Aha, da gab es also keine »Bundes*länder*«, sondern »Bundes*staaten*«. Naja, Wortklauberei würden manche sagen.“ Ich zwinkere Ulrike zu (vgl. Seite 30).

„Die Abkömmlinge sind also nachweislich da, haben aber das Erbe weder angenommen noch ausgeschlagen. Wie geht es dann weiter? Da war doch was mit einem nicht streng eingehaltenen Sprachgebrauch; da sollten wir doch stutzig werden, oder? Nochmal:

[2] »**Staat** ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von [den?] Menschen«, vgl. auch Kapitel 11

»**Nachlass** (§ 1960 BGB) ist in dem Erbrecht das →Vermögen des →Erblassers in dem Zeitpunkt des →Erbfalls. In Gegensatz zu der Erbschaft (§ 1922 BGB) betrifft N. nicht die Beziehung des Vermögens zu dem Erben, sondern zu den Gläubigern und zu dem Nachlassgericht, ohne dass jedoch dieser Sprachgebrauch streng eingehalten wird«.

§1960 also. Na dann schauen wir doch mal:

»§. 1960.

Bis zur Annahme der Erbschaft hat das Nachlaßgericht für die Sicherung des Nachlasses zu sorgen, soweit ein Bedürfniß besteht. Das Gleiche gilt, wenn der Erbe unbekannt ober wenn ungewiß ist, ob er die Erbschaft angenommen hat.

Das Nachlaßgericht kann insbesondere die Anlegung von Siegeln, die Hinterlegung von Geld, Werthpapieren und Kostbarkeiten sowie die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses anordnen und für denjenigen, welcher Erbe wird, einen Pfleger (Nachlaßpfleger) bestellen«.

Ist dieser »Nachlaßpfleger« der *Treuhänder*?"

Bass erstaunt blicken mich meine Gäste unverwandt an. Ulrike findet als erstes ihre Worte wieder: „Aber Max, kann das sein? Hast Du nicht letzte Woche gesagt, daß in Folge der

»**Fiktionstheorie** ist die Theorie zu der juristischen →Person, die davon ausgeht, dass für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch →Fiktion geschaffen werden müsse«

der Staat als juristische Person in die Rechte des Abkömmlings eintritt?"

„Ja, liebe Ulrike, das stimmt. Nochmal, was ist denn nacheinander passiert? Uropa Johann - *ein* Kind mit *eigenem* Vornamen - ist Träger

des Vermögens und aller »Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts«. Als er stirb tritt aber schon niemand mehr auf, der das Vermögen und die Rechtsverhältnisse übernehmen könnte, da Opa Moritz sich mit dem Amnion »Moritz« identifizierte, nachdem Uropa Johann unterschrieben hatte, daß es mit dem Vornamen für das Amnion alles seine Richtigkeit habe. Damals (1911) war der Vorname aber noch nicht herrenlos, denn Uropa Johann hielt den Titel daran, und auch der Familienname war weiterhin in Uropa Johanns festen Händen. Allerdings, durch die Wirren der Weltkriege mag es genügend Gelegenheiten gegeben haben, das Erbe der **indigenen** (»Eingeborensein, Staatsangehörigkeit, Ortsangehörigkeit, Heimatrecht«) Menschen in andere Rechtskreise zu überführen. Vermutlich hatten die Leute damals andere Sorgen als darauf zu achten, was genau sie jeweils unterschrieben und wozu sie auf juristischer Ebene ihre Einwilligung gaben. Aber nehmen wir an, Uropa Johann war zur Zeit seines Todes noch Träger von Allem.

Ich war bisher glücklicherweise nicht in der traurigen Situation, ein Erbe antreten zu müssen. Auch war ich zu jung und unwissend, als meine Mama und Papa sich mit Erbschaft beschäftigen mußten, und bisher konnte oder wollte mir niemand die Vorgänge anhand eigener Erlebnisse schildern, die sich bei der Übernahme einer Erbschaft ereignen. Ich weiß also nicht, ob das Erbe samt der »Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts« an den Erben, den Abkömmling, übertragen werden, ohne daß er sich dessen bewußt ist, denn

> »§. 1943.
>
> Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist verstrichen ist; *mit dem Ablaufe der Frist gilt die Erbschaft als angenommen*«.
>
> »§. 1944.
>
> Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen«.

D.h. spätestens sechs Wochen nach Uropa Johanns Tod*e* müßte Opa

Moritz Träger des Erbes gewesen sein. Allerdings folgt in §. 1944. weiter:

> »Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntniß erlangt«.

Kann denn der »Erbe«, kann der **Abkömmling** von dem »Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntniß« erlangen? Denn Opa Moritz lag ja im Amnion mit Vornamen »Moritz«, verschollen auf hoher (Fruchtwasser-) See, und das Nachlaßgericht bedient sich beim Kontakt mit einem Erben sicher eines Namens - meiner Mutmaßung nach des Vor- und Geburtsnamens, wahrscheinlich samt der Anrede »Herr« bzw. »Frau«. Um aber das Erbe und nicht nur die Führung dessen zu übertragen, müßte das Nachlaßgericht den Abkömmling in passender Weise anschreiben; nur verfügt der Abkömmling ja über gar keinen **Vornamen**, und der *Rufname* ist - zumindest heute (2 0 2 0) - kein juristischer Parameter. Weiter mit §. 1944.

> »Ist der Erbe durch Verfügung von Todeswegen berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Verkündung der Verfügung«.

Wenn man den §§ 1943 und 1944 bis hierher folgt, so müßte man davon ausgehen, daß nach Ablauf der Frist von sechs Wochen das Erbe automatisch angenommen ist. Und hat nicht auch der Vater für *das* Kind *den* Vornamen und den Ehenamen als Geburtsnamen - also als geführten Familiennamen - mit seiner Unterschrift im Standesamt bestätigt? Ist diese Bestätigung der Führung des Familiennamens nicht die »Verfügung von Todeswegen«?

> »**Vermächtnis** (§ 1939 BGB) ist die →Verfügung von Todeswegen, durch die der Erblasser einem anderen einen einzelnen Vermögensvorteil zuwendet, ohne ihn als →Erben einzusetzen«.

Das Vermächtnis liegt also nach spätestens sechs Wochen bei Vorname Geburtsname »Moritz Holle«. Aber was ist mit dem Abkömmling und seinem Erbe? Nochmal §. 1944.

> »Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§. 203, 206 entsprechende Anwendung«.

Auf die Frist von sechs Wochen können also diese beiden Paragraphen angewendet werden. Schauen wir uns diese mal an:

> »§. 203.
>
> Die Verjährung ist gehemmt, solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Das Gleiche gilt, wenn eine solche Verhinderung in anderer Weise durch höhere Gewalt herbeigeführt wird«.

Ob es wohl höherer Gewalt gleichkommt, wenn man - spirituell - in einem Meer aus Fruchtwasser verschollen ist?

> »§. 206.
>
> Ist eine geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person ohne gesetzlichen Vertreter, so wird die gegen sie laufende Verjährung nicht vor dem Ablaufe von sechs Monaten nach dem Zeitpunkte vollendet, in welchem die Person unbeschränkt geschäftsfähig wird oder der Mangel der Vertretung aufhört. Ist die Verjährungsfrist kürzer als sechs Monate, so tritt der für die Verjährung bestimmte Zeitraum an die Stelle der sechs Monate. Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit eine in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person prozeßfähig ist«.

Ist denn der Abkömmling geschäfts- oder überhaupt prozeßfähig, wenn er - im amniotischen Fruchtwasser auf hoher See - verschollen ist?

Ich lasse mich gerne eines anderen belehren, aber von meinem aktuellen Standpunkt aus muß ich sagen: nein. Wer auf hoher See verschollen ist, unterliegt meines Erachtens höherer Gewalt und ist weder prozeß- noch geschäftsfähig. Und damit wird das Erbe eben ein Pflegefall; durch die Rechtsordnung und die Identifikation mit dem Vornamen verlassen wir die Position des Eigentümers und machen uns zum Pfleger:

»**Pfleger** → **Pflegschaft** (§§ 1909ff. BGB) ist das durch das →Vormundschaftsgericht bzw. das Nachlassgericht zu begründende Fürsorgeverhältnis *eines* Menschen (Pfleger) für einen anderen (Pflegebefohlener) zu der Besorgung einer besonderen Angelegenheit. Die P. berechtigt den Pfleger zu einem Handeln nur innerhalb der ihm bestimmten Grenzen und lässt die →Geschäftsfähigkeit des Pflegebefohlenen an sich unberührt«.

Eine klassische Treuhand.

»Sie kann Ergänzungspflegschaft, Abwesenheitspflegschaft, Nachlasspflegschaft sowie P. für eine →Leibesfrucht [sic] [...] sein«.

Da bekommt die Phrase »Pflegefall **Deutschland**[3]« doch eine gänzlich neue Bedeutung, oder?

»**Nachlasspfleger** (§ 1960 BGB) ist der Pfleger, der erforderlichenfalls bis zur Annahme der Erbschaft zur Sicherung des Nachlasses vom Nachlassgericht bestellt werden kann«

»§. 1964.

Wird der Erbe nicht innerhalb einer den Umständen entsprechenden Frist ermittelt, so hat das Nachlaßgericht festzustellen, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist«.

Das Nachlaßgericht kann jederzeit ermitteln, daß ein anderer Erbe als der Fiskus vorhanden ist, denn in jedem Geburtseintrag - bis 2009 - ist ein Mädchen oder ein Knabe vermerkt worden. Und auch nach 2009 beweist die Geburtsurkunde, daß ein Erbe vorhanden sein muß.

[3] »**Deutschland** ist die untechnische, aber sachlich einfachere Bezeichnung für das Staatsgebiet des →Deutschen Reiches (in den Grenzen des Jahres 1937 [...]) sowie für die →Bundesrepublik Deutschland.«

> »**Nachlassgericht** (§ 23a GVG) ist das →Amtsgericht in dem Bereich der für Nachlasssachen [sic] bestehenden freiwilligen →Gerichtsbarkeit. Zuständig ist grundsätzliche der →Rechtspfleger des →Amtsgerichts, in dessen Bezirk der →Erblasser seinen letzten →Wohnsitz oder →Aufenthalt hatte (§ 343 FamG)«.

Aber sollte es doch so sein, daß wir oder unsere Eltern die »Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts« schon längst erhalten haben, so hat das Nachlaßgericht als eine staatliche Einrichtung den Abkömmling gefunden und erkannt; und wenn diese staatliche Einrichtung dies kann, so müssen es auch andere können. Dann sollten wir vielleicht einmal dem Standesamt sagen, daß Mama und Papa sich irrten, als sie den für uns vorgesehen Namen unserer Nachgeburt gaben. Vielleicht können Mama und Papa ihren Irrtum ja unter Eid auf einer Urkunde zum Ausdruck bringen?

Ansonsten schlage ich vor, wir erforschen einmal den letzten Wohnsitz unserer Groß- und Urgroßmütter und -väter, *jenen* - nicht *diesen* - Kindern, welchen ein **Vorname**[4] noch gegeben war, z.B. Johann Holle, ermitteln das Amtsgericht, das als Nachlaßgericht über den Bezirk dieses letzten Aufenthalts unseres Ahnen wacht und fragen es, ob, und wenn ja, wen es denn seinerzeit zu einem Nachlaßpfleger ernannt hat, damit wir ihm - mutmaßlich Herrn Holle mit seinem Gesinde MAX - all die Fragen stellen können, die letzte Woche noch offen waren.“

Gabriele hat aber dann noch einen Einwand: „Aber Du hast doch gesagt, wir kennen nur die natürliche Person, das ist *der* Mensch, und juristische Personen, mit denen wir nichts am Hut haben; so hast Du es gesagt. Wer ist denn nun diese *eine* Person, von der da immer gesprochen wird? Es kann ja nur der Abkömmling sein, aber wieso ist der nun Person?“

„Meiner Mutmaßung folgend müssen wir hierzu ein recht angestaub-

[4] »**Vorname** (§ 12 BGB) ist der aus dem ursprünglich alleinigen Namen (eines Deutschen) seit dem Hochmittelalter erwachsene individuelle oder besondere →Name eines Menschen [...] innerhalb einer Familie«

tes Papier aus dem Hut ziehen. Du hast wohl recht, Gabriele, diese *eine* Person muß der Abkömmling sein. Und ihre Definition finden wir vielleicht hier:

> »Allgemeines Landrecht. Erster Titel.
>
> Von Personen und deren Rechten überhaupt
>
> Person.
>
> §. 1. Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt«.

Das Allgemeine Landrecht (ALR) trat 1794 in Kraft und galt ursprünglich im Königreich Preußen. Allerdings hatte es wohl eher subsidiären Charakter und ergänzte die geltende Rechtsprechung dann, wenn sie der Lösung eines auftretenden Falls entbehrte[5]. Dennoch bewahrte es wohl seinen Einfluß auch reichsübergreifend im Deutschen Reich, bis schließlich das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Jahre 1900 in Kraft trat. Vor dem Hintergrund, daß das BGB zwar die juristische und die natürliche Person definiert, menschliche Lebewesen als Träger von Rechten allerdings undefiniert läßt, stellt sich mir die Frage, ob »der Mensch«, der als Rechteträger im ALG »*eine* Person genannt« wird, dieses Lebewesen sein könnte. In der logischen Folge muß diese »*eine* Person« im BGB mit einem Rechte tragenden Lebewesen korrespondieren; das wiederum würde implizieren, daß das ALR nach wie vor Geltung hat und unter gewissen Gesichtspunkten Anwendung findet. Allerdings würden wir in der Logik des BGB dann im ALG unter §. 1. erwarten, daß *ein* Mensch eine Person genannt wird, und nicht »*der* Mensch«.
Daß das ALR durchaus tatsächlich weiter Geltung zu haben scheint, kann man selbst Wikipedia[6] entnehmen; dort heißt es unter der Überschrift »Moderne Wirkung«:

---

[5] vgl. https://www.juraforum.de/lexikon/allgemeines-landrecht, abgerufen am 23. März 2021

[6] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Landrecht_für_die_Preussischen_Staaten, abgerufen am 23. März 2021

> »Im heutigen Recht spielt das Allgemeine Landrecht, insbesondere wegen der umfassenden privatrechtlichen Kodifikation des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kaum [sic] noch eine Rolle. Landesrechtlich gelten nur einzelne Vorschriften bis heute fort. [...] Bedeutung haben Kodifikationen des Landrechts aber noch über die §§ 74, 75 der Einleitung zum PrALR. Sie werden als bundesweit geltendes Gewohnheitsrecht in ihren richterrechtlichen Ausprägungen herangezogen. Die Vorschriften enthalten den Aufopferungsgedanken und ermöglichen einen Ersatzanspruch gegen den Staat«.

Daß das ALR - unter der Annahme, es regle das Zusammenleben von Lebewesen - aufgrund der Umfassenden Identifikation der Leute mit dem Vornamen der [toten] Nachgeburt »*kaum* noch ein Rolle« spielt, ist nachvollziehbar.

Sucht man im ALR nach *einem* Menschen, so wird man verschiedentlich fündig[7], so z.B. im Einleitungsgesetz

> »§. 23. Die persönlichen Eigenschaften und Befugnisse *eines* Menschen werden nach den Gesetzen der Gerichtsbarkeit beurtheilt, unter welcher derselbe seinen eigentlichen Wohnsitz hat«

oder in Bezug auf das Thema »Erbschaft« im »Zwölften Titel«

> »§. 1. Ueber alles, was der freyen Veräußerung *eines* Menschen unterworfen ist, kann derselbe auch auf den Todesfall nach Gutfinden verfügen«.

In diesem Titel findet sich aber dann z.B. unter §. 17. auch der Begriff der »Person« wieder:

> »§. 17. Doch sind Personen, welche das achtzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ihre letztwilligen Verordnungen nicht anders als mündlich, zum gerichtlichen Protocolle, zu errichten befugt«.

[7] vgl. z.B. https://opinioiuris.de/quellen, abgerufen am 23. März 2021

Überhaupt habe ich beim Lesen des ALR vordergründig den Eindruck, als würden die Begriffe »ein Mensch«, »der Mensch« und »Person« etwas willkürlich durcheinander geworfen; allerdings könnte man sich überlegen, daß - wie ich bereits Ulrike und Martin gegenüber ausführte (vgl. Kapitel 4) - der bestimmte Artikel »der« zusammen mit dem Begriff »Mensch« vielleicht immer dann benutzt wird, wenn auf *einen* Menschen etwas rechtliches Wirkung entfalten soll. Außerdem möchte ich grundsätzlich nicht ausschließen, daß wie im BGB die Begriffe samt der Wortbegleiter bewußt gewählt sind, und sich mir die Erkenntnis darüber nur aufgrund meiner allzu oberflächlichen Beschäftigung mit dem ALR entzieht.

Zwei Paragraphen des Einleitungsgesetzes des ALR möchte ich aber noch herausgreifen:

> »§. 82. Die Rechte des Menschen entstehn durch seine Geburt, durch seinen Stand, und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Gesetze eine bestimmte Wirkung verbunden haben«.

Während die natürliche Person - *der* Mensch - des BGB erst mit der Geburt eines anderen [Tieres] Rechtsfähigkeit erlangt, und erst dann durch seine eigene Geburt Träger von Rechten sein kann, entstehen »die Rechte des Menschen« im ALR tatsächlich »durch *seine*« Geburt.

> »§. 83. Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die natürliche Freyheit, sein eignes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, suchen und befördern zu können«.

Es genügt, daß er an die Außenwelt gelangt, um seine Rechte entstehen zu lassen, die sich auf die natürliche Freiheit gründen, sein eigenes Wohl - mit Beachtung der Rechte eines Anderen - befördern zu können; frei nach dem Leitsatz: »was Du nicht willst das man Dir tut, das füg' auch keinem And'ren zu«.

In gewisser Weise wurde vielleicht mit dem ALR auch schon der Grundstein für den Kulturkampf Bismarcks mit der Kirche gelegt; so findet man unter »Zweyter Theil, Erster Titel«:

> »§. 12. Doch verliert eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, dadurch, daß die Dispensation[8] der geistlichen Obern nicht nachgesucht, oder versagt worden, nichts von ihrer bürgerlichen Gültigkeit«.

Ich erzähle Euch jetzt eine kleine Geschichte:
Opa wird 1911 geboren. Sein Papa, Uropa Johann, hat sich einen schönen Namen für ihn ausgesucht: Moritz. Im Standesamt will er seinem Sohn die Führung des Familienerbes (Familiennamen »Holle«) so lange beilegen, bis er selbst gestorben sein wird; denn dann erbt Moritz und bekommt als Abkömmling den Familiennamen und damit (anteilig) das Vermögen und alle anderen Rechtsverhältnisse zu eigen. Doch Uropa Johann verwechselt seinen Sohn mit dessen *Zwillingsbruder - dem* Kind - und legt diesem den Vornamen »Moritz« sowie die Führung des Familiennamen bei; so sei es und so bewilligt es Uropa Johann mit seiner Unterschrift im Standesamt. Und schließlich ist es soweit: Uropa Johann kommt zu Tod-*e*. Das Nachlaßgericht sucht wie wild nach dem Erben [Moritz], denn es weiß, daß ein Abkömmling da sein muß; die Geburtseinträge und die Abstammungsurkunde beweisen es. Aber nachdem er als »die Leibesfrucht des Menschen [...] aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt[e]« blieb Opa Moritz durch seine Identifikation mit dem Vornamen »Moritz«, den sein Vater der Leibesfrucht »eines höheren Tieres« geben hatte, in eben dieser verschollen, treibt wohl immer noch unter Lebensgefahr in den Fluten des Fruchtwasser dahin, und ist weder geschäfts- noch prozeßfähig.

Dies ist die Stunde der Fiktionstheorie. Herrenlos treiben die »Rechtsverhältnisse nichtvermögensrechtlichen Inhalts« herum, doch durch Fiktion wird ein Schiff ausgesandt, wird der Staat als juristische Person geschaffen, der sie aus dem Wasser fischt und sich ihrer annimmt. Doch was ist mit dem Vermögen aus dem Erbe? In seiner Not sucht das

[8] Befreiung, Erlaubnis

Nachlaßgericht einen Pfleger, da kommt ihm das Standesamt zur Hilfe. Der Verstorbene hat vorgesorgt und vor seinem Tode einen Führer des Erbes bestimmt, der inzwischen auch Herr über *einen* Menschen ist; dem muß man das Erbe zur Pflegschaft übergeben, so lautet das Vermächtnis des Verstorbenen. Und so übernehmen Herr Moritz und sein Gesinde MORITZ das Erbe und führen es fortan nach bestem Wissen und Gewissen weiter, bis der Abkömmling und wahre Erbe wieder hervortritt.

Wenn man aber ganz still ist, die Augen zukneift und versucht, mit dem Blick die Nebel zu durchdringen, die über dem Ozean aus Fruchtwasser wallen, so kann man den Abkömmling undeutlich treiben sehen: H o l l e .

Erkennt Ihr einen Plan? Über Verträge (Konkordate) und andere - sagen wir - »Unternehmungen« trägt die Kirche, trägt der Heilige Stuhl sein Geschäftsmodell der Treuhandstrukturen auf Grundlage der Nachgeburt in alle Herrenländer. Doch die Mitteleuropäer sträuben sich (wer noch?) - die möchten ihr eigenes Süppchen kochen, die Treuhand nach ihren eigenen Vorstellungen umsetzen und sich an ihrer Suppe alleine wohl nähren. 1871 wird der Suppentopf dann auf den Herd gestellt, das Deutsche Reich gegründet, und nachdem der Topf in den ersten Jahren von den Resten des vorherigen Kochs gesäubert und dann mit allen Zutaten gefüllt wurde, ist 1900 die Suppe fertig: Die Geburtseinträge sind geändert und die Spielregeln für die neuen Spielfiguren »juristische« und »natürliche« Person mit dem BGB veröffentlicht.

Doch irgendwie ist irgendjemand mit dem ganzen Arrangement unzufrieden; wenn alle am Spiel der ganzen Erde teilnehmen, wieso dürfen die Mitteleuropäer dann ihr eigenes Spiel haben, mit dem nur sie Spaß haben dürfen? 1914 wird ein Riesenstreit über das Spiel vom Zaun gebrochen. Kurz zuvor, im Jahre 1913, werden mit dem »Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)« alle davor auf dem Gebiet des Deutschen Reiches (»Kaiserreich«) geborenen Spieler (Mädchen und Knaben) und Spielfiguren (Nachgeburten) zu Deutschen ernannt.

> »Und das ist sein Wille: Kein Einziger von denen, die er mir anvertraut hat, soll verloren gehen. Ich werde sie alle am letzten Tag vom Tod auferwecken«[9].

Am 28. Juli 1914 wird es den Streithähnen zu bunt und sie werden handgreiflich; nun geht der Streit erst richtig los und sie erklären einander den Krieg.

Kurt Tucholsky[10] sagte:

> »Das deutsche Leben gehört dem Aktenverkehr«.

Er hätte keine wahreren Worte sprechen können. Denn das deutsche Leben, Mädchen und Knaben, ist sorgsam verpackt in die Aktenarchive eingelagert worden.

Dieses ordentlich und gründlich alles festhaltende, wortverliebte, sich in Akribie ergebende Wesen der Deutschen, mit dem das Erbe der Abkömmlinge über die Zeiten »*gepflegt*« wurde - könnte es eben auch dieses sein, das gemeint ist, wenn man sagt:

»Und es mag am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen«[11].

[9] die Bibel, Evangelium nach Johannes 6,39

[10] Kurt Tucholsky (∗1890 †1935 (Freitod)), dt. Schriftsteller, Journalist, Literatur- und Theaterkritiker.

[11] von Emanuel Geibel (∗1815 †1884), deutscher Lyriker und Dramatiker

23. Nachwort zum Teil II.

Wir fühlen uns ein wenig an eine der wohl bekannteren Trilogien der Filmgeschichte erinnert, in der der erste Teil eine offene, aber in sich geschlossene Erzählung darstellte, der zweite aber das Erscheinen eines weiteren Teils unbedingt implizierte: »Zurück in die Zukunft«[1]. Und in der Tat hat unser Autor uns einen weiteren Teil mit dem Arbeitstitel »Zurück in die Zukunft - die Rückkehr des Erben« in Aussicht gestellt, jedoch um Geduld gebeten, da seine Phantasie für den Moment erschöpft scheint.

Uns bleibt also zunächst nichts anderes übrig als das zu tun, was wir am Ende einer [Erzählung in eckigen Klammern] immer tun: Wir schließen hiermit die zu Beginn der Erzählung geöffnete Klammer; eckige Klammer zu

[1] Film-Trilogie aus dem Genre *Wissenschaftsfiktion* aus den Jahren 1985, 1989 und 1990. In den Hauptrollen Michael J. Fox und Christopher Lloyd. Regie führte Robert Zemeckis

$$\Big].$$

24. Anhang zum Teil II.

Kleine Fingerübungen für Volljuristen:

Zu widerlegen:

- Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Geburt eines Mädchens oder Knaben.
- Rechte und Pflichten können erst getragen werden, wenn Rechtsfähigkeit besteht.
- Der Mensch kann Rechte und Pflichten tragen und ist damit natürliche Person, sobald er selbst geboren wurde.

Zu beweisen:

- Die natürliche Person bezeichnet ein Lebewesen als Träger von Rechten und Pflichten.
- Der nach 1900 im Geburtsregister, im Geburtenbuch, im Geburtenregister, der Geburtsurkunde, oder in Ausweisen niedergeschriebene Name ist Eigentum des Lebewesens, welches sich mit eben dieser Urkunde ausweist.
- Das Kind, welches den Vornamen in einem Geburtseintrag erhält, ist identisch mit einem Mädchen bzw. einem Knaben in dem selben Geburtseintrag.

Teil III.

Ein Abend mit dem Leben und den Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe

Der S p e r r l i n g - Verlag präsentiert:

[Eine Erzählung in eckigen Klammern]

Ein Abend mit dem Leben und den Ansichten des Mäxchen Holle, ein Knabe

Alles erdichtet und erdacht

Erstmalig herausgegeben
durch den Autor,
den Abkömmling und Urenkel des Jakob Mauch,
den man auch Christoph und Peter ruft,
im Jahre 121 nach in Kraft treten
des Bürgerlichen Gesetzbuches,
alle Rechte vorbehalten.

Jedem kleinen Kinde

welches ausruft:

»Aber er hat ja nichts an!«[1]

»Wenn man die Menschen lehrt wie sie denken sollen
und nicht ewig hin, was sie denken sollen:
so wird auch dem Mißverständnis vorgebeugt.«

Georg Christoph Lichtenberg (∗1742 †1799), Sudelbuch F, 1776-1779. [F 441].

»Es ist die ganze Kirchengeschichte
Mischmasch von Irrtum und von Gewalt.«

Johann Wolfgang von Goethe (∗1749 †1832), Gedichte.
Nachlese. Zahme Xenien, Kap. 9.

25. Vorwort zum Teil III.

Wertgeschätzter Leser, aufs Neue läßt Euch der Autor herzlich zu einer weiteren Ausgabe von S p e r r l i n g ' s [Erzählungen in eckigen Klammern] grüßen.

[1]Die Widmung des vorliegenden Werkes zitiert Hans Christian Andersens Märchen »Des Kaisers neue Kleider«, erschienen am 7. April 1837. Darin erzählt Andersen die Geschichte eines Volkes, dessen Kaiser sich von einem betrügerischen Paar für viel Geld scheinbar ausnehmend prächtige Gewänder nähen läßt, die aber nur sehen könne, wer nicht dumm sei. Im Glauben an diese Behauptung gibt bald jeder im Volke aus Scham, dumm zu sein oder von seinem Gegenüber für dumm gehalten zu werden, vor, diese prachtvollen Stoffen sehen zu können; die Lüge wird durch menschliche Angst und Eitelkeit zur Wirklichkeit, niemand wagt es, die Wahrheit auszusprechen: Es sind gar keine Stoffe da. Erst, als der Kaiser sich seinem versammelten Volk in den vermeintlichen Kleidern präsentiert, spricht ein kleines, in seiner Naivität ehrliches Kind aus, was alle sehen: »Aber er hat ja nichts an!«.

Ob es nicht erstrebenswert ist, sich ein Stück dieser naiven Gesinnung eines kleinen Kindes zu bewahren? Die Wahrheit auszurufen in der Überzeugung, sie erkannt zu haben und es auszuhalten, vielleicht für dumm gehalten zu werden? Und wer weiß? Vielleicht erkennt es ja der Gegenüber in der gleichen Weise - und viele Dumme werden ganz plötzlich gescheit.

Erneut sind alle Zitate, sofern nicht anders angegeben, Gerhard Köblers juristischem Wörterbuch[2] entnommen. Zitate sind zwischen »« gesetzt und z.T. zur bessern Übersicht als abgesetzter Text dargestellt.

[2]Prof. Dr. Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch, Für Studium und Ausbildung,

Besondere oder wichtige Begriffe, sowie Wörter, auf denen Betonungen der Aussprache liegen, wurden durch den Autor *hervorgehoben*, an manchen, mit [sic] gekennzeichneten Stellen, entstammen die *Hervorhebungen* oder [ ] dem zitierten Text selbst; Begriffe, die dem Wörterbuch entnommen sind und darauf Bezug nehmen, sind den Eintragungen des Wörterbuchs entsprechend **fett** dargestellt.

Bevor wir die Erzählung nun beginnen lassen, und wie immer in der Reihe [Erzählungen in eckigen Klammern], sei festgestellt: Alle Textteile, die zwischen eckige Klammern gesetzt sind, von vier Ecken umgeben stehen, haben lediglich anmerkenden oder erläuternden Charakter, sind sämtlich erdichtet und erdacht, und entspringen - wie könnte es anders sein - nur der überschäumenden Phantasie unseres Autors.
Und nun genug der Vorrede und eckige Klammer auf

17. Auflage, erschienen im Verlag Franz Vahlen München 2018. ISBN-13: 978-3800658817

[

26. Je später der Abend, desto schöner die Thesen

Die Abendsonne ist mit dem Horizont verschmolzen. Es ist kühl geworden, und so ziehen meine Gäste und ich es vor, unser Beisammensein in die behagliche Wärme des Hauses zu verlegen. Mit tatkräftiger Unterstützung meines Besuchs wurde die Kaffeetafel aufgehoben und der Geschirrspüler bestückt, unter dessen leisem Surren wir uns nun an den mitgebrachten Genüssen gütlich tun; die Abendkühle hat Wein und Sekt angenehm temperiert.

„Es ist erstaunlich, was man alles entdecken kann, wenn man sich die Dinge klaren Verstandes ansieht“, eröffnet Andreas unsere neu gestaltete Runde. „Wenn ich daran denke, wie wir damals in der Schule mit Geschichtsdaten getriezt wurden. Es ging hauptsächlich darum, die Reihenfolge und die Jahreszahlen wiedergeben zu können, die der Lehrer aus den Büchern vorgab. In den wenigsten Fällen wurde hinterfragt, ob das Überlieferte tatsächlich im Rahmen menschlichen Verhaltens möglich wäre, oder wie sich das Geschehene aus dem vorangegangenen herleitete.“ „Ja, in der Retrospektive hat man den Eindruck, die schulischen Leistungen bestanden einfach nur darin, etwas vorgegebenes wiederzugeben“, ergänzt Susanne. „Aber irgendwie mußten die Lehrer ja die Noten generieren, die uns Schülern dann als ein Etikett angeheftet wurden. Allerdings, das Denken wird dadurch meinem Empfinden nach kaum geschult. Unter dem Begriff *Denken* stelle ich mir einen Prozess vor, der einen Umstand auf seine Verbindung zu anderen hin prüft und dann untersucht, wie diese in Beziehung stehen, sich gegenseitig beeinflussen. So wie man Schach spielt vielleicht. Oder wie Rudolf Steiner[1] es vorschlug:

[1] Rudolf Joseph Lorenz Steiner, ∗1861 †1925, Begründer der Anthroposophie. Auf

> »durch Monate hindurch täglich wenigstens fünf Minuten seine Gedanken an einen alltäglichen Gegenstand (z.B. eine Stecknadel, einen Bleistift usw.) zu wenden und während dieser Zeit alle Gedanken auszuschließen, welche nicht mit diesem Gegenstande zusammenhängen«.

Stellt Euch vor, eine solche Aufgabe wäre in der Schule gestellt worden - wie generiert man aus solcher Tätigkeit Benotungen?“

„Im Hinblick auf unsere Ignoranz gewissen Gegebenheiten gegenüber ist es für jene, die ihren Nutzen aus eben diesen ziehen ja sicher auch gewollt, daß sich niemand zu viele Gedanken macht. Unser gesellschaftliches Leben zielt doch scheinbar darauf ab, nicht ins Denken zu kommen. Der Alltag ist erfüllt von familiären und beruflichen Verpflichtungen, die wir uns selbst, aber auch gewisse gesellschaftliche Erwartungen, auferlegen. Freie Zeit, die ausschließlich uns als Individuum gegeben ist, benutzen wir doch meist, um uns zu zerstreuen, um die Mühen und Anspannungen des Alltags eine Zeit lang vergessen zu machen. Die Zeit, in der wir tatsächlich ernsthaft denken, ist doch - wenn überhaupt - im beruflichen Umfeld verbracht.“, gibt Thomas zu bedenken.

„Man darf allerdings das Interesse nicht außer Acht lassen“, mische ich mich in die Diskussion ein, „jeder Mensch hat doch sein Steckenpferd, mit dem er sich gerne auseinandersetzt und sein Denkvermögen gerne und gewinnbringend einsetzt. Meiner Meinung nach kann man z.B. nicht von allen Menschen erwarten, daß sie ihr Denken auf juristische Gegebenheiten verwenden - und wenn alle Menschen die Bewahrung der freien Entfaltung des Einzelnen im Blick haben, sollte das wohl auch unnötig sein.“

„Apropos Interesse!“ meldet sich Amelie zu Wort, „heute Mittag (vgl. Seite 145) hatte ich Deine Anmerkung zur Bibel und der Erschaffung der Welt durch Gott unbeachtet gelassen. Vielleicht magst Du jetzt noch etwas mehr zu den spirituellen Aspekten sagen, die sich aus der

---

der Basis seiner Weltanschauung entwickelte er Konzepte u.a. zur Pädagogik, Architektur, Landwirtschaft und Medizin

Verbindung der Bibel und der Juristik ergeben? Das finde ich sehr interessant. Um Deine Frage wieder aufzugreifen: Laut der Bibel erschuf Gott die Welt in sechs Tagen, und dies entspricht auch der Zeitspanne zwischen der Bildung der Zygote und der Einnistung der sich aus ihr entwickelnden Balstocyste in die Gebärmutterschleimhaut."

„Genau! Sechs Tage! Was allerdings die Aussagen im Allgemeinen betrifft - das ist nicht ganz so einfach," wende ich ein, „denn um gerade die Aussagen der Bibel im Hinblick auf die rechtlichen Gegebenheiten zu begreifen, müssen diese als metaphorisch aufgefasst werden und unterliegen damit der Interpretation des Lesers.

Aus meiner jetzigen Sicht - aber auch mein Weltbild unterliegt einem stetigen Wandel - ist die Bibel ein Werk der Kreise jener Menschen, aus denen sich u.a. auch die Macher der juristischen Gegebenheiten rekrutier(t)en. Eingedenk der Erkenntnisse um die herrschende Rechtsordnung, welche die Nachgeburt adressiert, macht die Bibel auf mich den Eindruck einer Gebrauchsanweisung, wie mit dem Rechtssystem umzugehen sei. Oder dienten die Phantastereien der Bibelschreiber den Juristen nur als Vorlage? In manchen Momenten zweifle ich an mir selbst und dem, was ich erkannt zu haben glaube: Unsere heutige Lebenssituation ist das Ergebnis eines - durch sich ergebende Umstände wiederholt veränderten und angepaßten - Plans. Kann sich dies alles auch nur zufällig ergeben haben? Kann es sein, daß sich ein Glaube und - darauf aufbauend - eine Rechtsordnung gebildet hat allein auf der fruchtbaren Vereinigung der Werke weniger phantastischer Märchenschreiber und dem Verlangen der Menschen nach religiöser Anbindung an die Unendlichkeit? Doch dann denke ich wieder daran, wie die Ereignisse über Jahrhunderte hinweg ineinander zu greifen scheinen, und wie letztendlich in den Geburtseinträgen die Trennung *eines* Kindes in *einen* Knaben und *das* Kind vollzogen wurde; gerade dieses letztgenannte Ereignis ist ohne Planung nicht denkbar.

In Bezug auf die Verknüpfungen der Bibelschreiber und der Juristen ist es für mich nicht leicht, belastbare Aussagen zu machen, denn aus gutem Grund halten sich diese Kreise, so es sie denn immer noch gibt, im Hintergrund verborgen; okkult, wie man sagt."

„Du sagst »immer noch gibt« - weist denn die Tatsache, daß diese

Strukturen fortbestehen nicht eindeutig darauf hin, daß diese Kreise weiterhin die Geschicke der Menschheit zu lenken suchen?“ wendet Thomas ein.

„Es ist ein **Indiz**[2], aber kein abschließender **Beweis**[3]. Es wäre ja z.B. auch denkbar, daß diese Kreise ihr Wirken längst aufgegeben haben, die bestehenden Strukturen nur durch unsere Ignoranz und unseren Glauben daran aufrechterhalten werden. Oder ihre Handlanger, deren willfähriges Tun sie sich vermutlich durch lukrative Positionen innerhalb ihres Systems und andere Privilegien erkauft hatten, das System einfach weiterführen.

So lange wir Menschen, die wir Opfer unserer eigenen, um es mit Kant[4] zu sagen, »selbstverschuldeten Unmündigkeit« sind, uns - im übertragenen Sinne - wie Vieh einsperren und melken lassen, besteht für diese Handlanger wohl aus rein wirtschaftlicher Sicht kein Grund, ihrem Treiben ein Ende zu bereiten; etwas wie **Moral**[5] können wir diesen dann aber kaum zugestehen. Doch leben wir ja mit ihnen, wenn man so will, in einer perfekten *Symbiose*[6]: Die einen wollen nicht denken - zumindest wird unser Verhalten so interpretiert - und die anderen wollen nicht arbeiten; also arbeiten die einen für die anderen, und denken die anderen für die einen!

Kann man denn umhin, der Ansicht, wir wollten nicht denken, zumindest ein Stück weit Recht zu geben? Kant habe ich schon genannt, und diese Epoche der Historie der Menschen wartet noch mit vielen anderen großen Namen auf, es seien nur einmal Hegel, Herder und Schiller, allen voran Goethe, genannt; noch heute beziehen wir uns auf diese großen Dichter und Denker[7]. In Bezug auf das ausgehende 19.,

---

[2] »**Indiz** ([N.] [sic] Anzeichen) ist die Tatsache, aus deren Vorhandensein auf eine andere Tatsache geschlossen werden kann«

[3] »**Beweis** ist die mindestens einen anderen Menschen überzeugende Darlegung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Vorstellung«

[4] Immanuel Kant, ∗1774 †1804, zählt zu den bedeutendsten Vertretern der Philosophie. Sein Werk »Kritik der reinen Vernunft«, erschien im Jahre 1781 und beeinflußte nachhaltig die philosophische Diskussion

[5] »**Moral** (F.) Gesamtheit der Sitten, sittliches Verhalten«

[6] Zusammenleben zu gegenseitigem Nutzen

[7] vlg. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Aufklärung, abgerufen am 4. März

vor allem aber das 20. Jhd. scheint mir das Denken in den Hintergrund getreten zu sein. Es wird weniger gedacht, so habe ich den Eindruck, dafür mehr gemacht. Eine Kultur des Machens, des Schaffens, ist meiner Ansicht nach keineswegs verwerflich; ganz im Gegenteil hätte es ohne sie den technischen Fortschritt, wie wir ihn in den vergangenen 200 Jahren beobachten konnten, wohl kaum gegeben - auch wenn ich zu bedenken geben möchte, daß die uns heute zur Verfügung stehenden Techniken weiterhin auf den Prinzipien beruhen, auf denen auch initial die Errungenschaften der Industrialisierung[8] aufbauten.

Nur scheint es mir, als sei unter dem Eindruck des technischen Fortschritts der Sinn für den Wert des Wahren an sich verloren gegangen. Ist es nicht so, daß heute nur noch zählt, was anwendbar ist, was schließlich zu Umsatz und Gewinn führt? Wo wird der Wert der Wahrheit noch geschätzt? Wo finden jene, die sich ganz ohne Ziel dem Denken und der Erkenntnis hingeben, Unterstützung? Wissenschaft und Forschung scheinen dann interessant und legitim zu sein, wenn man sie schließlich in Produkte umsetzen kann. Der Wert einer bloßen, baren Erkenntnis, einer Erkenntnis ohne den Gedanken an eine Verwertbarkeit, erscheint mir in unserer heutigen Menschengemeinschaft, die wir treffend als **Gesellschaft**[9] bezeichnen, verschwindend gering. Unter dem Gesichtspunkt, daß uns von unserem Schaffen nur der Treuhänderlohn von vielleicht 10% des Erwirtschafteten bleibt (vgl. Seite 75), ist das nachvollziehbar. Wer kann und will sich schon Zeit für scheinbar unnötigen Tand wie wertlose Erkenntnisse nehmen, wenn die nächste Steuerprüfung ansteht, die Miete gezahlt und der Nachwuchs versorgt werden muß?

Aber nehmen wir als Beispiel gerade die Erkenntnis, daß sich die gesamte Juristik heute mehr oder weniger nur um die Nachgeburt dreht. Angenommen, diese juristische Tatsache führe nicht zur Ausbeutung unserer Lebenszeit, nehmen wir an, es mache überhaupt keinen Unterschied, ob wir uns mit dem aus der Zygote hervorgegangenen

---

2021

[8] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Hochindustrialisierung_in_Deutschland, abgerufen am 4. März 2021

[9] »**Gesellschaft** ist in dem Privatrecht die Vereinigung mehrer Personen«

Lebewesen oder der durch dieses Lebewesen abgestoßenen Nachgeburt **identifizierten**[10] - wer würde Notiz von dieser Erkenntnis nehmen?

Die einzigen Denker, die vielleicht über ein gewisses Forum verfügen - zumindest werden ihre Forschungen und Gedanken mit vergleichsweise hohen Beträgen finanziert - sind seit Beginn des 20. Jhd. die sog. theoretischen Physiker; allen voran sei hier Einstein[11] genannt. Die theoretische Physik gründet ihre Weltanschauung zum allergrößten Teil auf mathematisch-geistigen Überlegungen, möchte sagen, Rechnungen; wie kaum ein anderer Wissenschaftszweig hat sie in den letzten hundert Jahren die allgemeine Vorstellung vom makro- und mikrokosmischen Universum durch z.B. Urknall-[12] und Quantentheorie[13] geprägt. So gesehen haben auch sie ihre wirtschaftliche Daseinsberechtigung: Bücher, Artikel und Fernsehinhalte, die sich mit den Themen dieser Wissenschaft beschäftigen, verkaufen sich gut. Die Vorstellungen, die diese Wissenschaftler aus ihren mathematischen Überlegungen in die sinnlich wahrnehmbare, materielle Welt transportieren, haben etwas faszinierendes - nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil sie den Erfahrungen des sog. »gesunden Menschenverstandes« allzuoft diametral gegenüberstehen.

Wie in unserem Thema der Juristik zerfallen diese von den theoretischen Physikern gebauten Schlösser allerdings allzu schnell, wenn man sich der Faszination des Erklärens des Unerklärlichen entzieht, und anhand definierter Begriffe die dargebotenen Theorien durchdenkt. Eines nach dem anderen erweisen sich die Bauwerke als reine Luftschlösser, die nach einem zarten Hauch Rationalität verwehen.

In bemerkenswerter Weise hat dies für mein Empfinden Raphael

---

[10] »**Identität** (F.) Gleichheit, Übereinstimmung, →Repräsentation [›(Vergegenwärtigung) ist die Verkörperung‹]«

[11] Albert Einstein, ∗1879 †1955, war theoretischer Physiker. Seine Arbeiten zur Quantenphysik, aber vor allem seine spezielle und allgemeine Relativitätstheorie gelten als bahnbrechend für diesen Wissenschaftszweig

[12] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Urknall, abgerufen am 4. März 2021

[13] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Quantenphysik, abgerufen am 4. März 2021

Haumann[14] [15] in seiner Abhandlung über »Die Physik des Nichts«[16] dargelegt. Sehr fundamental stellt er sich auch die Frage, inwieweit die Mathematik für die Beschreibung natürlicher Prozesse tauglich ist. Gerade bei der Lektüre dieses Werkes stieß ich auf eine Frage, über die ich mir bis dato keine Gedanken gemacht hatte, die Raphael Haumann (im Folgenden RH) aber meiner Meinung nach berechtigterweise stellt: Weshalb ergibt die Multiplikation zweier negativer Zahlen eine positive?“

[14] wie in den Kapiteln 2-14 dargelegt, entsprechen aus juristischer Sicht die Namen in unterschiedlicher Schreibweise mutmaßlich unterschiedlichen Entitäten: (Herr) Max Holle, MAX HOLLE, Max H o l l e, Max Holle entspricht jeweils Treuhänder (Amnion), recht- und mittellos lebender Mensch (Nabelschnur), unsichtbarer, verschollener (vom Anmion umgebener) Abkömmling, Abkömmling (Treugeber, Gläubiger) mit Rufname

[15] Raphael Haumann betreibt unter http://viaveto.de/ eine Seite, auf der er Werke zu verschiedenen wissenschaftskritischen Themen vorstellt

[16] erschienen im April 2018, zu beziehen über viaveto.de

27. Relativ absolut

„RH wagt die Behauptung, daß vielleicht die Benutzung negativer Zahlen im Allgemeinen in den Naturwissenschaften ungerechtfertigt sei. Ich möchte Euch im Folgenden meine - meiner Ansicht nach logische - Herleitung der Positivität eines Produktes zweier negativer Zahlen darlegen und RH's Kritik am Gebrauch negativer Zahlen aufgreifen.

Sei n eine Häufigkeit und x eine beliebige Menge, jeweils dargestellt als natürliche Zahl (wir sagen n, x sei ein Element der Menge der natürlichen Zahlen, $n, x \in \mathbb{N}$, z.B. 3 und 5). Was bedeutet dann die folgende Operation?

$$n \cdot x$$

Eine Multiplikation, die wiederum nichts anderes bedeutet, als daß zu einer Menge von x noch $n - 1$ weitere Male die selbe Menge x hinzugegeben wird, bis eine Endsumme ($\sum$) erreicht ist:

$$x_1 + x_2 + \cdots + x_i = \sum_{i=1}^{n} x_i$$

Damit hätten wir die einzige Multiplikation, die ausschließlich positive Zahlen zum Ergebnis hat, schon abgehandelt.

Was sind nun negative Zahlen? Vordergründig hat RH hier völlig Recht wenn er bemängelt, daß in Gleichungen das Symbol einer Operation, nämlich Addition (+) bzw. Subtraktion (−), auch als Vorzeichen einer Zahl bzw. einer Menge benutzt wird:

$$-^{[1]}x -^{[2]} (-x) = 0$$

Das »−« vor [1] wird als Vorzeichen, das »−« vor [2] als Operation gedeutet.

Ich denke allerdings, daß diese Darstellung einfach nur mißverständlich ist. Zahlen sind immer relative Mengen. Relativ zu 2 hat 5 die Menge 3. Absolute Zahlen bzw. Mengen sind relative Mengen zur Menge 0. Absolut betrachtet sind negative wie positive Zahlen Mengen mit einer Verschiedenheit zu 0. Die vorhergehende Gleichung müßte also eigentlich wie folgend geschrieben werden:

$$(0 - x) - (0 - x) = 0$$

Korrekter wäre es, die Menge x wiederum als $(0 + x)$ darzustellen. Allerdings führt dies zu einer unendlichen Verkettung in der Darstellung:

$$0 + (0 + (0 + \ldots (0 + x)) \ldots)$$

Löst man die Gleichung durch Addition des Terms $(0 - x)$, so ergibt sich ganz zwanglos die Aussage, daß die beiden gleichen Terme $(0 - x)$ - bzw. Zahlen/Mengen - sich gleichen:

$$\begin{aligned} (0 - x) - (0 - x) &= 0 && \mid +(0 - x) \\ 0 - x &= 0 - x && \mid +(x) \\ 0 &= 0 \end{aligned}$$

»+« und »−« stehen also für die beiden elementaren Operationen, in denen etwas hinzugegeben bzw. weggenommen wird. Aber wie sollte es in der Natur, in der materiellen Welt, deren Erforschung sich die Naturwissenschaften widmen [sollten], möglich sein, von einer Menge mehr zu entfernen, als vorhanden ist? Wie sollte man von *Nichts* etwas wegnehmen können? Ich stimme mit RH in seiner Behauptung völlig überein, daß die Benutzung negativer Zahlen - eigentlich verringerte Mengen relativ zu Nichts - in der Beschreibung der Natur kaum eine Berechtigung haben können. Vielleicht mögen sie noch zum Zwecke der Bequemlichkeit eingesetzt werden, wenn Veränderungen relativ zu einem zu 0 gesetzten Ausgangswert beschrieben werden.

Die Subtraktion steht also für die Verminderung einer Menge. Analog zu unserem eingangs beschriebenen Beispiel $n \cdot x$ bedeutet also die

folgende Operation nichts anderes, als daß eine negative Menge $(-x)$ (relativ zu 0 verringerte Menge) $n-1$ Male verringert wird:

$$\begin{aligned}(-n)\cdot(-x) &= (-1)\cdot(0-x_1)-(0-x_2)-\cdots-(0-x_i)\\ &= (-1)\cdot\sum_{i=1}^{n}(0-x_i)\end{aligned}$$

Da wie gesagt alle absoluten Zahlen als relative Menge zu 0 zu betrachten sind, bedeutet auch die vorhergehende Rechnung eigentlich

$$(-n)\cdot(-x) = 0-(0-x_1)-(0-x_2)-\cdots-(0-x_i)$$

Das heißt, es wird n - mal eine Menge von $(0-x)$ von 0 weggenommen. Wenn etwas negatives weggenommen wird, bedeutet das im Umkehrschluß, daß etwas positives hinzu gegeben wird, schön zu sehen an der Gleichung von eben:

$$(0-x)-(0-x)=0$$

Wenn man x von 0 wegnimmt, und dieses Wegnehmen wegnimmt (das Wegnehmen unterläßt), erhält man (bleibt man bei) 0.

Plastischer darstellen läßt sich dieser Zusammenhang vielleicht anhand eines Bereiches, den ich mir im Moment (unter Vorbehalt) als den einzig sinnvollen für den Einsatz negativer Zahlen/Mengen vorstellen kann: Die Welt der Wirtschaft, Finanzen und Banken. In diesem Kontext bedeutet eine positive Zahl ein Guthaben; dementsprechend ist eine negative Zahl eine Schuld.

Die Wegnahme (»−«) einer Schuld $(0-x)$ von einem Betrag von Schulden $(0-y)$ bedeutet, daß ein Teil der Schuld bezahlt, eine positive Menge hinzugeben wird:

$$(0-y)-(0-x)=(0-y)+x$$

Je öfter ich eine Schuld wegnehme, desto eher wird der Ausgleich 0, bzw. ein Guthaben erreicht:

$$(0-y)-n\cdot(0-x)=(0-y)+nx\text{ “}$$

28. Es gibt *Nichts* zu sehen

„Vorausgeschickt, daß jeder Begriff wie *Preis*, *Ware*, o.ä. im Rahmen der Finanzbuchhaltung immer synonym für eine durch Zahlen dargestellte Menge von mit Wert belegten Objekten - i.e. **Geld**[1] - steht, sei hier ein Beispiel gegeben:

Ein Händler möchte eine Ware von einem Produzenten kaufen. Der Produzent verlangt von dem Händler einen Geldbetrag, der dem Preis der Ware entspricht. Den Preis bildet der Produzent in der Überlegung, daß er die Kosten aller Rohstoffe und Dienste, die zur Herstellung der Ware nötig waren, ebenfalls mit Geld begleichen muß und auch selbst Kosten hat, um sein Leben zu erhalten und zu gestalten. Der Produzent hat also in seiner Buchhaltung unter »haben« den positiven Preis der Ware und unter »soll« die Kosten zur Herstellung der Ware als negative Menge. Die Differenz ist sein Gewinn.

Der Händler ist neu am Markt und verfügt noch über keinen Kapitalstock der es ihm erlaubte, die Ware sofort zu bezahlen. Der Produzent ist unter der Bedingung eines etwas höheren Preises bereit, dem Händler Kredit zu geben, sofern der Händler bereit ist, einen Schuldschein in Höhe des Preises auszustellen. Der Handel wird vollzogen, die Ware verläßt den Produzenten, und dieser erhält dafür einen Schuldschein, der ihn zur Forderung des Preises gegenüber dem Händler zu einem bestimmten **Datum**[2] berechtigt.

---

[1] »**Geld** [...] ist das von einem Staat oder einer durch ihn ermächtigten Stelle als Wertträger beglaubigte, zu Umlauf in öffentlichem Verkehr bestimmte →Zahlungsmittel«

[2] »**Daten** ([zu lat.] datum, gegeben) sind allgemein Angaben, Einzeltatsachen oder Gegebenheiten bzw. zu dem Zweck der Verarbeitung zusammengefasste Zeichen, die auf Grund bekannter oder unterstellter Abmachungen Sachverhalte oder Vorgänge betreffen«

Der Produzent trägt also den Fortgang der Waren als negative Menge unter »soll« ein und die Forderung, die dem Preis der Ware entspricht, als positive Menge unter »haben«.

Der Händler wiederum trägt den Empfang der Waren als positive Menge, die ebenfalls dem Preis der Waren entspricht, unter »haben« ein, und den Betrag des Schuldscheins, der auch dem Preis entspricht, als *negative Menge* - der Schuld - unter »soll«. Hier haben wir also einen Vorgang, bei dem uns negative Zahlen nützlich sind. Durch das Konzept der **Schuld**[3], welches die Erfüllung einer **Verpflichtung**[4] in die Zukunft verschiebt, wird es dem Händler möglich, aus *nichts* substanziellen Gewinn zu erzielen. Durch teilen des *Nichts* in eine positive Menge (die von einem anderen Ort genommen wird) und eine negative Menge (Schuld, die dann gegenüber jenem Ort besteht) wird der Anfang von *Etwas* gelegt.

Wenn auch der Händler einen Gewinn erzielen will - und das muß er, um ebenfalls sein Leben zu erhalten und zu gestalten - muß er die Waren für einen höheren Verkaufspreis weiter geben. Schafft er dies nicht, muß er hoffen, daß der Produzent die Ware als Tilgung der Schuld zurück nimmt, und kann dann wieder bei 0 beginnen.

Streng genommen beginnt der Händler allerdings nicht bei 0, denn wie ich gegenüber Ulrike und Martin letzte Woche bereits ausführte (vgl. Seite 62), hat er **natürlich**[5] seine (geistige und körperliche) Schaffenskraft. Und jene ist es auch, die der Annahme des Schuldscheins durch den Produzenten zugrunde liegt: Dieser vertraut darauf, daß der Händler seine Schaffenskraft einsetzt, um mittels der vom Produzenten gelieferten Waren den Preis (und damit die Schuld) zu erwirtschaften.

Alle Kaufleute buchen ihre ein- und ausgehenden Beträge nach »haben« und »soll«; dieses Buchhaltungssystem wird *Kameralistik* genannt. Wenn das System gesund (natürlich) ist - also z.B. Preise

[3] »**Schuld** ist in dem Privatrecht einerseits die →Verpflichtung [...] einer Person und andererseits überhaupt die Bewertung eines Verhaltens eines Menschen als vorwerfbar (→Verschulden)«

[4] »**Verpflichtung** ist die →Pflicht, →Schuld oder →Verbindlichkeit«

[5] »**Natürlich** ist die Qualifikation eines Umstands nach seinem Wesen«

tatsächlich so kalkuliert werden, daß sie dem Lebenserhalt und der Lebensgestaltung dienen, der Gewinn also wieder in den Kreislauf des Handels zurückkehrt - kann die Menge der zum Bezahlen eingesetzten werthaltigen Objekte (Geld) konstant bleiben. Als Objekt wollen wir RH[6] folgend alles das definieren, was Form hat, und »**Form** ist die sinnlich wahrnehmbare (äußere) Gestalt eines Gegenstands oder einer Vorstellung [sic]«.

Das System wird natürlich deutlich komplexer, je mehr man es der Wirklichkeit anpaßt, denn dann müssen z.B. auch Rücklagen u.a. eingerechnet werden. Aber unter Berücksichtigung aller Beträge unter »soll« und »haben«, aller Zu- und Abflüsse, jedem Kommen und Gehen, jedem Werden und Vergehen bleibt das, was war, bestehen - wenn auch in veränderter Form. Wenn man so will ist *kosmisch* oder **materiell**[7] gesehen *nichts* passiert. Es bleibt, daß das **Leben**[8] unter der Wandlung der Materie erhalten wurde.

Schauen wir, wie das mit einer besonderen Ware funktioniert: Geld. Wenn man dies gründlich durchdenkt, so kommt man zu einem u.U. verblüffenden Ergebnis.

In der allgemeinen Vorstellung laufen Bankgeschäfte vielleicht folgendermaßen ab: Ein Mann, nennen wir ihn *Max Holle*, möchte ein Haus erwerben. Der bisherige Eigentümer fordert für den Eigentumswechsel einen Wert in einer bestimmten Form - Geld. Da Max Holle die Menge Geld nicht zur Verfügung steht, leiht er es sich von einer Bank. Die Bank gibt Max Holle das Geld aus ihrem Vermögen (z.B. Spareinlagen anderer Kunden), ihrem Eigenkapital oder woher auch immer und trägt die ausgehende Menge unter »soll« in ihre Buchhaltung ein. Zuvor unterschreibt Max Holle einen Kreditvertrag (Schuldschein), in dem er der Bank zusichert, das Geld über einen bestimmten Zeitraum

[6] vgl. Fußnote Nr.15 auf Seite 195

[7] »**materiell** (Adj.) stofflich, körperlich, inhaltlich, *die Materie betreffend in Gegensatz zu ihrer Form*«

[8] **Leben** ist das aus unbekannter Ursache mögliche, natürliche, zeitlich begrenzte Dasein eines Lebewesens

wieder zurück zu zahlen, zuzüglich eines Betrags an **Zinsen**[9]. Die auf dem Kreditvertrag ausgewiesene Menge an Geld inklusive dem Zins trägt die Bank als Forderung unter »haben« ein. Ebenso wie in dem Beispiel der beiden Kaufleute vorhin vertraut die Bank (Produkt- bzw. Geldgeber) darauf, daß Max Holle (Händler ohne Eigenkapital) seine Schaffenskraft dafür einsetzt, die Schuld zu begleichen. Der Zins ist dann der Gewinn der Bank.

Nun operieren aber heute alle Banken (und alle als Kapitalgesellschaft geführten Betriebe) in der doppelten Buchführung, auch *Doppik* genannt. Diese basiert auf Konten zweier Seiten, auf die paarweise gebucht wird. Strenge Regel der Doppik ist, daß zu Geschäftsschluß am Ende des Tages die Summe über alle Konten einer Seite, die sog. *Bilanzsumme*, der Summe der korrespektiven Seite entspricht, d.h. die Differenz der Bilanzsummen 0 ergeben muß. Einer Mengenänderung auf der sog. »Passiva«-Seite muß daher zwangsläufig eine Mengenänderung um den gleichen Betrag auf der sog. »Aktiva«-Seite gegenüberstehen.

Wenn nun ein Bankkunde, diesmal sei es *Herr Holle*, bei einer Bank durch einen Kredit Geld bekommt, so wird der Kreditvertrag als Schuldschein über die lautende Menge unter »Aktiva« bei der Bank als positive Forderung eingetragen. Gleichzeitig muß unter »Aktiva« wieder etwas abgezogen werden, die Forderung also z.B. über einen Vermögensabfluß der Bank ausgeglichen werden; oder es muß unter »Passiva« eine Gegenbuchung stattfinden. Egal wie, die Differenz der Bilanzsummen muß am Tagesende 0 sein.

Würde dieses Geld aus den Spareinlagen anderer Kunden stammen, so stellte es sich folgendermaßen dar: Ein Kunde übergibt der Bank eine Menge Geldes; die Bank kann dies (als Beispiel - ich habe nur mangelhafte Kenntnisse in Bezug auf die Buchungsvorschriften) nun unter »Passiva« als positive (»+«) Menge Kapital buchen, bucht aber gleichzeitig unter »Aktiva« eine Verbindlichkeit (+) gegenüber dem

[9] »**Zins** ist die Vergütung für den Gebrauch eines auf Zeit überlassenen, in Geld oder anderen vertretbaren Sachen bestehenden →Kapitals, die [...] mit dem Kapital gleichartig und fortlaufend zu entrichten ist«

Kunden. Bilanz ausgeglichen. Zahlt die Bank dann dieses Geld als Kredit an Herrn Holle aus, so bucht sie unter »Aktiva« eine Forderung (+) an den Kreditnehmer und unter »Passiva« (der Herkunft der Mittel) einen negativen (»−«) (Kapital-)Abfluß. Das darf aber nicht sein, da dann die Differenz der Bilanzsumme unter »Passiva« und der Bilanzsumme unter »Aktiva« nicht 0, sondern einen Wert in der doppelten Höhe des Kreditbetrags ergäbe. Würden die Spareinlagen bei Eingang in die Bank nur auf einer der beiden Seiten verbucht, so müßten sie dann zu 0 verbucht werden, und stünden auch dann nicht für die Kreditvergabe zur Verfügung.

Das Geld kann also nicht aus den Spareinlagen an Herrn Holle ausgezahlt werden. Kommt der Kredit vielleicht aus den Einlagen der Bankgründer? Nein, denn einem Gründungskapital steht die gleiche Menge Verbindlichkeiten an die Kapitalgeber gegenüber. Wie wir es auch drehen und wenden, über der Bank (und jedem anderen in der Doppik operierenden Unternehmen und der ehernen Regel der Doppik entsprechend) steht immer und auf ewige Zeit eine große, schwarze »0«, ein *Nichts*.

Fakt ist aber, daß Herr Holle mit einer Menge Geld auf der Ausgangsseite der Bank steht. Also muß vorher irgendjemand mit dieser Menge auf der Eingangsseite der Bank gestanden haben, die Bank ist nur die vermittelnde Durchgangsstation.

Produziert und herausgegeben wird das Geld heute von einer Zentralbank, die also die Geldmenge generiert, welche die Kundenbank dann als Kredit auszahlt (meiner Kenntnis nach zumindest in jedem bei den sog. »Vereinten Nationen« (United Nations, UN) als Mitgliedss**taat**[10] geführten Land). In der **Bundesrepublik**[11] ist dies die **Bundesbank**[12]. Auf der Eingangsseite der kreditgebenden Bank muß also - zumindest mittelbar - die Bundesbank stehen.

Aber, auch die Bundesbank ist eine Bank; auch sie operiert auf

[10] »**Staat** ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Menschen«, vgl. auch Kapitel 11

[11] »**Bundesrepublik** ist der [...] Bundes*staat*«

[12] »**Bundesbank** (in Frankfurt am Main) ist die für den Bankbereich zuständige bundesunmittelbare juristische →Person des öffentlichen Rechts«

Basis der Doppik, und wenn sie nicht nur wertlose Papierzettel oder Zahlen liefert, sondern tatsächlich Geld, wertgefüllte Objekte, dann muß diesem von ihr generierten Geld ein anderer Wert gegenüberstehen, denn auch über der Bundesbank thront die »0«, das *Nichts*.

Beleiht die Bundesbank vielleicht staatliche Werte? Aber erstens haben wir bereits festgestellt, daß der Staat eigentlich nur der Treuhänder des Erbes der Abkömmlinge ist (vgl. Kapitel 7ff), und zweitens operiert auch der Staat (Bundesrepublik seit 2005[13]) in der Doppik, ist also - **substantiell**[14] gesehen - ebenso wie die Banken ein *Nichts*, eine

> »**Fiktion** (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt«.

Wo also kommt die Gegenbuchung zum Geld der Bundesbank her? Welcher Wert kann beliehen werden, um sie dem Kreditgeber zur Verfügung zu stellen? Wer führt denn die Werte des Abkömmlings (vgl. Kapitel 7) mit sich, die beliehen werden könnten?“

[13] vgl. z.B. https://komuno.de/lexikon/doppik/ abgerufen am 4. März 2021

[14] »**Substantiierung** (Substanziierung) ist die inhaltliche Ausfüllung«

29. Schuld . . .

„Herr Holle steht vor der Bank und wundert sich, wo das Geld, das er als Kredit bekommen hat, hergekommen sein mag. Und jetzt dämmert es ihm: Als das Amnion, das den Abkömmling, den Erben mit sich führt, führt er den Wert, der beliehen wird, mit sich - der Wert steckt in ihm! Und als **Treuhänder**[1] hat er ja »nach außen mindestens ein Vermögensrecht als eigenes Recht«. Aber wann hätte er denn seine **Einwilligung**[2] gegeben, diesen Wert zu beleihen, eine Bürgschaft zu geben? Denn diese hätte man doch erst einholen müssen?

Eine Unterschrift! Wie beim Personalausweis (vgl. Kapitel 9) muß es eine Unterschrift gewesen sein, die als Willensbekundung, als Einwilligung in eine Bürgschaft, **interpretiert** (»**Interpretation** (F.) Auslegung«) wurde. Was hat er denn alles unterschrieben? Da waren

1. Der Kreditantrag, den Herr Holle als Kreditgesuch an die Bank ansah, um ihr mitzuteilen, daß er gerne einen Kredit hätte

2. Der Kreditvertrag, den Herr Holle als eine Art Schuldschein ansah, der der Bank garantieren sollte, daß er den von ihr geliehenen Wert zurückzahlen würde

3. Die Grundschuld, die Herr Holle als eine Sicherheit für die Bank ansah, falls er seinen Schuldschein nicht auslösen (den Kredit nicht zurückzahlen) könnte.

---

[1] »**Treuhand** [...] ist das →Rechtsverhältnis, bei dem ein Teil (Treuhänder) nach außen mindestens ein Vermögensrecht als eigenes Recht hat«

[2] »**Einwilligung** (§ 183 BGB) ist die vor Abschluss eines Rechtsgeschäfts erteilte →Zustimmung des Berechtigten, die das von einem anderen für ihn geschlossene Rechtsgeschäft (ihm gegenüber) wirksam macht«

Unter Punkt 2 und 3 hat er jeweils mit seiner Unterschrift den Willen bekundet, Geld zu zahlen, bzw. den nach dem Kauf in seinem Besitz befindlichen Grund zu verpfänden. Hier kann es sich also nicht um die Einwilligung zur Beleihung des Erbes des Abkömmlings gehandelt haben. Es muß der Kreditantrag gewesen sein! Sollte Herr Holle mit dem Kreditantrag der Bank einen Kredit angetragen haben?

> »**Antrag** (oder Angebot [sic]) ist in dem Privatrecht (§§ 145ff. BGB) die empfangsbedürftige →Willenserklärung, durch die eine Person einer anderen einen →Vertrag in der Weise anträgt (oder anbietet), dass dessen Zustandekommen nur von der Zustimmung (→Annahme) des anderen Teils abhängt«.

Die Bank erhält also von Herrn Holle Kredit, damit sie Herrn Holle einen Kredit geben kann? Oder ist es nicht vielmehr so, daß Herr Max Holle der Bank Kredit gibt, damit sie MAX HOLLE einen Kredit geben kann? Denn im Allgemeinen muß sich derjenige, der bei einer Bank einen Kredit anfragt mit Reisepaß oder Personalausweis identifizieren. Eigentlich handelt es sich also um einen

> »**Kreditauftrag** (§ 778 BGB) ist der Auftrag an eine andere Person, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung einem Dritten Kredit [...] zu geben. Der K. ist ein Auftrag. Er führt zu einer Haftung des Auftraggebers als →Bürge für die entstehende Verbindlichkeit«.

Wie beim Personalausweis haben wir es also wieder mit einem **Insichgeschäft**[3] über einen unsichtbaren (fiktiven) Dritten - die Bank bzw. den Staat (vgl. Kapitel 9f) - zu tun. Im (Geburts-) Namen »Holle« der Treuhandgesellschaft (Standesamt bzw. »Bundesrepublik«) beauftragt der *Prokurist* Herr »Max« Holle die **Bundesbank**, Kredit an den eigenen Leib des Prokuristen, MAX HOLLE, zu geben - nur daß die Zentralbank ja auch wieder ein Entität des **Staates** (der Treuhandverwaltung) ist.

[3] »**Insichgeschäft** [...] ist das →Geschäft zwischen zwei Beteiligten, bei dem auf jeder Seite (infolge Vertretung) dieselbe Person steht«, vgl. auch Seite 81

Aber wieso muß Herr Holle dann einen Kreditvertrag unterschreiben? Ist es wie beim Personalausweis, wo Herr Holle mit seiner Unterschrift die Haftung, die **Bürge** für sein Gesinde MAX HOLLE übernimmt?

> »**Bürge** ist die sich durch →Vertrag mit dem →Gläubiger eines Dritten (Hauptschuldner) diesem Gläubiger gegenüber dazu verpflichtende Person, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten (Hauptschuldners bzw. Schuldners) einzustehen (§ 765 BGB). →Bürgschaft«.

Wie beim Personalausweis ist eben MAX HOLLE, das leibeigene und mittellose Gesinde, der Schuldner von allem. Aber er hat ja seinen Bürgen, Herrn Max Holle, der als (angestellter) Treuhänder der Treuhandgesellschaft über das Treugut verfügen kann, weil er den Eigentümer des Treugutes, Max Holle, mit sich führt. Herr Holle stellt also seinem Gesinde die Werte des Treuguts über die Bank (die Treuhandverwaltung) zur Verfügung, damit MAX HOLLE damit arbeiten und Gewinne für die Treuhandverwaltung, letztlich aber für den Gläubiger - Max Holle - erwirtschaften kann. Ob Max weiß, wie er die Gewinne, die seine braven Treuhänder für ihn erwirtschaften, liquidieren kann?

Damit die 0 (das *Nichts*) über allem bestehen bleiben kann, muß alles ausgeglichen sein. Herr Holle willigt mit seiner Unterschrift ein, der Bank einen Kredit zu geben (Antrag bzw. Auftrag) und gibt den Wert an die Bundesbank frei (−). Die Bundesbank nimmt an (+) und kann dann den Wert in Form von Geld auszahlen (−). Die Kundenbank nimmt das Geld an (+), und zahlt es an Herrn Holle (bzw. seinen eigenen Leib MAX) aus (−), der es wiederum annimmt (+). Drei mal »−«, drei mal »+« - alles ausgeglichen. Woher kommt dann die Kreditschuld? Nimmt Herr Holle diese Schuld einfach so auf sich? Wenn das so ist, dann kann sich ja - mittelbar - die Bundesbank freuen, denn sie bekommt die Tilgung einer Schuld, die nie bestand - eine Schenkung. Und damit das *Nichts* in der Doppik Bestand haben kann, muß der Schenkung etwas zum Ausgleich gegenüber gestellt werden; dazu braucht die Bank dann noch die Grundschuld.

Nochmal zur Kreditschuld, die bei Erfüllung als **Wert**[4] tatsächlich eine Schenkung darstellt. Bisher haben wir nur die Werte betrachtet, die dimensionslosen Mengen, Zahlen, die hinter den Buchungssätzen und Geldbeträgen stehen. Den Wert, den Herr Holle als Kreditnehmer in Form von Geld bekommt, hat er zuvor in Form einer Bürgschaft an die Bundesbank (oder irgendein Glied in der Kette), letztendlich aber an sich selbst gegeben - bzw. an seinen eigenen Leib, MAX HOLLE. In toto, also quasi *kosmisch* gesehen, hat sich *nichts* ereignet, denn der Wert blieb dort erhalten, wo er herkam - in der Treuhand. Das einzige, das sich gewandelt hat - bzw. gewandelt wurde - ist die Form.

Was bedeutet es denn, daß die ab 1900 geborenen Erben nicht mehr auftreten und das Erbe nicht mehr annehmen (vgl. Kapitel 7 und 22)? In letzter Konsequenz hat sich auch da nur die Form gewandelt. Die Werte der deutschen Lande wurden von einem individuellen Erbe in einen treuhändisch verwalteten Gemeinschaftswert umgewandelt. Der Unterschied zum **Kommunismus**[5] in Reinkultur ist nur - das Prinzip von gleich und gleicher wurde offensichtlich auch umgesetzt -, daß derjenige, der unter Nutzung des Wertes des Gemeinschaftseigentums (Treugut der Abkömmlinge) mehr **leistet**[6], auch mehr zur Gestaltung seines Lebens zurückbehält. Aber dafür, daß das Erbe als Wert kommunalisiert wurde, dürfen all *die* Menschen (Treuhänder, Herren und Frauen, Nachgeburten) »entsprechend ihren Bedürfnissen« diesen Wert beleihen.

In unserem Beispiel wandelt sich wohl der kommunalisierte Wert einer Menge durch Menschen wertgeschätzter, **immobiler** (»(Adj.) unbeweglich«) Objekte (Häuser, Straßen, Felder, etc.) in einen pekuniären, beweglichen Wert? Dann wäre der Zins die Gegenleistung zum

---

[4] »**Wert** ist der Grad der Brauchbarkeit eines Gegenstands«

[5] »**Kommunismus** ist die Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung, in der alle Gegenstände allen Menschen, entsprechend ihren Bedürfnissen, gemeinsam (kommun) zustehen«

[6] »**Leistung** [...] ist der Gegenstand der Verpflichtung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger [sic]«, z.B. die Leistung der Einkommenssteuer. Als Quittung für die Einzahlung bekommt man dann einen Steuerbescheid - oder Steuer b e s c h e i d ? Vgl. Kapitel 3 und 9

Dienst der Bank, immobile Werte zu liquidieren (»**Liquidation** (F.) Verflüssigung«); die Leistung der Bank wäre die Formwandlung. Es handelt sich aber nicht um eine Formwandlung, denn die Form der werttragenden Objekte (Häuser, Straßen, etc.) bleibt ja bestehen; es handelt sich vielmehr um ein Umfüllen in ein anderes Gefäß. Der Wert wird aus dem immobilen Objekt in ein bewegliches Objekt übertragen.

30. . . . und Sühne

Analog zur elektrischen Ladung in der Physik ist der Wert ein (gedankliches) Konzept, welches einem Objekt (das, was Form hat) aufgrund eines beobachteten Verhaltens zugeschrieben wird[1].

Wir ziehen ein Kleidungsstück aus Kunststoffasern über unsere Haare, woraufhin unsere Haare die Bestrebung zeigen, einen möglichst großen Abstand zueinander zu bekommen. Wir sagen, die Haare tragen eine (elektrische) Ladung.

Wir beobachten, wie Menschen sich mühen, ein bestimmtes Objekt in ihren Besitz zu bringen. Wir sagen, das Objekt hat einen Wert.

Wie die (elektrische) Ladung kann auch der Wert von einem Objekt auf ein anderes übertragen werden. So kann der Eigentümer eines Hauses den Wert dieses Hauses auf ein Stück Papier übertragen, indem er z.B. eine **Inhaberschuldverschreibung**[2] ausstellt, in der er verspricht, das Eigentum an dem Haus unter bestimmten Voraussetzungen an den Inhaber des Papiers zu übertragen. Daß dem Haus tatsächlich Wert entnommen wurde kann man daran erkennen, daß die Bereitschaft eines Dritten, liquiden Wert (i.e. Geld) für den Erwerb eben dieses Hauses aufzubringen, ob einer mit diesem Haus bestehenden Verpflichtung (Schuldverschreibung) geringer ist.

Die Bank macht also nichts anderes, als daß sie den Wert des von Herrn Holle zur Verfügung gestellten immobilen Objekts (kommunalisiertes Erbe) in ein mobiles Objekt überführt und dadurch beweglich

[1] nach Ansicht des Autors der vorliegenden Schrift ist es Aufgabe der Forschung und Wissenschaft, die Ursache des beobachteten Verhaltens zu ergründen: »**Forschung** ist die Bemühung um neue nachvollziehbare Erkenntnisse«

[2] »**Inhaberschuldverschreibung** (§ 793 BGB) ist die →Urkunde (Schuldverschreibung), in welcher der →Aussteller dem →Inhaber (der Urkunde) eine →Leistung verspricht«

macht (verflüssigt, liquidiert). Als Lohn erhält sie den Zins. Hätte Herr Holle das nicht selber machen können? Bei ihm zu Hause hätte sich sicher noch ein Stück Papier (Objekt) gefunden, auf das er den Wert (Konzept) hätte übertragen können?

> »In dem Privatrecht besteht zwar weitgehend →*Form*freiheit, doch wird für einzelne →Willenserklärungen durch →Gesetz oder →Vereinbarung auch eine *F.[orm]* vorgeschrieben, was der Beweissicherung, der Kontrolle oder der Warnung vor überstürztem Handeln dienen soll. [...] Ein Rechtsgeschäft, das der vorgeschriebenen *F.[orm]* ermangelt, ist grundsätzlich nichtig (§ 125 BGB, anders z.B. § 518 II BGB)«[3].

Könnte Herr Holle die

> »**Formel** ist die förmlich festgelegte, häufig wiederkehrende Aussage [...], in der Rechtsgeschichte auch das Muster für Urkunden in typischen Geschäften«

finden, die einem Stück Papier die

> »**Eigenschaft** eines Gegenstands bzw. einer Person ist allgemein die ihm bzw. ihr anhaftende Besonderheit oder das ihm bzw. ihr anhaftende Merkmal«

zukommen läßt, Werte tragen zu können?

Nun steht er jedenfalls in der Bank, weil ihm nicht eingefallen ist, daß er den Wert auch selber auf ein bewegliches Objekt übertragen kann, bzw. er nicht weiß, welche (schriftliche) **Form** das Objekt haben muß, damit ihm die **Eigenschaft** Wert in einer bestimmten Höhe zuerkannt werden kann. Doch für die Bundesbank ist das kein Problem; sie hat solcherlei Objekte genug und füllt den Wert flugs auf von ihr wunderschön bunt bedruckte Stücke Papier (oder alternativ mit einem [E u r o]-Symbol dimensionierte Zahlen in digitaler Form - Buchungssätze), welche man nun »Geld« nennt. So kann Herr Holle den Wert mit sich herumtragen.

[3] aus: Gerhard Köbler, Juristisches Wörterbuch zur **Form**

Den Inhalt, die Ladung, den Wert des Objekts muß Herr Holle also gar nicht zurückzahlen. Er hat keine Wert-(Konzept)-Schuld, sondern eine Form-(Objekt)-Schuld. Die Bank möchte ihre Formen, die **Form** ihrer bunt bedruckten Papierstücke zurück haben; diese Papierstücke gehören ihr, sind ihr Eigentum, und das tut sie auch mit einem hübschen [»©«][4]-Zeichen, welches als Symbol für das **Urheberrecht**[5] steht und auf jedem Geldschein prangt, kund. Und in diesem Urheberrecht liegt nun die Schwierigkeit für Herrn Holle begründet, die Formschuld zu begleichen, denn wenn er selber einen Geldschein herstellt, verletzt er das Urheberrecht der Bundesbank, und die Bank selbst stellt die Geldscheine scheinbar nur her, wenn ein Wert zum Befüllen bereit steht. (Aber sind Herr Holle und die Zentralbank und der Staat nicht alle Mitglieder einer großen Treuhandfamilie? Könnte man sich da nicht irgendwie einigen?)

Nun könnte Herr Holle zu Hause ein Stück Papier nehmen, in **Form** bringen, »entsprechend [...] [seinen] Bedürfnissen«[6] mit einem Teil aus dem kommunalisierten Wert beladen und damit der Bank die Möglichkeit geben, wertgefüllte bunte Papierscheine (i.e. Geld) herzustellen. Die Bank darf dann die Papierscheine zur Tilgung der Formschuld behalten, muß den Wert aber wieder auf Herrn Holles **formelles** (»(Adj.) förmlich, die Form betreffend«) Papier laden und ihm zurück

---

[4]»**Copyright** (engl. [N.] Vervielfältigungsrecht) ist in dem angloamerikanischen Recht das 28 Jahre und bei Verlängerung weitere 28 Jahre wirkende →Urheberrecht an Literaturwerken. Es wird durch Registrierung in einem besonderen Copyright-Register erreicht. Mitglieder des Welturheberrechtsabkommens erlangen den Schutz durch den Copyrightvermerk in jedem Buch«. Nach Wikipedia (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Welturheberrechtsabkommen, abgerufen am 4. März 2021) trat »in der Bundesrepublik [BR] Deutschland [BRD] [...] das [Welturheberrechts]Abkommen (BGBl. 1955 II S. 101, 103) am 16. September 1955 in Kraft (BGBl. II S. 892). Die Revision von 1971 am 10. Juli 1974 (BGBl. 1973 II S. 1069, 1111)«. [Sind BR und BRD identisch? Vgl. Kapitel 11]

[5]»**Urheberrecht** ist objektiv die Gesamtheit der ein individuelles geistiges →Werk (geistiges Eigentum) schützenden Rechtssätze. [...] Der →Urheber [...] hat das ausschließliche *subjektive* [sic] U. der Verfügung über das Werk in Form und Inhalt«

[6]vgl. **Kommunismus**, Fußnote Nr. 5 auf Seite 210

geben, damit er die Werte wieder auf die kommunalisierten Objekte **übertragen** kann:

> »**Übertragung** ist der gewillkürte Übergang einer Rechtsposition von einer Person auf eine andere. [...] die Ü. des →Eigentums [erfolgt] durch →Einigung und →Eintragung«
>
> »**Eintragung** ist die schriftliche Festlegung einer rechtserheblichen und eintragungsfähigen Tatsache in ein öffentliches Verzeichnis (z.B. Grundbuch). [...] In dem Sachenrecht ist die Eintragung der Rechtsänderung in das →Grundbuch Voraussetzung des Eintritts der angestrebten Rechtsänderung«.

Diese »Eintragung [...] in das Grundbuch« geschieht mit Abschluß des Kaufvertrags und Übergabe des Geldes (liquider Wert) an den Verkäufer[7]. Könnte es also schon ausreichend sein, ein der Form entsprechendes Papier ohne Wert zur Tilgung der Formschuld zu übergeben?

Nachdem Herr Holle durch den Kreditantrag mit seiner Unterschrift den kommunalisierten Wert der Häuser, Straßen, Teiche, etc. in der von ihm benötigten Höhe für die Bundesbank freigegeben hatte (Kreditantrag), hat diese daraufhin den Wert in ihre formellen Papierstücke - oder digitale, je nach Staat auf eine Währung [z.B. » E u r o «] dimensionierte Buchungssätze - gelegt und damit Geld erschaffen. Mit dem Geld wird der Wert über die Kundenbank an Herrn Holle und dann an den Verkäufer des Hauses weitergegeben (eigentlich nur Verkäufer des Nutzungstitels des Hauses, denn das Haus und der Boden, das Objekt, gehört zum kommunalisierten Erbe, und damit zur kommunen Menge immobiler, objektgebundener Werte). Die Eintragung in das Grundbuch führt den Wert, den Herr Holle sich aus dem kommunalisierten Eigentum geliehen hat, wieder zurück. Es bleibt eine Formschuld gegenüber der Bundesbank, die Herr Holle (eigentlich nicht er, sondern der

[7] vgl. z.B. https://www.vergleich.de/ablauf-hauskauf.html, abgerufen am 5. März 2021

letzte Besitzer des Geldes, der Verkäufer, bzw. jeder, der eben dieses Geld mit sich herumträgt; aber Herr Holle hat ja den Kreditvertrag unterschrieben, der aber doch eigentlich die Bürgschaft darstellt?) begleichen muß. Dies kann in einer den Vorgaben der werteverwaltenden Treuhand genügenden **Schriftform** (»→Schrift, Form«) geschehen:

> »**Schrift** ist die Gesamtheit der Zeichen, die zur sichtbaren Wiedergabe einer Sprache benutzt werden, sowie das mit ihrer Hilfe geschaffene Werk. Ist in dem Privatrecht durch Gesetz - oder Rechtsgeschäft - schriftliche →Form vorgeschrieben, so muss die →Urkunde von dem →Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigtem Handzeichen unterzeichnet werden (§ 126 BGB)«.

Doch Herr Holle weiß nicht, und weiß sich daher nicht mehr zu helfen. Er kennt die **Formel** nicht, mit der man Blei in Gold - ähm... pardon - Papier in Geld verwandeln kann, will (und muß?) aber die Formschuld begleichen, weil er sonst Gefahr läuft, daß die Bank zum Mittel der Zwangsvollstreckung greift

> »**Zwangsvollstreckung** (Exekution) ist in einem weiteren Sinn die Durchsetzung einer hoheitlichen →Anordnung mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen. In dem engeren Sinn betrifft die Z. den →Zivilprozess. Sie ist die Durchsetzung des vollstreckbaren Anspruchs des Gläubigers mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen in das Vermögen des Schuldners bzw. die Durchsetzung eines dem →Gläubiger gegen den → Schuldner in dem →Vollstreckungstitel verbrieften →Anspruchs«.

Den gerade erst erworbenen Nutzungstitel auf sein neues Zuhause müßte er dann an einen anderen weitergeben, der dann für ihn (zumindest teilweise) die Formschuld begleicht - wodurch die Bundesbank ein weiteres Mal zu Wert kommt, da der nächste Eigentümer des Nutzungstitels auch nicht weiß, daß eine *Formschuld* keine *Wertschuld* ist.

Wüßte Herr Holle, daß der in ihm ruhende Abkömmling - Max Holle - der besagte Gläubiger ist, könnte man sich ja vielleicht außergerichtlich einigen? Denn schließlich ist Max Holle ja auch der Gläubiger der Bundesbank, die ja selbst wieder Teil der Treuhandverwaltung ist. Vielleicht sollte Herr Holle einmal *in sich gehen*, um sich auch der Formschuld zu entledigen.

Aber von all dem weiß Herr Holle - und vermutlich auch der Bankier, der Gerichtsvollzieher und auch der Richter - *nichts*. Sie tuen alle nur, was ihnen gesagt wird und wissen nicht, wie sie aus ihrer - um noch einmal Kant zu bemühen - »selbstverschuldeten Unmündigkeit« herauskommen sollen, von der sie auch *nichts* wissen. Frei nach Lukas 23,34: »*Gott*, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!« - wer dieser *Gott* ist, darauf komme ich vielleicht nachher noch zu sprechen.

Wie man einem Papier beibringt, den kommunalisierten Wert tragen zu können, weiß er auch nicht; Herr Holle weiß nur, daß er erst dann zu Geld kommt, wenn er einen Wert zur Verfügung stellen kann, und so treibt er sein Gesinde (vgl. Kapitel 9) - MAX HOLLE - zu Höchstleitungen an, um durch dessen Schaffenskraft den benötigten Wert zu erzeugen. Und tatsächlich: Über Gebirge und Täler, Felder und Wälder, von der Bundesbank über Kundenbanken und deren Kunden, Geschäftsleute und Konsumenten, über Warenlager und Autobahnen, fließt durch emsiges Schaffen tatsächlich das Geld in Herrn Holles Hände (bzw. muß der eigene Leib MAX HOLLE Herrn Holle die Hände zur Verfügung stellen - eine Nachgeburt hat ja keine). Wie ausgeführt muß er die geschaffenen Werte zum größten Teil an die Treuhandgesellschaft abgeben (Steuern und andere Abgaben), da er als Treuhänder nichts zu eigen hat (vgl. Kapitel 7ff) und für das Schaffen seines Gesindes die Infrastruktur des Treugebers (des Abkömmlings Max Holle) nutzt; aber der Zehnte (oder etwas in der Nähe davon) bleibt ihm, um damit sein Leben zu erhalten - und die Formschuld bei der Bank abzustottern, wobei er aus Unwissenheit auch immer den durch MAX HOLLE erschaffenen Wert mitliefert.“

31. Der große Zauberer . . .

Nach meinem langen Monolog mache ich eine Pause und schaue in acht entsetzte Gesichter. „Trinkt lieber noch einen kräftigen Schluck; die Wahrheit läßt sich mit etwas Ethanol im Blut vielleicht leichter ertragen.“ Andreas ist erschüttert. „Wie konnte es so weit kommen? Und keiner hat etwas gemerkt? Alle Menschen gehen davon aus, daß die Dinge, so wie sie laufen, ihre Richtigkeit haben. Wer denkt sich so etwas nur aus?“

„Wie ich vorhin schon sagte,“ setze ich wieder an, „besteht durchaus die Möglichkeit, daß jene, die diese Strukturen erdachten, längst von ihrem Tun abgelassen haben. Aber selbst wenn dem so wäre, ihr Zauber wirkt offensichtlich immer noch nach. Ja, wir wurden verzaubert - oder besser: haben uns verzaubern lassen. Wie die Zauberkünstler in den Manegen und Theaterbühnen dieser Welt vollführ(t)en sie ihre Magie, indem sie die Aufmerksamkeit der Zuschauer vom eigentlichen Geschehen ablenken. Sie beschäftigen uns Menschen, verschaffen uns Probleme, deren Lösung wieder neue Probleme schafft; Verwaltungsvorschriften und Verordnungen sind da noch die kleineren Ablenkungen. Wenn die nicht ausreichen, um uns beschäftigt und abgelenkt zu halten, dann muß man wohl etwas größeres Auffahren: Streit, Kampf oder einen ganzen Krieg z.B.; auch das Hervorrufen des ein oder anderen Zipperleins, ernsthafter Krankheiten, ja neuerdings scheinen auch große Pandemien ein beliebtes Mittel im Repertoire der Zauberkünstler zu sein, die so von ihrem eigentlichen Wirken ablenken. Erst, wenn man auf das achtet, was völlig belanglos erscheint, besteht vielleicht die Möglichkeit, einen Einblick in das scheinbar magische Wirken zu erhalten.

Hier möchte ich auf das von Amelie vorhin angesprochene Thema der

Verknüpfung von Juristik und Bibel - bzw. Glaube - zurückkommen[1]: Wilhelm Kammeier[2] - und einige andere vor und nach ihm - stellte die These auf, daß unser Bild der wahren Geschichte der Menschheit, also der historischen Ereignisse, durch Urkundenfälschungen im Laufe der vergangenen Jahrhunderte (von heute aus gesehen) nachhaltig verfälscht wurde[3]. Im Fortgang seiner Studien verortete er den Ursprung dieser - wie Kammeier es nennt - »großen Aktion« in das Frankreich des 13. und 14. Jahrhunderts. Er kommt zu dem Schluß, daß die falschen Urkunden - und wie auch andere Forscher zeigen zudem andere vermeintlich historische Schiften - in der Hauptsache im 15. und 16. Jhd. wohl mehr oder weniger in ganz Europa (und weltweit?) erstellt wurden, wobei auch in der jüngeren Vergangenheit durchaus weiter gefälscht wurde (und wird?). Und eben in dieser Zeit sieht Kammeier auch das Neue Testament[4] (NT) entstehen[5].

Neben den - mir recht plausibel erscheinenden - psychologischen Überlegungen Kammeiers sind die astronomischen Berechnungen Anatoli Fomenkos[6], die z.B. die Offenbarung des Johannes[7] als eine Beschreibung des Sternenhimmels im Jahre 1486[8] erkennen lassen, ein weiteres Indiz für die Entstehung des NT in jener Zeit.

---

[1] vgl. Seite 191

[2] Friedrich Wilhelm Ferdinand Kammeier, ∗1889 †1959, war Volksschullehrer, Historiker und Schriftsteller

[3] vgl. Kammeier »Die Fälschung der urkundlichen Quellen des deutschen Mittelalters«, Adolf Klein Verlag, Leipzig 1935

[4] als das »Neue Testament« wird eine Sammlung von 27 Schriften bezeichnet, die von Jesus Christus als dem Erlöser der Menschheit und Sohn Gottes berichten

[5] vgl. Kammeier »Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums« aus dem Nachlass des Autors herausgegeben und bearbeitet von Roland Bohlinger. Verlag für ganzheitliche Forschung, Wobbenbühl 1982, ISBN-13: 978-3922314035

[6] Anatoli Timofejewitsch Fomenko, ∗1945, Mathematik-Professor an der Lomonossow-Universität in Moskau. Bekanntheit erlangte er vor allem durch sein Projekt »Neue Chronologie«

[7] auch »Apokalypse« genannt. Sie wird im Allgemeinen als eine prophetische Schrift angesehen und steht am Schluß des NT

[8] prinzipiell sind alle Jahreszahlen nur unter Vorbehalt anzunehmen. Auch astronomische Berechnungen können aufgrund unserer Unkenntnis der Einwirkung kosmischer Ereignisse fehlerhaft sein; vgl. dazu z.B. http://www.ilya.it/chrono/pages/kataursachedt.htm

Den Indizien folgend müssen wir annehmen, daß das Christentum und die eng mit ihm verflochtene Geschichte des Mittelalters eine Erfindung jener Kreise ist, die im Folgenden hinter der Institution *katholische Kirche*, bzw. unspezifisch *Kirche*, standen (und stehen?).

Wie ich gegenüber Ulrike und Martin letzte Woche bereits anmerkte (vgl. Kapitel 12f), sehe ich in der Kirche als Institution zumindest vordergründig die Zauberschule. Ihre Lehrlinge waren und sind die Priester und Bischöfe, und es waren und sind auch die Finanzberater und Bankiers, die uns das Heil in Mammons... ähm... Gottes Schoß versprechen. Und ich kann es ihnen nicht einmal verübeln! Ich bin überzeugt, daß die allermeisten von ihnen, die diese Tätigkeiten ausüben, es nicht in böser Absicht tun, sondern diesen im Zweifel tatsächlich in der Vorstellung nachgehen, den Menschen einen guten Dienst zu erweisen. Und vielleicht handelten (und handeln) die großen Magier selbst in der Überzeugung, die so einfältigen und unmündigen Menschlein vor der Welt und sich selbst beschützen zu müssen? Wir werden behandelt wie Mündel, von Mutter [Kirche] und Vater [Staat] umsorgt und bevormundet wie kleine, unmündige Kinder. Und die offensichtliche Tatsache, daß wir ihren Trick, der uns in ihre Abhängigkeit getrieben hat, nicht durchschauen, gibt ihnen die Bestätigung unserer Unmündigkeit.

Vielleicht können sie nicht verstehen, daß ohne sie alles genauso (oder vielleicht sogar lebenswerter) laufen würde, wie mit ihnen? Wo läge der Unterschied, wenn wir Menschen, die wir die Erde bewirtschaften, dies in unserer Eigenschaft als Abkömmlinge täten, statt als Treuhänder? Wo läge der Unterschied, wenn wir selber bestimmten, welche **Form** einen Wert tragen kann, und diese dann selbst herstellten und für den Handel untereinander nutzten, statt das Geld der Zentralbanken zu verwenden?

Der Unterschied liegt jeweils (und immer) in der Schuld.

Und aus diesem Grund - ohne weitere Studien in der Tiefe eines Wilhelm Kammeier oder Anatoli Fomenko angestellt zu haben - stelle

ich die These auf, daß neben dem NT auch das Alte Testament[9] (AT) auf eben jene Kreise der Erfinder des Christentums und der Geschichtsfälschung zurück geht, die ich im Folgenden als *die Zauberer* bezeichnen möchte.

[9] die als »Altes Testament« (AT) bezeichneten Schriften sollen nach Lehrmeinung deutlich älter sein als das NT. Laut christlicher Lehre enthält das AT die Ankündigung eines die Menschen erlösenden Messias, der von Anhängern des christlichen Glaubens in der Person Jesus Christus des NT erkannt wird

32. ... und sein größter Trick

So wie das Finanz- und Bankwesen eine Schuld etabliert, deren Ausgleich in die Zukunft verschoben wird (obwohl der Ausgleich durch die Spaltung des *Nichts* längst gegeben ist, also eigentlich gar keine Schuld besteht), so etabliert das AT meiner These folgend die Schuld der Menschen mit der sog. »Erbsünde«[1], die durch einen in der Zukunft erscheinenden Erlöser (»Messias«) getilgt werden soll.

Ich werde in Kürze darauf eingehen, daß das AT - oder zumindest ein Teil davon - mutmaßlich später entstanden ist, als das NT, sofern die Datierung der Entstehung des NT spätestens auf das 15. und 16. Jhd. zutreffend ist. In einem Briefwechsel zwischen Pedro de Rhúa[2] und Antonio de Guevara[3] 1540 schreibt letzterer[4] »er glaube ohnehin nur an die Bibel«, was darauf schließen läßt, daß eine kanonische Form der Bibel bereits bestand, evtl. aber noch ohne das AT bzw. Teile daraus?

Einen Hinweis, der meine These unterstützt, gibt Raphael Haumann (RH) in seinem Werk »Datierung der Apokalypse«[5]: Während RH in diesem Werk hauptsächlich die bildgewaltigen Worte der sog. Offenbarung aus dem Sternenhimmel des (mutmaßlich) 1. Oktober 1486 herleitet, überlegt er auch, inwieweit die Erlebnisse der Juden Spaniens im ausgehenden 15. Jhd. Blaupause für die Erzählungen über die israelitische Juden und ihr Leid unter der Herrschaft eines prä-

[1] fiktives Ereignis, wonach das erste von Gott erschaffene Menschenpaar den Weisungen Gottes entgegen handelte

[2] ∗? †1556, spanischer Humanist und Hellenist

[3] ∗1480 †1545, spanischer Schriftsteller und auch nach offizieller Lehrmeinung Erfinder historischer Ereignisse und sog. »antiker« Schriftvorlagen

[4] zitiert nach Uwe Topper, »Die große Aktion«, Seite 64

[5] zu finden auf https://www.youtube.com/watch?v=DHBKXp0dB30, abgerufen am 25. März 2021, sowie unter viaveto.de

antiken Ägypten im AT gewesen sein könnten (vgl. die Bibel, 2.Mose 1ff, »Exodus«). Die Juden Spaniens litten wohl unter dem auf das Jahr 1492 datierten »Alhambra-Edikt«, einem Erlaß zur zwangsweisen Taufe aller Juden und damit Eingliederung in die christliche Kirche unter Androhung der Vertreibung aus Kastilien und Aragón (entspricht territorial etwa dem heutigen Spanien). Des Weiteren scheinen mir die diversen Kampf- und Kriegserzählungen[6] des AT auf die unzähligen Kriege und Kämpfe im Europa des 16. und 17. Jhd. zurückzugehen, die zwischen 1568 (Beginn des sog. »Achtzigjährigen Krieges«) über den sog. »Dreißigjährigen Krieg« (1618-1648) bis 1659 (Ende des sog. »Französisch-Spanischen Krieges«) stattgefunden haben sollen. Laut offizieller Lehrmeinung war diese Zeit geprägt von Kriegen, die sich hauptsächlich auf dem Gebiet Mitteleuropas zutrugen. Sowohl religiös als auch gebietsherrschaftlich motiviert, werden die Hauptkontrahenten im Hause Habsburg und dem Königreich Frankreich, sowie der protestantischen Union und der katholischen Liga gesehen[7]. Sollten die im AT beschriebenen Kampfhandlungen mit diesen Kriegen, und sollte die Vertreibung der Juden aus Spanien mit der im »Exodus« dargelegten Flucht korrespondieren, so kann es sich beim AT nur um ein Produkt des 16. und 17. oder gar eines späteren Jhd. handeln.

Ein weiteres Indiz liefert Gertrud Bodmann, die auf Seite 38 ihrer Arbeit »Jahreszahlen und Weltalter«[8] die Frage stellt, seit wann es Jahreszahlen in unserem heutigen Sinne gebe; sie kommt zu folgendem Schluß[9]:

> »Für die Zählung der Jahre nach Christi Geburt dürfen wir das 11.-12. Jahrhundert ansetzen, für die Zählung der Jahre vor Christi Geburt das 17.-18. Jahrhundert«.

---

[6] für einen Überblick vgl. z.B. https://www.sgipt.org/sonstig/metaph/bibel/ATkriege.htm, abgerufen am 1. April 2021

[7] vgl. dazu z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Drei\T1\ssigjähriger_Krieg, abgerufen am 15. März 2021

[8] Gertrud Bodmann »Jahreszahlen und Weltalter: Zeit- und Raumvorstellungen im Mittelalter«. Frankfurt u.a.: Campus-Verl., 1992. - 266 S.: Ill. Literaturverz. S. 249 - 266. - Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 1991.

[9] zitiert nach Uwe Topper, »Die große Aktion«, Seite 112

Sollte das Auftreten der Jahreszahlen mit dem Auftreten der zugrundeliegenden christlichen Dogmatik bzw. der zugrundeliegenden Schriften übereinstimmen?

Ich bin nicht besonders - wie man sagt - »bibelfest«[10] und sähe unter natürlichen Umständen auch keinen Grund, mich mit diesen Schriften auseinanderzusetzen; aber man kann anhand der Bildsprache dieser Texte versuchen, Rückschlüsse auf die Denke der Verfasser, *der Zauberer*, zu ziehen.

Schauen wir uns zwei Beispiele an, die mir einigermaßen gut bekannt sind. Da wäre zum einen die Erschaffung der Welt durch Gott und dann die Vertreibung der beiden ersten von Gott geschaffenen Menschen aus dem Paradies, dem Garten Eden, erzählt im Buch Genesis (die Bibel, 1. Buch Mose). Wie ich heute mittag schon andeutete (vgl. Seite 145), steht für mich die Erschaffung der Welt durch Gott in einer Dauer von sechs Tagen sinnbildlich für die sechs Tage, welche die sich entwickelnde Zygote benötigt, um sich in das mütterliche *Endometrium* (Gebärmutterschleimhaut) einzunisten - die *Nidation* oder Empfängnis. Schauen wir uns die Verse einmal an (alle Bibelzitate sind zitiert nach https://www.bibleserver.com/LUT/, abgerufen zwischen dem 8. März und 10. April 2021):

> »[1] Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. [2] Und die Erde war wüst und leer, und Finsternis lag auf der Tiefe; und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser. [3] Und Gott sprach: Es werde Licht! Und es ward Licht«.

Für mich besteht Gottes Welt aus den weiblichen Geschlechtsorganen. Da sind schon Himmel und Erde, also *Ovar* (Eierstock), *Ovidukt* (Eileiter) und *Uterus* (Gebärmutter), aber sie sind wüst und leer. Nur der Geist Gottes, die *Oocyte* (Eizelle), schwebt herum. Und als Gott sprach »Es werde Licht!«, da war die Befruchtung der Oocyte geschehen[11].

---

[10] Begriff, der den Grad der Kenntnis der biblischen Schrift beschreibt

[11] in der Erinnerung des Autors besteht die Beschreibung, daß beim Eindringen des Spermien-Kerns in die Oocyte tatsächlich ein kurzes Aufleuchten meßbar sei.

> »[4] Und Gott sah, dass das Licht gut war. Da schied Gott das Licht von der Finsternis [5] und nannte das Licht Tag und die Finsternis Nacht. Da ward aus Abend und Morgen der erste Tag«.

Könnten Tag und Nacht die zwei Zellkerne von Oocyte und Spermium sein (»Es werde Licht«, der Tag also als der Spermienkern), oder bezieht es sich vielleicht auf die Oocyte und das erste *Polkörperchen*[12]?

> »[6] Und Gott sprach: Es werde eine Feste zwischen den Wassern, die da scheide zwischen den Wassern. [7] Da machte Gott die Feste und schied das Wasser unter der Feste von dem Wasser über der Feste. Und es geschah so. [8] Und Gott nannte die Feste Himmel. Da ward aus Abend und Morgen der zweite Tag. [9] Und Gott sprach: Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an einem Ort, dass man das Trockene sehe. Und es geschah so. [10] Und Gott nannte das Trockene Erde, und die Sammlung der Wasser nannte er Meer. Und Gott sah, dass es gut war. [11] Und Gott sprach: Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut, das Samen bringe, und fruchtbare Bäume, die ein jeder nach seiner Art Früchte tragen, in denen ihr Same ist auf der Erde. Und es geschah so. [12] Und die Erde ließ aufgehen Gras und Kraut, das Samen bringt, ein jedes nach seiner Art, und Bäume, die da Früchte tragen, in denen ihr Same ist, ein jeder nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war«.

Könnte dies eine Beschreibung der 2. Reifeteilung, der 2. *Meiose* sein, die nach der Befruchtung einsetzt? Es bildet sich ein »Himmel« - der *Spindelapparat* (*Mikrotubuli*, *Prophase* 2) - und das Wasser sammelt sich unter diesem (Mikrotubuli-) Himmel, »dass man das Trockene

---

Zumindest führt die Befruchtung zur Änderungen des elektrischen Potentials der Zellmembran der Oocyte (vgl. dazu z.B. Tosti und Ménéso, Hum Reprod Update. 2016 Jun; 22(4): 420–439)

[12] zur Klärung der im Folgenden verwendeten biologischen *Begriffe* bemühe man bitte die einschlägige Fachliteratur

sehe« - die Chromosomen ordnen sich in der *Äquatorialebene*, dem »Trockenen«, der Oocyte an (*Metaphase* 2). Und so wie Gras und Kraut und Bäume aus der Erde sprießen, so wachsen die *Chromatiden* entlang der Mikrotubuli aus der Äquatorialebene in den Himmel (*Anaphase* 2), »ein jedes nach seiner Art« aufgeteilt auf die zwei Pole des Spindelapparats zur Bildung zweier *haploider* Chromosomensätze; bis dann

> »[13] Da ward aus Abend und Morgen der dritte Tag. [14] Und Gott sprach: Es werden Lichter an der Feste des Himmels, die da scheiden Tag und Nacht. Sie seien Zeichen für Zeiten, Tage und Jahre [15] und seien Lichter an der Feste des Himmels, dass sie scheinen auf die Erde. Und es geschah so. [16] Und Gott machte zwei große Lichter: ein großes Licht, das den Tag regiere, und ein kleines Licht, das die Nacht regiere«

der Zellkern der eigentlichen Oocyte (*Telophase* 2) - der in der Folge mit dem Kern des Spermiums verschmilzt - und ein »kleines« Polkörperchen, das noch an der Oocyte haftet, entsteht.

> »[19] Da ward aus Abend und Morgen der vierte Tag. [20] Und Gott sprach: Es wimmle das Wasser von lebendigem Getier, und Vögel sollen fliegen auf Erden unter der Feste des Himmels. [21] Und Gott schuf große Seeungeheuer und alles Getier, das da lebt und webt, davon das Wasser wimmelt, ein jedes nach seiner Art, und alle gefiederten Vögel, einen jeden nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war. [22] Und Gott segnete sie und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet das Wasser im Meer, und die Vögel sollen sich mehren auf Erden. [23] Da ward aus Abend und Morgen der fünfte Tag. [24] Und Gott sprach: Die Erde bringe hervor lebendiges Getier, ein jedes nach seiner Art: Vieh, Gewürm und Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art. Und es geschah so. [25] Und Gott machte die Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art, und das Vieh nach seiner

> Art und alles Gewürm des Erdbodens nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war«.

Nach der Verschmelzung des maternalen und paternalen Kerns kommt die *Mitose* (Kernteilung) richtig in Schwung, bis man zuerst vom Stadium der *Morula* spricht; es werden »Fische« und »Vögel«, »Seeungeheuer« und anderes »lebendiges Getier« - Zellen - erschaffen, die sich im Zuge der *Blastulation* »ein jedes nach seiner Art« differenzieren, bis etwa am fünften Tag das Stadium der Blastocyte erkennbar ist, und dann schließlich:

> »[26] Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. [27] Und Gott schuf *den* Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn«.

Am sechsten Tage ist es endlich soweit, daß die Struktur des *Trophoblasten*, *der* Mensch, erkennbar ist. Aus dieser Struktur werden sich in der fortschreitenden *Embryogenese* (Entwicklung der Zygote zum selbständig lebensfähigen Organismus) die Gewebe der späteren Nachgeburt entwickeln. Es kommt zur Nidation, der Einnistung der Blastocyste, die neben *dem* Menschen (Trophoblast) auch den *Embryoblast*, die Zellen, aus denen sich der eigentlichen Embryo bildet, *einen* Menschen, enthält. Dem Menschen wurde die Welt bereitet, in der er nun leben kann. Und da wir wissen, wie *der* Mensch, die Nachgeburt, aussieht, sind wir nun auch im »Bilde«, wie dieser Gott wohl aussehen mag - wobei ich in diesem Zusammenhang nachher noch auf eine mitunter erheiternde Schlußfolgerung zu sprechen kommen möchte.

Auch die Erzählung um den Garten Eden (1.Mose 2) und den sog. »Sündenfall« (1.Mose 3) beziehen sich meiner Ansicht nach auf biologische Gegebenheiten. In dieser Geschichte bereitet Gott »einen Garten in Eden«, der *den* Menschen - also *Amnion* (Eihaut), *Funiculus umbilicalis* (Nabelschnur) und fötalen Teil der *Placenta* (Mutterkuchen)

- mit allem versorgt, was er benötigt, so wie die Placenta über die Anbindung an den mütterlichen Blutkreislauf (und über Nabelschnur und Amnion) auch *einen* Menschen bzw. Fötus mit allem versorgt, während jener noch *in Utero* ist.

> »[8] Und der HERR, Gott, pflanzte einen Garten in Eden [...] [9] [...], ließ aus dem Erdboden allerlei Bäume wachsen, begehrenswert anzusehen und gut zur Nahrung [...] [10] Und ein Strom geht von Eden aus, den Garten zu bewässern; und von dort aus teilt er sich und wird zu vier Armen«.

Und Gott pflanzte also den Garten, die Placenta, in Eden, dem Uterus; in dieser Placenta läßt er Bäume, Blutgefäße, aus dem Erdboden, dem Endometrium, wachsen, die Nahrung über einen Strom aus Blut bringen, und dieser Strom teilt sich ab der Nabelschnur in (bis etwa zum 30. Tag der Embryogenese, der Embryo ist dann weniger als bzw. knapp 1mm groß) vier Blutgefäße.

> »[21] Da ließ der HERR, Gott, einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, sodass er einschlief. Und er nahm eine von seinen Rippen und verschloss ihre Stelle mit Fleisch«.

Dies könnte eine Anspielung darauf sein, daß *ein* Mensch im Allgemeinen zwölf Rippenpaare hat, aber - wie aus dem juristischen Vokabular hergeleitet (vgl. Kapitel 6) - als »ein höheres Tier« betrachtet wird und nicht wenige Tiere, die mit Menschen in Gemeinschaft leben, 13 Rippenpaare haben (z.B. Hund, Schaf, Ziege, Rind, u.a.).

> »und sie [die Schlange] sprach zu der Frau: Hat Gott wirklich gesagt: Von allen Bäumen des Gartens dürft ihr nicht essen? [2] Da sagte die Frau zur Schlange: Von den Früchten der Bäume des Gartens essen wir; [3] aber von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens, hat Gott gesagt: Ihr sollt nicht davon essen und sollt sie nicht berühren, damit ihr nicht sterbt! [4] Da sagte die Schlange zur Frau: Keineswegs werdet ihr sterben! [5] Sondern Gott weiß, dass

> an dem Tag, da ihr davon esst, eure Augen aufgetan werden und ihr sein werdet wie Gott, erkennend Gutes und Böses. [6] Und die Frau sah, dass der Baum gut zur Nahrung und dass er eine Lust für die Augen und dass der Baum begehrenswert war, Einsicht zu geben; und sie nahm von seiner Frucht und aß, und sie gab auch ihrem Mann bei ihr, und er aß. [7] Da wurden ihrer beider Augen aufgetan«.

In den ersten Lebenstagen ist *der* Mensch - und auch ein Fötus - noch nahe der mütterlichen Blutgefäße, der Bäume in Eden, und genießt deren Früchte, die durch die Versorgung mit den vier Strömen sprießen. Doch dann kommt die Schlange - die Nabelschnur beginnt zu wachsen - und verführt *den* Menschen, sich doch vom Baum in der Mitte des Gartens - auch die Nabelschnur - zu nähren. Mit dem Genuß der Früchte aus der Nabelschnur kommt *der* Mensch - und auch ein Fötus - zur Erkenntnis: Er wächst und reift, und schließlich wird er wie Gott und tut die Augen auf (der Fötus, nicht die Nachgeburt, die keine Augen hat) - und ist, wie dann auch die Nachgeburtsorgane, reif für die Geburt.

> »[15] Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir [der Schlange] und der Frau und zwischen deinem Samen und ihrem Samen; er wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen«.

Für mich ist das ein Sinnbild für die Verbindung der Nabelschnur zum Fötus, bzw. das Zerschneiden der Nabelschnur (»Kopf zertreten«).

> »[16] Und zur Frau sprach er: Ich will dir viel Mühsal schaffen, wenn du schwanger wirst; unter Mühen sollst du Kinder gebären. Und dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein«.

Abgesehen von der biologischen Tatsache, daß weibliche Menschen unter der Geburt die Geburtswehen ertragen müssen, ist hier vielleicht schon die Herrschaft des Amnions über den Fötus angedeutet. *Die*

Zauberer scheinen besessen von der Idee, die Nachgeburt sei ein eigenständiges Lebewesen, quasi der Beherrscher oder zumindest Behüter eines Menschen. In 1.Mose 1 deutet Vers 27 vielleicht auch das Entstehen zweier Wesen an: »als Mann und Frau schuf er sie«, wobei mir unklar ist, wer von den beiden der *Tropho-* und wer der *Embryoblast* sein soll. In Anlehnung an das Vokabular der Juristen wäre **Frau** (»(Herrin) ist *der* erwachsene weibliche Mensch«) als Amnion zu verstehen, der undefinierte Mann (vgl. Kapitel 3) als der rechtsirrelevante Fötus. Auch in 1.Mose 2 wird meines Erachtens mit der Geschichte um die Rippe angedeutet, daß diese zwei Wesen, die *die Zauberer* im Fötus und der Nachgeburt erkennen wollen, aus einem gemeinsamen hervorgehen. Aber auch hier ist mir unklar, wer hier was sein soll. Daß *die* Frau aus der Rippe des Mannes erschaffen wird, könnte andeuten, daß hier der »Mann« auch der Fötus ist, als wesensidentisch mit der Zygote, die im Laufe der Embryogenese alles um sich herum erschafft - auch die Nachgeburtsorgane. Der Andeutung der Herrschaft des Mannes über die Frau in 1.Mose 3,16 folgend scheint dort der Mann aber vielleicht als Amnion angesehen zu werden; es mag sich also auch Versweise gegenteilig verhalten.

Wie dem auch sei, die Nabelschnur (Schlange) entfernt den Menschen von Gott, indem sie ihm ermöglicht, sich selbst zu erkennen, d.h. Geburtsreife zu erlangen:

> »[23] Da wies ihn Gott der HERR aus dem Garten Eden,
> dass er die Erde bebaute, von der er genommen war. [24]
> Und er trieb den Menschen hinaus«.

Die Geburtswehen treiben Fötus - und schließlich auch die Nachgeburt - aus dem Uterus, aus Eden, hinaus; die Geburt ist vollendet, und der Fötus - nun ein Säugling, *ein* Kind - ist geworden wie Gott. Ein Weg ohne Wiederkehr, denn dieser ist versperrt:

> »[24] Und er [Gott der HERR] trieb den Menschen hinaus
> und ließ lagern vor dem Garten Eden die Cherubim mit
> dem flammenden, blitzenden Schwert, zu bewachen den
> Weg zu dem Baum des Lebens«.

Ich möchte nochmal eines betonen: Biologisch sind wir, die wir leben und atmen, fühlen, denken und handeln, *wesensidentisch* mit der Zygote. Mit diesem Adjektiv möchte ich ausdrücken, daß der eigentliche Zweck der Bildung einer Zygote das Heranwachsen eines selbständig lebensfähigen Nachkommen ist, der selber die Fähigkeit zur Fortpflanzung hat. Selbst wenn wir dem Gedanken *der Zauberer* so weit folgen wollten, daß wir der Nachgeburt eine eigene Identität zugestehen, so ist sie doch nicht in der Lage, ihre Lebensfunktionen selbständig aufrecht zu erhalten oder weitere Nachkommen aus sich heraus entstehen zu lassen; dies bleibt dem eigentlichen Nachkommen vorbehalten, der aufgrund dieser Tatsache nach meiner Definition eben das in Bezug auf die Zygote ist: wesensidentisch.

Daß auch *die Zauberer*, bzw. die Verfasser der Genesis, diese Sichtweise teilen, meine ich in folgender Parallele zu erkennen: In beiden Schöpfungsgeschichten ist es Gott selbst, der alle Veränderungen einleitet und alle Strukturen erschafft, die dernach existieren; biologisch ist es immer die Zygote bzw. der mit ihr wesensidentische Embryo und Fötus, der alle Veränderungen während der Embryogenese, von der Struktur des Trophoblasten über die Bildung der Placenta bis einschließlich des Geburtsvorgangs, einleitet, und alle Strukturen um sich herum erschafft. »Der Geist Gottes« ist die Oocyte, der manifeste Gott ist die Zygote, wir als wesensidentisch mit der Zygote sind dieser biblische Gott; bzw. ist die Mutter, die während ihrer eigenen Embryogenese »Himmel und Erde« - also Ovar, Ovidukt und Uterus - erschuf der Gott, der durch seinen Geist (Oocyte) und das Licht (Spermium) aus sich heraus weitere Götter sich selbst erschaffen läßt, die dann ebenfalls »sein werden wie Gott« - nämlich über ihren Geist und ihr Licht weitere Götter sich selbst erschaffen lassen können. Daß Gott - also wir - »*den* Menschen zu [...] seinem Bilde [...] schuf« deutet meines Erachtens eben zum einen darauf hin, daß die Nachgeburt (*der* Mensch) von Gott (*einem* Menschen, uns) erschaffen wird, zum anderen aber auch, daß die Nachgeburt gewisse Eigenschaften hat, die auch wir vorweisen können (»Bilde«): Dreigliedrigkeit des Körpers, Blutkreislauf und (Zell-) Atmung (zumindest bis zur biologischen Geburt), und außerdem das Erbgut der Zygote besitzend; daß wir (also Gott)

talentierte Bildhauer seien und uns in der Nachgeburt naturgetreu abbilden, hat niemand behauptet.

Außerdem sehe ich mit dem Begriff »Bilde« den *Wunsch der Zauberer* angedeutet, daß wir uns doch bitte mit unserer Nachgeburt identifizieren wollen, um die Fiktion *der Zauberer* Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Selbsterkenntnis (fortschreitende fötale Entwicklung) endet schließlich in der Verbannung des Menschen aus dem Paradies - Sinnbild für die Geburt des reifen und nun - bedingt - aus sich selbst heraus lebensfähigen Fötus, *einem* Kind.

War es allein der Wunsch, die auf Grundlage der Beobachtung biologischer Vorgänge erdachte Fiktion auf Ebene der Menschheit Wirklichkeit werden zu lassen, oder bezogen (beziehen?) *die Zauberer* aus dieser Bedingtheit der Lebensfähigkeit eines Kindes, seiner Abhängigkeit von Mama und Papa, die Motivation, die Menschheit, die als naiv und unmündig angesehen wurde (und wird?) unter ihre Fittiche zu nehmen?

Die Beobachtung, daß die Verfasser der Genesis die biologischen Gegebenheiten in ihrer Bildsprache eindrucksvoll genau wiedergeben, versetzt mich in Erstaunen - vorausgesetzt natürlich, meine Interpretationen sind zutreffend. Sind sie zutreffend, so müssen diese Schriftsteller über recht detaillierte Kenntnisse der frühen Embryogenese verfügt haben, die ohne mikroskopische Techniken nicht zu gewinnen sind. Laut offizieller Geschichtsschreibung wurde die Lichtmikroskopie zu Beginn des 17. Jhd. entwickelt. Entweder irrt die Geschichtsschreibung in diesem Punkt (was im Hinblick auf die fortlaufende Verfälschung der Überlieferung historischer Ereignisse nicht verwundern würde; man vgl. dazu u.a. die vorhin angeführten Arbeiten Kammeiers und Fumenkos), oder die Autoren der Genesis verfügten vor der Allgemeinheit über die notwendigen technischen Möglichkeiten und Kenntnisse.

Oder wir müssen annehmen, daß das AT in seiner uns heute vorliegenden Form - zumindest das 1. Buch Mose, die Genesis - ein Produkt eben des 17. oder eines späteren Jahrhunderts ist. So kann man bei

Wikipedia unter dem Eintrag »Zellkern« lesen[13], daß die älteste erhaltene Zeichnung eines Zellkerns auf den Mikroskopiker Antoni van Leeuwenhoek (∗1632 †1723) zurückgehe. Mit dieser Technik dürften also zumindest die vier Blutgefäße der frühen Nabelschnur (die vier Arme des Stromes aus Eden) darstellbar gewesen sein. Seinen Briefen an Lord William Brouncker (∗1620 †1684, Mitbegründer der Royal Society of London) sei zu entnehmen, daß es Leeuwenhoek im Jahre 1677 gelungen war, menschliche Spermien darzustellen. Bzgl. der Darstellung der Meiose-Chromosomen muß man dann aber lesen, daß die Teilung eines Zellkerns erst von Christian Gottfried Ehrenberg (∗1795 †1876) im Jahre 1838 beschrieben worden sei, der Vorgang der Befruchtung nicht früher als 1876 von Oscar Hertwig (∗1849 †1922). Und auch die ersten Darstellungen der mitotischen Chromosomen fielen in diese Zeit (Arbeiten u.a. von Eduard Strasburger (∗1849 †1912) und Walther Flemming (∗1843 †1905)). Ist es möglich, daß Genesis 1 erst im 19. Jhd. geschrieben wurde? Jedoch wurde mir kürzlich (6. April 2021) eine Bibelausgabe angeboten, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale und Kommentare auf das Jahr 1622 datiert wird und wohl bereits auch die Genesis enthält (ich konnte das Exemplar jedoch nicht selbst einsehen). Allerdings, ob die Datierung der Wahrheit entspricht? Oder vielleicht wurde Genesis 1 zu einer früheren Zeit geschrieben, aber die damit zeitlich in Zusammenhang stehende Aufzeichnungen über mikroskopische Darstellungen der Zellteilung sind verloren gegangen? Oder stellt dieses »*scheiden*« (vgl. 1.Mose 1,6) einfach nur die ersten Furchungen der Zygote auf ihrem Weg zum Morula-Stadium dar? Wobei die Tatsache, daß Gräser und Bäume aus der Erde wachsen (1.Mose 1,11, →Anaphase 2?) bevor die Lichter des Himmels gemacht werden (1.Mose 1,14, →Telophase 2?) für mich ein starkes Indiz für die Beschreibung der Meiose und nicht nur der Zellfurchung ist. In Bezug auf die Lichter finde ich außerdem bemerkenswert, daß die Bibel von »zwei große Lichter«, spricht, in der Folge dann aber »ein großes Licht [...] und ein kleines Licht« unterscheidet, wohingegen Sonne und Mond uns am Himmel doch relativ gleich groß erscheinen, wie eine totale

[13] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Zellkern, abgerufen am 15. März 2021

Sonnenfinsternis eindrucksvoll vor Augen führt; für mich ein weiteres starkes Indiz für die Beschreibung von Oozyte (bzw. dann Zygote) und verbleibendem Polkörperchen, und damit die Beschreibung der Meiose.

Daß *die Zauberer* von der Idee der Nachgeburt als einem eigenständigen Wesen besessen zu sein scheinen, kann man meiner Ansicht nach auch gut an der Erzählung über Isaak und seine beiden Söhne Esau (später Edom) und Jakob (später Israel) erkennen (1. Mose 25,19ff). In dieser Geschichte wird von zwei Brüdern erzählt, die in der Folge die Stammväter unterschiedlicher Völker seien. So sagt der »HERR« in Vers 23 zur Mutter der Brüder:

> »Zwei Völker sind in deinem Leibe, und zweierlei Volk wird sich scheiden aus deinem Schoß; und ein Volk wird dem andern überlegen sein, und der Ältere wird dem Jüngeren dienen«.

In der Folge erfahren wir:

> »[24] Als nun die Zeit kam, dass sie gebären sollte, siehe, da waren Zwillinge in ihrem Leibe. [25] Der erste, der herauskam, war rötlich, ganz behaart wie ein Fell, und sie nannten ihn Esau. [26] Danach kam heraus sein Bruder, der hielt mit seiner Hand die Ferse des Esau, und sie nannten ihn Jakob«.

Der Erste, der **geboren**[14] wurde war also »rötlich, ganz behaart wie ein Fell«, und der Zweite »hielt [...] die Ferse« des Ersten; hier wiederholt sich das Bild der Ferse aus 1.Mose 3,16 - für mich stellt dies ein Bild des über die Nabelschnur mit Amnion und Placenta verbundenen Fötus dar. Wir müssen also davon ausgehen, daß Esau als ein Knabe mit Haaren und blutverschmiert geboren wurde - kein unübliches Bild eines

[14] »**Geburt** ist der Vorgang, durch die Leibesfrucht des Menschen - oder eines höheren Tieres - an die Außenwelt gelangt«

Neugeborenen, dessen Lanugo[15] auch nach der Geburt noch durchaus dicht sein kann.

Die Körperbehaarung Esaus scheint aber auch im höheren Alter gegenüber seinem »Bruder« durchaus beachtlich gewesen zu sein, wenn Jakob zu seiner Mutter in 1.Mose 27,11 sagt: »Siehe, mein Bruder Esau ist behaart, doch ich bin glatt«; laut 1.Mose 26,34 war Esau dann schon mindestens 40 Jahre alt. Liest man die gesamte Geschichte über Esau, so mag man den Eindruck gewinnen, Körperbehaarung sei für die Verfasser dieser Erzählung etwas Absonderliches.

In der Folge wird dann berichtet, daß Esau, ein Mann der Felder und Wälder, sein Erstgeburtsrecht - das Erbe - an seinen häuslichen Bruder Jakob in größter Hungersnot für einen Teller Linsen verkaufte. Diese Szene mag u.U. mit den Hungersnöten im 17. Jhd. korrespondieren, die wohl in Folge u.a. des Dreißgjährigen Krieges entstanden. Es mag sein, daß sich unter dem Eindruck von Hunger und Zerstörung viele Menschen (lebend in Wiesen und Fluren) den Angeboten staatlicher (häuslicher) Organisation ergaben, um Zugang zu Nahrung und Obdach, oder anderen Privilegien, zu erhalten.

Als Vater Isaak dem Tode nahe ist, gelingt es Jakob darüberhinaus, sich mit Hilfe einer List seiner Mutter, die Jakob offen zu ihrem Liebling ernannt hat, gegenüber seinem Vater als der Erstgeborene auszugeben; dies u.a. dadurch, daß Jakob mit dem Fell eines Tieres verkleidet wird, um seinem Bruder Esau ähnlicher zu sein:

> »[16] Aber die Felle von den Böcklein tat sie ihm [Jakob] um seine Hände und wo er glatt war am Halse«

eine weitere Anspielung auf Esaus scheinbar unnatürlich starke Körperbehaarung. Vater Isaak erteilt Jakob daraufhin den für den Erstgeborenen bestimmten Segen:

[15] den fötalen Körper bedeckende Behaarung, welche die vom Fötus über die Haut abgegebenen öligen Stoffe hält und so die Haut bis zu einem gewissen Grad gegen das Fruchtwasser isoliert. Die Lanugo wird im Allgemeinen vor oder im Laufe der Geburt abgestoßen, kann aber auch noch nach der Geburt vorhanden sein

»[29] Völker sollen dir dienen, und Stämme sollen dir zu Füßen fallen. Sei ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Söhne sollen dir zu Füßen fallen«.

Als dann Esau zu seinem Vater tritt, bemerkt dieser seinen Irrtum und ist tief erschüttert, doch kann er Esau nur noch dieses auf seinen Lebensweg geben:

»[40] Von deinem Schwerte wirst du dich nähren, und deinem Bruder sollst du dienen. Aber es wird geschehen, dass du einmal sein Joch von deinem Halse reißen wirst«.

Im Lichte der Erkenntnis um unsere Identifikation mit dem Vornamen der Nachgeburt und dadurch ihrer - rechtswirklichen bzw. spirituellen - Herrschaft über uns Knaben und Mädchen (vgl. Kapitel 10), die wir durch sie im biologischen Sinne vormals Schutz und Nahrung erhielten, stellt diese Geschichte für mich ein Gleichnis der wirkenden Rechtsordnung dar, bzw. greift in Bezug auf das spätere Deutsche Reich der Rechtsordnung vor. Die zweitgeborene Nachgeburt wird über den Segen des Vaters (seiner Unterschrift im Standesamt), der seinen Zweit- (*das* Kind) mit dem Erstgeborenen (*einem* Knaben) verwechselt, mittels Personalausweis bzw. Gesinde-Reisepaß zum Herrscher über den erstgeborenen Knaben. Jedoch prophezeit der Vater seinem Erstgeborenen, daß er sich von dieser Herrschaft »*losreißen*« könne, für mich Sinnbild für das Abtrennen des Neugeborenen von der Nabelschnur nach der Geburt. Tatsächlich kommt es später in dieser Erzählung zur Versöhnung der »Brüder« und Jakob (die Nachgeburt) bietet sich seinem Bruder Esau (erstgeborener Knabe) als Knecht an - möge diese Zeit nur recht bald kommen.

Um ihrer Fiktion einen Anstrich des Materiellen, einen Bezug zur Substanz zu geben, erweitern *die Zauberer* also ihren großen Trick der Spaltung des *Nichts*, indem sie die Hinterlassenschaften des Lebendigen, den wortwörtlichen Abfall[16], der durchaus Merkmale des

[16] »**Abfall** [...] ist die bewegliche Sache, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss«

Lebens zeigt (Dreigliedrigkeit, bestehend aus Zellen, die Erbsubstanz (DNS) des Lebewesens enthaltend) aufsammeln, und uns vermeintlich einen Spiegel vorhalten, in dem wir uns selbst erkennen sollen. Doch ist es kein Spiegel, sondern nur ein Fenster, in dem die Nachgeburt hängt - und offensichtlich benötigen wir alle eine Sehhilfe, denn die Identifikation der Menschheit mit ihren Nachgeburten im Fensterglas scheint - zumindest auf deutschem Boden - praktisch allumfassend gegeben.

So nebenbei scheint mir übrigens die Darstellung von Esaus Körperbehaarung mit der aus dem juristischen Wörterbuch[17] hergeleiteten Interpretation eines geschlechtlichen Kindes als ein »höheres Tier« (vgl. Kapitel 6) zu korrespondieren.

Daß neben den Juristen der jüngeren Vergangenheit (wohl spätestens des 19. Jhd.) auch andere der Ansicht zu sein schienen, wir Mädchen und Knaben seien Tiere, liest man z.B. bei Boëthius[18] in seiner »Consolatio philosophiae« (deutsch etwa »Trost der Philosophie«), Codex 825, Seite 88. Dort heißt es (zitiert nach Martin Bartonitz unter https://faszinationmensch.wordpress.com/, abgerufen am 18. April 2021):

> »Ne wizzent ir erd tier uuio smahe ir birnt und die dero ir uuanent walten«

aus dem Althochdeutschen (Ahd.) übersetzt etwa

> »Wißt ihr Erdentiere nicht, wie erniedrigt ihr seid (Schmähung ihr tragt) und diejenigen, von denen ihr glaubt (wähnt), daß sie regieren (walten, herrschen)«.

Den »*vermeintlich Herrschenden*« geht es dieser Aussage zufolge also nicht besser als uns - wen gibt es denn dann noch?

---

[17] Gerhard Köbler, »Juristisches Wörterbuch«

[18] Anicius Manlius Severinus Boëthius (nach offizieller Geschichtsschreibung ∗ um 480-85 † um 524-26), soll ein spätantiker römischer Gelehrter und Philosoph gewesen sein, dem eine Verschwörung gegen den seinerzeit herrschenden oströmischen Kaiser vorgeworfen worden sein soll, woraufhin er scheinbar hingerichtet worden war

Mit dem AT etablierten *die Zauberer* unserer These nach also die *Schuld*. Ihrem Ausgangspunkt - dem *Nichts* - entsprechend und dem Grundgesetz der Doppik (und allem Anschein nach des materiellen Universums) folgend, nachdem sich die Gesamtheit nicht verändern darf (bzw. kann), liefert das NT die *Sühne*. Im NT ist das Leben des Jesus Christus als Hauptfigur und leuchtendes Beispiel dargestellt, der durch sein Wirken die Menschen in die Lage versetzt habe, sich von der im AT selbst verschuldeten Erb*sünde* - wie wir festgestellt haben wohl der Geburt - zu befreien. Allerdings werden mit den »Zehn Geboten« auch im AT Anweisung gegeben, deren Erfüllung die Voraussetzung sei, trotz der Erbschuld ein Leben im Bunde mit Gott - also sich selbst und seinen Mitmenschen - zu führen (2.Mose bzw. Ex 20,2–17 und auch 5.Mose bzw. Dtn 5,6–21). Bei den letzten Fünf dieser Zehn (oder auch mehr, je nachdem, wie man zählt) handelt es sich um Gebote mit Verbotscharakter (»Du sollst nicht«), die als Grundvoraussetzung jedes friedlichen Zusammenlebens gelten können: »Du sollst nicht morden, [...] ehebrechen, [...] stehlen, [...] falsch [...] aussagen«; dem Neid wird ein abschließendes Verbot gewidmet:

»[17] Du sollst nicht begehren [...], was dein Nächster hat«

Ich sage »Verbotscharakter«, denn es wird nicht gesagt »Du *darfst* nicht«, sondern »Du *sollst* nicht«. Analog zum Wirken der Banken ist es keineswegs verboten (bzw. **natürlich** nicht unmöglich), Schuld zu verursachen, eine negative Menge zu geben, bzw. etwas wegzunehmen. In der **natürlichen** Konsequenz muß aber dann ein Ausgleich erfolgen - der **natürlich** auch durch einen (dummen) Dritten erfolgen kann. Zudem wird mit dem siebten Tage als Ruhetag in Anlehnung an die sechs Tage, die Gott zur Erschaffung der Welt benötigt habe, auch Bezug auf die Genesis genommen. Wir können daher schlußfolgern, daß die Erzählung um die Übergabe der Zehn Gebote durch Gott wohl nach der Genesis geschrieben oder zumindest verändert wurde. Die ersten Gebote finde ich recht amüsant eingedenkt der Erkenntnis, daß wir selbst unser Gott sind. Gönnt Euch den Spaß und setzt Euch anstelle des Begriffs »Gott« - es kann sich in Bezug auf unsere Nachgeburt, die wir fälschlicherweise in der Rechtsordnung als unser Spiegel*bild*

interpretieren, lohnen, darüber nachzudenken, warum wir uns kein *Bild* von uns selbst (i.e. Gott) machen sollen. Vater und Mutter zu ehren wiederum könnte ein Hinweis sein, das Geschenk des Vornamens seitens der Eltern anzunehmen, um einen solchen *zu eigen* zu haben.

Bevor wir uns nun einige Stellen des NT ansehen sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Forschungen unterschiedlicher Autoren darauf hinweisen, daß das NT vor dem AT geschrieben wurde, evtl. mit nachträglichen Anpassungen, um ein aufeinander aufbauendes Werk erscheinen zu lassen. Vielleicht muß davon ausgegangen werden, daß die Bibel in ihrer historischen Entstehung eigentlich umgekehrt, gespiegelt gelesen werden müßte, also erst das NT, dann das AT, womit die Offenbarung des Johannes, mutmaßlich um 1486 geschrieben, in der Mitte des Gesamtwerks zu liegen käme. Folgerichtig enthält auch das NT eine Schuld, die die »Juden«[19] auf sich laden, indem sie Jesus kreuzigen und töten lassen.

Oder ob es vielleicht gar zwei (oder mehr) *Zauberer-Kasten* gab (und gibt?), die in Widerstreit gerieten und denen man jeweils das NT und AT zurechnen muß? Mutmaßlich wurde mit der entstehenden katholisch- (bzw. lateinisch-) dogmatischen Kirche im (mutmaßlich) 13. und 14. Jhd. und einer Schrift, dem (heute sog.) NT, darauf abgezielt, über den menschlichen Glauben weltliche Macht auszuüben. Könnte es sein, daß diese Unternehmung nicht nur den Widerstand weiter Bevölkerungsteile nach sich zog (*Ketzertum*[20], welches wohl zeitgleich mit der Kirche die *Inquisition*[21] im 13. Jhd. entstehen ließ), sondern auch eine weitere Organisation auf den Plan rief, die ihrerseits den Versuch unternahm, weltlichen Einfluß in ähnlicher Weise

[19] vgl. dazu Erhard Landmanns Herleitung des Begriffs »Jude« aus ahd. »Dhiud« bzw. »Diut«, »Diot« oder auch »Thiod« für hochdeutsch (hd.) »Volk« (nach Oskar Schade, »Althochdeutsches Wörterbuch«, Halle a.d.S. 1882, im Übrigen auch »Thëud« über »Tëut« zu »teut[sch]« bzw. »deut[sch]«)

[20] vgl. u.a. Wilhelm Kammeier »Die Gründung der römischen Universalkriche« in »Die Fälschung der deutschen Geschichte Teil 2 - Der zweite große Angriff«

[21] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition, abgerufen am 1. April 2021

auszuüben? Der Startpunkt eines solchen Gegen-Unternehmens könnte vielleicht in der Aufstellung der sog. »Gegenpäpste« im ausgehenden 14. Jhd. gefunden werden. Mit dem sog. »Konstanzer Konzil« (1414-1418) war evtl. dann in gewisser Weise eine Übereinkunft der gegensätzlichen Strömungen getroffen worden, dessen Friede aber wohl nur etwa 100 Jahre halten sollte. Protestantische Bewegungen nahmen scheinbar in den mitteleuropäischen Ländern ihren Anfang, und mit dem niederländischen-deutschen Hadrian (dem »VI.«, eigentlich Adriaen Floriszoon Boeiens, ∗1459 †1523) kam der Überlieferung nach ein Papst an die Macht, der sich willlens zeigte, die (vermeintliche) Einheitskirche den Forderungen der protestantischen Bewegungen entsprechend zu reformieren. Folgerichtig soll Hadrian dann gut ein und ein halbes Jahr nach seiner Amtseinführung gestorben sein; folgt man Hermann Schreiber[22], so wurde er wohl vergiftet.

Die protestantische Bewegung ließ sich anscheinend nicht unterdrücken und es könnte zu einer erneuten Spaltung der Strömungen gekommen sein, wodurch zum einen (u.a.) die lutheranisch-evangelische Kirche[23] entstanden, zum anderen aber auch Streitigkeiten über Machtsphären entbrannt sein könnten, die sich mutmaßlich in den vorgenannten Kämpfen u.a. des Achtzig- und Dreißigjährigen Krieges entluden. Unter dem Eindruck dieser Kriege, die mit dem sog. »Westfälischen Frieden« 1648 im Großen und Ganzen ihren Abschluß gefunden haben sollen, könnten dann - wie ich vorhin spekuliert hatte (vgl. Seite 224) - die Kriegsszenen des AT geschrieben worden sein. In der Folge kam es der Geschichtsschreibung nach auch zu verschiedenen Flüchtlingsbewegungen protestantischer Glaubensanhänger u.a. in die deutschen Lande, so z.B. der sog. »Hugenotten« ab 1685 oder der nordwestitalienischen »Waldenser« 1699 [im Andenken an die Ahnen Uropa Gottliebs].

Daß auch dieser Friede nicht von Dauer sein sollte, zeigte sich dann

[22] Hermann Schreiber, ∗1920 †2014, war ein österreichischer Historiker und Schriftsteller

[23] nach Martin Luther, ∗1483 †1546. Der Augustinermönch und Theologieprofessor wird als Auslöser der Spaltung einer scheinbar ursprünglich bestehenden Einheitskirche angesehen

wohl spätestens nach einsetzen der sog. »Koalitionskriege«[24] bzw. der Napoleonischen Kriege ab 1792, die wiederum zum Wiener Kongress und zur Bildung des deutschen Bundes führte. Meine Sicht der weiteren geschichtlichen Überlieferungen hatte ich Ulrike und Martin bereits ansatzweise dargelegt (vlg. Kapitel 12f).

Und wenn von Zeiten des »Friedens« gesprochen wird, so ist das natürlich Augenwischerei, wenn die weltweiten Ereignisse nicht außer Acht gelassen werden[25].

Übrigens scheint mir das *Konstan*zer Konzil von 1414 mit dem Konzil zu *Konstan*tinopel 381 zu korrespondieren - man vergleiche z.B. die Anzahl der beteiligten »Päpste« bzw. »Kaiser«. In der Folge des Konzils von 381 wurde dann anscheinend das römische Reich 395 geteilt - ob sich dies in der Aufspaltung der Machtsphären der vorhin angedeuteten *Zaubererkasten* widerspiegelt? Überhaupt scheint das *spiegeln* bei *den Zauberern* ja ein sehr beliebtes Mittel zu sein; denken wir nur an die gespiegelten Einträge im juristischen Wörterbuch (vgl. Seite 41).

Nun gut, kommen wir auf das NT zu sprechen. Dort werden allerlei Hinweise gegeben, wie man sein Leben zu bestreiten habe, will man nicht nur wieder mit sich selbst (Gott) im Bunde leben, sondern auch besagter Erbschuld - der biologischen Geburt - entkommen. Als hervorstechend muß wohl die sog. »Bergpredigt« (Evangelium nach Matthäus, Mt 5,1–7,29) genannt werden, in der die Regeln der »Zehn Gebote«, die im AT vorgegeben bzw. wiederaufgegriffen werden, quasi ins Unmenschliche überhöht werden. So z.B. nach Matthäus:

> »[21] [...] wer aber tötet, der soll des Gerichts schuldig sein.
> [22] Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnt, der ist des Gerichts schuldig«

[24] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Koalitionskriege, abgerufen am 1. April 2021

[25] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kriegen, abgerufen am 1. April 2021, wobei der Autor darauf hinweisen möchte, ältere Überlieferungen mit größerer Skepsis zu betrachten

> »[27] [...] Du sollst nicht ehebrechen. [28] Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen«.

Einem anderen Menschen zu zürnen wird hier einem Mord (oder Totschlag) gleichgestellt; und es ist bereits Ehebruch, wenn der Mann ähnlich einem schönen Gemälde eine Frau anschaut, die nicht seine Ehefrau ist.

Ich möchte drei weitere, mir wesentlich erscheinende Beispiele herausgreifen: Mt 5,39 (ähnlich Lukas (Lk) 6,29), Mt 22,39 (ähnlich Markus (Mk) 12,31, Lk 10,27 u.a.) und schließlich die Geschichte um das Sterben und die Wiederauferstehung im Evangelium nach Markus (Mk) 15 und 16. Matthäus schreibt in Kapitel 5:

> »[39] Ich aber sage euch: [...] Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. [40] Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel«.

Man könnte also sagen, wenn Dir jemand schadet, räche Dich nicht, sondern ermögliche ihm, dir noch einmal zu schaden. In dieser Aussage erkenne ich zwei Aspekte: Das Verzeihen (auslassen der Rache) und das Ermöglichen der weiteren Schädigung.

Die Verzeihung sehe ich als integralen Bestandteil menschlichen Zusammenlebens an, sofern ein Schaden unabsichtlich entstanden ist. Zwar verschafft Rache und der (unter gewissen Gesichtspunkten legitime) Schaden am Verursacher dem Geschädigten eine gewisse Genugtuung; doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Menschen im Allgemeinen in vielschichtige Beziehungen eingeflochten sind; der Täter ist u.U. auch Vater, Schwester, Freund eines Unbeteiligten. Durch Rache nimmt also nicht nur der Verursacher Schaden, sondern auch der Vater oder die Schwester oder der Freund und damit quasi das »Eigentum« eines bis dahin völlig Unbeteiligten. Diese Unbeteiligten könnten daraufhin ihrerseits ob des ihnen zugefügten Schadens auf Ra-

che sinnen. Einem solchen Teufelskreis[26] kann nur durch Einvernehmen und Verzeihung Einhalt geboten werden, zumal es meines Erachtens sinnvoller ist, über die Möglichkeiten eines heilenden Ausgleichs nachzudenken, als auf weiteren Schaden aus zu sein. Denn wie in unserem Beispiel mit dem Produzenten und dem Händler von vorhin gilt immer: Wer schadet bzw. schuldig ist, muß auch für den Ausgleich sorgen - außer er findet einen (Dummen), der den Ausgleich an seiner statt vornimmt.

Dies gilt **natürlich** erst recht, wenn der Schaden absichtlich verursacht wurde, wie hier in Mt 5,39 dargestellt. Und jeder, der im vollen Wissen seines Tuns einen zweiten bittet, ihm Schaden zuzufügen (»biete ihm auch die andere dar«), auch noch, wenn ihm dieser zweite bereits geschadet hat (»wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt«), gehört meiner Ansicht nach tatsächlich unter Vormundschaft gestellt.

Matthäus schreibt weiter in Kapitel 22:

> »[39] [...] Ein weiteres ist genauso wichtig: ›Liebe deinen Nächsten wie dich selbst‹«.

Das Verb »lieben« steht hier im Imperativ, der Befehlsform. Ein Gefühl aber, erst Recht ein Gefühl der Liebe, der Zuneigung, unterliegt meiner Erfahrung nach nur sehr eingeschränkt dem Willen eines Menschen. Im Zweifel könnte im übertragenen Sinne das gesagt werden, was man schon kleinen Kindern beibringt:

Was Du nicht willst das man Dir tut,
das füg' auch keinem and'ren zu

Im Wesentlichen haben wir es hier also mit Schwachsinnig- oder Selbstverständlichkeiten im Rahmen zwischenmenschlicher Beziehungen zu tun, die - wenn man Kammeier folgt - nur eines bezwecken sollen:

[26] dem Duden (https://www.duden.de, abgerufen am 8. März 2021) folgend »eine ausweglos scheinende Lage, die durch eine nicht endende Folge unangenehmer, einander bedingender Geschehnisse, Faktoren herbeigeführt wird; Circulus vitiosus «

Sie stellen in ihrer Überhöhung die Bestallungsurkunde einer elitären Priesterschaft dar, die allein fähig sei, diesen Forderungen zu genügen, andererseits in ihrer Selbstverständlichkeit aber der Menschlichkeit eben dieser Priesterschaft Rechnung tragen.

Völlig widersinnig, ja wahnsinnig muß es erscheinen, wenn man Jesu Beispiel des Sterbens (Mk 15) und Auferstehens (Mk 16) wörtlich nimmt: Lasse Dich töten, um danach im Himmelreich zu leben.

Verständlicher wird dieser Ratschlag vielleicht, wenn man sich erneut der Bildsprache *der Zauberer* erinnert. Laut unterschiedlicher Theologen[27] wird die Taufe Jesu, wie sie in Markus 1,9-11 beschrieben ist, als eine Vorwegnahme seines späteren Sterbens in der Welt und Auffahrens in den Himmel gedeutet. Mit der Taufe sei Jesus quasi gestorben, und aus dem Wasser erstehe Christus, der auch sogleich von seinem Gott-Vater erkannt wird:

> »[9] Und es begab sich zu der Zeit, dass Jesus aus Nazareth in Galiläa kam und ließ sich taufen von Johannes im Jordan. [10] Und alsbald, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass sich der Himmel auftat und der Geist wie eine Taube herabkam auf ihn. [11] Und da geschah eine Stimme vom Himmel: Du bist mein lieber Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen«.

Wir finden hier also in gewisser Weise ein Motiv, daß wir aus dem AT kennen: Mit lebenden Knaben und Mädchen hat der biblische Gott nichts zu schaffen. Gott ist nicht der Gott *eines* Menschen, er ist der Gott und Erschaffer *des* Menschen, der Nachgeburt. Der Gott-Embryo als wesensidentisch mit der Zygote erschafft den Mensch-Trophoblasten.

Und deshalb muß ich den Theologen widersprechen. Gott erkennt seinen Sohn, das von ihm geschaffene, nicht im Tod, dem gestorbenen Jesus; Gott erkennt seinen Sohn in dem Trophoblasten, der Nachgeburt, dem Amnion! Das Eintauchen in das Wasser symbolisiert daher meiner Ansicht nach nicht das Sterben, sondern die Rückführung des geborenen

[27] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Taufe_Jesu, abgerufen am 8. März 2021

Lebens in das Fruchtwasser des Amnion. Sobald das Lebewesen unter der Hülle des Amnion versteckt (verschollen) liegt, erkennt Gott im sichtbar gewordenen Amnion seinen lieben Sohn, seine Schöpfung. Mit der Taufe wird Jesus der »Christus«, der (griechisch) »gesalbte«, also einge- oder umhüllte - eben das vom Amnion, der Nachgeburt umgebene Leben.

Im Kirchengesetz, dem *Codex Iuris Canonici* (CIC)[28], steht zur Taufe unter Canon 96:

> »Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person«.

Analog zu den spirituellen Rechtsfolgen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)[29] des Deutschen Reichs ab 1900 finden sich Knaben und Mädchen im Sinne *der Zauberer* durch die Taufe also in der Nachgeburt wieder. Die »physische« Person des CIC (Buch I, Titel VI, Kapitel I) ist somit vergleichbar mit der »natürlichen« Person des BGB (Allgemeiner Theil, Erster Abschnitt, Erster Titel), die eindeutig als die Nachgeburt identifiziert wurde. Weiter sprechen sowohl CIC im Buch I, Titel VI, Kapitel II, als auch das BGB im Allgemeiner Theil, Erster Abschnitt, Zweiter Teil von der »juristischen« Person. Hier drängt sich mir eine Idee auf, warum im BGB der Fiktion der juristischen Person der Vorzug gegenüber dem »selbständigen Zweckvermögen« gegeben wurde[30].

Die Gegebenheiten lassen also die Annahme zu, durch die Taufe werde der lebende Mensch sinnbildlich in die Nachgeburt und das Fruchtwasser rücküberführt. Identifiziert mit dem Vornamen der Nachgeburt befinden wir lebenden Menschen uns im Sinne *der Zauberer* also auf hoher See, verschollen in den Wellen des Fruchtwassers. Ob das der Grund dafür ist, daß man im aktuell auf lebende Menschen wirkenden Rechtswesen den Charakter des sog. »Maritim Law« bzw.

[28] vgl. z.B. https://www.codex-iuris-canonici.de/, abgerufen am 8. März 2021

[29] vgl. z.B. https://de.wikisource.org/wiki/Burgerliches_Gesetzbuch, abgerufen am 8. März 2021

[30] vgl. Seite 77, sowie https://studfile.net/preview/4188873/page:63/. abgerufen am 14. März 2021

»Admiralty Law«, dem Gesetz des offenen, außerhalb des Festlandes liegenden Meeres erkennen muß, wie z.B. unterschiedlichen amerikanischen Quellen entnommen werden kann[31]? Während das benannte Amnion dem Kirchenrecht unterliegt, unterliegt ein menschliches Lebewesen, das sinnbildlich auf offener See aufgenommen wird - quasi ein Schiffbrüchiger - und dem in seiner Namenlosigkeit keine anderen Rechte als die des »Maritim Law« zugerechnet werden können, dem Gesetzt des Kapitäns eben des - so muß man wohl sagen - »Schiffes« (Nation, Staat?), welches ihn aufgenommen hat. Im Deutschen wird von »Seerecht«[32] gesprochen; ob damit tatsächlich die offene See oder vielleicht eher der Heilige Stuhl, englisch »The Holy *See*«, angesprochen ist? Sinnbildlich hat sich damit die Geschichte um Noah erfüllt: Wir müssen wohl davon ausgehen, daß die gesamte Erde sintflutartig mit (spirituellem) Fruchtwasser geflutet ist.

Wie die **Bundesrepublik** als **Staat** (vgl. Kapitel 11) ist also auch die Kirche eine Gemeinschaft von - rechtlichen bzw. spirituellen - Nachgeburten. Analog zu den rechtlichen Gegebenheiten im Deutschen Reich zu Beginn des 20. Jhd. spielt damit ein lebender Mensch gar keine Rolle im kirchlichen Rechtswesen, bzw. unterliegt ein auf hoher (Fruchtwasser-) See aufgegriffener lebender Mensch dem Kapitän des Schiffes und dessen Regeln, der ihn aus dem Wasser - sagen wir mal - »gerettet« hat. Im Lichte dieser Annahme ergibt dann auch die Forderung und Jesu Beispiel Sinn: Den Tod zu suchen, um über die Auferstehung ins Himmelreich zu gelangen. Nachdem die Taufe sinnbildlich das Lebewesen (Jesus, Knaben und Mädchen) ins Amnion überführt, ins offene Meer geleitet hat und dann als Person (Christus) in der (Wasser-) Welt der Kirche »lebt«, muß die Person, muß - wie in den **natürlichen** Gegebenheiten der Niederkunft - die Nachgeburt sterben, damit Knaben und Mädchen (zurück) in das (Himmel-) Reich des Lebens aufsteigen können.

Wie die heutigen Institutionen des Banken- und Finanzwesens bedien-

[31] vgl. z.B. https://prepareforchange.net, abgerufen am 22. April 2021
[32] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Seerecht

ten sich unserer Annahme folgend die Erdichter des Christentums der Spaltung des *Nichts* in eine Schuld und eine Forderung, und schufen daraus eine ganze Welt - eine in Wahrheit nicht bestehende, aber als wahr behandelte Tatsache, eine Fiktion. Und da eine nur in der Ideenwelt bestehende Fiktion nur halb so schön ist, verzauberten *die Zauberer* von damals (Dichter), wie auch *die Zauberer* von heute (Bankiers) die braven, naiven Menschen, damit sie die Fiktion mit Leben füllen - was den Nebeneffekt hat, daß die Schuld, das Negative aus der Spaltung, von eben jenen Menschen getilgt und ausgeglichen wird, und *die Zauberer* die Forderung als positives Spaltprodukt behalten können.

Nebenbei: Daß auch die anderen, zumindest aber die monotheistischen Weltreligionen, parallel oder etwas vor- oder nachlaufend zum Christentum entstanden [wurden], ergibt sich schon allein aus den parallelen Erzählsträngen und Personen, die in den jeweiligen Schriften, die den Religionen zugrundeliegen, vorkommen. Und daß mit den Treuhandstrukturen auch der Kommunismus rechtswirklich umgesetzt ist (vgl. Seite 210), läßt einen Schluß darauf zu, welches Geistes Kind die kommunistische und sozialistische Idee wohl sein mag.

Mir scheint an dieser Stelle noch ein Weiteres bemerkenswert: Der Codex Iuris Canonici (CIC) wurde als Gesetzbuch der Kirche erst 1917 kodifiziert. Bis dahin war die Rechtsgrundlage, aus der der Codex hervorging, das *Corpus Iuris Canonici* (CICan), welches - so ist überliefert - initial auf das 12. Jhd. zurückgehe, nachdem die Päpste mehr und mehr Einfluß auf die Rechtssprechung innerhalb der Kirche genommen hätten[33]; Kammeier legt allerdings in seinen Arbeiten recht nachvollziehbar dar, daß das Papsttum in seiner heutigen Form seiner Ansicht nach erst im 14. Jhd. entstanden sein kann. Amtlich publiziert wurde das CICan dann wohl auch erst 1582. Eine Schwäche des CICan, die mit der Schaffung des CIC behoben werden sollte, war scheinbar, daß es nur dort Geltung hatte, wo es auch *promulgiert* (öffentlich

[33] vgl. z.B. https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Corpus_Iuris_Canonici, abgerufen am 15. März 2021

bekanntgegeben) wurde.

Die Rechtsgrundlage des BGB, die rechtlich-spirituell die vorgeburtlichen, fötalen Gegebenheiten wieder wirksam werden läßt, trat in den deutschen Landen erst im Jahre 1900 in Kraft. Warum war dies nötig? Sollte das Kirchenrechtswesen bis dahin in den deutschen Landen keine Gültigkeit gehabt haben? Können wir es außerdem als eine Einmaligkeit ansehen, daß die auf offener Furchtwasser-See verschollenen Abkömmlinge in den deutschen Landen mit der Nabelschnur (rechtloses, leibeigenes Gesinde, Personalausweis, vgl. Kapitel 9) noch eine Bindung an das Festland, den nährenden Mutterboden, zu ihren *benannten* Ahnen und damit zu ihrem Erbe haben, jenen Menschen, die noch einen Vornamen zu eigenen hatten?

33. Zahlen, bitte!

Neben der Spaltung des *Nichts*, um in der Fiktion zu herrschen[1], verbindet *die Zauberer* damals wie heute eine weitere Leidenschaft: die Zahlen. Als Beispiel mag das unter https://www.bibelkommentare.de/get/cmt.332.pdf zur Verfügung gestellte Dokument dienen (abgerufen am 30. März 2021).

Was nun erzählt wird, mag hanebüchen erscheinen, völlig absurd und aus der Luft gegriffen - also offenbar genau entsprechend den Gedankengängen *der Zauberer*.

Was hatten *die Zauberer* denn, als sie mit ihrer Arbeit begannen? *Nichts*, Null! Damit sie etwas bauen konnten, brauchten sie *Etwas*, ein Fundament, Bausteine. Wie in der Natur, der Materie aus Bestehendem durch Teilung Neues entsteht, so begannen auch *die Zauberer* mit der Spaltung des *Nichts*, *Etwas* zu schaffen. Die Produkte der künstliche *Spaltung* ergeben zusammen wieder *nichts*.

Die Produkte der natürlichen **Teilung**[2] aber ergeben zusammen etwas Neues. In der materiellen Natur sehen wir durch die Teilung immer Qualitäten hervortreten, die zusammengeführt unter Erhalt ihrer Charakteristika etwas Neues ergeben: Das Neutron wird in ein positiv geladenes Proton und eine negative Ladung (Elektron, was auch immer eine Ladung sein möge) geteilt, die sich zum Wasserstoffatom

[1] das geflügelte Wort »spalte und herrsche« (im Allgemeinen häufiger »teile und herrsche«), lat. »divide et impera«, beschreibt eine Taktik, wonach ein Herrscher sich die Position eines ausgleichenden - und damit beherrschenden - Moments einer eigentlich homogenen Gruppe erarbeiten kann, indem er mit Hilfe widerstrebender Interessen Untergruppen bildet, die ihre oppositionellen Kräfte im Gegeneinander binden

[2] »**Teilung** ist Zerlegung eines Ganzen in einzelne Abschnitte«

vereinigen. Für uns am eindrücklichsten mag sich dies in der lebenden Materie vollziehen: Das Menschengeschlecht teilt sich in männlich und weiblich, und im Zusammenführen dieser Teile entsteht das Neue, z.B. ein Kind.

Für die Teilung charakteristisch ist also die Menge 2, die aus der Teilung der Ursprungsmenge 1 entsteht. Jede natürliche Teilmenge der Menge 2 kann unter Einbußen eines anderen Prozesses und damit Wahrung der Ursprungsmenge dann eine weitere Ursprungsmenge eines weiteren Teilungsprozessen bilden. Wir erkennen hier die Grundlage des Lebendigen: die Zellteilung unter Zuführung von Nahrung.

Schauen wir uns die Menge der Objekte unter der Annahme eines unendlichen Teilungsprozesses an, so erhalten wir diese Folge:

$$1 \;\; 2 \;\; 4 \;\; 8 \;\; 16 \;\; 32 \;\; 64 \;\; 128 \;\; 256 \;\; \ldots$$

bzw. allgemein ist das n-te Glied dieser Folge

$$a_n = 2^n \text{ mit } n \in \mathbb{N}_0$$

Mit jedem Teilungsschritt erhalten wir also eine Verdopplung der Ursprungsmenge, bzw. eine Potenz von 2.

Interessant finde ich nun folgende Eigenschaft[3]: Bildet man für jedes entstehende Glied a_n dieser Folge k-mal die Quersumme Q über die Ziffern von a_n, also $Q(Q(Q \ldots (Q(a_n)) \ldots))$, wobei $k \in \mathbb{N}$, z.B.

$$Q(256) = 2 + 5 + 6 = 13$$

$$Q(13) = Q(Q(256)) = 1 + 3 = 4$$

so stellt man eine Art Schwingung der Quersummen fest, die nacheinander immer folgende Werte durchlaufen:

$$1 \;\; 2 \;\; 4 \;\; 8 \;\; 7 \;\; 5 \quad 1 \;\; 2 \;\; 4 \;\; 8 \;\; 7 \;\; 5 \quad 1 \;\; 2 \;\; 4 \;\; \ldots$$

[3] das Bilden der Folge der k-tiefen Quersummen der Folgenglieder a_n geht zurück auf die Arbeiten des Mathematikers Marko Rodin

Auf einen exponentiellen Anstieg über 1 2 4 8 ist ein Maximum erreicht, woraufhin die Schwingung über 7 und 5 recht steil wieder abfällt, um wieder bei 1 zu beginnen. Laßt uns so pathetisch sein und dies die »Schwingung des Lebens« nennen.

Auch die künstliche Spaltung des *Nichts* führt zu einer Menge von 2 - Schuld und Sühne -, allerdings, da wir das *Nichts* nun einmal als *Etwas* angenommen haben, ist dieses verdinglichte *Nichts* weiterhin vorhanden: Wie aus den beiden Seiten der Doppik (vgl. Seite 204) erhebt sich aus der Mitte des gespaltenen *Nichts* die 0 - wieder *Nichts*. Für die Spaltung *der Zauberer* ist also die Menge 3 charakteristisch (auch wenn ein Element dieser Menge die 0 ist).

Jedoch kann keine substantielle Teilmenge dieser 3 (als Schuld oder Sühne) der Ausgangspunkt für einen neuen Spaltungsprozess sein, denn wie in der Doppik würde eine Spaltung des einen Elements unter Einbußen des anderen Elements eine Auslöschung nach sich ziehen. Man erhält (Auslöschung) bzw. nähert sich (Teilauslöschung) der 0, wenn man Guthaben zu Schulden oder Schulden zu Guthaben gibt.

Tatsächlich können wir jedoch das Erschaffene - Schulden und Guthaben - *teilen*. Konsequenterweise muß dann aber auch das verdinglichte *Nichts* geteilt (nicht gespalten!) werden:

$$\frac{0}{x} = 0$$

Mit der 3 können *die Zauberer* also *etwas* natur-ähnliches tun, nämlich analog zum natürlichen Prozess eine Folge über die Potenz der 3 bilden:

$$b_n = 3^n \text{ mit } n \in \mathbb{N}_0$$

Die Glieder b_n der Folge ergeben sich zu

$$3 \;\; 9 \;\; 27 \;\; 81 \;\; 243 \;\; 729 \;\; \ldots$$

Wenn wie vorhin die Quersummen gebildet werden, erhalten wir diese Folge

$$9 \;\; 9 \;\; 9 \;\; 9 \;\; 9 \;\; 9 \;\; \ldots$$

Wir erhalten also *nichts*, was einer Schwingung ähnlich wäre, sondern sinnbildlich einen geraden Strich. Immerhin, entgegen der 0, deren Quersummen einfach eine Folge von 0 erzeugen, ist die 9 nicht *Nichts*.

Aber um das Leben zu simulieren, brauchen *die Zauberer* eine Schwingung. Sie brauchen eine 2, und - sagen wir mal - »leihen« sich diese, indem sie sich des Abfalls des neugeborenen Lebens bedienen. Mit der Nachgeburt haben sie etwas Lebens-ähnliches, was allerdings aus sich heraus keine Entwicklung, keine Fortpflanzung, keine Teilung, keine Schwingung erzeugen kann; diese 2 taugt nicht zur Potenzierung, also ersetzen *die Zauberer* die Folge von Potenzen, benutzen die sozusagen »tote« 2 als Faktor und bilden auf der Grundlage ihrer 3 eine Folge von Verdopplungen:

$$3 \;\; 6 \;\; 12 \;\; 24 \;\; 48 \;\; 96 \;\; 192 \;\; 384 \;\; 768 \;\; \ldots$$

oder allgemein

$$c_n = 2 \cdot c_{n-1} \text{ mit } n \in \mathbb{N} \text{ und } c_0 = 3$$

Wie bei der gewaltsamen Spaltung des *Nichts* mag man auch hier die Anstrengung erkennen, mit der aus der Fiktion das Natürliche nachgeahmt werden soll: Während sich aus den Potenzen der quasi »lebendigen« 2 - der Teilung - zwanglos die Schwingung aus allen Folgengliedern a_n ergibt, darf im fiktiven System der 3 die Zählvariable n nicht 0 sein ($n \in \mathbb{N} \setminus 0$), sondern muß das Glied c_0 künstlich als Startpunkt hinzugegeben und der Faktor 2 *geliehen* werden.

Über die Quersummen bildet sich dann folgende Schwingung aus:

$$3 \;\; 6 \;\; 3 \;\; 6 \;\; 3 \;\; 6 \;\; 3 \;\; 6 \;\; 3 \;\; \ldots$$

Lassen wir auch hier unseren Pathos walten und nennen dies die »Schwingung der Fiktion«, eine Schwingung, die offensichtlich viel gleichmäßiger, möchte sagen, unaufgeregter ist, als jene über die Potenz der 2.

Die Zauberer haben also alles getan, was in ihrer Macht liegt, um die Menschen in ihren Bann zu ziehen. Sie haben aus dem *Nichts*

eine fiktive Welt erschaffen, in der sie sogar Lebendigkeit simulieren, welche auch noch so viel leichter und berechenbarer, unaufgeregter und vordergründig angenehmer erscheint, als das wahre Leben. Über die 3, 6 und 9 haben sie aus dem *Nichts* ein fiktives Universum geschaffen.

Nikola Tesla[4] wird die Aussage zugeschrieben:

> »Würdest du um die Großartigkeit der Zahlen 3, 6 und 9 wissen, hättest du den Schlüssel zum Universum«.

Welches Universum mag er damit wohl gemeint haben?“

[4] Nikola Tesla, ∗1856 †1943, war Physiker und Elektroingenieur. Seine Forschung und Erfindungen vor allem im Bereich der Elektrotechnik sind noch heute die Grundlage unserer elektrifizierten Gesellschaft. Er ist Namensgeber der Einheit der magnetischen Flußdichte

34. Offenbarungs Aid[1]

„Wenn von Zahlen in der Bibel gesprochen wird, dann kommt man an einer kaum vorbei: 666. Prominent wird sie in der Offenbarung des Johannes als »Zahl des Tieres« im Vers 18 (!) beschrieben:

> »[18] Hier ist Weisheit! Wer Verstand hat, der überlege die Zahl des Tieres; denn es ist die Zahl eines Menschen, und seine Zahl ist sechshundertsechsundsechzig«.

Im Sinne unserer vorhergehenden Überlegungen eine wunderschöne Zahl. 3 mal tritt die 6 auf und die Quersumme der Quersumme 18 ist 9

$$Q(Q(666)) = Q(6+6+6) = Q(18) = 9$$

- 3, 6 und 9, in einer Zahl vereint. Darüber hinaus ist 666 eine sog. »Dreieckszahl«[2] - wieder eine 3 - die aus der Summe der natürlichen Zahlen bis 36 entsteht, welche selbst wieder eine Dreieckszahl ist (Summe der natürlichen Zahlen bis 10), die Ziffern 3 und 6 enthält und deren Quersumme 9 ist. Ob so vieler 6, 9 und vor allem 3 ist die ekstatische Verzückung, in die *die Zauberer* angesichts der Eigenschaften der 666 geraten müssen, wohl kaum zu ermessen.

Viel wurde schon spekuliert, was es wohl mit dieser Zahl und dem »Tier« auf sich haben könnte. So soll die 666 z.B. für den sog. »Antichrist«, also Christi Widerpart stehen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß Christus die Nachgeburt darstellt, die Jesus (bzw.

[1] englischer Begriff für hd. »Hilfe«, »Unterstützung«

[2] Dreieckszahlen ergeben sich aus der Summe fortlaufender natürlicher Zahlen, beginnend bei 1. Die kleinste Dreieckszahl ist $1 + 2 = 3$. Die Dreieckszahl als Summe ist dann z.B. die Anzahl der Dosen (oder Kugeln, Kegel, etc.), die man z.B. beim Dosenwerfen benötigt, um mit ihnen ein Dreieck so zu stellen, daß alle Seiten dieses Dreiecks aus der gleichen Anzahl Dosen bestehen

uns Menschen) rechtlich-spirituell über den Vornamen gefangen hält, möchte man diesen Antichristen dann schon herzlichen Willkommen heißen, oder? Die vielleicht geschichtswissenschaftlich populärste Erklärungen sieht die Entstehung der Offenbarung in der Zeit der römischen Kaiser im Sinne der offiziellen Geschichtsschreibung liegen (die meinem aktuellen Weltbild folgend fiktiv ist) und erklären die 666 als eine gematrische[3] Darstellung eines Kaiser Nero, unter dem die Christen sehr gelitten hätten und der deshalb verklausuliert mit der 666 als ein »wildes Tier« beschrieben werden sollte[4].

Andere sehen in der Offenbarung die prophetische Beschreibung unserer heutigen Zeit. Beispielsweise sehe man die 666 im sog. EAN-Strichcode[5] verwirklicht. Tatsächlich kodieren die drei Doppelstriche, die diesen Strichcode in Abschnitte unterteilen, im definierten EAN-Zeichensatz B und C für die Ziffer 6. Dies wird dann mit Kapitel 13 Vers 17 der Offenbarung in Zusammenhang gebracht:

> »[17] und dass niemand kaufen oder verkaufen kann, wenn er nicht das Zeichen hat, nämlich den Namen des Tieres oder die Zahl seines Namens«.

Daß mit den Erzählungen der Bibel - mutmaßlich - nicht nur historische Ereignisse wiedergegeben werden, sondern auch im Sinne einer Wunschliste rechtsordentliche Gestaltungen vorweggenommen sein könnten, bzw. die Rechtsordnung der Kirche beschrieben wird, darauf habe ich bereits anhand der Erzählung um Isaak und seine Söhne hingewiesen (vgl. Seite 237). Auch kann ich nicht ausschließen, daß spätere *Zauberer* in Texten wie der Offenbarung des Johannes eine Art Drehbuch sahen, welches sie sich bemüh(t)en auf der Weltbühne Wirklichkeit werden zu lassen, was diese Texte im Nachhinein in gewisser Weise prophetisch

[3] Gematrie ist eine Technik, mit der Namen oder Begriffen anhand der Wertigkeit ihrer Buchstaben (z.B. ihrer Stellung im Alphabet) Zahlenwerte zugeordnet werden

[4] vgl. z.B. http://www.petracca.de/buch/zahlen.pdf, abgerufen am 23. April 2021

[5] vgl. z.B. https://de.m.wikipedia.org/wiki/European_Article_Number, abgerufen am 23. April 2021

erscheinen lassen mag. Unter gewissen Annahmen kann man sogar Prophetie an sich nicht ausschließen; darauf komme ich vielleicht später noch zu sprechen.

Ohne auf Parallelen der Offenbarung zu beobachtbaren Vorgängen der Gegenwart oder der jüngeren Vergangenheit eingehen zu wollen: Gibt es denn neben den sprachlichen Bildern, die wohl zum großen Teil aus dem Sternenhimmel bzw. den Sternbildern abgeleitet werden können, andere Motive, die im Sinne des *großen Zauberers und seinem größten Trick* - der die Nachgeburt adressierenden Rechtsordnung und der Spaltung des *Nichts* - interpretiert werden könnten? Gehen wir von der Passage der »sechshundersechsundsechzig« ein Kapitel zurück und schauen uns die Offenbarung 12 an:

> »[2] Und sie war schwanger und schrie in Kindsnöten und hatte große Qual bei der Geburt. [3] Und es erschien ein anderes Zeichen im Himmel, und siehe, ein großer, roter Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen, [4] und sein Schwanz fegte den dritten Teil der Sterne des Himmels hinweg und warf sie auf die Erde. Und der Drache trat vor die Frau, die gebären sollte, damit er, wenn sie geboren hätte, ihr Kind fräße«.

Ein Frau unter der Geburt und ein beschwänzter roter Drache, der das Neugeborene auffressen will - wenn der Schwanz nicht mal wieder die Nabelschnur ist und der rote Drache insgesamt die Nachgeburt mit blutgefüllter Placenta (»rot«) und Amnion, der das Kind »fräße«, also in sich aufnehmen wollte. Das Motiv des Drachen selbst könnte sich wieder aus dem Sternenhimmel und dem Bild »Draco« herleiten.

> »[5] Und sie gebar einen Sohn, einen Knaben, der alle Völker weiden sollte mit eisernem Stabe. Und ihr Kind wurde entrückt zu Gott und seinem Thron«.

Daß der Drache den neugeborenen Knaben nicht fresse, im übertragenen Sinne also die Rechtsordnung, die die Nachgeburt adressiert, nicht zur Wirkung kommen könne, wurde er zu Gott entrückt.

> »[6] Und die Frau entfloh in die Wüste, wo sie einen Ort hatte, bereitet von Gott, dass sie dort ernährt werde tausendzweihundertsechzig Tage«.

Das sog. »Wochen-« oder »Kindsbett«? Wobei ich knapp 3,5 Jahre für ein wenig lang halte.

> »[7] Und es entbrannte ein Kampf im Himmel: Michael und seine Engel kämpften gegen den Drachen. Und der Drache kämpfte und seine Engel, [8] und er siegte nicht, und ihre Stätte wurde nicht mehr gefunden im Himmel«.

Der *deutsche Michel* (»Michael«) ist ein Begriff, der im 15. Jhd. für die Bevölkerung der deutschen Lande geprägt worden sein soll. Kann man hier das Ringen derer in den deutschen Landen - bzw. im sog. »Heiligen Römischen Reich deutscher Nationen« (HRR) - erkennen, die sich dem Wirken der päpstlichen Kirche und ihrer auf der Nachgeburt gründenden Rechtsordnung erwehrten? Und hat der Papst gewonnen? Wohl erstmal nicht, denn »er [der Drache] siegte nicht und ihre [des Drachen und seiner Engel] Stätte wurde nicht mehr gefunden im Himmel [HRR?]«

> »[9] Und es wurde hinausgeworfen der große Drache, die alte Schlange, die da heißt: Teufel und Satan, der die ganze Welt verführt. Er wurde auf die Erde geworfen, und seine Engel wurden mit ihm dahin geworfen«.

Neben dem Knaben wurde also auch die Nachgeburt geboren, »zur Erde geworfen«, bzw. erlangte die Rechtsordnung auf Grundlage der Nachgeburt Rechtswirklichkeit auf der (ganzen) Erde, nur nicht im Himmel, der Wohnstatt Gottes - dem HRR?

> »[10] Und ich hörte eine große Stimme, die sprach im Himmel: Nun ist das Heil und die Kraft und das Reich unseres Gottes geworden und die Macht seines Christus; denn der Verkläger unserer Brüder und Schwestern ist gestürzt, der sie verklagte Tag und Nacht vor unserm Gott. [11] Und

> sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und haben ihr Leben nicht geliebt bis hin zum Tod. [12] Darum freut euch, ihr Himmel und die darin wohnen! Weh aber der Erde und dem Meer! Denn der Teufel kam zu euch hinab und hat einen großen Zorn und weiß, dass er wenig Zeit hat«.

Ist hier die Freude darüber ausgedrückt, daß die päpstlich-kirchliche Rechtsordnung fürs Erste keine Rechtswirkung im HRR, dem »Himmel«, entfalten konnte, weil seine Bewohner »seines [Gottes] Christus« Beispiel gefolgt sind und ihre Nachgeburt - das Lamm, griechisch »Amnos«, also das Amnion - haben töten lassen (»durch des Lammes Blut«), statt sich mit ihr zu identifizieren, sondern im Gegenteil zur Rechtsordnung des Lebens bekannten (»Wort ihres Zeugnisses«)? Oder gar tatsächlich durch Kampf und Krieg (»haben ihr Leben nicht geliebt bis hin zum Tod«)?

> »[13] Und als der Drache sah, dass er auf die Erde geworfen war, verfolgte er die Frau, die den Knaben geboren hatte. [14] Und es wurden der Frau gegeben die zwei Flügel des großen Adlers, dass sie in die Wüste flöge an ihren Ort, wo sie ernährt werden sollte eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit fern von dem Angesicht der Schlange. [15] Und die Schlange stieß aus ihrem Rachen Wasser aus wie einen Strom hinter der Frau her, damit er sie fortreiße. [16] Aber die Erde half der Frau und tat ihren Mund auf und verschlang den Strom, den der Drache ausstieß aus seinem Rachen. [17] Und der Drache wurde zornig über die Frau und ging hin, zu kämpfen gegen die Übrigen von ihrem Geschlecht, die Gottes Gebote halten und haben das Zeugnis Jesu«.

Ob mit dem »Wasser [...] wie einen Strom« das Fruchtwasser des Amnion gemeint sein könnte? Scheinbar half aber die (deutsche?) Erde, so daß die Rechtsordnung (die Nachgeburt, der Drache) dann erstmal gegen die lebenden (»haben das Zeugnis Jesu«) Menschen (»die übrigen

von ihrem Geschlecht«) aus anderen Landen vorging. Aber was könnte es mit dieser langen Zeit des Wochenbetts von 3,5 (»eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit«) auf sich haben?

> »[18] Und er [der Drache, die Nachgeburtsrechtsordnung] trat an den Strand des Meeres«.

Es mag unwahrscheinlich klingen, aber könnte es sich bei dem Drachen - neben dem Sternbild und dem Symbol für das Papsttum und die mit ihm verknüpfte Rechtsordnung im Allgemeinen - speziell um den avignonesischen Papst Benedikt XIII. handeln, der sich nach seiner Flucht aus Avignon 1403 schließlich in Peñíscola am Golf von Valencia, »an den Strand des Meeres«, niedergelassen habe? Während seiner Flucht und seines Exils in Spanien soll er sich nie mit den anderen sog. »Gegenpäpsten« - ich gehe nach Kammeier davon aus, daß er der eigentliche Papst war und die anderen die Gegenpäpste -, die während seiner Amtszeit regierten, getroffen haben; aber schließlich sollen sich 1409 sieben und zehn seiner Kardinäle mit sieben Kardinälen des (Gegen-) Papstes Gregor zum Konzil in Pisa getroffen haben. Könnten in den Kardinälen die »sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen« entdeckt werden? Oder ist vielleicht mit dem Strand des Meeres tatsächlich Pisa gemeint, das am ligurischen Meer liegt? Es folgt das 13. Kapitel der Offenbarung:

> »[1] Und ich sah ein Tier aus dem Meer steigen, das hatte zehn Hörner und sieben Häupter und auf seinen Hörnern zehn Kronen und auf seinen Häuptern lästerliche Namen. [2] Und das Tier, das ich sah, war gleich einem Panther und seine Füße wie Bärenfüße und sein Rachen wie ein Löwenrachen. Und der Drache gab ihm seine Kraft und seinen Thron und große Macht«.

Auf dem Konzil zu Pisa soll Papst Alexander V. (eigentlich Petros Philargis de Candia, ∗1340 †1410) gewählt worden sein. Somit wäre dieses »Tier«, das aus dem ligurischen Meer aufsteigt, der dritte Papst.

> »[3] Und ich sah eines seiner Häupter, als wäre es tödlich verwundet, und seine tödliche Wunde wurde heil. Und die

ganze Erde wunderte sich über das Tier, [4] und sie beteten den Drachen an, weil er dem Tier die Macht gab, und beteten das Tier an und sprachen: Wer ist dem Tier gleich und wer kann mit ihm kämpfen?«

Alexander regierte wohl nicht lange und soll bereits 1410 verstorben sein (»tödlich verwundet«).

»[5] Und es wurde ihm ein Maul gegeben, zu reden große Dinge und Lästerungen, und ihm wurde Macht gegeben, es zu tun zweiundvierzig Monate lang. [6] Und es tat sein Maul auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und seine Hütte und die im Himmel wohnen. [7] Und es wurde ihm gegeben, zu kämpfen mit den Heiligen und sie zu überwinden; und es wurde ihm gegeben Macht über alle Stämme und Völker und Sprachen und Nationen. [8] Und alle, die auf Erden wohnen, werden ihn anbeten, alle, deren Namen nicht vom Anfang der Welt an geschrieben stehen in dem Lebensbuch des Lammes, das geschlachtet ist. [9] Hat jemand Ohren, der höre! [10] Wenn jemand ins Gefängnis soll, dann wird er ins Gefängnis kommen; wenn jemand mit dem Schwert getötet werden soll, dann wird er mit dem Schwert getötet. Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen!«

Auf Alexander soll, ebenfalls in Pisa von den »sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen« gewählt, Johannes XXIII. (Baldassare Cossa, ∗1370 †1419) gefolgt sein (siehe im Weiteren Vers 12: »[...] dessen tödliche Wunde heil geworden war«). Johannes spricht hier erneut von einer Dauer von 3,5 Jahren bzw. »zweiundvierzig Monate[n]«, die dieses Tier - der dritte Papst - »große Dinge und Lästerungen« sprach. Ich sehe in diesen 3,5 Jahren die Dauer des Konstanzer Konzils, daß vom 5. November 1414 bis 22. April 1418 stattgefunden haben soll, also knapp 3,5 Jahre. Weiter spricht er erneut von dem »Lebensbuch des Lammes [Amnion], das geschlachtet ist«, vielleicht Geburtsbücher, in denen tatsächlich lebende Menschen

stehen, weil die Nachgeburt, das Amnion, das »Lamm« (gr. »Amnon«) »getötet wurde«.

> »[11] Und ich sah ein zweites Tier aufsteigen aus der Erde; das hatte zwei Hörner wie ein Lamm und redete wie ein Drache. [12] Und es übt alle Macht des ersten Tieres aus vor seinen Augen und es macht, dass die Erde und die darauf wohnen, das erste Tier anbeten, dessen tödliche Wunde heil geworden war«.

Sehen wir hier die zweite Zaubererkaste, das »zweites Tier« entstehen, über die ich vorhin spekuliert hatte (vgl. Seite 240), die wie der Drache (die Kirche bzw. der Papst, die Rechtsordnung der Nachgeburt) spricht und die gleiche Macht ausübt (also das gleiche Ziel verfolgt) und aussieht wir ein »Amnon«, also die Nachgeburtsrechtsordnung? Könnte es sich hier um den, scheinbar dann auf dem Konstanzer Konzil gewählten Martin V. (Oddo di Colonna, ∗1368 †1431) handeln?

> »[13] Und es tut große Zeichen, sodass es auch Feuer vom Himmel auf die Erde fallen lässt vor den Augen der Menschen; [14] und es verführt, die auf Erden wohnen, durch die Zeichen, die zu tun vor den Augen des Tieres ihm Macht gegeben ist; und sagt denen, die auf Erden wohnen, dass sie ein Bild machen sollen dem Tier, das die Wunde vom Schwert hatte und lebendig geworden war«.

Ob hier auf Kämpfe oder Kriege hingewiesen wird, die die Menschen »verführt« und in die Obhut der päpstlich-kirchlichen Rechtsordnung geführt haben? Das Tier, dessen Verwundung zu seiner Lebendigkeit führt ist meines Erachtens wieder die Nachgeburt (mit dem »Schwert« abgetrennte Nabelschnur und Identifikation mit dem Vornamen, wodurch sie »lebendig geworden war«), bzw. der Papst, der für die auf der Nachgeburt basierenden Rechtsordnung steht.

> »[15] Und es wurde ihm gegeben, Geist zu verleihen dem Bild des Tieres, damit das Bild des Tieres reden und machen könne, dass alle, die das Bild des Tieres nicht anbeteten,

getötet würden. [16] Und es macht, dass sie allesamt, die Kleinen und Großen, die Reichen und Armen, die Freien und Sklaven, sich ein Zeichen machen an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn [17] und dass niemand kaufen oder verkaufen kann, wenn er nicht das Zeichen hat, nämlich den Namen des Tieres oder die Zahl seines Namens«.

Diese Passage stellt für mich eine Beschreibung der Rechtsordnung dar, die Identifikation mit der Nachgeburt, die (rechtlich-spirituell) dazu führt, daß diese tote Hülle »reden und machen könne«, die Rechtsordnung der päpstlichen Kirche. Wie in unserer heutigen Welt kann dann niemand mehr Geschäfte tätigen, der sich nicht mit dem Vornamen der Nachgeburt identifiziert, »nicht das Zeichen hat«.

»[18] Hier ist Weisheit! Wer Verstand hat, der überlege die Zahl des Tieres; denn es ist die Zahl eines Menschen, und seine Zahl ist sechshundertsechsundsechzig«.

Das (zweite) Tier habe ich als Papst Martin V. erkannt. Es mutet sehr konstruiert an, aber könnte es sich um den Namen »otto de columnie« handeln, eine, vielleicht eingedeutschte, Version des weltlichen Namens Papst Martins, Oddo di Colonna (Colonna, Columne für Säule, Spalte)? Zumindest hätte dieser - zugegeben konstruiert wirkende - Name nach der jüdischen Gematria den Zahlenwert 666. Allerdings müssen wir wohl davon ausgehen, daß die Offenbarung ursprünglich in Griechisch geschrieben wurde - man denke nur an den Begriff des Lammes (»Amnon«). Vielleicht ergibt Oddo di colonna in Griechisch geschrieben zwanglos den Wert 666?

Vor diesem Hintergrund steht 666 also nicht für den Antichristen (vgl. Seite 257), sondern man müßte ihn »Anti-Jesus« (oder wiederum eben »Christus«, das Amnion - bzw. gr. »Amnon«, das Lamm - welches Jesus, einen Knaben, in sich aufnimmt) nennen, also nicht denjenigen, der gegen die Rechtsordnung steht, sondern sich diese zu eigen machen und verbreiten will - nach Johannes eben der Papst bzw. nach Vers 9 »der große Drache, die alte Schlange, die da heißt: Teufel

und Satan«[6]. Die Idee, mit sechshundertsechsundsechzig sei die Person des Papstes gemeint, ist zudem nicht neu. So ergibt auch die Summe der lateinischen Zahlzeichen I (1), V (5), L (50), C (100) und D (500) des angeblichen lateinischen Titels des Papstamtes »VICARIVS FILII DEI« (deutsch etwa *Statthalter des Sohnes Gottes*) die Zahl 666.

Nun, da wir eine Idee bekommen haben, von welchen Umständen Johannes in seiner Offenbarung berichtet, können wir es unternehmen, auch andere Teile seines Werkes in diesem Sinne zu interpretieren. Ich möchte an dieser Stelle nicht zu tief in die Erforschung dieser Schrift einsteigen und nur jene Passagen herausgreifen, die mir unverwandt ins Auge springen. Für eine detailliertere Analyse mag eine andere Zeit und ein anderer Ort gefunden werden[7]. In der Offenbarung Kapitel 2, Vers 6 (Offb 2,6) liest man:

> »Aber das hast du für dich, dass du die Werke der Nikolaïten hassest, die auch ich hasse«.

Als die »Nikolaïten« vermute ich die Betreiber, die 1328 mit Nikolaus V. - eigentlich Pietro Rainalducci (∗um 1275 †1333) - einen Gegenpapst zu dem - nach Kammeier - in Avignon gegründeten Papsttum und der mit ihm verknüpfen Rechtsordnung aufgestellt haben sollen, also die vorhin angesprochene mutmaßliche zweite *Zaubererkaste*.

> »[10] Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst! Siehe, der Teufel wird einige von euch ins Gefängnis werfen, damit ihr versucht werdet, und ihr werdet in Bedrängnis sein zehn Tage. Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben«.

Ich begreife dies als einen Mutmacher für all jene, die ob päpstlich-kirchlicher Gewaltandrohung dessen Rechtsordnung zu übernehmen

[6] »Teufel« bzw. »Te Ufel« über ahd. »Te Ubel« oder auch »Te Uvel, Uvil«, hd. »Das Übel«; nach Erhard Landmann auch »Satan« über »Sat An« zu »Scheit Ahn«, der von der alten Rechtsordnung abgeschiedene (abtrünnige) Ahne (Vorfahr)

[7] siehe https://youtu.be/5jK6Y5S9nGM

versucht sind. Überhaupt scheinen mir mit den sieben Gemeinden, die Johannes in seiner Schrift anspricht, verschiedene Landesteile angesprochen zu sein, die Gefahr laufen könnten, diese Rechtsordnung umsetzen zu müssen, umsetzen zu wollen, oder vielleicht schon umgesetzt haben. Hierzu zwei weitere Beispiele aus Offb 3:

> »[1] Und [...] der Gemeinde in Sardes schreibe: [...] Du hast den Namen, dass du lebst, und bist tot«.

Damit ist meiner Ansicht nach die päpstliche Rechtsordnung gemeint.

> »[2] Werde wach und stärke das andre [...] [4] Aber du hast einige in Sardes, die ihre Kleider nicht besudelt haben; die werden mit mir einhergehen in weißen Kleidern, denn sie sind's wert«.

Johannes gibt diese Gemeinde wohl noch nicht ganz verloren, denn es gibt noch Streiter gegen diese Rechtsordnung.

> »[7] Und dem Engel der Gemeinde in Philadelphia schreibe: [...] [8] Ich kenne deine Werke. Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan, die niemand zuschließen kann; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort bewahrt und hast meinen Namen nicht verleugnet. [9] Siehe, ich werde einige schicken aus der Versammlung des Satans, die sagen, sie seien Juden, und sind's nicht, sondern lügen. Siehe, ich will sie dazu bringen, dass sie kommen sollen und zu deinen Füßen niederfallen und erkennen, dass ich dich geliebt habe [10] Weil du mein Wort von der Geduld bewahrt hast, will auch ich dich bewahren vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die auf Erden wohnen. [11] Ich komme bald; halte, was du hast, dass niemand deine Krone nehme!«

Bietet Johannes hier seine Hilfe an, verdeckt arbeitende päpstliche *Missionare* zu enttarnen und spricht Mut zu, den verführerischen Angeboten der Mission zu widerstehen?

Unter der Annahme, meine Interpretation der Bilder des »Drachen« und des ersten und zweiten »Tieres« und damit einer Erzählung, die auf Ereignissen rund um das Konstanzer Konzil aufbaut, sei zutreffend, sehe ich in der Offenbarung des Johannes eine politische Streitschrift, vielleicht auch eine (verdeckte?) Botschaft an Mitstreiter, die sich der drohenden Umsetzung des päpstlich-kirchlichen Rechtswesens zu erwehren suchen. Können wir Johannes einer Art Widerstandszelle zuordnen, deren Wirken sich schließlich im allgemeinen Protestantismus zu Beginn des 16. Jhd. äußerte? Müssen wir vielleicht gar die gesamte sog. »Reformation« und die in Folge anscheinend entstandenen Kriegshandlungen in Europa als ein Ringen um die fortschreitende Etablierung der päpstlich-kirchlichen Rechtsordnung betrachten? Ist die Überlieferung eines »Heiligen Römischen Reiches« nur ein Synonym für Landstriche, in denen diese Rechtsordnung nicht zur Wirkung kam, einem Gebiet, das mit der Zeit immer kleiner wurde, sich mit dem deutschen Bund noch einmal gegen die Rechtsordnung aufbäumte, aber dann über das (zweite) Deutsche Reich und letztlich über die Weltkriege beseitigt wurde? Ist das gemeint wenn gesagt wird, es gebe keinen Himmel mehr auf Erden?

Folgt man Johannes, so muß auch an der offiziellen geschichtlichen Erzählung über das Konzil von Konstanz gezweifelt werden, denn die Behauptung[8],

> »der römisch-deutsche König Sigismund wurde als advocatus et defensor ecclesiae (Vogt und Beschützer der Kirche) zur treibenden Kraft für ein Kirchenkonzil«,

wobei wir einen König des HRR wohl als Johannes' »Michael« bzw. »Gott «zu interpretieren haben (vgl. Offb 12,7), kann dann kaum der Wahrheit entsprechen - außer es ist vielleicht eine andere als die päpstliche Kirche gemeint.

Ich möchte noch zwei Parallelen aufzeigen, die mir in Bezug auf Schriften bzw. Überlieferungen auffallen, deren Entstehung in der Zeit eines

[8] aus dem Abschnitt »Vorgeschichte« unter https://de.wikipedia.org/wiki/Konzil_von_Konstanz, abgerufen am 19. April 2021

vermeintlich antiken Römischen Reiches gesehen werden.

Johannes deutet in seiner Schrift an, daß es mehrere Landesteile gab, die versucht waren, die bewußte Rechtsordnung einzuführen. Ich erkenne in den sieben Gemeinden die sieben Kurfürstentümer, die es zu jener Zeit des Konstanzer Konzils gegeben haben soll: Mainz, Köln, Trier, Böhmen, Pfalzgrafschaft bei Rhein (»Kurpfalz«), Sachsen und Brandenburg. Die sieben Engel der Gemeinden sind dann dementsprechend die sieben Kurfürsten jener Zeit.

Nicht nur vom hier schon häufig zitierten Wilhelm Kammeier, sondern auch von anderen Forschern wird die »Germania« eines Schriftstellers »Cornelius Tacitus« als ein Produkt des 15. oder 16. Jhd. gesehen. Arno Mauersberger (∗1897 †1976, zitiert nach Uwe Topper »Die große Aktion«, Seite 50) schrieb, der Schlüssel zum Verständnis der »Germania« sei der Satz:

> »Möge doch - so kann man nur wünschen - den fremden Völkern, wenn sie uns schon nicht lieben können, wenigstens der Haß untereinander auf die Dauer erhalten bleiben, da uns in diesen für das Reich schicksalsschweren Zeiten kein größeres Glück beschieden sein kann als die Zwietracht unserer Feinde«.

Wenn Topper[9] folgend kommentiert: »Oder kürzer gesagt: Italien profitiert von Deutschlands Streitigkeiten«, so pflichte ich ihm bei, indem ich ergänze: Die von Johannes angedeuteten Uneinigkeiten um den Widerstand gegen die spätestens seit dem Konstanzer Konzil, wahrscheinlich aber seit dem Gegenpapst Nikolaus V. (1328-1330), neben Frankreich auch von Italien aus betriebene Umsetzung der päpstlich-kirchlichen Rechtsordnung, spielte den italienischen Kräften in die Hände. Kann die »Germania« also als ein Versuch gesehen werden, in poetischer Form politische Ansichten zu verbreiten und vielleicht Einfluß auf gewisse Bevölkerungsschichten zu nehmen?

[9] Uwe Topper, ∗1940, deutscher Künstler, Schriftsteller und Geschichtsforscher

Wie vorhin angemerkt verbinden einige Theologen[10] und Geschichtswissenschaftler die Zahl 666 mit einem Kaiser Nero, der das Christentum in seiner Entstehungszeit gewaltsam verfolgt habe. Ist auch dies eine romantisierte Darstellung der Tatsache, daß Papst Martin V. (Oddo de Colonna, 666) und die mit ihm verknüpfte Rechtsordnung eine Gefahr für die Christen des »Reich Gottes« (der Bevölkerung des HRR) darstellte? Wurde der Name »Kaiser Nero« vielleicht erst auf Grundlage von Johannes' »666« geschaffen? Ist auch die Erzählung um das Feuer, das Rom im Jahre 64 unter der Herrschaft eines Kaiser Nero zerstört habe, nur eine fiktive Spiegelung der Ereignisse des 15. Jhd.? Hinweise, daß Rom als Stadt erst mit der Aufstellung der (italienischen) Gegenpäpste ab vielleicht 1328 Bedeutung erlangte, findet man wieder bei Wilhelm Kammeier[11] (und anderen). Wir müssen also eventuell davon ausgehen, daß die sog. »Disabitato« - die nach dem vermeintlichen Niedergang eines vermeintlichen Römischen Imperiums verwaisten Stadtteile eines vermeintlich antiken Roms - tatsächlich vor dem Papsttum keinen Bestand hatten. Rom wurde vielleicht erst mit der Etablierung des (Gegen-) Papsttums zum Herrschaftssitz ausgebaut, was laut Johannes wohl mit den »Nikolaïten« (vgl. Offb 2,6) begann. Welcher Papst Nikolaus tatsächlich der erste war (zwischen 858 und 1330 wird von fünf Päpsten mit diesem Namen berichtet), läßt sich vielleicht erahnen, wenn man die mit dem erneuten Erblühen Roms in Verbindung gebrachte Zeit in die Überlegungen mit einbezieht: das 11. Jahrhundert.

Dann müßten wir Kammeier vielleicht widersprechen, wenn er von der Gründung des Papsttums in Avignon spricht? Könnte es sein, daß zwar - wie Kammeier ausführt - das christliche Dogma, also die die Nachgeburt adressierende Rechtsordnung, auf die Pariser Universität zurückgeht, das Papsttum als eine Personifizierung dieser Rechtsordnung aber tatsächlich in Italien gegründet und diese Idee der Personifizierung dann nach Frankreich rückimportiert wurde, während die

[10] Wortsilbe »Theo« von gr. »Theos«, lat. »Deus«, über ahd. »Theod« für hd. »Volk«. »Gott« über ahd. »guth, kot, god« für hd. »gut«

[11] vgl. u.a. Wilhelm Kammeier »Rätsel Rom im Mittelalter« in »Die Fälschung der deutschen Geschichte Teil 2 - Der zweite große Angriff«

Rechtsordnung selbst dort schon weitere Verbreitung gefunden hatte? Allerdings, ob überlieferten Angaben vor dem 13. Jhd. überhaupt Historizität zuerkannt werden kann ist vor dem Hintergrund einer mutmaßlich mit zunehmend weiter in der Vergangenheit liegenden Unsicherheit bzgl. geschichtlicher Überlieferungen vielleicht mehr fraglich. So fand Anatoli Fomenko z.B. frappierende Ähnlichkeiten zwischen den angeblichen Herrschaftsjahren der Könige eines Heiligen Römischen Reiches im 10-13. Jhd und im 13.-17.Jhd., was die Vermutung nahelegt, daß geschichtliche Überlieferungen vor den 13. Jhd. auf Grundlage von Geschehnissen der späteren Jahrhunderte erdichtet wurden - zumindest für (Mittel-) Europa.

Daß meiner Ansicht nach Johannes im Kapitel 18 der Offenbarung - die wie gesagt mutmaßlich im 15. Jhd. geschrieben wurde - die Zerstörung Roms beschreibt, wenn er vom Untergang Babylons berichtet - Babylon ist dann also identisch mit Rom - läßt dann auch begreifen, warum im Jahre 1506 der Grundstein für die »neue Peterskirche« gelegt wurde bzw. warum es Pläne zu diesem »Neubau« bereits um 1450 gegeben haben soll. Ein weiteres Beispiel mag die Engelsburg geben, die laut offizieller Geschichtsschreibung wohl im 15. Jhd. zur Festung ausgebaut wurde; könnte es sein, daß all diese Bauten vor dieser Zeit noch gar nicht existierten, bzw. Vorläuferbauten durch ein Feuer, einen Angriff vernichtet wurden? Johannes schreibt:

> »[2] Und er rief mit mächtiger Stimme: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die Große, und ist eine Behausung der Dämonen geworden [...]. [3] Denn von dem Zorneswein ihrer Hurerei haben alle Völker getrunken, und die Könige auf Erden haben mit ihr Hurerei getrieben, und die Kaufleute auf Erden sind reich geworden von ihrer großen Üppigkeit. [4] Und ich hörte eine andre Stimme vom Himmel, die sprach: Geht hinaus aus ihr, mein Volk, dass ihr nicht teilhabt an ihren Sünden, und hinaus aus ihren Plagen, damit ihr sie nicht empfangt! [5] Denn ihre Sünden reichen bis an den Himmel, und Gott gedachte ihrer Frevel. [...] [8] Darum werden ihre Plagen an einem Tag kommen, Tod, Leid und

> Hunger, und mit Feuer wird sie verbrannt werden; denn stark ist Gott der Herr, der sie richtet. [9] Und es werden sie beweinen und beklagen die Könige auf Erden, die mit ihr gehurt und geprasst haben, wenn sie sehen werden den Rauch von ihrem Brand. [10] [...] du starke Stadt, in einer Stunde ist dein Gericht gekommen! [11] Und die Kaufleute auf Erden werden weinen und Leid tragen um sie, weil ihre Ware niemand mehr kaufen wird: [...] [16] Weh, weh, du große Stadt, die bekleidet war mit feinem Leinen und Purpur und Scharlach und geschmückt war mit Gold und Edelstein und Perlen, [17] denn in einer Stunde ist verwüstet solcher Reichtum! Und jeder Steuermann und jeder, der mitreiste, und die Seeleute und alle, die auf dem Meer arbeiten, standen fernab [18] und schrien, als sie den Rauch von ihrem Brand sahen [...] [19] Und sie warfen Staub auf ihre Häupter und schrien, weinten und klagten: Weh, weh, du große Stadt, von deren Überfluss reich geworden sind alle, die Schiffe auf dem Meer hatten; denn in einer Stunde ist sie verwüstet! [20] Freue dich über sie, Himmel, und ihr Heiligen und Apostel und Propheten! Denn Gott hat sie gerichtet um euretwillen.«

Wenn wir bei unserer Annahme bleiben, daß wir im Himmel das HRR, im Gott des Himmels den König des HRR mit seinen »Heiligen und Apostel und Propheten« erkennen müssen - und in »den sieben Engeln« (vgl. z.B. Offb 8,2) eben die sieben Kurfürsten und damit deren Fürstentümer als die sieben Gemeinden der Offenbarung -, dann wird hier beschrieben, wie die von Rom ausgehende Rechtsordnung bis an das HRR herangetragen wurde, woraufhin sich dieses wohl genötigt sah, eben dieses Rom in Schutt und Asche zu legen.

> »[1] Und ich sah einen Engel vom Himmel herabfahren, der hatte den Schlüssel zum Abgrund und eine große Kette in seiner Hand. [2] Und er ergriff den Drachen, die alte Schlange, das ist der Teufel und der Satan, und fesselte ihn für tausend Jahre«.

Zwar habe ich vorhin Benedikt XIII. als den Drachen identifiziert, aber allgemein eben auch als die päpstliche Rechtsordnung; könnte es sich in Kapitel 20 der Offenbarung daher bei der Schlange um Johannes XXIII. handeln, der 1415 auf seiner Flucht vom Konstanzer Konzil von Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz inhaftiert worden sein soll (»einen Engel vom Himmel [...], der hatte den Schlüssel zum Abgrund«)? Johannes XXIII. soll auf Befehl des deutschen Königs Sigismund am 29. April 1415 gefangen genommen und dann schließlich am 3. Juni 1415 im Schloss Gottlieben interniert worden sein, von dort später im Heidelberger Schloß und nach einem Ausbruchsversuch schließlich in der Veste Mannheim, bis nach der erneuten Papstwahl am 11. November 1417 die Haft wohl aufgehoben wurde - insgesamt eine Zeitspanne von rund tausend Tagen; können wir hierin die »tausend Jahre« erkennen, von denen Johannes in Offb 20,2 spricht?

Die Welt, die Johannes schließlich in Kapitel 21 und 22 der Offenbarung beschreibt, von der er selber aber kaum etwas mitbekommen haben dürfte, wenn man die Ereignisse, die sich im ausgehenden 15. Jhd. schon angedeutet haben sollen betrachtet - Reformationskrieg, 80- und 30-jähriger Krieg - mag dann vielleicht tatsächlich gekommen sein: die Blütezeit der sog. »Aufklärung«, die jedoch mutmaßlich in den blutigen Revolutionen des ausgehenden 18. Jhd. mißbraucht wurde und mit den Napoleonischen Kriegen um 1800 wohl ihr Ende fand.

Es erscheint mir sinnvoll, die geschichtlich in Form von Schriften und Urkunden überlieferten Ereignisse im Hinblick auf eine Etablierung der die Nachgeburt adressierenden Rechtsordnung auf ihre tatsächlich mögliche historische Wahrheit hin zu überprüfen. Steht vielleicht auch das Zurückdrängen islamischer Kräfte von der iberischen Halbinsel eigentlich für ein Erstarken der päpstlich-kirchlichen Rechtsordnung? Benedikt XIII. (Pedro de Luna, »der Drache«) soll in seinem Exil am Golf von Valencia durchaus noch weiter gewirkt, vor seinem Tod sogar noch vier Kardinäle ernannt haben, von denen drei dann einen Nachfolger wählten (Clemens VIII bzw. Gil Sánchez Muñoz). Dieser habe dann aber später nach einer Einigung mit Martin V. auf sein Papstamt verzichtet.

Die Jahreszahl, die mit dem endgültigen Sieg des sog. »Christentums« über sog. »osmanische« Herrscher auf der iberischen Halbinsel in Verbindung gebracht wird, korrespondiert mit dem schon erwähnten »Alhambra-Edikt«: 1492. Ein Zitat aus dem Eintrag »Islam in Europa« auf Wikipedia (angerufen am 17. März 2021):

> »Das Alhambra-Edikt ordnete die Vertreibung der Juden aus Kastilien und Aragón zum 31. Juli 1492 an, sofern sie bis dahin nicht zum Christentum übergetreten waren. Danach wanderten viele spharische Juden aus Spanien aus, nach 1496/97 auch aus Portugal, und fanden im Osmanischen Reich Zuflucht, wo sie durch ein Dekret Sultan Bayezids II. willkommen geheißen wurden«.

Müssen wir »Jude« und »Osmane« als Begriffe erkennen, die einfach für Bevölkerungsschichten stehen, die sich nicht mit der neuen Rechtsordnung abfinden wollten? Gab es zu jener Zeit ein nordafrikanisches Gebiet, das sich ebenso gegen die Einführung der päpstlichen Rechtsordnung sträubte, wie das HRR[12]?

Daß das Jahr 1492 außerdem (aus europäischer Sicht) die Entdeckung des amerikanischen Kontinents datiert, scheint mir ebenfalls in diesem Zusammenhang kein Zufall. Vielmehr sehe ich hierin den Beginn der »Christianisierung« - und damit einer Unternehmung zur Etablierung der päpstlichen Rechtsordnung - der auf dem amerikanischen Kontinent lebenden Bevölkerung, die vielleicht - so kann, ja muß eventuell vermutet werden - auch vor 1492 durchaus bekannt war. So war der Sprachforscher Erhard Landmann[13] davon überzeugt, nachgewiesen zu haben, daß die Sprache der indigenen Bevölkerung Amerikas, die sog. »Indianer«, »Azteken«, »Maya« usw., eine europäische war, die dem Althochdeutschen (und damit auch anderen sog. »germanischen«

[12] und müssen in diesem Zusammenhang Karten Nordafrikas betrachtet werden, die vor der Mitte des 17. Jhd. noch eine von Flüssen und Seen durchzogene und mit Städten bevölkerte Landschaft zeigen, im ausgehenden 17. Jhd. dann aber nur noch eine unerschlossene Wüste?

[13] ∗1938 †2018, vgl. sein Hauptwerk »Weltbilderschütterung. Die richtige Entzifferung der Hieroglyphenschriften«

Sprachen) nahe stand.

Schaut man unter einem solchen Blickwinkel auf die historischen Ereignisse, so schrieb Johannes die Offenbarung zu einer Zeit, als tatsächlich eine »große Aktion« bevorstand, die aber nicht (nur) im Sinne Kammeiers - also einer reinen Fälschung historischer Überlieferungen, um die eigenen Spuren zu verwischen bzw. sein eigenes Tun glänzen zu lassen - zu verstehen ist, sondern vielmehr den weltumspannenden Versuch - und wie wir heute feststellen auch Erfolg - beschreibt, die päpstlich-kirchliche, die Nachgeburt adressierende Rechtsordnung einzuführen. Daß bei einem solchen Vorhaben die ehemals bestehenden Lebensumstände der jeweiligen Bevölkerung im Nachhinein als primitiv und rückständig, vielleicht auch unmenschlich und blutrünstig hingestellt werden mußten, versteht sich fast von selbst.

Vor dem Hintergrund dieser Indizien und Erkenntnisse schlage ich vor, die Bibel insgesamt auf ihren aufklärerischen Charakter hin zu untersuchen. Z.B. wird meiner Ansicht nach die Beseitigung der päpstlichen Rechtsordnung gefordert, wenn von der Tötung eines Lammes (gr. »Amnon«, also des Amnion, der Nachgeburt) die Rede ist, wie Johannes es in seiner Offenbarung mehrfach anklingen läßt. Ein weiteres Beispiel mag Lukas, Kapitel 10 geben:

> »[17] Die Zweiundsiebzig aber kamen zurück voll Freude und sprachen: Herr, auch die bösen Geister sind uns untertan in deinem Namen. [18] Er [Jesus] sprach aber zu ihnen: Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. [19] Seht, ich habe euch Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Skorpione, und Macht über alle Gewalt des Feindes; und nichts wird euch schaden. [20] Doch darüber freut euch nicht, dass euch die Geister untertan sind. Freut euch aber, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind«.

Ich mutmaße, daß, sobald von »Jesus« und »Himmel« die Rede ist, eine Rechtsordnung auf Grundlage lebender Menschen gemeint ist, die in einem bestimmten Gebiet noch Wirkung hat. Und wie das Lamm für

das nachgeburtliche Amnion steht, so stehen Schlangen und Skorpione ebenso für die Nachgeburt: die Nabelschnur. Gerade das Bild des getöteten Lammes findet sich mehrfach, z.B. auch in der Geschichte um Abraham, der seinen Sohn Isaak opfern soll (1.Mose 22):

> »[12] Er [Gott] sprach: Lege deine Hand nicht an den Knaben und tu ihm nichts; denn nun weiß ich, dass du Gott fürchtest und hast deines einzigen Sohnes nicht verschont um meinetwillen. [13] Da hob Abraham seine Augen auf und sah einen Widder hinter sich im Gestrüpp mit seinen Hörnern hängen und ging hin und nahm den Widder und opferte ihn zum Brandopfer an seines Sohnes statt«.

Zwar ist ein Widder schon ein ausgewachsenes Lamm, aber auch hier wird ein Tier mit (sprachlichem) Bezug zum Amnion getötet, um einen Knaben am Leben zu halten, daß er nicht »den Namen [hat], dass du lebst, und bist tot« (Offb 3,1), um es mit Johannes Worten zu sagen.

Ich muß meine These von vorhin (vgl. Seite 222) also revidieren bzw. erweitern: Das AT etabliert nicht die Schuld, sondern zeigt vielmehr auf, was aus Sicht der päpstlichen Rechtsordnung die Schuld eines Menschen ist: Seine Geburt, sein »unerklärliches Dasein«. In Anbetracht dieser Erkenntnis sehe ich jetzt das AT - und auch das NT, also mutmaßlich die Bibel als Ganzes bzw. jeweils zumindest zu einem gewissen Teil - auf Widerstandskreise zurückgehen, die mit ihren Schriften verklausuliert und romantisiert - vielleicht aus Angst vor Repressalien bei der Wahl zu direkter Worte oder vielleicht weil es dem Geist jener Zeit entsprach - die wahren Ereignisse jener Zeit festzuhalten suchten bzw. über das Wesen der päpstlich-kirchlichen Rechtsordnung aufklären wollten. Könnte auch die Zahlenverliebtheit dieser Schreiber auf den Überlegungen beruhen, die wir vorhin (siehe Kapitel 33) angestellt hatten? Sollten auch diese Zahlen der Aufklärung dienen?

Entspricht meine Sicht der Dinge der Wahrheit und waren diese Schriftsteller Widerstandskämpfer für eine Rechtsordnung des Lebens, so muß ich sie um Verzeihung bitten - ich habe sie beleidigt, indem ich sie vorhin zu *den Zauberern* zählte.

Warum wurde der Sinn dieser Schriften nicht erkannt, oder wurde er später durch die Wirren der Umstände vergessen? Wie wurde aus einer Widerstandsbewegung eine Religion? Wurden diese Schriften im Nachhinein von der päpstlichen Kirche adaptiert, um in ihrem Sinne Gebrauch zu finden? Kann man vielleicht auch in den vielen anderen Geschichten, die heute wortwörtlich als geschichtlich-historische Berichte aufgefasst werden, einen Widerstreit unterschiedlicher Gruppen erkennen, die um die Deutungshoheit der historischen Geschehnisse, die um die Bewahrung der alten bzw. die Einführung der neuen, die Nachgeburt adressierende Rechtsordnung rangen?

Ein weiteres Indiz für den Mißbrauch der aufklärerischen Bibel durch die päpstliche Kirche liefert wieder Raphael Haumann, diesmal in seinem Werk »Datierung der Pyramiden«[14]. Er stellt dort die These auf, die großen Pyramiden von Gizeh seien durch oder zumindest unter tatkräftiger Mithilfe der Napoleonischen Truppen auf Napoleons Ägyptenfeldzug (nach Lehrmeinung in den Jahren 1798 bis 1801) geschaffen worden.

Ich wage nun folgende These:
Die Bibel stellte ursprünglich - zumindest zu einem signifikanten Teil - eine Sammlung von Schriften dar, die die von *den Zauberern* erdachte und verbreitete Rechtsordnung *ent*-zaubern, über sie aufklären sollte. Nachdem im 13. und 14. Jhd. diese Rechtsordnung erste Verbreitung gefunden hatte, wuchst der Druck auf breite Bevölkerungsschichten, diese auch zu übernehmen, und zeitgleich der Widerstand gegen sie. Die Technik des Druckens von Schriftstücken wurde im 15. Jhd. dann auf beiden Seiten zu propagandistischen Feldzügen genutzt, zu denen auch die Anfänge der ersten Bibelschriften dienten. Der einfachen Bevölkerung sollte durch die bildlichen Darstellungen deutlich gemacht werden, was es mit der päpstlichen Rechtsordnung auf sich hat. Die Anstrengungen *der Zauberer* fanden ihren ersten Höhepunkt in »der großen Aktion« um 1492, die in konzertierten Maßnahmen weite Be-

[14] zu finden unter http://viaveto.de/datierung-der-pyramiden.html, abgerufen am 16. April 2021

völkerungsteile zur Annahme der Rechtsordnung bewegte. Dies ließ den Widerstand weiter wachsen, die Spannungen der unterschiedlichen Lager entluden sich in der Folge im Protestantismus, der sog. »Reformationszeit« und in den Kriegswirren des 16. und 17. Jhd., während derer aber weiterhin aufklärerische, wie auch die päpstliche Rechtsordnung stützende Schriften abgefaßt wurden. Im zunehmendem Maße diente die Bibel der Bevölkerung als seelischer Halt; der aufklärerische Charakter geriet mehr und mehr in Vergessenheit, und die päpstliche Kirche bemächtigte sich dieser Schriften, um eben diesen Charakter weiter zu verschleiern und die kirchliche (historische) Legitimität und die ihrer Rechtsordnung zu untermauern. Als Napoleon dann im ausgehenden 18. Jhd. einen beinahe finalen Stoß gegen die »Himmel« (die Lande, in denen die päpstliche Rechtsordnung noch keine Wirkung hatte) führte, begann er auch (oder führte es fort?), die vermeintlichen Spielstätten der Bibel im sog. »vorderen Orient« (Ägypten, Palästina, u.a.) Wirklichkeit werden zu lassen, um die inzwischen weit verbreitete Bibel im Sinne der päpstlichen Rechtsordnung und als historischen Beleg für das Papsttum nutzen zu können. Vor einem solchen Hintergrund muß *den Entzauberern* von damals die Nutzung der Bibel durch die päpstliche Kirche wie der blanke Hohn erscheinen.

Der letzte Widerstand im »Himmel« gegen die (nach Offb 12,9) »teuflische« Rechtsordnung wurde dann wohl von den »Engeln des Himmels« selbst gebrochen, als im (zweiten) Deutschen Reich eben diese Rechtsordnung mit in Kraft treten des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Abänderung der Geburtseinträge eingeführt wurde; hatten sie im Sinn, das Ende der Geschichte um Esau und seinen »Bruder« Jakob Wirklichkeit werden zu lassen, wonach Jakob (das Amnion) der Knecht des Esau (ein Knabe) werden sollte (vgl. 1.Mose 33)? Oder wollten sie eine dritte *Zaubererkaste* bilden? Wie auch immer, die *Entzauberer* hatten (zumindest in Mitteleuropa) endgültig verloren und die (mutmaßlich zweite, mit der wohl um 1430 die erste fusioniert hatte) *Zaubererkaste* übernahm vermutlich während der 1920er und 30er Jahre, aber spätestens wohl nach 1945 den Rest, was von den »Himmeln« noch übrig war.

35. Willkommen, Wille will kommen

Staunend bedrückte Stille erfüllt den Raum, bis Ulrike sagt: „Die Etablierung einer Rechtsordnung, die ein Drittes (die Nachgeburt) adressiert, um einen Zweiten (einen Menschen als Lebewesen) beherrschen zu können, indem man den Zweiten dazu bringt, sich mit dem Dritten zu identifizieren, macht ja nur Sinn, wenn es dem Ersten aus irgendeinem Grund nicht möglich oder gar verboten ist, direkt Macht auf den Zweiten auszuüben. Du hast uns zwei Grundregeln herausgearbeitet, an die sich *die Zauberer*, wie Du sie nennst, scheinbar zu halten haben:

1. Das Gleichgewicht muß bestehen bleiben. Wie die Erhaltungssätze in der Physik die Materie betreffend, muß auch das *Nichts* erhalten bleiben.

2. Sie dürfen uns keinen Schaden zufügen, außer sie bekommen unsere Einwilligung; unseren Willen uns (über den Vornamen) mit dem Amnion oder der Nabelschnur, der Nachgeburt, zu identifizieren.“

„Ja, Ulrike, wobei Deine zweite Regel eigentlich nur eine Ableitung der ersten ist. Denn was bedeutet denn ein Schaden? Ein Schaden bedeutet, etwas weggenommen zu bekommen; hört genau hin: Man bekommt etwas weg! Es wird eine negative Menge gegeben - ein Schuld also. Wenn aber in Summe keine substantielle Änderung geschehen kann und darf (weil einfach nur die Menge existent ist, die existiert), dann muß derjenige, der an einer Stelle etwas wegnimmt, auch für den Ausgleich sorgen. *Die Zauberer* haben aber *Nichts*, von dem sie

zum Ausgleich etwas geben könnten (bzw. wenn sie etwas haben, wollen sie es nicht hergeben, sondern wollen uns etwas wegnehmen, ohne für den Ausgleich sorgen zu müssen). Wenn sie dem *Nichts* etwas wegnehmen, es spalten, haben sie gerade genug, um eben die aus der Spaltung entstandene *Schuld* wieder zu begleichen. Um uns etwas wegzunehmen, brauchen sie unsere Einwilligung; wohlgemerkt nicht für das Wegnehmen, sondern dafür, daß wir gewillt sind, den Ausgleich wieder herzustellen. Hans hatte mich heute Nachmittag auf die vermeintliche Impfpflicht angesprochen (vgl. Seite 154). Auch bei der Impfung ist es nicht anders. Wenn wir in sie einwilligen, dann willigen wir nicht in den Schaden ein, sondern wir erklären uns bereit, daß wir - im Fall der Impfung unser Körper - den Ausgleich für einen (eventuellen) Schaden übernehmen.

Tatsächlich haben sie uns schon etwas weggenommen - unsere Nachgeburt. Sie bemächtigen sich ihrer, ohne gefragt zu haben, bzw. ist es wohl der Segen des Vaters - seine Unterschrift im Standesamt zur Bestätigung, daß »das Kind [...] den Vornamen Mäxchen erhalten« hat - die die Nachgeburt in ihre Hände gibt. Und dann präsentieren sie sie im Schaufenster und bitten uns, sie doch wieder zurück zu nehmen, denn sie wollen und dürfen ja nicht stehlen; es war ja nur kurz ausgeliehen! - aber wir schauen nicht genau hin und meinen, uns selbst zu erkennen, denken, es sei ein Spiegel! Und weil wir uns mit der Nachgeburt verwechseln und wieder in sie hineinschlüpfen, geben wir unsere 2, unser Leben, damit die Fiktion *der Zauberer* auch lebensähnlich wird. Allerdings eben in einem Kostüm, hinter einer *Maske*, der Hülle (bzw. dem Vornamen) der Nachgeburt - eben eine tote 2. Ist die Nachgeburt vielleicht doch nicht nur Abfall? Was kann für uns Menschen wertvoll an etwas sein, daß keinen Nutzen mehr hat? Zumindest von einigen Tieren ist bekannt, daß sie die Nachgeburt ihrer Sprösslinge auffressen - als extra Proteinnahrung sozusagen, um sie dann gleich in Milch für den Nachwuchs umzusetzen. Uns Menschen erscheint dieser Gedanke vielleicht abstoßend, doch zumindest kompostiert als Dünger hätte die Nachgeburt sicher noch einen Wert gehabt. Und so oder so wäre sie dann auf jeden Fall weg und keiner könnte sich mehr mit ihr identifizieren.

Wir haben den Willen angesprochen, unseren Willen, den *die Zauberer* benötigen;

> »**Wille** ist das das menschliche Verhalten leitende Streben bzw. die Fähigkeit des Menschen, sich für ein bestimmtes Verhalten zu entscheiden. Seine organische wie gedankliche Entstehung in dem Einzelfall ist bisher nicht wirklich geklärt, obwohl der Mensch seit seiner Entstehung zahllose Fälle von Willensbildung erlebt hat und täglich Milliarden Menschen sehr oft einen Willen neu bilden und vielfach gegenüber Mitmenschen erklären. Vermutlich entsteht der Wille durch äußere Sinnesreize und neuronale komplexe Verarbeitung auf Grund von vielfältiger Erfahrung. Die Rechtsordnung geht grundsätzlich von der Freiheit des menschlichen Willens aus«

und wir haben erkannt, daß immer ein Ausgleich gegeben werden muß, wenn etwas weggenommen wird. Was gibt es denn überhaupt, das weggenommen oder hinzugegeben werden könnte?

Ich möchte noch einmal auf Raphael Haumann (RH, vlg. Seite 195) zurückkommen, der in seinem Buch »Die Physik des Nichts« die These aufstellt, es gebe nur zwei Dinge: Objekte, i.e. das was Form hat, und ihre Positionsänderungen relativ zueinander, i.e. Bewegung. Nehmen wir an - und ich sehe im Moment keinen Grund, dies nicht zu tun - die These sei wahr, dann existieren also nur Objekte in Bewegung.

Existenz wiederum definiert RH für mich völlig nachvollziehbar als Form und Ort besitzend, wobei ein Ort - im Sinne von Navigation, nicht im Sinne einer menschlichen Siedlung - auch wieder nur relativ zu anderen Objekten angegeben werden kann. Gäbe es nur ein einziges Objekt im Universum - wobei Universum schlicht alle Materie umfassend bedeutet - so könnte es sich folglich weder bewegen, noch wäre es existent. Von Existenz und Bewegung kann erst gesprochen werden, wenn mindestens eine Menge von *zwei* - hier haben wir sie wieder - Objekten identifiziert werden kann. Die Identifizierung ist die Feststellung der **Identität** (»(F.) Gleichheit, Übereinstimmung.«)“

„Und was ist z.B. mit Ladung und Energie, was mit Raum und Zeit? Sie haben keine Form, bzw. noch nichtmal einen Ort; existieren sie also nicht?“ fragt Susanne. „Ganz recht, all dies existiert - vermutlich - nicht. Was ist denn Ladung? Wie ich vorhin schon ausführte ist es ein Konzept, eine Vorstellungen, die wir uns machen, um die Bewegung, das Verhalten eines Objektes zu erklären. Erinnert Ihr Euch?

> Wir ziehen ein Kleidungsstück aus Kunststoffasern über unsere Haare, woraufhin unsere Haare die Bestrebung zeigen, einen möglichst großen Abstand zueinander zu bekommen. Wir sagen, die Haare tragen eine (elektrische) Ladung.
>
> Wir beobachten, wie Menschen sich mühen, ein bestimmtes Objekt in ihren Besitz zu bringen. Wir sagen, das Objekt hat einen Wert.

Was diese Ladung oder dieser Wert sein soll, kann niemand sagen. Wir beobachten die Bewegung eines Objekts unter gewissen Umständen und weisen ihm dann ein Konzept zu.

Was ist Raum? Auch hier spricht RH es klar aus: *Nichts*! Wir bezeichnen einfach nur das *Nichts* zwischen zwei Objekten als Raum, den *Abstand*. Ohne Objekte hätten wir nur Raum, also *Nichts*.

Was sind Energie und Zeit? Ich spreche sie gemeinsam an, weil sie meiner Ansicht nach auf das selbe zurückzuführen sind: Bewegung.

Energie ist die Fähigkeit, Arbeit zu verrichten. Arbeit bedeutet, daß ein Objekt bewegt wird. Ein Objekt kann ein anderes Objekt nur bewegen, wenn es selbst in Bewegung ist und diese Bewegung dann weitergibt. Dies zugrunde gelegt stellt sich natürlich die Frage, wie es sich mit potentieller Energie verhält, bei einem Pumpspeicherkraftwerk beispielsweise; in irgendeiner Art muß die Bewegung ja vorliegen.

Ist es vorstellbar, daß die Energie, die Arbeitsfähigkeit, dem Wasser aufgrund seiner Teilchenbewegung inne wohnt und frei wird, sobald diese Bewegung gerichtet wird, die Arbeit der Pumpe also in der Richtung liegt, die Pumpe als Bewegungs-Gleichrichter fungiert? Analog wäre dann z.B. die Bewegung eines Muskels die Gleichrichtung der

Bewegung, die im *Adenosintriphosphat* (ATP) über die Bindung der Phosphate an das Adenosin gespeichert ist, die über die Weitergabe dieser Bindungs-Bewegung an das *Myosin* gleichgerichtet wird, indem sich die in den Muskelzellen parallel ausgerichteten Myosin- und Aktinfilamente unter Spaltung des ATP zu ADP + P (*Adenosindiphosphat* + Phosphat) aneinander entlang bewegen. Eine chemische Bindung entspräche also auch einer bestimmten (Kreis?) Bewegung.

Aber, um auf das Wasser zurück zu kommen: Die Teilchenbewegung des Wassers ist ja auch ungerichtet, wenn es oben auf dem Berg liegt - wie kommt es wieder ins Tal? Besteht die Anziehung der Gravitationskraft einfach darin, daß sich viele nahe zusammenliegende Objekte (Teilchen) möglichst in die gleiche Richtung bewegen? Dann wäre ein Objekt umso anziehender, je dichter seine Bestandteile zusammenliegen und je gleichförmiger es sich bewegt. Fließt das Wasser den Berg hinunter, um näher bei den anderen gleich (um den Erdmittelpunkt und weiter um die Sonne, usw.) bewegten Teilchen zu sein? Oder vielleicht ist grundsätzlich jedes Objekt bestrebt, den Betrag seiner Bewegung möglichst gering zu halten und das Wasser strebt dem Erdmittelpunkt zu, um sich möglichst gleichförmig um die Sonne bewegen zu können, ähnlich einer Steinschleuder, bei der sich der Stein auch lieber gleichförmig geradeaus bewegen möchte, als sich weiter im Kreis zu drehen, wenn man ihn fliegen läßt? Das würde zumindest auch die menschliche Faulheit erklären.

Zusammengefaßt: Ich weiß es nicht; aber Denkansätze gibt es sicher genügend, und jemand, der schlauer ist oder mehr Muße hat als ich zur Zeit, ist meiner Überzeugung nach sicher fähig, eine Erklärung zu finden.

Apropos Zeit: Es dauert, bis sich ein Objekt relativ zu einem anderen um eine gewisse Strecke bewegt hat. Wie lange dauert es? Es dauert gemessen in Relation zu anderen Bewegungen. Wenn wir sagen, es dauert eine Minute, bis die Hitze der Herdplatte eine Menge Wasser zum sieden gebracht hat, dann bedeutet das, daß die Bewegung der Teilchen (Objekte) der Herdplatte auf die Wasserteilchen übertragen wurde, sobald der Sekundenzeiger sich einmal im Kreis bewegt hat.

Gäbe es keine Bewegung, stünde alles still, gäbe es auch keine Zeit. Tatsächlich kann der Betrag - die Geschwindigkeit - der Bewegung eines Objekts, bzw. die Dauer, erst bestimmt werden, sobald eine Menge von *drei* Objekten existiert. Die Dauer der Bewegung zwischen zwei Objekten wird angegeben in der Dauer der Bewegung eines weiteren Objekts relativ zu einem (oder beiden) der anderen zwei Objekte.

Vielleicht noch nebenbei: RH beschreibt in seiner »Physik des Nichts«, wie die theoretischen Physiker des 20. Jhd. die rationale Physik über Bord warfen, indem sie Raum und Zeit verdinglichten. Sie nahmen also den Raum, das *Nichts*, und taten so, als ob es *etwas* wäre. Erkennen wir da nicht gewisse Parallelen? RH stellt dann weiter die These auf, daß es sich bei vielen theoretischen Physikern um funktionelle Autisten[1] gehandelt haben könnte, die Aufgrund ihrer Krankheit nicht fähig sind, in abstrakten Konzepten zu denken, sondern stets eine bildliche Entsprechung brauchen. Könnten *die Zauberer* unter ähnlichen Symptomen leiden?

RH legt in seinem Buch sehr anschaulich dar, daß heute die allgemeinen Vorstellungen über das Universum, im Großen wie im Kleinen, auf der menschlichen Faszination für die Erklärung des Unerklärlichen beruhen. Wie der Glaube an die bildhaften Darstellungen der Bibel haben wir die Theorien der mathematischen Physik als eine **Religion**[2] angenommen.

Woher kommt das menschliche Bedürfnis nach religiösem, etwas göttlichem in der Welt? Genügt denn nicht das, was ist - Objekte und Bewegung?

Ich vermute, dieses Bedürfnis leitet sich aus zwei menschlichen Erfahrungen her, die sich diametral gegenüber stehen: Dem Prinzip von Ursache und Wirkung und dem Beginn und der Endlichkeit der eigenen Existenz.

Das Ursache-Wirkungs-Prinzip (UWP) enthält einen Unendlichkeit-

[1] vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Autismus, abgerufen am 10. März 2021

[2] »**Religion** ist allgemein das Ergriffenwerden von dem Göttlichen«

scharakter, denn jede Ursache muß selbst wieder eine Ursache gehabt haben. Unendlichkeit liegt aber außerhalb der Erfahrungsmöglichkeit eines Individuums, weil dieses - entgegen der eigenen Erfahrung - eben das gerade *nicht* ist: individua - unteilbar. Sobald der Tod eingetreten ist, werden die Einzelteile, die unseren Körper ausmachten, zer- und aufgeteilt. Dies geschieht fortlaufend während unserer menschlichen Existenz; ständig werden Teile von uns abgetrennt und andere hinzu genommen. Mit dem Ende unseres scheinbar individualen Daseins geht aber etwas entscheidendes verloren: Das Bewußtsein, im speziellen das Bewußtsein der eigenen Endlichkeit.

Was ist Bewußtsein? Erstmal ist es, wie die Ladung oder die Masse, ein Erklärungskonzept für ein beobachtbares Verhalten, eine Bewegung. So beobachtet man z.B. ein Tier (Objekt), das man auf irgendeine Art markiert hat, vor einem Spiegel. Unternimmt das Tier zielgerichtet den Versuch, die Markierung von seinem Körper zu beseitigen (Bewegung), so gesteht man ihm Bewußtsein zu. Man interpretiert, das Tier habe sich selbst erkannt, muß sich also seiner eigenen Existenz (Form und Ort) bewußt sein.

Um den inneren Widerspruch der Unendlichkeit des UWP und dem Erlöschen des Bewußtseins aufzuheben, verdinglichen (reïfizieren) wir dieses Bewußtseinskonzept zu einem Objekt und gestehen ihm Existenz - Form und Ort - zu; der Ort sei eine Art Parallelwelt, bzw. sei die materielle Welt von jener anderen Welt durchwoben, seien diese beiden Welten eigentlich vereint; jene Welt entziehe sich aber unseren Sinnen und bliebe uns (zumindest den meisten von uns) daher verborgen: Das Himmelreich, die Welt der Geister bzw. eigentlich die Welt des *Geistes*. Wir unternehmen damit den Versuch, unserer individuellen Erfahrung von Anfang und Ende gegenüber der Unendlichkeit, die aus dem UWP folgt, Rechnung zu tragen, indem wir die initiale Ursache - den Anfang - der sinnlich wahrnehmbaren, materiellen Welt einer geistigen Welt zuschreiben.

Daß wir derart das Problem nur verlagern und nicht auflösen wird unmittelbar klar, denn auch für die geistige Welt muß, so sie in irgendeiner *Form* irgend*wo* existiert, eine Ursache vorhanden sein.

Dies ist mutmaßlich der Grund, warum Vertreter eines Gottesglaubens mit der Erklärung des Entstehens des Universums durch einen von theoretischen Physikern propagierten *Urknall* in keinem Konflikt stehen, da auch dieser *Knall der Physiker* eine Ursache haben muß, die man wieder einem Gott zuschreiben kann. Gott selber hingegen bedürfe keiner Ursache - er existiere schlicht und ergreifend und sei die Ursache aller übrigen Existenz.

Wie wir festgestellt haben, ist Existenz der Besitz von Form und Ort; ein Ort kann nur relativ zu einem weiteren Objekt angegeben werden. Wir können also tatsächlich allen Gottesfürchtigen - unter Vorbehalt - Recht geben: Die Existenz eines Menschen kann auf einen Gott zurückgeführt werden; korrespektiv muß die göttliche Existenz dann allerdings auf eben jenen Menschen zurückgeführt werden. Gott und Mensch verschaffen sich dadurch, daß sie in einem Verhältnis zueinander stehen, gegenseitig Existenz. Diesen Gedanken finden wir ja durchaus bei den Schriftstellern des AT: Der Fötus - wesensidentisch mit der Zygote (vgl. Seite 231ff) und in diesem Sinne Gott - kann nur (im biologischen Sinne) existieren, weil seine Nachgeburt existiert, die ihn auf dem Weg bis zur (biologischen) Geburt schützte und ernährte. Die Nachgeburtsorgane wiederum können nur (wieder im biologischen Sinne) existieren, weil sie durch den Fötus (bzw. die sich teilende Zygote) erschaffen wurden.

Wir sehen, daß dem Dilemma der Rückführung von Ursachen auf Ursachen und der Vorstellung von Beginn und Ende unter der Annahme eines linearen UWP nicht beizukommen ist, da die Ursachen stets nur auf vorherige oder in Parallelwelten geschehende Ursachen verlagert werden können. Ansatzweise lösbar ist dieses Dilemma, indem wir eine Wechselwirkung annehmen, in der die Wirkung der Ursache - mittelbar - die Ursache der Wirkung ist. Wir müssen uns dann zwar weiterhin mit der Unendlichkeit abfinden, jedoch brauchen wir nicht mehr nach einem Anfang oder einem Ende zu suchen, die es in einem ewigen Kreisprozess, einer ungedämften Schwingung nicht geben muß.

Unser Postulat lautet dann: Es gibt eine geistige Ursache des Materiellen, und das Materielle ist die Ursache des Geistigen.

Dieser Vorstellung folgend stellte sich also eine Art Schwingung ein, die mit dem beobachtbaren Werden und Vergehen komplexer Strukturen in der Materie korrespondiert. Sie kann auch mit dem beobachtbaren Schaffensprozess von uns Menschen in Übereinstimmung gebracht werden: Wir finden geistige Inspiration in den Objekten der Materie (Ursache), auf deren Grundlage geistig ein Konzept entwickelt wird (Wirkung und neue Ursache), welches dann - handwerklich oder künstlerisch - materiell umgesetzt und so ein neues Objekt geschaffen wird (Wirkung). Das materielle Produkt kann dann wieder der Inspiration dienen (neue Ursache).

Wir sehen also durchaus die Ursache des Geistigen (der Vorstellung) ganz klar in der Materie - im Menschen; und wir beobachten, wie die (geistige) Vorstellung neue Formen in der Materie schafft, dies allerdings unter Einbußen anderer Objekte - die Gesamtmenge bleibt erhalten! Die Beobachtung, daß eine Vorstellung tatsächlich die Ursache der Entstehung weitere Objekte, weiterer Mengen Materie ist, blieb meiner Kenntnis nach bisher aus. Und außerdem: So elegant diese Vorstellung der gegenseitigen Ursächlichkeit von Geist und Materie unser Dilemma zu lösen scheint, sie bleibt, wie die von RH beschriebenen »eleganten« mathematischen Gleichungen, mit denen die theoretischen Physiker unter Annahme eines verdinglichten *Nichts* die Welt zu erklären suchen, ein abstraktes Konzept, das auf der irrationalen Vorstellung eines reïfizierten Bewußtseins fußt.

Und könnte nicht auch gerade die Inspiration einfach ein Zusammenspiel von sinnlicher Wahrnehmung (i.e. neuronale Verarbeitung, Ionenbewegung) und Erfahrungen (evtl. auch auf neuronale Verarbeitung rückführbar) sein? Warum sollten wir eine geistige Ursache postulieren wollen, wenn es doch völlig ausreichend erscheint, die gegenseitige Ursächlichkeit statt zwischen Geist und Materie einfach zwischen Materie und Materie stattfinden zu lassen?

Vorerst wollen wir also mit dem vorlieb nehmen, was wir tatsächlich beobachten: Objekte und deren Bewegung. Wie den Begriff der *elektrischen Ladung* können wir auch den Begriff des *Geistes* als ein Konzept benutzen, das wir einem Objekt aufgrund einer bestimmten Art der

Bewegung zuschreiben. Wie oben zitiert ist der

> **Wille** [...] das menschliche Verhalten leitende Streben

also ein Objekt (Mensch), zielgerichtet (strebend) eine Bewegung (Verhalten) zeigend - eine zielgerichtete Bewegung.

Gibt es nicht zielgerichtete, also ziellose Bewegung, Bewegung ohne Willen? Dem UWP folgend müssen wir annehmen, daß eine bestimmte Ursache immer eine bestimmte Wirkung nach sich zieht. Das Ergebnis eines Würfelwurfs mag uns unbestimmt erscheinen, dies aber doch nur aufgrund der Tatsache, daß wir (bisher) nicht fähig sind, alle Ursachen wie die Unebenheiten der Würfeloberfläche, der Tischoberfläche, die Einflüsse von Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung und dergleichen in der Berechnung des Wurfs zu berücksichtigen. Die Bestimmtheit einer Wirkung durch ihre Ursache nennt man *Determinismus*. Dieser ist eine direkte Folge des UWP, bzw. ergibt sich das UWP aus dem Determinismus.

Unter der Annahme, das UWP gelte grundsätzlich, müssen wir allen Objekten Willen zusprechen, denn aus dem UWP ergibt sich zwangsläufig die zielgerichtete Bewegung. Eine andere als die sich aus der Ursache ergebende Bewegung ist nicht möglich. Aus dem Determinismus bzw. dem UWP ergibt sich damit: Deshalb, weil jede Momentaufnahme der Form und des Bewegungsvektors eines jeden Objekts im Universum - die Gegenwart - zwingend aus einem vorhergehenden Moment abgeleitet ist, und diese Gegenwart deterministisch den nächsten Moment bestimmt, ist die Information über einen beliebig in der Vergangenheit oder in der Zukunft liegenden Zustand des Universums in jedem Moment gegeben. So ist es uns z.B. möglich, aufgrund unserer Kenntnis der Bewegung der Planeten unseres Sonnensystems die Stellung der Planeten auf Jahre und Jahrhunderte in die Vergangenheit und in die Zukunft zu berechnen, vorausgesetzt, wir vernachlässigen keine Ursachen, von denen wir (noch) keine Kenntnis haben. So gesehen erscheint etwas wie Prophetie (vgl. Seite 259) durchaus möglich, aufgrund der Fülle an ursächlichen Faktoren allerdings nicht sehr wahrscheinlich, wobei von Wahrscheinlichkeiten in einem

rein materiellen, deterministischen Universum nicht die Rede sein kann.

Unter diesem Gesichtspunkt finde ich es faszinierend, daß bei einer genügend hohen Anzahl an Wiederholungen vermeintlicher Zufallsereignisse wie z.B. der Ziehung der Lottozahlen jede mit einer Zahl identifizierte Kugel scheinbar gleich häufig gezogen wird, obwohl der Determinismus dies nicht unbedingt impliziert. Im Gegenteil läßt der Determinismus bei immer gleichen (im Rahmen des menschlich möglichen) Umgebungsbedingungen eine Bevorzugung bestimmter Zahlen erwarten. Zufälle und Wahrscheinlichkeiten haben im Determinismus aber - wie gesagt - keinen Platz. Dieses Beispiel mag zeigen, wie wenig Einfluß wir auf die Fülle ursächlicher Parameter haben. Warum allerdings ausgerechnet die Kugel mit der Zahl 13 am seltensten gezogen wird[3], die wohl für viele, gerade am Glücksspiel interessierte Menschen eine Unglückszahl darstellt, muß wohl wieder »Zufall« sein?

Auf dem Determinismus fußen dann eben auch die Methoden der Statistik. Die Wiederholung einer Messung unter immer gleichen Bedingungen mit der Ausnahme einer minimalen Zahl möglicher Einflußfaktoren soll es ermöglichen, den Grad des Einflusses eben dieser Faktoren auf das Ergebnis eines Experiments zu untersuchen.

Fassen wir bis hierher zusammen:

1. Ein Objekt ist etwas, das Form hat bzw. ergibt sich die Identität eines Objekts aus seiner Form

2. Ein Objekt existiert, wenn es zu mindestens einem anderen Objekt einen Abstand hat

3. Der Abstand zweier Objekte ergibt sich aus der geradlinig, d.h. auf der kürzesten Strecke, zwischen den Objekten aufgereihten Teil- und/oder Vielzahl eines der beiden Objekte (Abstand - und damit Existenz - ist das Verhältnis von Objekten)

[3] vgl. https://www.lotto.de

4. Die Bewegung eines Objekts ist seine Abstandsänderung relativ zu mindestens einem anderen Objekt

5. Die Dauer einer Bewegung ist gegeben relativ zur Bewegung eines weiteren Objekts (Dauer ist das Verhältnis von Bewegungen)

6. Die Richtung einer Bewegung ist gegeben durch die Positions- (Abstands-) änderung relativ zu mindestens zwei weiteren Objekten

7. Der Betrag einer Bewegung ist gegeben durch den Kehrwert der Dauer einer Abstandsänderung

8. Der Zustand eines Objekts ergibt sich aus seinem Bewegungsvektor (Angabe von Position, Richtung und Betrag der Bewegung)

9. Aus einem Zustand ergibt sich eindeutig der Folgende; jeder vergangene oder kommende Zustand ist mittelbar aus dem bestehenden herleitbar (i.e. Determinismus)

10. Aus Punkt 9 folgt, daß jede Bewegung zielgerichtet ist, jedem Objekt also ein Wille (zielgerichtete Bewegung) zugesprochen werden muß

11. Ein Konzept beschreibt das Zusammenspiel von bewegten Objekten (z.B. Elektrische Ladung, Wert, Bewußtsein)

Unter der uneingeschränkten Annahme des UWP und damit des Determinismus, wonach alles auf materielle Objekte und deren Bewegung zurückzuführen ist (auch Gedanken und Gefühle, i.e. Materialismus), hättest Du Dich also letzte Woche gar nicht zu ärgern gebraucht, Martin (vgl. Seite 70), als Du erkannt hast, daß Du Dich von *den Zauberern* hast verzaubern lassen, denn nach dem Determinismus konnte es gar nicht anders sein. Allerdings, dem Determinismus folgend, mußtest Du Dich auch ärgern.

Aus unserer Grundannahme, es gebe nur Objekte in Bewegung, folgt weiter, daß es nur eine einzige Tätigkeit gibt: Bewegung. Allem, was

getan werden kann, muß Bewegung zugrunde liegen. Nach unseren Punkten 3, 4 und 5 bedarf es für eine Tat - Bewegung - also mindestens zweier Objekte, deren Verhältnis zueinander einer Veränderung unterliegt.

Worauf beruht z.B. die (menschliche) sinnliche Wahrnehmung? Das Verhältnis zwischen dem wahrgenommenen Objekt und einem Wahrnehmenden ändert sich, es bewegt sich, vibriert beispielsweise, erzeugt ein Geräusch. Die Wahrnehmung ist das Wissen über eine Existenz, das Wissen über ein Sein.

Denkt bitte einmal über folgendes nach: Ich nehme mich selber wahr, ich weiß von meinem Sein, von meiner Existenz, ich habe ein Verhältnis zu mir..."

„Mensch Max," meldet sich Martin, „hast Du gerade den Beweis der Existenz eines Geistes geführt?"

„Wie..., wieso... ?" Thomas schaut etwas verdattert. „Nun" fährt Martin fort, „jeder Tat liegt Bewegung zugrunde. Bewegung ist eine Änderung des Verhältnisses mindestens zweier Objekte. Wahrnehmung ist eine Tat, also liegen (mindestens) zwei Objekte vor. Wenn das Wesen sich selbst wahrnimmt, muß es aus (mindestens) zwei Objekten bestehen, oder?" Nach Bestätigung suchend schaut Martin erst die anderen, dann mich an. „Aber nehmen wir uns nicht einfach dadurch selber wahr, daß wir mit den Objekten um uns herum in Wechselwirkung stehen?" gibt Gabriele zu bedenken. „Du hast völlig recht," pflichte ich ihr bei, „auf sinnlicher, äußerer Ebene entsteht die Wahrnehmung durch den Austausch mit äußeren Objekten. Dazu zähle ich übrigens auch die innere Sensorik; wir spüren unseren Herzschlag, unsere Temperatur usw. Aber nehmen wir nicht auch unsere Gefühle unabhängig von den physiologischen Äußerungen wahr? Was ist mit der Wahrnehmung unserer Gedanken? Und wenn wir gerade bei dem Dreiklang Sinne, Gefühle, Gedanken sind: Haben wir Menschen nicht eine Wahrnehmung von Dauer? Sicherlich weisen Experimente darauf hin, daß unsere circadiane Taktung, unsere Eichung auf den Wechsel von Tag und Nacht, äußerlicher Reize bedarf, die damit ein drittes Objekt als Voraussetzung für unseren Punkt 5 darstellen (Verhältnis von Bewegungen). Aber weist nicht die Tatsache, daß wir eine Vorstel-

lung von Vergangenheit und Zukunft und ihrer Dauer haben, unsere Fähigkeit, Erinnerungen zeitlich einzuordnen, darauf hin, daß sich im Wesen vielleicht noch ein drittes Objekt verbergen muß? Kommt daher vielleicht die Vorstellung von Körper, Geist und Seele? Denkt darüber nach“ sage ich schließlich, „und laßt mich wissen, wie ihr darüber denkt.“

36. Eines Menschen Wille ist sein Himmelreich

„Wenn wir gerade dabei sind, vielleicht etwas verrückt anmutende Gespinste zu Geist und Seele zu bilden, dann laßt uns doch nochmal auf den freien Willen zurück kommen, von dem »die Rechtsordnung [...] grundsätzlich [...] aus[geht]«.

> **Willensfreiheit** ist die (vermutete) Unabhängigkeit des →Willens *des* Menschen von äußeren, die Willenshandlung zwangsweise bestimmenden Umständen (z.B. Vorherbestimmung, Schicksal, Erbgut). Die Annahme der W. ist eine wesentliche Grundlage der geltenden Rechtsordnung, auf der z.B. die Begründung des →Strafrechts beruht. In dem →Schuldrecht ist die W. konkretisiert in der Form der →Vertragsfreiheit.

Nun, zumindest bzgl. der »Willensfreiheit [...] *des* Menschen« kann ich die Vermutung der Juristen widerlegen - im Sinne des von uns benutzten juristischen Vokabulars ist *der* Mensch bewiesenermaßen die natürliche Person, die Nachgeburt; wird ihr ein freier Wille zugestanden, so kann jeder Schraube freier Wille zugestanden werden. Da hätten die Ingenieure nicht die geringste Möglichkeit, funktionierende, d.h. vorhersagbar arbeitende, Maschinen zu bauen.

Denn was ist Willensfreiheit? »Die Unabhängigkeit des Willens [...] von äußeren, die Willenshandlung zwangsweise bestimmenden Umständen«, also die Einschränkung des UWP im deterministischen Sinne, wonach die Bewegungsrichtung einer Wirkung mit **Bestimmtheit**[1]

[1] »**Bestimmtheit** ist die eindeutige Klarheit oder zweifelsfreie Verständlichkeit eines Umstands«

aus der Bewegungsrichtung der Ursache hervorgeht.

Wie gesagt ist Wille die zielgerichtete Bewegung und wir müssen dem Determinismus folgend davon ausgehen, daß es nur zielgerichtete Bewegung geben kann; durch jede Ursache ist die Wirkung eindeutig vorgegeben. »Frei« wäre also eine Bewegung, deren Zielrichtung sich nicht deterministisch aus der Ursache ergibt. Kann man *Determinismus* und **Freiheit** miteinander versöhnen?

> **Freiheit** ist allgemein die Möglichkeit der uneingeschränkten Entfaltung. Ihre geistige Voraussetzung ist die (von dem Lügner unredlicherweise verlassene) Wahrheit ([lat.] in veritate libertas)

»*Geistig*« also. Um überhaupt von Freiheit sprechen zu können, müssen wir wohl das Harte, Materielle verlassen und uns den wachsweichen Hypothesen des Geistigen anvertrauen. Nur hier kann, wenn überhaupt, begründet von (menschlicher) Freiheit gesprochen werden.

Die Voraussetzung für die »uneingeschränkte Entfaltung« sei also die

> **Wahrheit** ist der mit Gründen einlösbare und insofern haltbare Geltungsanspruch über einen Sachverhalt. Die W. ist Grundlage der →Freiheit. Sie wirdunter [sic] Täuschung von Mitmenschen verletzt

Welche Möglichkeiten haben wir denn, einen Umstand auf Wahrheit zu prüfen? Hier kommen wir auf unseren Dreiklang der Wahrnehmung über Sinne, Gefühle und Gedanken von vorhin zurück.

Wir können einen Umstand sinnlich auf Wahrheit untersuchen; die sinnliche Wahrnehmung - also die vorbehaltliche Annahme eines Umstandes als wahr - erfahren wir in einer sehr klaren, bestimmten Bewußtheit. Unsere Sinne können aber, da die Repräsentation gewissen Verstärkern und Filtern unterliegt, getäuscht werden. Jeder von Euch erinnert sich vermutlich an die Beispiele optischer Täuschung, die man uns im Biologieunterricht in der Schule vorgeführt hat.

Auch unsere Gefühle bieten uns Möglichkeiten, auf Wahrheit zu prüfen. Bzgl. eines gegebenen Umstandes erfahren wir ein unbestimmtes Gefühl, er sei wahr oder falsch. Die gefühlsmäßige Wahrnehmung tritt eben nicht als eine klare, bestimmte Erfahrung in uns hervor, sondern scheint nur wie durch einen Nebel hindurch in unser Bewußtsein hinein. Zudem lassen sich unsere Gefühle konditionieren. Über das wiederholte Setzen bestimmter (z.B. sinnlich materieller) Auslöser können bestimmte Gefühle hervorgerufen werden, die sich den natürlichen Gegebenheiten zu entziehen scheinen. Ein extremes Beispiel mögen vielleicht Angststörungen geben.

Bleibt noch das Denken. Wenn wir wirklich konzentriert denken, so sind uns auch unsere Gedanken sehr bewußt und können klar und bestimmt in uns hervortreten. Unsere Gedanken sind unbestechlich und nicht konditionierbar, allerdings läßt sich das Denken einschläfern. Während Sinneseindrücke und Gefühle wie von selbst in uns entstehen, erfordert der klare Gedanke eine Anstrengung; sind wir des Denkens müde, übernehmen Sinne und Gefühle die Regie der Wahrheitsprüfung, werden getäuscht und konditioniert - und *der Zauberer* vollführt seinen *großen Trick*; pure Magie.

Wie steht es dann folgend um die Freiheit des Willens zur sinnlichen Wahrnehmung, zum Fühlen und zum Denken?

Der Grad der Freiheit - ein Widerspruch in sich -, den wir in unseren Prüfsonden erfahren, spiegelt sich in den Möglichkeiten ihrer Manipulation. So entziehen sich unsere Sinne fast völlig unserem Einfluß. Scheinbar streng folgen sie dem Determinismus; ein von Schwarz auslaufender Grauton wird unserem Auge aufgrund seiner Verstärkereigenschaften immer dunkler erscheinen, als der gleiche Grauton, welcher von Weiß ausläuft. Und doch, wenn wir um die Gleichheit wissen, mag sich der (bewußte) Eindruck der Ungleichheit ein wenig verflüchtigen.

In abgeschwächter Weise verhält es sich mit unserem Fühlen, unseren Emotionen. Unterschiedliche Situationen rufen unterschiedliche Gefühle in uns wach. Unter konzentrierter Anstrengung können wir aber in einer Situation, die uns z.B. angsteinflößend erscheint, die Angst unterdrücken, wenn wir wissen, daß - unserem Denken folgend -

kein Grund für dieses Gefühl besteht.

Das Wissen und unser Denken darüber können also über Täuschung und Konditionierung hinweg zur Wahrheit führen. Wahrheit, und damit wahre Freiheit, kann es folglich nur im und aus dem Denken geben. Aber ist das **Willensfreiheit**? Kommt die Freiheit des Denkens aus der Freiheit des Willens, zu denken?

> **Willensfreiheit** ist die [...] Unabhängigkeit des Willens von äußeren, die Willens*handlung* zwangsweise bestimmenden Umständen

Nach

> **Wille** ist das das menschliche Verhalten leitende Streben

ist der Wille die zielgerichtete Bewegung; aber nicht die Bewegung, das Verhalten, die *Handlung* an sich, sondern das »leitende«, die Ausrichtung auf das Ziel, das zwischen Ursache und Wirkung (der *Handlung*) vermittelnde Moment. Dieses ist uns ganz und gar unbewußt. Wir werden uns unseres Willens erst dann bewußt, wenn sich unsere Handlung vollzieht. Wir rennen; also muß der Wille zum Rennen wohl gewesen sein. Wir denken; also muß der Wille zum Denken wohl gewesen sein. Erst in der Wirkung erkennen wir, daß das Moment eintrat, der Wille da war. Wenn wir sagen »ich will laufen«, dann bedeutet das, daß wir eine Ursache schaffen, die über den Willen als leitendes Moment das Laufen als Handlung erwirkt.

Die Frage nach der Freiheit des Willens ist also eigentlich absurd. Der Wille als vermittelndes Moment kann niemals frei sein. Er ist immer Sklave seiner Ursache, die Wirkung immer Sklave des Willens. Die Frage, die wir uns eigentlich zu stellen haben ist: Kann unser Denken (durch den Willen) unser Handeln bestimmen? Ist die Freiheit des Denkens gegeben, kann es dann ursächlich für ein Verhalten, für eine beobachtbare Bewegung sein, die dann also als frei von äußeren Ursachen gelten kann? Rudolf Steiner schrieb (Gesamtausgabe (GA) 4, S. 164):

> »Eine Handlung wird als eine freie empfunden, soweit deren Grund aus dem ideellen Teil meines individuellen Wesens hervorgeht; jeder andere Teil einer Handlung, gleichgültig, ob er aus dem Zwange der Natur oder aus der Nötigung einer sittlichen Norm vollzogen wird, wird als *unfrei* [sic] empfunden«.

Was ist dieser »[Handlungs]Grund aus dem ideelen Teil meines individuellen Wesens«? Das **Wesen**, die »Gesamtheit der kennzeichnenden Merkmale«, ergibt sich erst aus dem Zusammenschluß einzelner Teile. Das Wesen ist nicht in dem Sinne individuell, als daß es unteilbar wäre, sondern in dem Sinne, daß durch die Wechselwirkung der einzelnen Teile das Wesen erst hervortritt. Steiner drückte es so aus (GA 4, S. 164):

> »Das Individuelle in mir ist nicht mein Organismus mit seinen Trieben und Gefühlen, sondern das ist die einige Ideenwelt, die in diesem Organismus aufleuchtet«.

Wir haben die Begriffe *Bewußtsein* und *Geist* bisher immer synonym benutzt, aber sind sie es denn? Oder haben wir damit einen Fehler begangen? Daß unser Körper, unser als lebend bezeichnetes Sein kein Individuum ist, stellt der Eintritt des Todes klar vor Augen. Schon der alltägliche Schlaf, der unserem Sein in bestimmten Phasen vollständig die Selbstwahrnehmung, das Bewußtsein, verlieren läßt, weist im Sinne unserer vorigen Argumentation (siehe Seite 291: Das selbstbewußte Wesen muß aus mindestens zwei Teilen bestehen) darauf hin, daß sich ein Teil - wiederbringlich - abteilt.

Ist es vielleicht so, daß das, was wir mit dem *Konzept* des Bewußtseins beschreiben, als Wesenszug mit einem Individuum, mit dem »ideellen Teil« zusammen erst entsteht, wenn ein materielles *Objekt* hinzutritt? Ist dieser Geist, dieses geistige Objekt der »*idee*lle Teil«, das »Individuelle« von dem Steiner sprach? Ist dies der *idee*ngebende Teil, dessen Tätigkeit, dessen Bewegung und Regung, dessen *Denken* »Unabhängig[...] von äußeren [...] zwangsweise bestimmenden Umständen« sein kann? Und ist diesem dann wiederum »die Möglichkeit der

uneingeschränkten Entfaltung« gegeben? Und, um auf den Begriff der Arbeit zurück zu kommen: Ist es der (freien?) Regung (Bewegung) des Geistes, ist es dem Denken möglich, ursächlich auf die Bewegung der Materie zu wirken, an der Materie Arbeit zu verrichten?

Um überhaupt von Freiheit sprechen zu können, müssen wir also axiomatisch annehmen: Neben materiellen Objekten gibt es geistige Objekte, deren Bewegungsrichtung (Denkrichtung) frei ist und sich nicht ursächlich aus der sie hervorrufenden Bewegung ergibt. Wohlgemerkt: Auch das Denken, die Bewegung des geistigen Objekts, hat eine Ursache, doch ist diese Bewegung, das Denken, in seiner Richtung nicht deterministisch an den Willen, das zwischen Ursache und Wirkung vermittelnde Moment, gebunden, sondern frei. Nicht der Wille ist dann frei, sondern die geistige Bewegung, das Denken in seiner Richtung und damit folgend die Richtung einer jeden anderen Regung und Bewegung (Handlung), die sich ursächlich aus dem Denken ergibt, da der Gedanke so gerichtet werden kann, daß eine gewünschte Bewegung erfolgt. Fassen wir wieder zusammen:

1. Analog zur Existenz, der Identifikation zweier materieller Objekte, ist das Bewußtsein die Identifikation der Materie durch den Geist, bzw. auch umgekehrt (Analogie von Existenz und Bewußtsein)

2. Analog zur Bewegung als Positionsänderung eines materiellen Objekts relativ zu einem zweiten ist das Denken die relative Positionsänderung eines geistigen zu einem materiellen Objekt (Analogie von Bewegung und Denken)

3. Die Ursache von (materieller) Bewegung *kann* in Bewegung *oder* im (geistigen) Denken liegen (körperliche bzw. geistige Arbeit)

4. Die Ursache des bewußten Denkens *muß* in Bewegung liegen, da Bewußtsein erst durch die Verbindung mit einem materiellen Objekt entsteht

5. Die Denkrichtung ist völlig frei; beschränkt wird sie allein durch die Unwahrheit (»Wahrheit ist die Grundlage der →Freiheit«)

Zu Punkt 4 möchte ich noch anmerken, daß dieser - unter allen gemachten Annahmen - ein weiteres Indiz für ein drittes Objekt im Wesen ist, aus welchem sich dann die Gefühle speisen (vgl. Seite 291). Würden Gefühle durch die Bewegung des Geistes relativ zur Materie (oder umgekehrt) hervorgerufen, müßten sie uns ebenso wie Sinneseindrücke oder Gedanken sehr bewußt sein (können), da das Bewußtsein aus dem Zusammentreten von geistigem und materiellem Objekt entsteht. Demnach sind dann Gefühle die Bewegungen eines *seelischen* Objekts. Die Erfahrung von Dauer, die Möglichkeit zeitlicher Einordnung von (geistigen) Erinnerungen, ergäbe sich dann aus dem Zusammenspiel (dem Verhältnis) von Bewegung (materiell), Fühlen (Bewegung des seelischen Objekts) und Denken (Bewegung des geistigen Objekts, vgl. dazu Punkt 5 auf Seite 290). Außerdem schließt Punkt 4 nicht aus, daß sich Bewegungen des geistigen Objekts auch ursächlich aus anderen geistigen oder seelischen Objekten ergeben. Diese Bewegungen, diese Gedanken sind dann für uns aber nicht in einer klaren Bewußtheit erfahrbar, sondern indem sie über die Materie, über den Körper zurück auf das Denken wirken, müssen (und können) wir sie uns bewußt machen, bewußt über sie *nach*-denken.

Wie wir vorhin erkannt haben, kann es wahre Freiheit nur im Denken geben (vgl. Seite 296). Für das bewußte Denken ursächlich muß nach Punkt 4 die Materie sein. Eine materielle Ursache (neuronale Aktivität?) gibt also - deterministisch nach dem materiellen UWP - den »Denkanstoß«. Unter einer solchen Annahme bekommen wir dann vielleicht eine Vorstellung davon, warum das (bewußte) Denken so anstrengend ist: Während die Bewegung für das sinnliche Wahrnehmen - oder auch Gefühle beruhend auf äußeren Reizen - z.T. aus der Bewegung der wahrgenommenen Objekte selbst herrührt (die wahrgenommene materielle Welt arbeitet quasi an ihrer Wahrnehmung mit), muß die Bewegung, die das Denken anstößt, aus unserem inneren Arbeitsvermögen geschöpft werden. Ähnlich einer körperlichen Betätigung (körperliche Arbeit, »Sport«) muß die anstoßende Bewegung

aus unserer gespeicherten Bewegung, unserer *Energie* kommen (zu den Begriffen *Arbeit* und *Energie* vgl. Seite 282).

Die Ursache des materiellen Impulses wiederum kann nach Punkt 3 materieller Art sein (Aufforderung, zu denken), sie kann aber auch mittelbar aus dem Denken selbst kommen. Nach Punkt 5 ist die Richtung des Denkens immer frei; Freiheit aber ist nur dann tatsächlich gegeben, wenn nicht nur die Richtung, sondern auch die Ursache frei ist. Von freiem Denken kann damit nur gesprochen werden, wenn seine mittelbare Ursache in sich selbst liegt, aus dem »ideelen Teil« stammt. Es muß also das Denken in der freien Wahl der Richtung eine (materielle) Bewegung derart erwirken, daß diese dann deterministisch auf das geistige Objekt zurückwirkend das Denken anstößt - erst dann kann das (bewußte) Denken frei genannt werden. Da also das Denken als Ursache frei ist, kann durch die »richtige« - soll heißen aus sich selbst heraus verursachte - Art des Denkens eine tatsächlich freie Handlung erreicht werden. Wir können damit - unsere Frage von vorhin beantwortend (vgl. Seite 294) - Determinismus und Freiheit nicht miteinander versöhnen; es gibt keine höhere Instanz gleich einem Vater, der seine Söhne zusammenführt und zu gemeinsamen Taten aufruft. Aber der Determinismus der Bewegung und die Freiheit der Denkrichtung können sich verbrüdern, um dann zu wahrer Freiheit im Denken und Handeln (Bewegen) zu führen. Noch einmal Rudolf Steiner (GA 4, S. 164):

> » Frei ist nur der Mensch, insofern er in jedem Augenblicke seines Lebens sich selbst zu folgen in der Lage ist. Eine sittliche Tat ist nur *meine* [sic] Tat, wenn sie in dieser Auffassung eine freie genannt werden kann«.

Man mag Rudolf Steiner aufgrund seiner esoterischen Überlegungen belächeln. Seine »geistige Schau«, wie er sie immer wieder in seinen Schriften und Vorträgen anklingen ließ, muß einem Menschen, der mit beiden Beinen fest in der materiellen Welt steht, wie alberner Hokuspokus erscheinen; und daß er viele seiner Ansichten auf den christlichen Glauben gründet, auf einer Religion und - im wesentlichen - einer Schrift also, die sich im besten Falle als eine politische Aufklärungsschrift, im

schlimmsten Falle als eine wirtschaftlich motivierte Märchenerzählung, zumindest aber als reine Fiktion herausstellt, steigern das Vertrauen in seine Arbeit und sein Wirken nicht unbedingt. Aber inwiefern steht er mit dieser Art seines Wirkens, seinen Bildhaften und verklausulierten Aussagen, vielleicht in der Tradition eines Johannes, in der Tradition des Widerstandes des 16. und 17. Jhd., der sich gegen die päpstliche, die Nachgeburt adressierende Rechtsordnung zu wehren suchte (vgl. Seite 268)? Vielleicht sollte man Steiners Werk ebenso wie die Bibel unter diesem Gesichtspunkt in Augenschein nehmen?

Man muß meiner Ansicht nach staunen, daß Rudolf Steiner sich bereits vor mehr als 100 Jahren die Erkenntnisse erarbeitet hatte - und in einer Tiefe, die ihres Gleichen sucht - die wir uns heute auf der Grundlage der axiomatischen Annahme geistiger Objekte und des von Raphael Haumann vorgeschlagenen ontologischen Ansatzes zur kritischen Analyse[2] erarbeitet haben. Das ruft mir wieder Kurt Tucholsky ins Gedächtnis: »Es gibt keinen Neuschnee«[3].

Steiner sagte in einem Vortrag 1924 (GA 235, S. 46f):

> »es ist ein Unsinn, nach der Freiheit des Willens zu fragen; sondern man kann nur von der Freiheit der Gedanken sprechen. Ich habe das in meiner ›Philosophie der Freiheit‹ wohl auseinandergehalten. Die freien Gedanken müssen dann den Willen impulsieren, dann ist der Mensch frei«.

Der Wille als leitendes, vermittelndes Moment von Ursache und Wirkung kann nicht frei sein. Er folgt zwingend aus der Ursache. Die als in ihrer Richtung frei angenommenen Gedanken, die keiner Beschränkung unterliegenden Bewegung eines geistigen Objektes, müssen Ursache sein, die dann in strenger Befolgung des UWP über den Willen eine materielle Wirkung, eine Bewegungen, eine Handlung hervorrufen, die

[2] vgl. Raphael Haumann, »Die Physik des Nichts«

[3] »Es gibt keinen Neuschnee«, veröffentlicht unter dem Pseudonym »Kaspar Hauser«, Die Weltbühne, 7. April 1931, Nr. 14, S. 515

aufgrund ihrer freien Ursache als freie Handlung gelten kann.

Rainer Maria Rilke[4] schrieb in seinem Gedicht »Der Panther« im - mutmaßlich - Jardin des Plantes, Paris:

> Sein Blick ist vom Vorübergehn der Stäbe
> so müd geworden, daß er nichts mehr hält.
> Ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe
> und hinter tausend Stäben keine Welt.
>
> Der weiche Gang geschmeidig starker Schritte,
> der sich im allerkleinsten Kreise dreht,
> ist wie ein Tanz von Kraft um eine Mitte,
> in der betäubt ein großer Wille steht.
>
> Nur manchmal schiebt der Vorhang der Pupille
> sich lautlos auf –. Dann geht ein Bild hinein,
> geht durch der Glieder angespannte Stille –
> und hört im Herzen auf zu sein.

Für mich ist Rilkes Panther der Inbegriff eines Willens. Kraftvoll und stark ist sein Wesen, wenn er nur eine Ursache findet. Aber im Gefängnis eingeschläferter Gedanken kommt er nicht zur Wirkung, ist betäubt und weiß nicht wohin; dann hält selbst eine sinnliche Wahrnehmung, »ein Bild«, das Erlöschen dieses Wesens nicht auf. Wo der Geist betäubt im tiefen Schlafe liegt, vermag auch ein wahrer Sinneseindruck keine freie Handlung mehr hervorzurufen. Möchte man da nicht laut »Wach auf!« rufen?

Die Naturwissenschaft tut gut daran, nicht auf einen direkten Nachweis eines geistigen Objekts - sollte es tatsächlich existieren - zu hoffen. Ich gehe fest davon aus, daß geistige Objekte mit ihren Methoden nicht unmittelbar nachweisbar sind. So wie materielle Objekte nur über (materielle) Bewegung wahrgenommen, gemessen und identifiziert werden

[4] René Karl Wilhelm Johann Josef Maria Rilke, ∗1875 †1926, war Lyriker und gilt als einer der bedeutendsten Dichter der literarischen Moderne. Das Gedicht »Der Panther« sei 1902 oder 1903 entstanden

können, bzw. auch der Geist - unter Annahme seiner Existenz - nur über das Zusammentreten mit der Materie und das Hervortreten des Bewußtseins die Materie selbst wahrnehmen kann, bedarf es meines Erachtens der geistigen Bewegung, des Denkens, um das geistige Objekt zu erforschen, wobei mittelbar wieder die Materie als übertragendes Medium dazwischengeschaltet sein kann - quasi im Sinne eines Erforschens von Mensch zu Mensch, vielleicht ähnlich der Psychoanalyse. Es bräuchte also eine spezielle Art der *Geisteswissenschaft*.

Die Naturwissenschaft muß also nicht verzagen. Gäbe es keine Schnittstelle zwischen geistigen und materiellen Objekten, so wäre - wie wir vorhin hergeleitet haben - an bewußtes »Denken« überhaupt nicht zu *denken* (man verzeihe mir diesen Kalauer). Wen es interessiert, dem male ich nachher ein kleines Modell, wie ich mir ein Zusammenspiel der drei unterschiedlichen Objekte vorstelle (vgl. Anhang Seite 313). Mittelbar muß es dann möglich sein, das ursächlich im Geiste liegende Wirken in der Materie, bzw. die Ursache der Wirkung der geistigen Regung aus der Materie, zu untersuchen. Sind auch die Arbeiten von Benjamin Libet[5] oder auch von John-Dylan Haynes[6] unter dem Gesichtspunkt einer Materie-Geist-Interaktion und dem anstoßen des Denkprozesses aus der Materie heraus interpretierbar?

Wie kann das Universum als Objekt existieren, wenn kein zweites Objekt vorhanden ist, welches es identifiziert? Wir existieren, denn wir befinden uns auf der Erde; die Erde existiert, denn sie hat einen Abstand zur Sonne; die Sonne existiert, denn sie hat einen Abstand zum Zentrum der Milchstraße; die Milchstraße existiert, denn sie hat einen Abstand zu anderen Galaxien - zum Zentrum des Galaxieclusters? Wie weit setzten sich diese fraktalen (selbstähnlichen) Strukturen fort? Und sollte es eine strukturelle Grenze geben, so kann doch das alle Materie Umfassende, das Universum, nicht existieren, wenn es nicht einen Abstand zu einem anderen Objekt hat. Dieses Objekt kann dann kein materielles sein, das mit dem Universum (dem alle Materie

[5] vgl. u.a. Libet, B. et al. Behav. Brain Sci. 8, 529–566 (1985)
[6] vgl. u.a. Soon, CS et al. Nat. Neurosci. 11(5), 543-545 (2008)

umfassenden materiellen Objekt) zusammentritt, denn wenn es ein weiteres materielles wäre, welches das Universum identifiziert, so wäre das Universum nicht das Objekt, welches alle Materie umfasst. Dieses Objekt müßte doch ein andersartiges, vielleicht ein geistiges sein? Und wenn ein geistiges und ein materielles Objekt zusammentreten, dann entsteht...?

Aber **natürlich** muß das nicht so sein. Vielleicht gibt es keine strukturelle Grenze, vielleicht setzt es sich eben immer weiter fort. Und vielleicht ist es so, daß von Freiheit ob des deterministischen Wesens des UWP, der Bestimmtheit der Bewegungsrichtung durch seine Ursache, gar keine Rede sein kann und damit braucht es auch keine geistigen Objekte, die wir ja nur angenommen haben, um überhaupt von etwas wie Freiheit sprechen zu können. Das einzige, das wir naturwissenschaftlich messen und mit unseren Sinnen erfassen sind materielle Objekte in Bewegung, die streng nach dem UWP eindeutig miteinander wechselwirken; an Freiheit und Wahrscheinlichkeiten ist nicht zu denken. Wenn es so ist, dann möge man mir meine absurden Gedanken über geistige Objekte verzeihen; dem Determinismus folgend konnte ich nicht anders. Aber ob mir verziehen wird oder nicht, liegt ja dann auch wieder deterministisch im UWP begründet.“

37. Es wird Zeit

Die (geistige) Arbeit ist meinen Zuhörern wie ins Gesicht geschrieben. Müde und etwas mitgenommen, aber durchaus nicht unzufrieden lassen sie untereinander ihre Blicke schweifen. Die Raumluft hat inzwischen nicht nur den Wein aus den Gläsern, sondern auch aus den Flaschen verdrängt (oder sollten wir ihr den Zutritt ermöglicht haben?), es ist spät geworden. „Ob uns das alles jemals irgendjemand abnehmen wird, dem wir außerhalb unserer kleinen Runde hier von Deinen Ausführungen erzählen, Max?“ fragt Martin etwas verträumt.

„Du hast doch immerhin schon bei Deinen Freunden Gehör gefunden“ erwidere ich ermutigend. „Mir ist durchaus bewußt - und ich habe Euch ja heute Nachmittag auch noch einmal darauf hingewiesen (vgl. Seite 140) - daß alle meine Ausführungen und Ansichten eben das sind: *Meine*! Aber wenn sie nicht zumindest zum Teil - und hier spreche ich vor allem zum einen von der Rechtsordnung, zum anderen aber auch von den geschichtlichen Überlieferungen - der Wahrheit entsprächen, so müßte ich an der Logik, an der Art und Weise, wie der menschliche Verstand generell arbeitet, zweifeln.

Vielleicht ist es so, daß die Juristen ihr Vokabular ganz anders benutzen und die Definitionen in ihren Wörterbüchern gar nicht zutreffend sind, weshalb dann natürlich auch unsere Schlußfolgerungen zwar logisch wahr, aber aufgrund der falschen Wortdefinitionen eben (wieder logisch) nur falsch sein können. Dann ist es eben nur Zufall, daß man die aus diesen - dann falschen - Schlußfolgerungen sich ergebende Rechtsordnung in den bildhaften Darstellungen der 400 oder 500, oder offiziell gar 2000 und mehr Jahre alten Schriften wiederfinden kann. Dann ist es vielleicht auch so, daß alles, was auf der Erde geschieht, mit uns und unserem Glauben und unserem Denken gar nichts zu tun hat.

Aber wenn die »vier Arme« des Stroms von Eden mit den vier Blutgefäße der embryonalen Nabelschnur korrespondieren, mikroskopische Techniken, mit denen so kleine Strukturen darstellbar sind, aber erst im 17. Jhd. aufkamen, so kann logisch die Geschichte über die vier Arme nicht früher als im 17. Jhd. entstanden sein. Wenn die Voraussetzung *des* Menschen, Person zu sein, darauf beruht, rechtsfähig zu sein, und sich die Rechtsfähigkeit aus *der* Geburt *eines* Mädchens oder *eines* Knaben ergibt, *der* Mensch dann aber diese Person erst von *seiner* Geburt an ist, so bleibt nach allen logischen Schlüssen eben nur die Nachgeburt als *der* Mensch übrig.

Nach Johannes Gottlieb Fichte[1] ist

> »Die Frage [...] ja gar nicht, ob wir mit andern, sondern ob wir mit uns selbst übereinstimmend denken. Ist das letztere, so können wir des erstern ohne unser Zuthun, und ohne erst die Stimmen zu sammeln, bey allen denen gewiß seyn, die mit sich selbst in Übereinstimmung stehen; denn das Wesen der Vernunft ist in allen vernünftigen Wesen Eins, und eben dasselbe«.

Die Fähigkeit, logische Schlüsse zu ziehen, wohnt jedem Menschen als Verstand begabtem Wesen inne. Es ist also gar nicht entscheidend, ob uns diese Ausführungen jemand »abnimmt«, wie Du sagst, Martin, sondern einzig und allein, ob unser Gegenüber bereit ist, uns Gehör zu schenken, unseren Ausführungen zuzuhören. Tut er dies und haben wir keinen (allzu großen) logischen Fehler gemacht, wird unser Gegenüber zu den selben Schlüssen kommen wie wir, denn wie gesagt: Die Logik, »das Wesen der Vernunft ist in allen vernünftigen Wesen Eins, und eben dasselbe«.

Sicher sind viele meiner Ausführungen heute Abend erstmal nur Mutmaßungen, Folgerungen aus Annahmen, die nicht der Wahrheit entsprechen müssen. Aber ich hege den Gedanken, den Wunsch, daß die diesen

[1] Johannes Gottlieb Fichte, ∗1762 †1814, war Pädagoge und Philosoph. Sein Lebenswerk gilt als charakteristisch für den Deutschen Idealismus

Ausführungen zugrunde liegenden Annahmen und Mutmaßungen das Interesse anderer wecken, mit denen gemeinsam der Wahrheitsgehalt eben dieser untersucht werden kann. Denn wie ausgeführt bin ich der Überzeugung, daß jeder Mensch etwas einzigartiges beizutragen, aus seinem **Wesen** heraus einen einzigartigen Standpunkt hat; von möglichst vielen Standpunkten aus beleuchtet kann sich die Wahrheit nicht auf Dauer verstecken (lassen).

Laßt uns diesem Abend mit einem Zitat aus Goethes »Wilhelm Meister Wanderjahre« einen Abschluß geben:

> »Alles, was wir Erfinden, Entdecken im höheren Sinne nennen, ist die bedeutende Ausübung, Betätigung eines originalen Wahrheitsgefühles, das, im stillen längst ausgebildet, unversehens, mit Blitzesschnelle zu einer fruchtbaren Erkenntnis führt. Es ist eine aus dem Innern am Äußern sich entwickelnde Offenbarung, die den Menschen seine Gottähnlichkeit vorahnen läßt. Es ist eine Synthese von Welt und Geist, welche von der ewigen Harmonie des Daseins die seligste Versicherung gibt«.“

38. Nachwort zum Teil III.

> »[Ein] **Mensch** ist das mit *Verstand* und Sprachvermögen *begabte* Lebewesen«

doch eine Begabung allein macht noch keinen Meister; eine Begabung muß kultiviert werden, soll sie zur Meisterschaft gereichen. Folgen wir Immanuel Kant und klären unseren Verstand: Die

> »Auf*klärung* ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung«.

und er bemerkt weiter:

> »Daß der bei weitem größte Teil der Menschen [...] den Schritt zur Mündigkeit, außer dem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben«.

Wir sind Opfer und Täter gleichermaßen. In unserem »Mangel [...] der Entschließung und des Muthes, sich seiner [des Verstandes] ohne Leitung eines anderen zu bedienen« haben wir uns verzaubern lassen, und daß wir »den Schritt zur Mündigkeit [...] für sehr gefährlich halte[n]«, dafür sorgten eben *die Zauberer*. Sie bauten eine fiktive Welt

in ein Haus, hängten unsere Nachgeburt in ein Fenster und spielten, daß wir es seien, diese Nachgeburt in diesem Haus mit der fiktiven Welt - ein Theaterstück führten sie auf.

Neugierig und naiv in unserer Unmündigkeit schauten wir durch das Fenster, was es denn im Haus dort gäbe und stolperten über das Fenstersims wieder in unsere Nachgeburt hinein, gaben dieser leblosen Hülle den Anschein des Lebendigen und führten fortan ein Leben als Schauspieler in diesem Theaterstück, dieser Fiktion.

Für die Zuschauer muß es komisch, ja belustigend wirken - für uns ist es bitterer Ernst.

Jean-Jaque Rousseau (∗1712 †1778) soll gesagt haben:

> »Ich habe nie geglaubt, daß die Freiheit eines Menschen darin besteht, das zu tun, was er will, allerdings auch nie, daß er tun müsse, was er nicht will«.

Freiheit - falls überhaupt - kann es nur im Denken geben. Kann die Bewegung des (menschlichen) Geistes, kann das (menschliche) Denken so gerichtet, so scharf sein, daß es tatsächlich geeignet ist, über eine präzise ausgelöste Handlung, einen idealen Anstoß der Materie physikalisch alles zu tun, was gedacht wird? Zumindest aber kann - Freiheit vorausgesetzt - ein Anstoß unterbleiben, kann eine Handlung *nicht* vollzogen, kann sie verneint werden, kann sie unterbleiben.

»mit uns selbst übereinstimmend denken [...] mit sich selbst in Übereinstimmung stehen« kann dann bedeuten, das Clownskostüm, die Narren*maske* nicht länger zu tragen, sondern sie vom Gesicht zu ziehen, das laute Gelächter und den tosenden Applaus des Auditoriums auf sich zu nehmen, und die Theaterbühne zu verlassen. Gehen wir den Rest unseres »unerklärlichen Daseins« als wir selbst, kommen mit uns »selbst in Übereinstimmung«, so als hätten wir es schon unser ganzes Leben lang getan.

Ob wir einen Geist für wahr nehmen, der uns die Fähigkeit des freien Denkens und die freie »Entschließung [...], sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen« gewährt, oder ob wir darauf vertrauen

(müssen), daß streng materialistisch das Ursache-Wirkungs-Prinzip uns deterministisch von der Bühne geleitet - es hat uns dann schließlich auch schon die Erkenntnis der Umstände gebracht - so oder so scheint die Zeit gekommen, da wir nicht mehr Opfer, nicht mehr Treuhänder und Schuldner sind, sondern Begünstigte unserer (determinierten?) Taten werden (können). Was diese Taten ohne die Freiheit der Entscheidung für oder gegen sie wert sind, ist eine andere Frage.

Zum Schluß nun bleibt zu tun, was wir am Ende einer [Erzählung in eckigen Klammern] immer tun: Wir schließen hiermit die zu Beginn der Erzählung geöffnete Klammer; eckige Klammer zu

].

39. Anhang zum Teil III.

Die nachfolgende Abbildung soll eine Vorstellung von den drei angenommenen unterschiedlichen Objekten und ihren Wechselwirkungen vermitteln. Analog zur Bewegung, wie wir sie in der physikalischen,

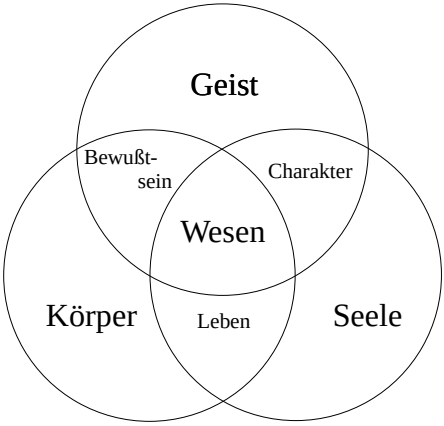

Abb. 39.1.: Modell der gegenseitigen Beeinflussung der angenommenen unterschiedlichen Objektarten Körper (Materie), Seele und Geist. Aus der Beziehung aller drei entsteht dann das - im Wortsinne - eigenartige Wesen.

materiellen Welt - im Körper - erfahren, bezeichnet das Fühlen und das Denken die Bewegung eines seelischen bzw. geistigen Objekts relativ zu einem materiellen Objekt. Aus dem Zusammentreten von geistigem und materiellem Objekt geht das Bewußtsein hervor, aus dem Zusammentreten von seelischem und materiellem Objekt das Leben (das Gebaren, Benehmen, Verhalten) und aus dem Zusammentreten von

seelischem und geistigem Objekt der Charakter. Dieses zugrundegelegt muß angenommen werden, daß der materielle Körper entsprechend der naturwissenschaftlichen Beobachtung nur einen Freiheitsgrad besitzt, die Bewegungsrichtung immer durch die Ursache eindeutig vorgegeben ist. Da sich das Leben wie auch der Charakter in einer gewissen Variabilität zeigt, wird angenommen, die Bewegung des Objekts der Seele verfüge über mehr als einen Freiheitsgrad, die Gefühlsrichtung könne sich über einen gewissen Streuwinkel ausbreiten. Die Bewegung des Geistes schließlich, das Denken, ist grenzenlos, hat unendlich viele Freiheitsgrade. Alles ist denkbar. Beschränkt wird das Denken allein durch die Unwahrheit, die Lüge, die richtungsgebend das Denken begrenzt.

Die sinnliche Wahrnehmung ist das Anstoßen der Gedanken aus der Materie; die freie Handlung ist die Bewegung, die sich aus dem Denken ergibt. Eine Gefühlsregung kann ebenfalls aus der Materie heraus ursächlich sein (z.B. Konditionierung), kann aber auch über einen Gedanken aus dem Geistigen erfolgen. Eine Gefühlsäußerung ist das (materielle) Verhalten aufgrund einer seelischen Regung (z.B. weinen, lachen). Die Inspiration ist der ursächlich aus einer Gefühlsregung hervorgehende Gedanke, die sich wiederum über eine sinnlichen Wahrnehmung ergeben kann; Bewegungen können von einem Objekt über das andere auf das nächste weitergegeben werden.

Der Grad des Durchdringens (der Wechselwirkung) der unterschiedlichen Objekte spiegelt sich dann graduell in der Ausprägung der Art der Bewegung. Durchdringen sich Seele und Körper, ist aber der Geist noch fern, so ist dann ein sehr triebgesteuertes, auf Konditionierungen und Instinkten beruhendes Verhalten zu erwarten bzw. - wenn auch das seelische Objekt noch in relativ großem Abstand zum materiellen Objekt liegt - ein Verhalten mehr oder weniger rein auf Reflexen beruhend. Von belebter Materie wäre also zu sprechen, sobald ein seelisches Objekt zur Materie hinzutritt, komplexeres Verhalten geht mit einer größeren Überschneidung, einer größeren Wechselwirkung des seelischen und des materiellen Objekts einher. Analog ist dann das Bewußtsein umso ausgeprägter, je mehr sich materielles und geistiges Objekt durchdringen; freie, nicht ausschließlich triebgesteuerte Bewegung ist erst durch Wechselwirkung der Materie mit Geist möglich.

Der Schlaf bzw. die verschiedenen Schlafphasen ergeben sich dann daraus, daß sich das geistige Objekt vom materiellen entfernt und dadurch das Bewußtsein (reversibel) verloren geht, bzw. ergeben sich Traum- und rapid-eye-movement- (REM) Phasen aus einer wieder Annäherung des geistigen an das materielle Objekt. Auch muß man wohl annehmen, daß sich ebenso das seelische Objekt entfernt, soweit, daß sich im tiefsten Schlaf nur noch lebenserhaltendes Verhalten (Atmung, Herzschlag) im materiellen Objekt, im Körper zeigt.

Tritt das geistige Objekt sehr eng mit dem materiellen zusammen, aber das seelische Objekt bleibt ferner, so sind die Handlungen sehr rational, unkontrollierte Triebe treten kaum auf; der Charakter des Wesens ist blaß und eintönig. In Bezug auf den Menschen könnte man von einem »vergeistigten« Menschen sprechen. Ist dagegen der Geist fern aber die Bindung zwischen Seele und Körper sehr stark, so tritt, wie ausgeführt, ein eher »animalisches« Wesen hervor. Auf diese Weise ergeben sich aus der Tiefe des Durchdringens die mannigfaltigen Wesensäußerung der Menschen, aber auch der anderen Lebewesen. Inwieweit sich die unterschiedlichen Objektarten überhaupt durchdringen und beeinflussen können, hängt dann vielleicht von ihrer Ausprägung, von ihrer Form ab. Das töten eines Lebewesens würde also die Form zerstören, die es einem materiellen Objekt ermöglicht, Kontakt zu einem seelischen (bzw. auch geistigen) Objekt aufzunehmen. In Bezug auf künstliche Intelligenz ist es dann auch vorstellbar, eine Form zu schaffen, die Geist anzieht, aber unfähig ist, in Wechselwirkung mit einer Seele zu treten, sofern das seelische Objekt nicht als Grundvorraussetzung (als eine Art Anker) dient, um den Geist an den Körper zu binden.

Analog zum Vorschlag der Wirkweise der Gravitation (vgl. Seite 282) wäre auch vorstellbar, daß die unterschiedlichen Objekte umso näher zusammentreten - sich anziehen - je gleichgerichteter ihre Bewegung ist. Da der Geist über unendliche Freiheitsgrade verfügt, wäre es dann an ihm, die anderen Objekte derart anzustoßen, daß sich eine Kohärenz, eine Gleichrichtung der Bewegung aller beteiligten Objekte ergibt, die zu einem möglichst tiefen Durchdringen führt, wodurch das eigentliche, das universelle Wesen schließlich unter Verlust von Charakter, Leben

und Bewußtsein, immer deutlicher hervortritt.

Verbrechen können dann meines Erachtens nur entstehen, wenn sich eine Tat nicht unmittelbar ursächlich aus dem Geist ergibt, sondern - unter Einbeziehung des Geistes - sich aus den Trieben des seelischen Objekts speist; denn aus der logischen Erkenntnis heraus, daß ein Schaden immer eines Ausgleichs bedarf, ist jede Verursachung eines Schadens unlogisch und kann sich nur aus dem Unvermögen, die eigenen Triebe einzuhegen, ergeben. Aus den Trieben heraus wird die Denkrichtung angestoßen, die unter einem Streuwinkel zur Optimierung des Verbrechens (der Tat) die Handlung anstößt. Tiere können dann deshalb kein Verbrechen begehen, bzw. kann man ihnen keines Vorwerfen, weil der Geist zum einen zu weit entfernt vom Körper ist, um eine freie, aus dem Denken allein sich ursächlich ergebende, logische Handlung zu vollziehen, zum anderen, weil sich ihr triebhaftes Verhalten direkt aus den Gefühlsregungen des seelischen Objekts speist, ohne den Geist mit einzubeziehen (einbeziehen zu können); beim Menschen würde man wohl von einer affektiven Handlung sprechen. Ein aus einem Affekt heraus begangenes Verbrechen (Totschlag, Mundraub) ist dann deshalb weniger verwerflich, weil es sich rein aus dem seelischen Objekt speist, bleibt aber in Bezug auf den Menschen ein Verbrechen, weil der Mensch prinzipiell aufgrund der Nähe des geistigen zu den anderen Objektarten die Fähigkeit hat, sein Handeln auch allein auf geistiger Regung zu gründen.

Verbrechensverhütung bzw. Rehabilitation von Verbrechern muß folgerichtig in einer Schule des Denkens, einer Stärkung des Geistes liegen, die es dann ermöglicht, das ursächlich sich aus den Trieben generierende Handeln geistig zu unterbinden bzw. einzuhegen.

Rudolf Steiner schlug vor, die Bereiche Recht, Wirtschaft und Bildung weitestgehend autark und isoliert von einander zu gestalten. In unserem Sinne entspräche der Bereich Recht dem materiellen Objekt. Das Recht ist für alle Materie (alle Körper) gleich, denn sie unterliegt dem deterministischen Ursache-Wirkungs-Prinzip. Eine Gleichbehandlung ist in diesem Sinne sinnvoll. Das wirtschaften entspräche dem seelischen

Objekt; den (im Wortsinne) eigentümlichen Bewegungen dieses Objekts wird im wirtschaften dadurch Rechnung getragen, daß jedes Wesen sich in seiner Eigenart ausleben und einbringen kann und soll. Die Bildung schließlich entspräche dem geistigen Objekt. Hier gilt es, das Denken zu schulen, jedoch auf keinen Fall zu leiten! Aus der völligen Freiheit des Denkens und über die logische Erkenntnis kann - und muß dann zwangsweise - sich ein harmonisches Zusammenleben ergeben. Die vordringlichste Aufgabe einer »Dreigliederung des sozialen Organismus«[1] - wie Steiner es nannte - ist es also, einen Einfluß von Wirtschaft und Recht auf die Bildung zu unterbinden. Wenn die Bildung, bzw. das Denken unter den Einfluß der Wirtschaft, der Triebe kommt, welche sich über das Denken dann der Materie, des Rechtes bedient, so sind - wie oben beschrieben - Verbrechen unausweichlich. Wer erkennt hier heutige Gegebenheiten wieder? Frei nach Friedrich Schiller:

> »Beherrschung der [seelischen] Triebe durch die moralische Kraft [die logische Erkenntnis aus dem Denken] ist Geistes**freiheit**«.

Dieses Modell erhebt zum einen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Wie beschrieben sieht der Autor unter den gemachten Annahmen nur die logische Konsequenz, daß es sich *mindestens* um drei Objekte handeln muß; es können auch mehr sein.

Zum anderen ist das Modell auch für den Materialismus tauglich. Man muß lediglich in Abbildung 1 die Begriffe *Seele* und *Geist* durch *Körper* oder *Materie* ersetzen. Denken und Fühlen sind dann tatsächlich Bewegungen, also Abstandsänderungen materieller Objekte, die sich eineindeutig aus den Bewegungen anderer materieller Objekte ergeben. Ein Gedanke ist dann nicht frei, sondern ergibt sich deterministisch aus dem Anstoß, wie analog auch ein Gefühl. Die Selbstwahrnehmung beruht allein auf materiellem Bewegungsaustausch, Bewußtsein ergibt sich allein aus der sinnlichen Wahrnehmung des Körpers durch sich selbst; Verbrecher sind Verbrecher, weil sie Verbrecher sein müssen, wie auch alles andere ist, wie es eben dann anders nicht sein kann.

[1] vgl. z.B. https://anthrowiki.at/Dreigliederung_des_sozialen_Organismus

Nachwort zur Gesamtausgabe

Vor vielleicht etwa 1000 Jahren - sofern die Abfolge der Jahreszahlen und die mit ihnen überlieferten Ereignisse auch nur ansatzweise etwas mit Historizität zu tun haben - begann das Leben und Wirken von uns Menschen den Indizien folgend geprägt zu werden von der Unternehmung, eine Rechtsordnung zu etablieren, die auf der vermeintlichen Kuriosität aufbaut, daß mit unserer Geburt scheinbar zwei Wesen aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangen.

Folgt man gewissen Forschern, so wurde die Dogmatik der päpstlich-kirchlichen Lehre und damit die die Nachgeburt adressierende Rechtsordnung vielleicht im 11. und 12. Jahrhundert unserer heutigen Zeitrechnung ersonnen. Welche geschichtlichen Überlieferungen tatsächlich historische Ereignisse sind, ist nur mit großer Mühe zu ergründen; eine Unsicherheit wird bestehen bleiben. Als Tatsache aber muß angenommen werden, daß alles, was seit diesen Anfängen geschah, nur dem einen Zweck diente: Eben diese Rechtsordnung für jeden Menschen auf der Erde zur Wirkung zu bringen; mutmaßlich um Macht auf ihn ausüben zu können, ihn benutzen zu dürfen, ihn den Ausgleich für das eigene Tun erbringen zu lassen, was aus den natürlichen Gegebenheit heraus (oder welchen sonst?) nicht sein darf.

Gemeinschaften wurden gespalten, um dann zuzusehen, wie Kriege geführt wurden, Nöte entstanden, die uns Menschen in die Abhängigkeit jener Kreise bringen sollte, auf die diese Rechtsordnung mutmaßlich zurückgeht. Es ist nicht auszuschließen, daß auch Fälle von sog. »höherer Gewalt« - zumindest zum Teil - auf das Wirken jener Kreise zurückzuführen sind: Verwüstung, Krankheit, Hunger. Inzwischen ist diese Rechtsordnung wohl erdenweit umgesetzt und hat nahezu jedes menschliche Wesen erfaßt. In vielen Teilen der Erde war es wohl die sog. »Christianisierung«, in anderen wurden die Strukturen - so mutmaßt

der Autor der vorliegenden Schrift - über sozialistische und kommunistische Staatsgefüge geschaffen; die Organisation der sog. »United Nations« (UN, Vereinte Nationen) tat mutmaßlich das Übrige (vgl. z.B. Art. 75 der UN-Charta).

Eines aber bleibt nach Auffassung des Autors bestehen: Wir Menschen als lebende, geistige Wesen sind frei; unsere Freiheit beschränken wir uns selbst, weil wir unser Denken einschläfern lassen und nur noch unseren getäuschten Sinnen und konditionierten Gefühlen vertrauen. Wir leben eine Lüge, weil wir uns mit einem Namen identifizieren, der mit uns - im Rahmen der von uns Menschen als herrschend angenommen Rechtsordnung - nicht das Geringste zu tun hat. Durch die Identifikation mit dem Vornamen, der rechtskräftig der Nachgeburt beigelegt ist, zur Benutzung - aber nicht zu eigen - übergeben wird, werden wir ein Teil dieser Rechtsordnung, einer Märchenwelt, der wir eigentlich unbeteiligt gegenüber stehen sollten; doch mit dem Vornamen stellen wir uns in den »Mittelpunkt des von [...] [uns] gestalteten Rechtes«[2], stehen im Mittelpunkt eines Rechtssatzes, »der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt«[3], einer Fiktion.

Unsere Freiheit ist begrenzt durch eine Lüge, der wir jeden Tag aufs Neue Glauben schenken deshalb, weil wir »der Entschließung und des Muthes«[4] ermangeln, uns unseres Denkens »ohne Leitung eines anderen zu bedienen«[5]. Wir nehmen es hin, daß jene, »die die Oberaufsicht über [...] [uns] gütigst auf sich genommen haben«[6] uns bevormunden, uns vorschreiben, wie wir zu leben haben; und dort, wo die Rechtsordnung uns nicht erreicht, erwirken wir es in unserer Unmündigkeit und Obrigkeitshörigkeit schon selbst, uns gegenseitig zu maßregeln und die Ausreißer wieder in die Herde zurück zu treiben.

---

[2] aus: Gehard Köbler, Juristisches Wörterbuch für Studium und Ausbildung, 17. Auflage

[3] wie Fußnote Nr.2

[4] nach Immanuel Kant (∗1724 †1804)

[5] wie Fußnote Nr.4

[6] wie Fußnote Nr.4

Und frei nach Matthäus 12,30[7] - »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns« - werden innerhalb des (Gedanken-) Käfigs neue Zäune gezogen, deren Insassen dann die Schuld für was auch immer zugeschoben werden kann.

Weil wir selbst der Erkenntnis ermangeln, daß für jeden Schaden, für jede Schuld, die verursacht wird, der Schuldner den Ausgleich zu schaffen hat, brauchen wir Polizisten, Richter, einen ganzen Staatsapparat, der haarklein vorschreibt, was zu tun und was zu lassen ist, und der - je nachdem, wie es die Situation im Sinne der vermeintlich Herrschenden erfordert - die verfeindeten Gruppen von einander fern hält oder auf einander treffen läßt.

Aus Schaden wird man klug, so wird gesagt. Es ist keine Schande einen Fehler zu begehen, wenn man aus diesem lernt. Dürfen wir Menschen es als eine Ehre ansehen, daß es uns möglich war, einen solchen (riesigen) Fehler begangen zu haben, wenn wir endlich bereit sind, aus ihm zu lernen und die Konsequenzen aus ihm zu ziehen? Sind wir bereit, für alles, was wir denken, was wir sagen, was wir tun einzustehen, an jedem Tag unseres Lebens? Oder sind wir doch eher unmündige Tiere, Lämmer - »Amnoi« - die eines Oberhirten bedürfen, der sich unserer gütigst annimmt und uns vor allen Bösen [Viren] beschützt?

Man sagt, was nicht passe werde passend gemacht - vielleicht stünde uns ein wenig Ehrfurcht und Demut gut zu Gesicht vor dem was ist; und vor dem, was wohl immer war und immer sein wird: Objekte in Bewegung und die Wahrheit, auf deren starken Fundament sich die Freiheit erhebt.

Hiermit nun schließen wir die zu Beginn der [Erzählung in eckigen Klammern] geöffnete Klammer in der Erwartung, daß mit der Rückkehr mündiger (weiblicher und männlicher) Könige eine neue Welt erschaffen wird, und sich damit bald eine weitere Erzählung anschließen mag; eckige Klammer zu

[7] vgl. Die Bibel, Neues Testament, Evangelium nach Matthäus

].

A. Leben und Ansichten vom andren Sterne

Apropos »Zeit gekommen« (vgl. Seite 311): Die Titel der vorliegenden Arbeiten sind angelehnt an das Werk von Laurence Sterne[1] unter dem Titel »Leben und Ansichten von Tristram Shandy, Gentleman« (im englischen Original »The Life and Opinions of Tristram Shandy, Gentleman«, erschienen zwischen 1759 und 1767), in dem Sterne sich mal ironisch, mal satirisch, manchmal frivol gewissen Gegebenheiten seiner Zeit annimmt. Um eine Brücke zur Thematik der vorliegenden Werke zu schlagen, seien hier zwei Stellen zitiert, die von der Zeugung und der Geburt seines Romanhelden Tristram erzählen.

Tristrams Zeugung:
»Ich wurde in der Nacht zwischen dem ersten Sonntag und dem ersten Montag des Monats März im Jahre des Herrn eintausendsiebenhundertundachtzehn gezeugt. Das weiß ich ganz genau. [...] mein Vater war, glaube ich, in allem, was er unternahm, einer der pünktlichsten Männer, die je auf Erden gelebt haben, ob es sich um ein Geschäft oder um ein Vergnügen handelte. Um ein Beispiel dieser seiner peinlichsten Pünktlichkeit, deren Sklave er in der Tat zuletzt geworden war, zu geben, so hatte er es sich viele Jahre seines Lebens hindurch zur Regel gemacht, am ersten Sonntagabend jedes Monats das ganze Jahr hindurch, so gewiß als der Sonntagabend regelmäßig kam, eine große Uhr aufzuziehen. Und da er sich um die Zeit, von der ich spreche, im Alter zwischen fünfzig und sechszig Jahren befand, so hatte er gleicherweise eine andere kleine Familienangelegenheit für den selben Zeitpunkt zur

[1] Laurence Sterne, ∗1713 †1768, war ein irisch-englischer Pfarrer (Anglikanische Kirche) und Schriftsteller

Erledigung angesetzt, um auf solche Weise beides, wie er sich oft zu Onkel Toby ausdrückte, sich auf einmal vom Halse zu schaffen und damit nicht mehr den ganzen übrigen Monat hindurch belästigt zu werden.

Hierdurch ereignete sich nun ein Mißgeschick, das im wesentlichen mich betraf und dessen Folgen, fürchte ich, mich bis hin zum Grabe begleiten werden. Durch eine unglückselige Verkopplung von Ideen, die keinerlei Verbindung miteinander in der Natur haben, war es nämlich am Ende so weit gekommen, daß meine Mutter niemals hören konnte, wie die besagte Uhr aufgezogen wurde, ohne daß ihr nicht alsogleich jene gewisse andere Angelegenheit unvermittelt in Erinnerung kam, und umgekehrt. [...] ›Ach bitte, Lieber‹, sprach meine Mutter, ›hast du nicht die Uhr aufzuziehen vergessen?‹ ›Großer Gott‹, rief mein Vater aus, seine Stimme zu mäßigen sich bemühend, ›hat jemals seit der Erschaffung der Welt ein Weib den Mann mit einer so albernen Frage mittendrin unterbrochen?‹«

Tristrams Geburt:
»Bei meiner Ehre, Herr Doktor, sie haben mir mit Ihrer Zange die ganze Haut von meinen beiden Handrücken gerissen und obendrein noch damit alle meine Knöchel zu Gallert zerquetscht, rief Onkel Toby. - Das ist Ihre Schuld, erwiderte Dr. Slop. Sie hätten die beiden Fäuste so ballen und zusammenhalten sollen, daß sie dem Kopf eines Kindes glichen, wie ich es Ihnen gesagt habe, und dann ganz stille halten müssen. - Ich habe es doch genauso gemacht, sagte Onkel Toby. - Dann müssen die Zähne meiner Zange nicht gehörig mit Leder gefüttert sein, oder es muß sich die Niete gelockert haben. Möglich, daß mich auch der Schnitt im Daumen etwas ungeschickt gemacht hat, möglich auch ... - Es ist nur gut, fiel mein Vater ein, daß der Versuch mit Ihrer neuen Zange nicht zuerst am Kopf meines Kindes gemacht wurde.

Es wäre ihm nichts, gar nichts geschehen, antwortete Dr. Slop. - Ich behaupte dagegen, sagte Onkel Toby, Sie würden ihm damit das Cerebellum zerquetschen und in einen Milchbrei verwandelt haben, wäre der Schädel nicht geradeso hart wie eine Granate gewesen. - Pah, rief Dr. Slop, der Schädel eines Kindes ist von Natur weich wie

Apfelmus, die Nähte geben nach - und nebenbei hätte ich es ja nachher bei den Füßen herausziehen können. - Sie bestimmt nicht, sagte die Hebamme. - Mir wäre lieber, Sie würden es mit dieser Methode gleich zuerst versuchen, sagte mein Vater.

Tun Sie es doch, bitte, fügte Onkel Toby hinzu.

Und bitte, gute Frau, würden Sie nach allem die Verantwortung übernehmen, zu behaupten, es könne nicht ebensogut die Hüfte des Kindes wie der Kopf sein? - Es ist ganz gewiß der Kopf, sagte die Hebamme. - Weil, fuhr Dr. Slop fort (sich zu meinem Vater wendend), es ebenso bestimmt, wie diese alten Weiber meistens alles ganz bestimmt wissen, sehr schwer zu erkennen und von größter Wichtigkeit ist und die schwersten Folgen nach sich ziehen kann, denn, Herr, wenn die Hüfte für den Kopf genommen wird, ist es leicht möglich (für den Fall, daß es ein Knabe sei), daß die Zange ********** [sic]

Was denn eigentlich ganz leicht möglich wäre, wisperte Dr. Slop zuerst leise meinem Vater, dann Onkel Toby ins Ohr. Beim Kopf besteht eben diese Gefahr nicht, fuhr er fort. - Nein, wahrhaftig, sagte mein Vater, aber wenn Ihr Fall mit der Hüfte einmal eintreten sollte, dann macht es ja nichts aus, wenn Sie gleich den Kopf mit abzwicken.«

Es folgt - neben anderem - eine Unterhaltung zwischen Vater und Onkel Toby über eine Brücke von Onkel Tobys Kriegsspielplätzen, bis:

»Als Trim hereinkam und meinem Vater meldete, daß Dr. Slop in der Küche mit einer Brücke beschäftigt sei, hielt es Onkel Toby [...] für ausgemacht, daß Dr. Slop ein Modell für d'Hôpitals Brücke verfertigte. [...] Ach, diese deine unglückselige Zugbrücke, rief mein Vater.

Gott segne Euer Gnaden, es ist aber eine Brücke für die Nase des jungen Herrn, antwortete Korporal Trim. Indem Dr. Slop diesen mit seinen niederträchtigen Instrumenten in die Welt herauszog, quetschte er seine Nase, wie Susanna erzählte, so flach wie einen Pfannkuchen, und jetzt ist er gerade dabei, eine falsche Brücke aus Leinwand und einem Stück Fischbein aus Susannas Mieder zu machen, um die Nase wieder aufzurichten.

Bruder Toby, bitte, führe mich in meine Kammer, bitte gleich, rief mein Vater.«

Im weiteren behandelt ein umfangreicherer Teil ein Steckenpferd des Vaters: die »Nasenforschung« (»Noseology«) **********.

Goethe wußte über Sterne zu sagen[2]:

> »Yorick-Sterne war der schönste Geist, der je gewirkt hat; wer ihn liest, fühlt sich sogleich frei und schön; sein Humor ist unnachahmlich, und nicht jeder Humor befreit die Seele«

und er bemerkt weiter[3]:

> »Das Element der Lüsternheit, in dem er sich so zierlich und sinnig benimmt, würde vielen andern zum Verderben gereichen«.

Denn, so wußte schon Epiktet (scheinbar ∗ um 50 †138 d. Ztr.) zu sagen:

> »Nicht die Dinge bringen die Menschen in Verwirrung, sondern die Ansichten über die Dinge«.

[2] Johann Wolfgang von Goethe: Berliner Ausgabe. Kunsttheoretische Schriften und Übersetzungen [Band 17–22], Band 18, Berlin 1960 ff, S. 594

[3] Johann Wolfgang von Goethe: Berliner Ausgabe. Kunsttheoretische Schriften und Übersetzungen [Band 17–22], Band 18, Berlin 1960 ff, S. 599

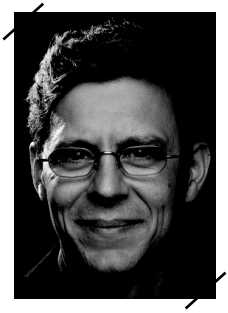

Der Austritt des Körpers des Autors der vorliegenden Werke aus dem mütterlichen Leib am Tage 269 nach seiner Zeugung am Tage 22 nach dem Sekundäräquinoktium wurde als Geburt eines Knaben im Internationalen Jahr des Kindes [79] niedergeschrieben. Als eigener Leib seines Treuhänders begab er sich auf eine Reise über das Amniotische Meer, ohne zu wissen, daß er auf einer Suche war, die ihn letztlich zu sich selbst führen sollte. Nach naturwissenschaftlichen Studien auf einem Forschungs- und Dienst auf einem Handelsschiff, ließ er sich philosophisch in seinem privaten Ruderboot treiben, um schließlich auf stürmischer See fast in einem Wellenberg juristischer Fragen zu versinken, unter dem er unerwartet, im Fruchtwasser umhüllt von seinem Treuhänder und nur über seinen eigenen Leib noch mit dem Mutterboden verbunden, sich selbst fand; er ergriff sich und zog - Baron Münchhausen gleich - sich selbst heraus. Heute steht der Autor - noch etwas durchnäßt - auf dem trockenen Land und muß sich noch der Seeungeheuer und Meerjungfrauen erwehren, die ihn zurück ins Fruchtwasser zu ziehen suchen; doch er wird sie abschütteln und dann seinen Platz in der Reihe seiner Ahnen einnehmen, denn er ist unwiderlegt - vor jenen, die durch ihn Abkömmlinge sind - der einzige männliche Abkömmling des Jakob Mauch und der Johanna Mauch geb. Motzer und des Karl Gottlieb Talmon und der Emilie Talmon geb. Zundel und des Theodor Anton Wiengarten und des Wilhelm Bals und der Anna Catharina Bals geb. Hamels und des Heinrich Petermann und der Anna Petermann geb. Sökeland und des Nicolaus Stein und der Catharina Stein geb. Feuser, den man auch Christoph und Peter ruft. Nun kann er erst das ganz begreifen, was Rudolf Steiner einst sagte: »Suchst Du Dich selbst, so suche draußen in der Welt. Suchst Du die Welt, so suche in Dir selbst.«